

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet

107 „Gadow“

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Gadow“, Landesinterne Melde Nr. 107, EU-Nr. DE 2935-305

Titelbild: Hallenbuchenwald im FFH-Gebiet „Gadow“ (Biotop 2935NO0370) (Foto: M.-S. Rohner 2013)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 72 37

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58

10785 Berlin



LB Planer + Ingenieure

Luftbild Brandenburg GmbH

Eichenallee 1

15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e

14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland)

Bearbeiterin: Ina Meybaum (LB Planer + Ingenieure GmbH)

Unter Mitarbeit von: Elena Frecot, Felix Glaser, Nadine Hofmeister, Timm Kabus, Beatrice Kreinsen, Jens Meisel, Stephan Runge, Marion Weber, Ines Wiehle

Mitarbeit Fauna: Andreas Hagenguth, Stefan Jansen, Thomas Leschnitz

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Heike Garbe, Tel.: 038791/98013, E-Mail: heike.garbe@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im Mai 2015

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	1
1.1	Einleitung.....	1
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	1
1.3	Organisation	2
2	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	3
2.1	Allgemeine Beschreibung	3
2.2	Naturräumliche Lage	4
2.3	Überblick abiotische Ausstattung	4
2.4	Überblick biotische Ausstattung	10
2.5	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	12
2.6	Schutzstatus.....	14
2.7	Gebietsrelevante Planungen	19
2.8	Nutzungs- und Eigentumssituation sowie Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	20
2.8.1	Forstwirtschaft.....	23
2.8.2	Jagd.....	24
2.8.3	Landwirtschaftliche Nutzung	29
2.8.4	Gewässernutzung, Fischerei, Angelfischerei.....	30
2.8.5	Tourismus und Erholungsnutzung	32
2.8.6	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet	33
3	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weiterer wertgebender Biotope und Arten	35
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	35
3.1.1	Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL	35
3.1.2	Zusammenfassende Bewertung des aktuellen Gebietszustandes	47
3.1.3	Weitere wertgebende Biotope.....	48
3.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	50
3.2.1	Pflanzenarten	50
3.2.1.1	Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL	50
3.2.1.2	Weitere wertgebende Pflanzenarten	50
3.2.2	Tierarten	52
3.2.2.1	Säugetiere	56
	Biber.....	56
	Fischotter.....	57
	Fledermäuse.....	61
	Braunes Langohr	61
	Breitflügelfledermaus.....	63
	Fransenfledermaus	65
	Großer Abendsegler	65
	Großes Mausohr.....	67
	Kleiner Abendsegler	68
	Mopsfledermaus	69
	Rauhautfledermaus	70
	Wasserfledermaus	71
	Zweifarbflieger.....	72
	Zwergfledermaus.....	72
3.2.2.2	Reptilien	77
	Zauneidechse	77
3.2.2.3	Amphibien.....	79

	Kammolch.....	80
	Knoblauchkröte.....	81
	Laubfrosch.....	83
	Moorfrosch.....	85
3.2.2.4	Fische	89
	Bitterling.....	89
	Steinbeißer	91
3.2.2.5	Mollusken.....	93
	Kleine Flussmuschel (Bachmuschel)	93
3.2.2.1	Weitere wertgebende Tierarten	94
	Grasfrosch.....	94
3.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	95
3.3.1	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie	96
	Eisvogel.....	96
	Heidelerche.....	97
	Kranich.....	99
	Mittelspecht.....	100
	Neuntöter... ..	101
	Rohrweihe.....	103
	Rotmilan.....	104
	Schwarzmilan	105
	Schwarzspecht	106
3.3.2	Weitere wertgebende Vogelarten.....	107
	Gartenbaumläufer.....	107
	Sommergoldhähnchen	109
4	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	113
4.1	Bisherige Maßnahmen	113
4.2	Grundlegende Ziele- und Maßnahmenplanung	114
4.2.1	Grundlegende Ziele des Naturschutzes	115
4.2.2	Grundlegende Maßnahmen für die Forstwirtschaft.....	115
4.2.3	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagdausübung.....	117
4.2.4	Grundlegende Maßnahmen für die Landwirtschaft	117
4.2.5	Grundlegende Maßnahmen für die Gewässernutzung	117
4.2.6	Grundlegende Maßnahmen für die Erholungsnutzung	118
4.2.7	Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen	118
4.3	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	119
4.3.1	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL.....	120
4.3.2	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope	129
4.4	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten	130
4.4.1	Pflanzenarten	130
4.4.2	Tierarten	130
4.5	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der VS-RL und für weitere wertgebende Vogelarten	133
4.6	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten.....	134
4.7	Zusammenfassung der Planungsaussagen	135
5	Umsetzungs-/Schutzkonzeption	137
5.1	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte	137
5.1.1	Laufende Maßnahmen	137
5.1.2	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen	137
5.1.3	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen	137
5.1.4	Langfristig erforderliche Maßnahmen	138

5.2	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten	138
5.3	Offene Fragen / verbleibendes Konfliktpotenzial	139
5.4	Kostenschätzung.....	143
5.5	Gebietssicherung	143
5.6	Gebietsanpassungen	144
5.6.1	Gebietsabgrenzung.....	144
5.6.2	Aktualisierung des Standarddatenbogens	144
5.7	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten.....	145
5.8	Erfolgskontrolle.....	146
6	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	147
6.1	Rechtsgrundlagen	147
6.2	Literatur	147
6.3	Datengrundlagen.....	150
7	Kartenverzeichnis	153
8	Anhang 0	153
9	Anhang I.....	153

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	FFH-Gebiet „Gadow“.....	3
Tab. 2:	Schutzstatus des FFH-Gebietes „Gadow“ (Landes-Nr. 107).....	18
Tab. 3:	Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Gadow“	19
Tab. 4:	Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Gadow“	20
Tab. 5:	Die Eigentumsstruktur im FFH-Gebiet „Gadow“ (Quelle: ALK, Stand März 2013).....	23
Tab. 6:	Altersstruktur der Hauptbaumarten des Oberstandes im FFH-Gebiet „Gadow“ (LFE 2012) ...	24
Tab. 7:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Gadow“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und der im FFH-Gebiet bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)	36
Tab. 8:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Gadow“ (Auswertung der BBK mit Stand 2013)	48
Tab. 9:	Vorkommen von wertgebenden Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Gadow“	51
Tab. 10:	Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Gadow“	52
Tab. 11:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Gadow“ (beauftragte Arten und SDB).....	55
Tab. 12:	Bewertung des Vorkommens des Bibers im FFH-Gebiet „Gadow“	57
Tab. 13:	Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Gadow“	58
Tab. 14:	Bewertung des Vorkommens des Braunen Langohrs im FFH-Gebiet „Gadow“	62
Tab. 15:	Bewertung des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Gadow“	64
Tab. 16:	Bewertung des Vorkommens des Großen Abendseglers im FFH-Gebiet „Gadow“	66
Tab. 17:	Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Gadow“	73
Tab. 18:	Bewertung des Vorkommens der Zauneidechse im FFH-Gebiet „Gadow“	78
Tab. 19:	Bewertung des Vorkommens des Kammmolchs im FFH-Gebiet „Gadow“	81
Tab. 20:	Bewertung des Vorkommens der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Gadow“	82
Tab. 21:	Bewertung des Vorkommens des Laubfroschs im FFH-Gebiet „Gadow“	84
Tab. 22:	Bewertung des Vorkommens des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Gadow“	86
Tab. 24:	Übersicht Bewertung Steinbeißer im FFH-Gebiet „Gadow“	92
Tab. 25:	Bewertung des Vorkommens der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Gadow“	93

Tab. 26:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Gadow“	96
Tab. 27:	Schutzziele aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement im FFH-Gebiet „Gadow“	115
Tab. 28:	Maßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Gadow“	120
Tab. 29:	Maßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Gadow“	122
Tab. 30:	Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Gadow“	125
Tab. 31:	Maßnahmen für den LRT 9110 und 9130 im FFH-Gebiet „Gadow“	126
Tab. 32:	Maßnahmen für den LRT 9160 und 9190 im FFH-Gebiet „Gadow“	128
Tab. 33:	Maßnahmen für den den LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Gadow“	129
Tab. 34:	Maßnahmen für den Biber im FFH-Gebiet „Gadow“ (Anhang II –Art der FFH-RL)	131
Tab. 35:	Maßnahmen für Bitterling und Steinbeißer im FFH-Gebiet „Gadow“	132
Tab. 36:	Maßnahmen für die Kleine Flussmuschel im FFH-Gebiet „Gadow“	132
Tab. 37:	Maßnahmen für Vogelarten nach Anhang I der VS-RL im FFH-Gebiet „Gadow“	133
Tab. 38:	Aktualisierter Standard-Datenbogen (Stand 12/2014) (LRT gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie)	144
Tab. 39:	Gutachterlicher Vorschlag zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen (Vogelarten Anhang I VS-RL, Arten Anhang IV FFH-RL und weitere wertgebende Arten)... ..	145

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Gadow“	3
Abb. 2:	Ausschnitt aus der Preußisch-Geologischen Karte (1906), Blatt 2935.....	5
Abb. 3:	Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet „Gadow“ (PIK 2009).....	6
Abb. 4:	Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Gadow“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009).....	9
Abb. 5:	Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Gadow“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)	10
Abb. 6:	Potenzielle natürliche Vegetation nach HOFMANN & POMMER (2006) im FFH-Gebiet „Gadow“	11
Abb. 7:	Das Gebiet im 18. Jh. – Ausschnitt aus der Schmettauschen Karte (1767-1787) (STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN - PREUßISCHER KULTURBESITZ).....	13
Abb. 8:	Naturdenkmale im FFH-Gebiet Gadow.....	17
Abb. 9:	Bodenkmale mit Kenn-Nr. im FFH-Gebiet Gadow.....	17
Abb. 10:	Kernzonensuchraum im FFH-Gebiet „Gadow“ und Eigentumssituation.....	18
Abb. 11:	Landwirtschaftliche Nutzflächen im FFH-Gebiet „Gadow“ – aus dem Digitalen Feldblockkataster mit Stand 2012 (DFBK) (MIL 2012)	29
Abb. 12:	Brücke 195 bei Babekuhl am südlichen Rand des FFH-Gebietes mit horizontaler künstlicher Berme und Sohlrausche (rechtes Bild) bei km 41,8 (Foto: Institut biota GmbH 2012, aus dem GEK – Bauwerkskataster).....	31
Abb. 13:	Straßenbrücke (Kastenprofil) zwischen Babekuhl und Gadow bei km 42,9 (Foto: Institut biota GmbH 2012, aus dem GEK – Bauwerkskataster).....	31
Abb. 14:	Wehr Lenzersilge, 4-Felder Doppelschütz mit Fischaufstiegsanlage bei km 44,3 (Foto: Institut biota GmbH 2012, aus dem GEK – Bauwerkskataster).....	31
Abb. 15:	Die Löcknitz während der Krautung, aufgenommen im Sommer 2013 während der BBK-Kartierung (Foto: T. Peschel)	32
Abb. 16:	Prozentualer Flächenanteil der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Gadow“	47
Abb. 17:	Prozentualer Flächenanteil der Erhaltungszustände (EHZ) der FFH-Lebensraumtypen	48
	im FFH-Gebiet „Gadow“	48
Abb. 18:	Probeflächen für die Zauneidechse im FFH-Gebiet „Gadow“	77
Abb. 19:	Untersuchungsgewässer für Amphibien im FFH-Gebiet „Gadow“.....	79
Abb. 20:	Fließgewässerkilometerabschnitte der Löcknitz und des Gadower Grabens im FFH-Gebiet „Gadow“	122
Abb. 21:	Räumgut aus der Gewässerunterhaltung lagert am Gewässerrand der Löcknitz und ist zu entfernen	123

Textkartenverzeichnis

Textkarte: Forstliche Standortkartierung.....	7
Textkarte: Nationaler Schutzstatus	15
Textkarte: Eigentümerstrukturen.....	21
Textkarte: Ausgewählte Waldfunktionen.....	25
Textkarte: Alter der Waldbestände: Holzart und Bestandsalter des Oberstandes	27
Textkarte: Wertgebende Pflanzenarten	53
Textkarte: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten - Säugetiere: Biber und Fischotter -	59
Textkarte: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten - Säugetiere: Fledermäuse -	75
Textkarte: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten - Reptilien und Amphibien -	87
Textkarte: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Vogelarten	111
Textkarte: Die Überflutungsflächen der Löcknitz der Hochwasserszenarien HQ10, HQ100 und HQextrem.....	141

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgDSchG	Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DSW	Datenspeicher Wald
EHZ	Erhaltungszustand
F+E-Vorhaben	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat Richtlinie
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GIS	Geographisches Informationssystem
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LFE	Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg)
LWaldG	Landeswaldgesetz
MP	Managementplan
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (Brandenburg)
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg) (heute MLUL)
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)
PIK	Potsdam-Institut für Klimaforschung
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
SDB	Standard-Datenbogen
STK	Spätblühende Traubenkirsche
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
RL	Richtlinie
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie

1 Grundlagen

1.1 Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I Vogelschutzrichtlinie – VS-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Außerdem erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist nicht rechtsverbindlich. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten die Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (LANDTAG BRANDENBURG Drucksache 5/6626, zu Frage 7).

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (LANDTAG BRANDENBURG Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (LANDTAG BRANDENBURG Drucksache 5/6626, zu Frage 5).

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die NATURA 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL**) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (**EU-Vogelschutzrichtlinie – VS-RL**), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010, S. 7 (kodifizierte Fassung der ursprünglichen Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG von 1979), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013

- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (**Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG**) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3)
- Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (**Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG**) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215)
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (**Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV**) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (**Biotopschutzverordnung**) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (**Landeswaldgesetz – LWaldG**) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33])
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (**Wasserhaushaltsgesetz – WHG**) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724)

1.3 Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg wird durch das Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg (MLUL; Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV; Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete erfolgt dies durch die Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb der Großschutzgebiete durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Gadow“ und deren Umsetzung vor Ort wurde ein Fachbeirat aus dem Kuratorium des Biosphärenreservats und weiteren regionalen Akteuren wie Landnutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden gebildet. Die Dokumentation der Sitzungen des Fachbeirates befindet sich im Anhang I zum MP. Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt ebenfalls im Anhang I zum Managementplan.

2 Gebietsbeschreibung und Landnutzung

In diesem Kapitel erfolgt neben einer allgemeinen Gebietsbeschreibung auch eine Beschreibung der abiotischen und biotischen Ausstattung des FFH-Gebietes. Des Weiteren wird auf gebietsrelevante Planungen sowie die Nutzungs- und Eigentumssituation eingegangen.

2.1 Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet „Gadow“ befindet sich im Landkreis Prignitz, in der Umgebung der Ortschaft Gadow, in der Gemeinde Lanz (siehe Abb.1).

Nordöstlich und südwestlich schließt direkt an das FFH-Gebiet „Gadow“ als weiteres Natura 2000-Gebiet das FFH-Gebiet „Mittlere und Obere Löcknitz“ an. Südöstlich schließt sich in ca. 1 km Entfernung das FFH-Gebiet „Silge“ an. Des Weiteren ist das FFH-Gebiet „Gadow“ Teil des EU-Vogelschutzgebietes (SPA) „Unteres Elbtal“ (siehe Karte 1 im Kartenanhang).

Das FFH-Gebiet „Gadow“ umfasst im Wesentlichen eine ebene Sanderfläche am Rande des Elbtales und ist vor allem in seinem westlichen und zentralen Teil mit Wäldern und Forsten bestockt. Im östlichen und südöstlichen Teil des FFH-Gebietes schließen sich beweidete Flächen an die Wälder an. Im Süden durchfließt die Löcknitz das FFH-Gebiet. Als kulturhistorische Besonderheit gehört der Schlosspark Gadow zum FFH-Gebiet, der weite Teile im Süden des Gebietes einnimmt. Er ist in Form eines englischen Landschaftsparks angelegt und wird als Gartendenkmal geführt. Ebenfalls von kulturhistorischer Bedeutung sind die im FFH-Gebiet vorhandenen bis zu 150 Jahre alten Douglasienbestände. Dieser erste großflächige Anbauversuch, der aus Nordamerika stammenden Baumart, ist bis heute von forstwissenschaftlichem Interesse.

Tab. 1: FFH-Gebiet „Gadow“			
FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe in ha*
Gadow	DE 2935-305	107	411,2

* Die Flächenangaben beruhen auf den topographisch angepassten FFH-Gebietsgrenzen (Flächenberechnung im GIS)

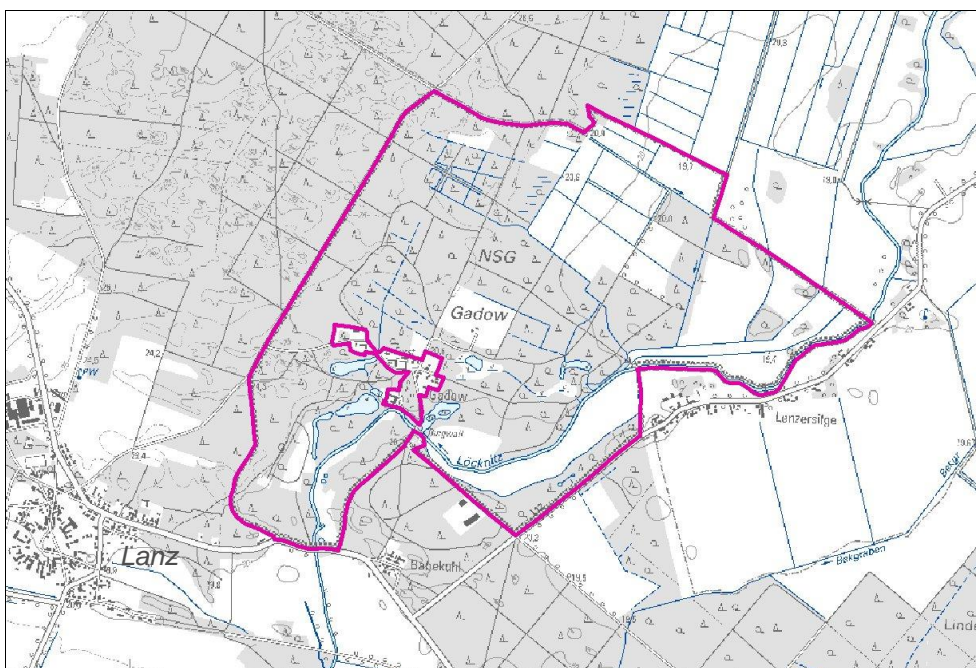


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Gadow“

Bedeutung im Netz NATURA 2000

Im FFH-Gebiet „Gadow“ wachsen als Vertreter natürlicher bzw. naturnaher Waldgesellschaften u.a. Buchenwälder, Stieleichen-Buchenwälder und Stieleichen-Hainbuchenwälder, die den schützenswerten FFH-Lebensraumtypen der FFH-RL entsprechen. Diese natürlichen bzw. naturnahen Waldgesellschaften sind im FFH-Gebiete allerdings nur mit relativ geringen Flächenanteilen vertreten. Überwiegend ist das FFH-Gebiet durch naturferne Forste geprägt. Gadow zählt, wie bereits beschrieben, zu den ältesten Anbaugebieten nicht einheimischer Arten. Diese Bestände mit z.B. überwiegend Douglasien-, Küsten-Tannen-, Weymouths-Kiefern- oder Nordmann-Tannen, sind keine Schutzgüter nach FFH-Richtlinie. Der MP berücksichtigt jedoch die kultur- und forsthistorische Bedeutung dieser alten Bestände im Rahmen der Maßnahmenplanung.

Der Norden Brandenburgs gehört u.a. zum Hauptverbreitungsgebiet der Buche. In Deutschland kommt die Buche nur noch auf ca. 5 % ihrer ursprünglichen Standorte vor (SPERBER & HATZFELD 2007). Die Buchenwälder des nordostdeutschen Tieflandes machen etwa die Hälfte des europäischen Bestandes der baltischen Buchenwälder aus (MUGV 2013). Daher hat das Land Brandenburg für den Erhalt der Buchenwaldlebensraumtypen im Schutzgebietsnetz Natura 2000 eine besondere Verantwortung.

Die Eichen-Hainbuchenwälder wachsen auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand, die für die Buche ungeeignete Standorte darstellen. Im FFH-Gebiet kommen diese Bestände vorrangig im östlichen Bereich, innerhalb der Löcknitzniederung, vor.

Weiterhin bilden die artenreichen Mähwiesen der Löcknitzniederung mit Wiesen-Fuchsschwanz und Glatthafer und die Löcknitz selbst bedeutende Lebensraumtypen nach FFH-RL.

Das FFH-Gebiet bietet Lebensraum für die Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*, einer vom Aussterben bedrohten Art), den Biber und Fischotter und für eine Vielzahl von Fledermausarten, für deren Erhalt Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist.

2.2 Naturräumliche Lage

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (BFN 1998) gehört das FFH-Gebiet zum Naturraum „Elbtalniederung“ (Naturraum D09) im Grenzbereich zum Naturraum „Mecklenburgisch-Brandenburgischen Platten- und Hügelland“ (Naturraum D05).

Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) liegt das FFH-Gebiet im Grenzbereich zwischen zwei naturräumlichen Großeinheiten – dem „Nordbrandenburgischen Platten- und Hügelland“ (77) und der „Elbtalniederung“ (87). Das FFH-Gebiet befindet sich überwiegend in der Großeinheit „Nordbrandenburgischen Platten- und Hügelland“ (77) und innerhalb dieser in der naturräumlichen Haupteinheit „Prignitz“ (770). Im Osten grenzen die Haupteinheit „Perleberger Heide“ (774) und im Süden die Großeinheit „Elbtalniederung“ (87) mit der naturräumlichen Haupteinheit „Mittelelbe Niederung“ (876) an.

2.3 Überblick abiotische Ausstattung

Das Kapitel gibt einen kurzen Überblick zu Geologie, Geomorphologie und Boden. Der Abschnitt zur Hydrologie enthält Aussagen zum Wasserhaushalt, zu Einzugsgebieten bei Oberflächengewässern und ggf. zum Grundwasser. Die klimatischen Angaben beziehen sich auf die großklimatische Einordnung des Gebiets. Sofern für das Gebiet relevant, wird zudem auf lokalklimatische Besonderheiten eingegangen. Szenarien zum Klimawandel runden das Kapitel ab.

Geologie und Geomorphologie

In der Weichseleiszeit vor etwa 50.000 Jahren lagerten gewaltige Schmelzwasserströme riesige Mengen Sand und Kies im kilometerbreiten Urstromtal (Elbtal) ab. Vor etwa 12. bis 10.000 Jahren endete die Weichselkaltzeit.

Geologisch liegt das FFH-Gebiet „Gadow“ im Sander der Weichselvereisung. Der Untergrund besteht im Westen bzw. Zentrum des FFH-Gebietes aus periglaziären bis fluviatilen Sedimenten (Sander-Bereich), im Bereich der Lößnitz-Niederung kommt es zu Moorbildungen. Teilweise, im Nordosten des FFH-Gebietes und randlich im Süd- und Nordwesten, besteht der Untergrund aus Windablagerungen (Dünensand), randlich im Südosten des FFH-Gebietes finden sich Sedimente der Urstromtäler (nach Auswertung der Geologischen Übersichtskarte [GÜK 300, Stand 2002], LGRB 2002). Die Oberflächengestalt des Gebietes ist relativ flach und eben, die absolute Geländehöhe liegt zwischen 18 und 26 m über NN.

Die folgende Abbildung 2 der Preußisch-Geologischen Karte von 1906 verdeutlicht die Ausprägungen des Untergrundes wie eben beschrieben.

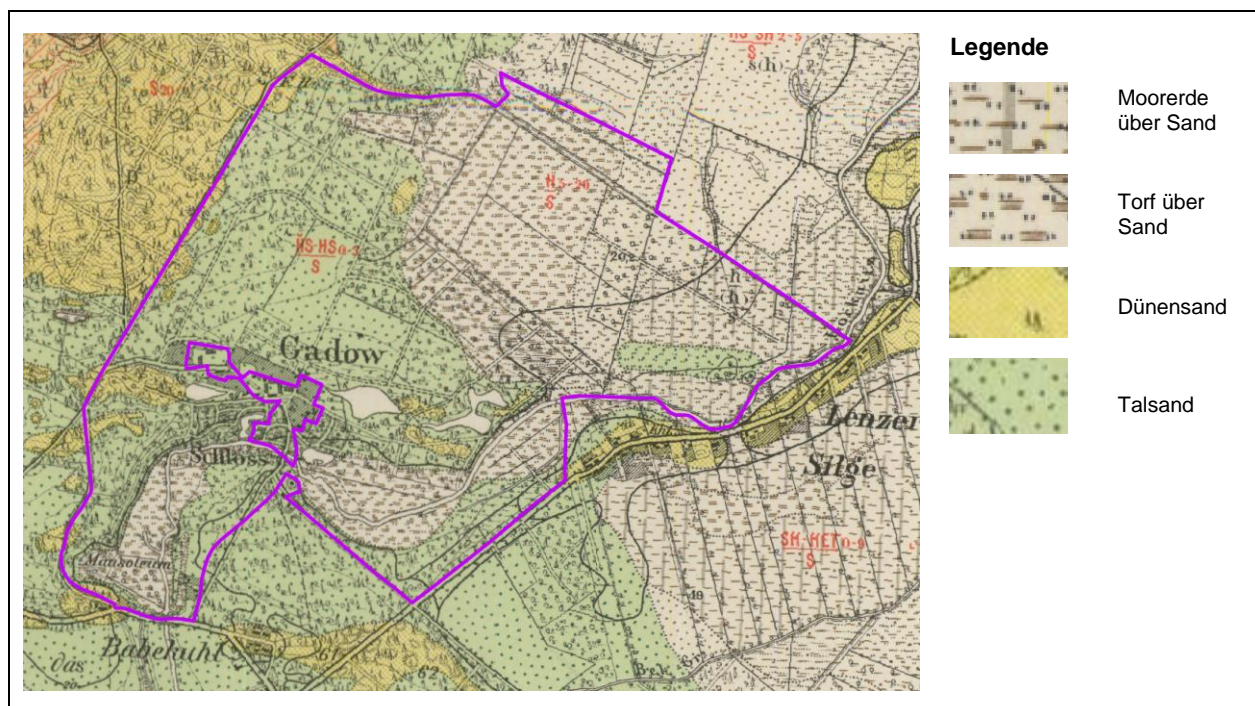


Abb. 2: Ausschnitt aus der Preußisch-Geologischen Karte (1906), Blatt 2935

Böden

Nach Auswertung der Bodenübersichtskarte (BÜK 300, Stand 2007) kommen als Bodentypen im Nordwesten des Gebietes überwiegend vergleyte, podsolige Braunerden und podsolige Gley-Braunerden vor. Im zentralen Teil und im Süden des FFH-Gebietes herrschen überwiegend Braunerde-Gleye und Gley-Braunerden (z.T. podsolig) vor. In den Niederungsbereichen im Osten und Nordosten des FFH-Gebietes kommen vor allem die Bodentypen Humusgley und Gley vor. Im Niederungsbereich im Norden / Nordosten des Gebietes herrschen Gleye, Humus- und Anmoorgleye vor.

Auch nach der forstlichen Standortkartierung (STOK) kann das Gebiet hinsichtlich seiner standörtlichen Verhältnisse und seiner Böden als kleinteiliges Mosaik charakterisiert werden. Vorrangig handelt es sich um mineralische Böden, die zu großen Teilen (dauer-) feucht oder (dauer-)nass sind. Organische Böden kommen nach der STOK in den Wald- und Forstbereichen kaum vor. Die Stamm-Nährkraftstufe der Böden reicht von arm bis kräftig (teilweise reich). Im westlichen Teil des FFH-Gebietes dominieren die ärmeren Böden (A1, A2g, ZA2, Z1, Z2g etc.), im zentralen Teil kommen auch häufiger kräftig-reiche

Standorte vor (NRK1, NRK2 etc.), im Norden dominieren die mittleren Standorte (NM1, NM2, NMZ2 etc.) (LFE 2008) (siehe Textkarte, S. 7).

Hydrologie

Die größten Teile des FFH-Gebiets weisen heute einen Grundwasserflurabstand von 60-100 cm auf (MLUR 2002 und JANSEN 2004).

Die Grundwasserneubildungsrate ist gering bis sehr gering (unter 100 mm/Jahr). Die aktuelle Grundwassergefährdung wird für die Grünlandflächen (auf Grund der durchlässigen Böden) als hoch eingestuft.

Im Rahmen von Meliorationsmaßnahmen wurde besonders der nördliche Teil des FFH-Gebietes in der Vergangenheit stark entwässert. Die Entwässerungsgräben münden in die Löcknitz (z.B. über den sogenannten Gadower Graben).

In der Umgebung von Gadow befinden sich insgesamt sieben stehende Gewässer (> 0,1 ha), die vermutlich alle ehemalige Flussschleifen der Löcknitz sind. Teilweise sind sie durch anthropogene Veränderungen (Uferbefestigung, Ausbau eines Zu-/Ablaufs) in Teiche überführt worden (JANSEN 2004).

Die Löcknitz ist Teil des FFH-Gebietes. Das Fließgewässer wurde in der Vergangenheit stark ausgebaut und weist nur noch wenige naturnahe Abschnitte auf. Uferverbau, Begradigungen etc. beeinflussen das natürliche Abflussgeschehen. Dies wirkt sich auf die angrenzenden (Niederungs-)Bereiche aus. Die Grundwasserstände sind deutlich gesunken, eine natürliche Überflutungsdynamik findet nicht mehr statt.

Klima

Das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“, in dem das FFH-Gebiet „Gadow“ liegt, ist makroklimatisch dem ostdeutschen Binnenklima zuzuordnen. Folgende Werte charakterisieren das Klima (Klimadaten von 1961 bis 1990; PIK 2009, siehe Abb. 3):

- Mittlere Jahresniederschläge: 596 mm
- Mittlere Jahrestemperatur: 8,5 °C
- Anzahl frostfreier Tage: 179

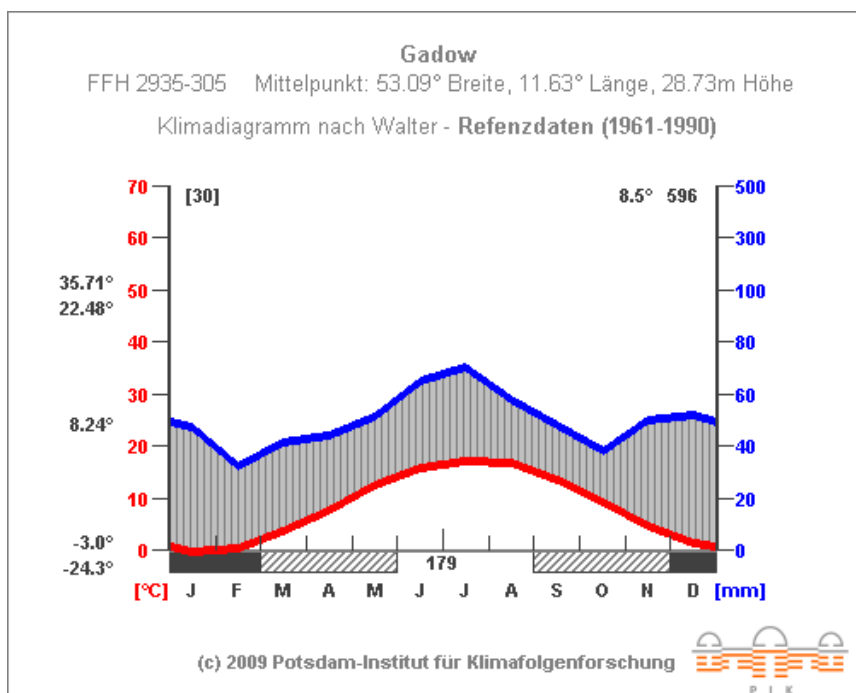


Abb. 3: Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet „Gadow“ (PIK 2009)

Textkarte: Forstliche Standortkartierung

Charakteristisch sind große Temperaturschwankungen im Jahresverlauf, schnell ansteigende Frühjahrs-temperaturen und relativ hohe Sommertemperaturen. Das Lokalklima lässt sich als ausgesprochene Frostlage kennzeichnen (Nachtfröste im Juni, frühe Herbstfröste, im Winter bis -25°C) (MLUR 2002 und JANSEN 2004).

Klimawandel

Das Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (PIK) hat im BfN-geförderten Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) ermittelt, welche klimatischen Bedingungen zukünftig in FFH-Gebieten in Deutschland auftreten könnten. Die folgenden Abbildungen zeigen Klimamodelle mit den möglichen Änderungen des Klimas an zwei extremen Szenarien (trockenstes und niederschlagsreichstes Szenario) für das Schutzgebiet „Gadow“ (PIK 2009). Zu erkennen ist bei beiden Szenarien (feucht und trocken) eine Zunahme der Jahresmitteltemperatur (Abb. 4). Die Anzahl der Sommertage und der heißen Tage nimmt bei beiden Szenarien gegenüber den Referenzdaten deutlich zu. Die Frost- und Eistage reduzieren sich deutlich bei beiden Szenarien (Abb. 5). Weiterhin ist sowohl beim trockenen als auch beim feuchten Szenario eine starke Abnahme der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu erkennen (Abb. 5). Wie die klimatischen Änderungen auf das Arteninventar und die Habitatstrukturen einwirken ist in Kapitel 2.8.6 (Beeinträchtigungen und Gefährdungen, siehe S. 33) beschrieben. Die unterschiedlichen Prognosen des Klimawandels werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt (siehe Kapitel 4.2.7, S. 119).

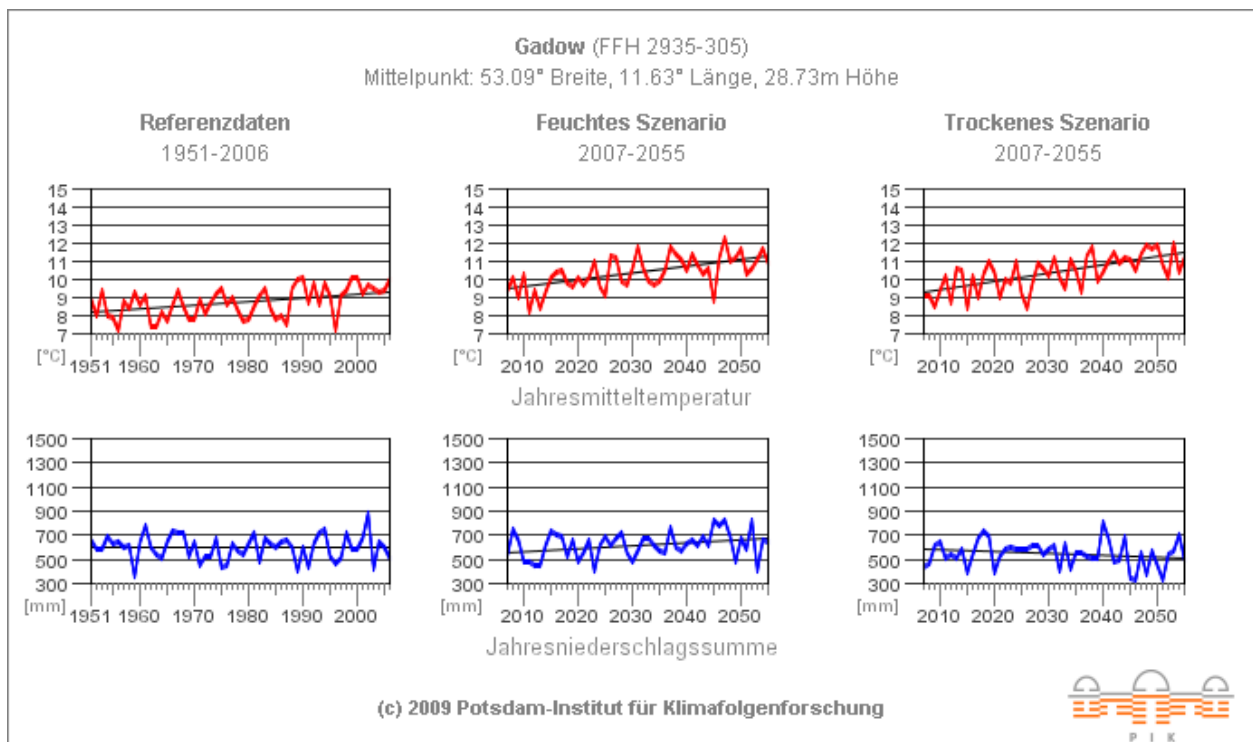


Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Gadow“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

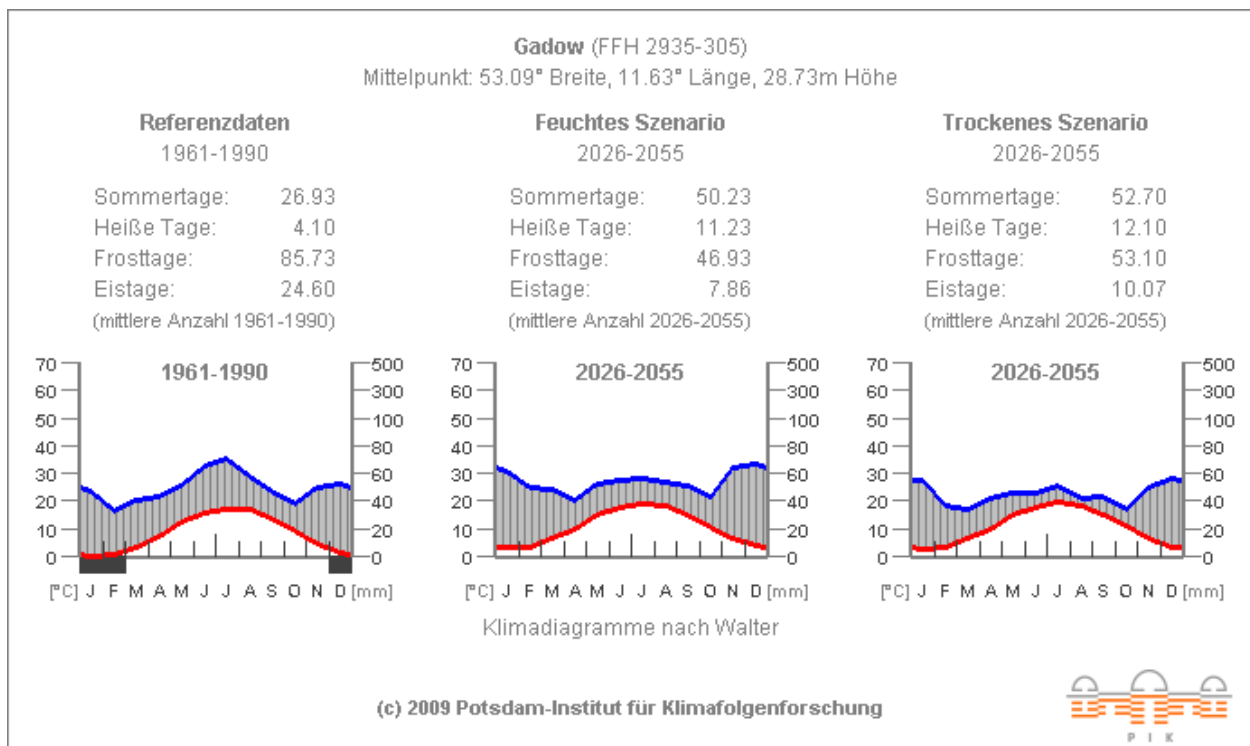


Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Gadow“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

2.4 Überblick biotische Ausstattung

Neben der Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation (pnV) des Gebiets wird, basierend auf einer Auswertung der aktuellen Biotoptypenkartierung, im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten vorhandenen Lebensräume und deren Arten gegeben.

Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation stützt sich auf HOFMANN & POMMER (2006). Im FFH-Gebiet „Gadow“ würde in weiten Bereichen im Osten des Gebietes Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald wachsen (Abb. 6). Im Nordwesten und im Zentrum des Gebietes würde Pfeifengras-Stieleichen-Buchenwald vorkommen und im Südosten und Südwesten Schattenblumen-Buchenwald im Komplex mit Blaubeer-Kiefern-Buchenwald. Die charakteristischen Einheiten werden im Folgenden kurz beschrieben.

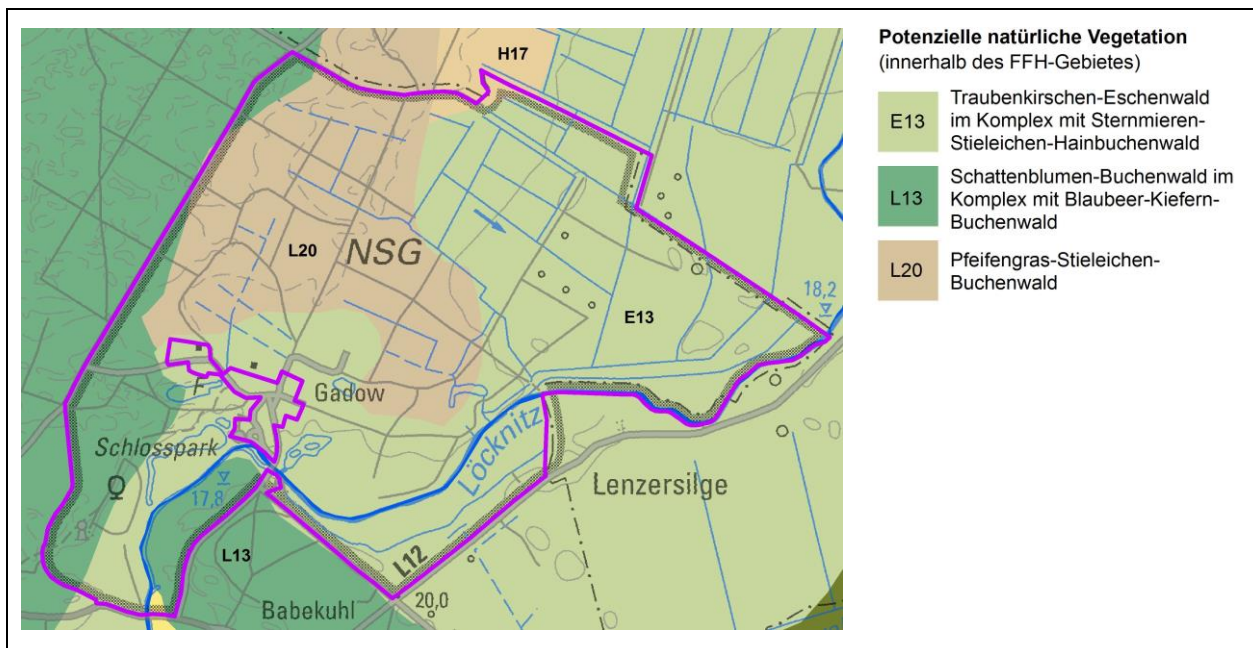


Abb. 6: Potenzielle natürliche Vegetation nach HOFMANN & POMMER (2006) im FFH-Gebiet „Gadow“

Traubenkirschen-Eschenwald

Esche (*Fraxinus excelsior*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Traubenkirsche (*Prunus padus*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) bilden in Niederungen einen artenreichen, hochwüchsigen Wald, in dessen Bodenvegetation Kräuter und Gräser das Bild bestimmen, z. B. Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*), Riesen-Schwengel (*Festuca gigantea*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*) und Hopfen (*Humulus lupulus*). Die Böden sind kalkfreie mineralische Nassstandorte mit kräftigem Nährstoffgehalt, die im Wasserhaushalt als dauerfeucht zu bezeichnen sind und/oder teilweise kurzzeitig noch überflutet werden.

Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald

Grundwasserbeeinflusste, sandig-lehmige Niederungen tragen diesen mittel- bis gutwüchsigen Wald, dessen Baumschicht von dominierenden Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Stiel-Eichen (*Quercus robur*) gebildet wird. In der Bodenvegetation herrscht im Frühjahr das Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) vor, im Sommer sind Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Flattergras (*Milium effusum*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) auffällig. Ein Drittel der Waldbodenfläche wird in der Regel nicht von Bodenpflanzen bedeckt, Moose sind selten. Die Abgrenzung zu den anderen Einheiten der Gesellschaftsgruppe ergibt sich negativ durch das Fehlen anspruchsvoller Kräuter einerseits sowie anspruchsloser Gräser, Zwergsträucher und Moose andererseits. Die Standorte sind dauerhaft grundfeucht, die Nährkraft des Bodensubstrates ist kräftig.

Pfeifengras-Stieleichen-Buchenwald

Dieser anspruchslose Wald enthält in der Baumschicht neben der vorherrschenden Buche (*Fagus sylvatica*) noch Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und möglicherweise auch Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*). In der Bodenvegetation treten die Grundfeuchte-Zeiger Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) in Kombination mit Beerkräutern (*Vaccinium myrtillus*, *V. vitis-idaea*) und Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) auf. Die Standorte sind grundwassernahe, gering nährstoffhaltige Sande mit frisch-feuchtem Wasserhaushalt, gelegentlich siedelt die Einheit auch auf oberflächlich abgetrockneten, grundfeuchten Torfdecken.

Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum)

Die Standorte sind Sandböden vom Typ der podsoligen Braunerde mit mäßig frischem Wasserhaushalt und mäßiger bis geringer Bodennährkraft. Die häufigste Gesellschaft ist der Schattenblumen-Buchenwald (Maianthemo-Fagetum), der auf ärmeren Standorten im Komplex mit dem Blaubeer-Kiefern-Buchenwald auftritt. Dominiert im Schattenblumen-Buchenwald in der Baumschicht die Buche (*Fagus sylvatica*) konkurrenzlos, so treten im Blaubeer-Kiefern-Buchenwald aufgrund geringerer Nährkraft und Feuchte die Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und die Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) hinzu. In der Bodenvegetation des Blaubeer-Kiefern-Buchenwaldes bilden Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*) die bestimmenden Arten. Moose sind mit Gabelzahn (*Dicranum scoparium*) und Waldfrauenhaar (*Polytrichum formosum*) vertreten. Im Schattenblumen-Buchenwald ist der Aspekt der Bodenoberfläche zu 90 % durch das Falllaub der Buche bestimmt. Die wenigen Pflanzen der Bodenvegetation sind säuretolerant wie Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Waldfrauenhaar oder haben nur geringe bis mittlere Ansprüche an die Nährstoffversorgung wie Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*).

Heutiger Zustand der Vegetation

Das FFH-Gebiet ist zu etwa zwei Dritteln bewaldet, ca. ein Drittel ist Offenland.

Der bewaldete Bereich des FFH-Gebietes wird vorrangig von naturfernen Forsten bestimmt. Diese nehmen ca. 40 % der Fläche des FFH-Gebietes ein. Den höchsten Anteil daran haben reine Nadelholzforste (22 % Gebietsanteil), gefolgt von Nadelholzforsten mit Laubholzanteil (11 % Gebietsanteil). Laubholzforste (1,5 %) und Laubholzforste mit Nadelholzanteil (4,3 %) sind von nachrangiger Bedeutung. Bei den reinen Nadelholzforsten herrschen die Douglasienforste vor (14,8 % Gebietsanteil) (siehe Karte 2 im Kartenanhang: Biotope). Diese Bestände resultieren aus historischen Anbauversuchen mit nicht einheimischen Baumarten (vorwiegend aus Nordamerika stammend), die teilweise bis heute fortgeführt werden (siehe Kap. 2.5).

Etwa 21,0 % des FFH-Gebietes werden von natürlichen bzw. naturnahen Wäldern eingenommen. Am häufigsten kommen dabei mit je ca. 7,0 % Gebietsanteil Erlenbruchwälder, naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder vor. Weiterhin kommen Buchenwälder (3,7 %), Eichen-Hainbuchenwälder (3,4 %) und Eichenmischwälder (0,4 %) als natürliche / naturnahe Wälder vor.

Das Offenland, die Löcknitzniederung im Nordosten und Osten, besteht etwa zur Hälfte aus Feuchtwiesen- und -weiden, zur anderen Hälfte aus Frischwiesen und -weiden (je ca. 16,5 % Anteil am FFH-Gebiet).

2.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Entwässerungsmaßnahmen in der Löcknitzniederung erfolgten bereits zwischen 1740 und 1745; inwieweit das Gebiet dabei betroffen war, ist unklar (MLUR 2002 und JANSEN 2004).

Das einst mehr oder weniger komplett bewaldete Gebiet wurde bis 1838 außer dem nordwestlichen Teil kahlgeschlagen, weitere Flächen westlich der Ortschaft Gadow bis 1870. Rund um Gadow wurden Flächen zwischen 1838 und 1870 wiederaufgeforstet, das Ostende des Gebiets bis 1900, die heutigen Waldflächen nördlich ab der Höhe Gadow bis 1958. Beim größten Teil des FFH-Gebiets handelt es sich also nicht um historisch alte Wälder (ebd.).

Wahrscheinlich gab es an der Löcknitz schon im 12. Jahrhundert eine Wasserburg mit Graben und Wall. Wie an vielen ehemaligen Burgplätzen entstand auch in Gadow später ein Schloss. Nach mehreren Umbauten erhielt es 1849 seine jetzige Gestalt (ebd.).

schaften ebenso wie durch Touristen. Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen wie das Herbstfest Gadow ziehen Besucher in den Park. Der öffentlich zugängliche Park hat eine traditionelle und starke emotionale Verankerung in der Bevölkerung.

Inzwischen sind allerdings viele der ursprünglichen Wegeverbindungen, Blickachsen und Landschaftsbezüge verloren gegangen. Wichtige Gestaltungselemente des Parks, wie die vielfach vorhandenen exotischen Einzelbäume sind im Bestand eingewachsen und haben so ihre markante Wirkung eingebüßt. Die Stillgewässer sind durch dichte Ufergehölze umgeben und oft nicht mehr erlebbar. Fortgeschrittene Verlandungsprozesse haben die offene Wasserfläche reduziert. Ergänzungen des Parkensembles aus vergangenen Jahrzehnten wie Steganlagen und Holzbrücken sind baufällig.

Forsthistorische Bedeutung von Anbauversuchen fremdländischer Baumarten

Gadow zählt zu den ältesten Douglassiengebieten in Deutschland. Daher haben die Douglassienbestände im Gebiet forsthistorische Bedeutung. Der damalige Besitzer, Wichardt Graf von Wilamowitz, legte eine Sammlung von ausländischen Bäumen an und seine Nachfolger, Forstmeister L. Adolph, Oberförster K. Ballhorn, Revierförster H. Michalik und H. Galonska verstärkten den Douglassienanbau in Gadow bis heute (GALONSKA 2009). Was in Gadow über fast zwei Jahrhunderte entstanden ist, ist kultur- und forsthistorisch deutschlandweit von Bedeutung und prägt bis in die heutige Zeit hinein das Gebiet. Gadow zählt bis heute zum Hauptverbreitungsgebiet des Douglassienanbaus in Nordostdeutschland und die Bestände dienen zum Großteil der Gewinnung forstlichen Vermehrungsgutes.

2.6 Schutzstatus

Das FFH-Gebiet „Gadow“ befindet sich im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“. Es ist flächendeckend durch das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Brandenburgische Elbtalaue“ und das Naturschutzgebiet (NSG) „Gadow“ gesichert (siehe Textkarte 15).

Das NSG ist seit 1990 festgesetzt (Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 mit 422,18 ha). Eine eigene NSG-Verordnung existiert für das FFH-Gebiet allerdings nicht. Es gelten die Auflagen der LSG-Verordnung. In der LSG-Verordnung werden die Natura 2000-Aspekte bisher aber nicht ausreichend im Schutzzweck berücksichtigt.

Im (Schloss-)Park Gadow sind des Weiteren verschiedene Solitär bäume oder Baumgruppen als Naturdenkmale (insgesamt 11 Naturdenkmale) ausgewiesen (seit 2000):

- 1 Eiche (*Quercus robur*) an der Lindenallee in Gadow (älteste Eiche im LK Prignitz)
- 3 Eiben (*Taxus baccata*) im östlichen Teil des Parks (alte und mächtige Baumgruppe),
- 1 Eiche (*Quercus robur*) im Park am Hauptweg zum Schloss (alter, mächtiger, umfeldbestimmender Einzelbaum),
- 1 Küstentanne (*Abies grandis*) im Park am Hauptweg zum Schloss (alter, in dieser Größe seltener Einzelbaum),
- 1 Platane (*Platanus occidentalis*) im Park am Hauptweg (alter Baum mit besonderer Wuchsform),
- 1 Douglassie (*Pseudotsuga menziesii*) im Park am Hauptweg (eines der ältesten Exemplare Deutschlands),
- 2 Sumpfpfyzypressen (*Taxodium distichum*) im Park am Teich (alte, in dieser Größe seltene Exemplare),
- 1 Helmlocktanne (*Tsuga heterophylla*) im Park nördlich des Schlosses (altes, in dieser Größe sehr seltenes Exemplar),
- 1 Schirmtanne (*Sciadopitys verticillata*) am Weg von Gadow zum Mausoleum (sehr seltenes Exemplar),
- 1 Coloradotanne (*Abies concolor*) am Weg von Gadow zum Mausoleum (eines der ältesten Exemplare Deutschlands),
- 1 Sichelanne (*Cryptomeria japonica*) am Weg von Gadow zum Mausoleum (altes, in dieser Größe äußerst seltenes Exemplar).

9 Naturdenkmale liegen innerhalb, 3 (Nr. 10, 12 und 13) außerhalb des FFH-Gebietes (siehe Abb. 8).

Textkarte: Nationaler Schutzstatus

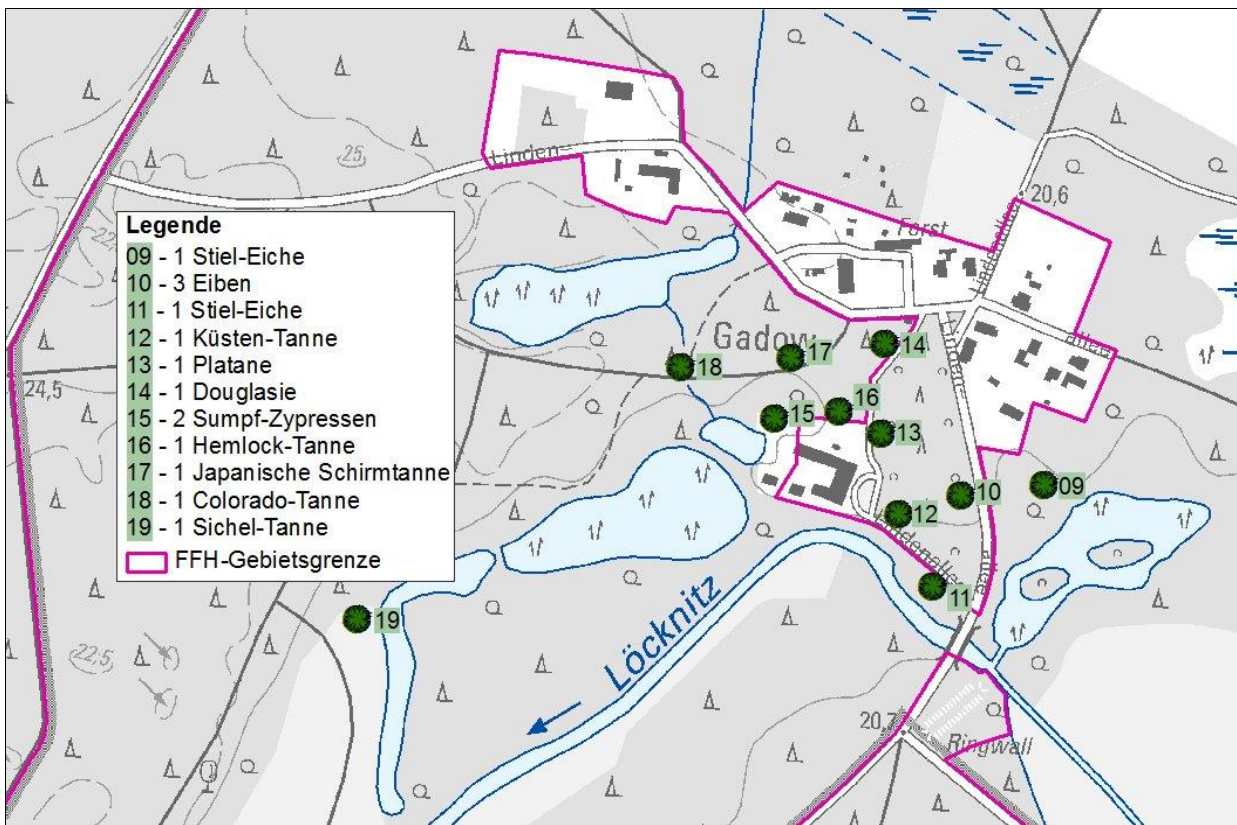


Abb. 8: Naturdenkmale im FFH-Gebiet Gadow

Weiterhin sind im FFH-Gebiet nach Auskunft des Amtes für Bodendenkmalpflege acht Bodendenkmale nach § 2 (1) und (2) Satz 4 BbgDSchG vorhanden (siehe Abb. 9). Diese kulturgeschichtlich bedeutsamen archäologischen Fundstellen sind grundsätzlich zu schützen und zu erhalten.

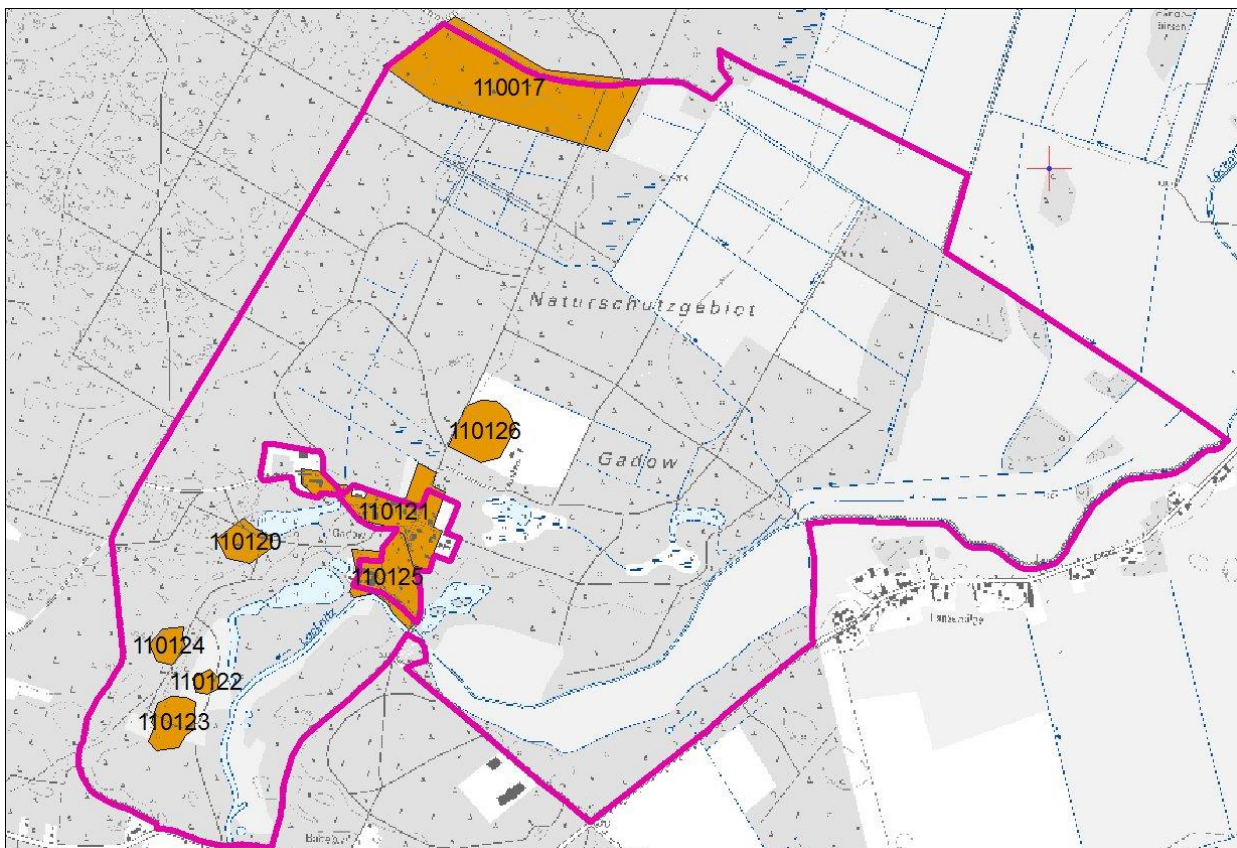


Abb. 9: Bodenkmal mit Kenn-Nr. im FFH-Gebiet Gadow

Der Schlosspark Gadow ist ein eingetragenes Denkmal nach § 2 (1) BbgDSchG. Der Schutzgegenstand betrifft alle Gestaltungselemente des Parks, also den Gehölzbestand, die Gewässer, Freiräume, Baulichkeiten und Wege. Nach Aussagen des Gartendenkmalpflegeamtes liegt eine aktuelle Abgrenzung des Parks derzeit nicht vor. Die Größe des denkmalgeschützten Bereichs wird mit ca. 12,5 ha angegeben. Zur Beurteilung des Denkmals und des Denkmalwertes siehe Anhang 0 (BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM 1994).

Tab. 2: Schutzstatus des FFH-Gebietes „Gadow“ (Landes-Nr. 107)		
Schutzstatus		Flächengröße
BNatSchG/ BbgNatSchAG	LSG	Flächendeckend (411,2 ha)
	NSG	Flächendeckend (411,2 ha)
	Naturdenkmale	9 im FFH-Gebiet (insgesamt 11 Naturdenkmale im NSG Gadow)
BbgDSchG	Gartendenkmal	ca. 12,5 ha
	Bodendenkmale	8 im FFH-Gebiet bzw. anteilig (Ortslage Gadow) im FFH-Gebiet

Das FFH-Gebiet „Gadow“ gehört zur Flächenkulisse des Kernzonensuchraumkonzeptes des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ (siehe Abb. 10). Insgesamt sollen laut Übertragungsvertrag der Flächen an die Stiftung „Wälder für Morgen“ 141,16 ha Flächen vorhanden sein, „bei denen eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung ausgeschlossen ist oder ausgeschlossen werden soll“ (siehe auch Definition Rahmenvereinbarung BVVG u. Land Brandenburg 2001). Diese sollen als Kernzone des Biosphärenreservates ausgewiesen werden. Die genaue Flächenkulisse ist derzeit allerdings noch nicht geklärt.

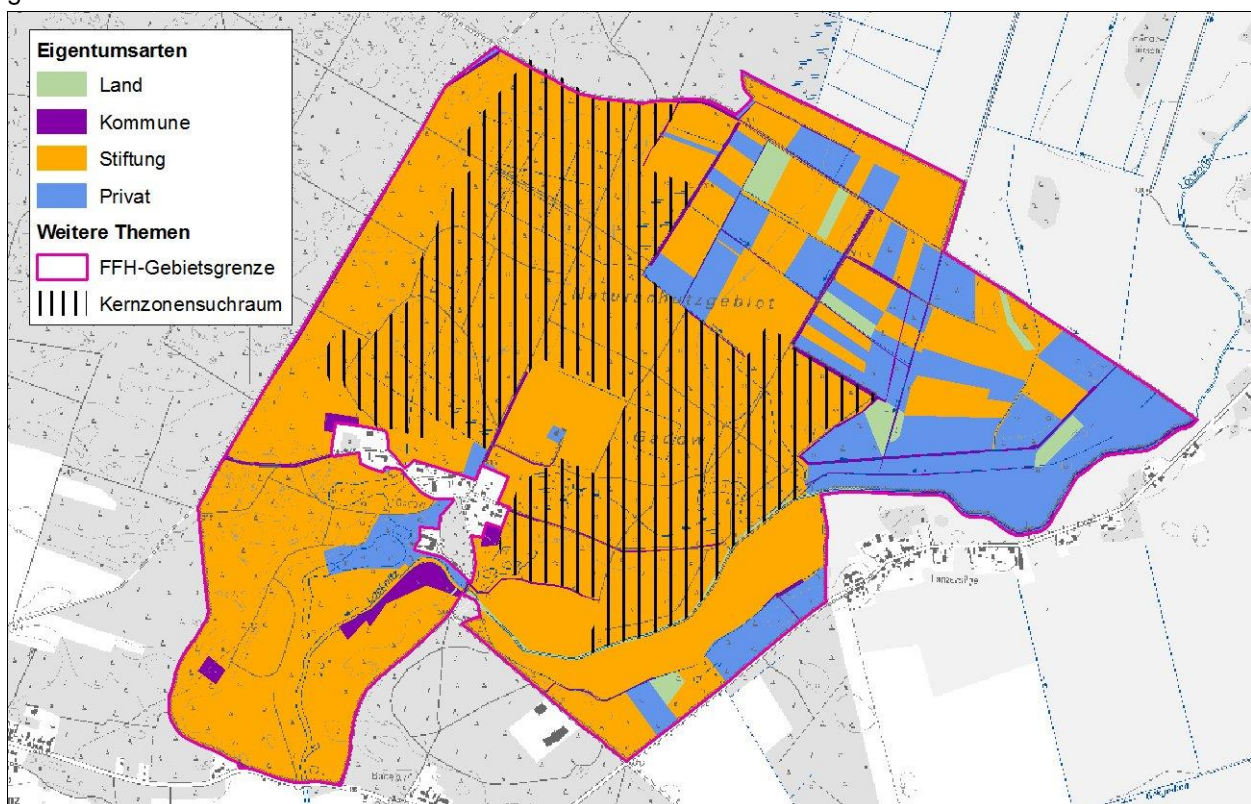


Abb. 10: Kernzonensuchraum im FFH-Gebiet „Gadow“ und Eigentumssituation

2.7 Gebietsrelevante Planungen

Im Folgenden werden die Planwerke, deren Zielstellungen und Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Gadow“ eine Bedeutung haben, dargestellt. Die naturschutzrelevanten Inhalte der jeweiligen Planwerke werden in der folgenden Tabelle schutzgut- bzw. nutzungsbezogen aufbereitet.

Tab. 3: Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Gadow“		
Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
Landesplanung		
Landschaftsprogramm Brandenburg	2000	<p>Allgemeine Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Als Kernfläche des Naturschutzes (betrifft alle FFH-Gebiete und NSGs in Brandenburg) sollen großflächige naturnahe Lebensräume mit ihren spezifischen Arten und Lebensgemeinschaften erhalten bleiben. Diese bilden das Grundgerüst für die Biotopverbundsysteme. Nutzungsziel für die Forstwirtschaft: Erhalt standortgerechter, möglichst naturnaher Wälder. <p>Entwicklungsziele Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft, - Erhalt der Erholungseignung der Landschaft, - Erhalt der Störungsarmut naturnaher Gebiete als Lebensräume bedrohter Großvogelarten. <p>Entwicklungsziele Arten und Lebensgemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt großer, zusammenhängender, gering durch Verkehrswege zerschnittener Waldbereiche
Landschaftsrahmenplanung		
LRP BR Flusslandschaft Elbe - Brandenburg	2002	<p>Leitlinien und Entwicklungsziele für die Raumeinheit Lenzender Sandgeest:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Aufwertung großräumiger Waldflächen zu naturnahen Wäldern, - Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Vorkommens störungsempfindlicher Großvogelarten, <p>Leitlinien und Entwicklungsziele für die Raumeinheit Obere Löcknitzniederung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes sowie des Fließgewässerschutzsystems in Brandenburg - naturnahe Entwicklung der Löcknitz einschließlich breiter Gewässerrandstreifen, behutsame, auf die Belange des Naturschutzes abgestimmte Nutzung und Erschließung der Gutsanlage Gadow und Umgebung, - Erhalt der Löcknitz als „Fischotter-Wandergewässer“ - Erstellen eines Bewirtschaftungsplanes für die Löcknitz <p>Leitlinien und Entwicklungsziele für Nutzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaft: Düngergaben, Wasserregulierung, Pflege, Nutzungsform und -intensität sollen sich entsprechend den standörtlichen Gegebenheiten am Pflanzenbestand und der Lebensraumfunktion orientieren. - Forstwirtschaft: eine qualitative Verbesserung hinsichtlich der genannten Funktionen (Schutz-, Lebensraum- und Erholungsfunktion) ist anzustreben. Eine qualitative Entwicklung der Waldränder soll durch den stufigen Aufbau naturnaher Waldmäntel erfolgen. Naturferne Forste sollen zu naturnahen Waldbeständen entwickelt werden. - Erhalt von und Aufwertung zu einer naturnahen, standortgerechten Waldgesellschaft mit einer Artenzusammensetzung entsprechend der pnV in Abstimmung mit dem Naturschutz - Jagd: Die Jagd sollte auf die ökologische Waldwirtschaft ausgerichtet werden, so dass der Wildbestand eine natürliche Verjüngung des Waldes nicht beeinträchtigt. Darüber hinaus sollen Belange des Artenschutzes berücksichtigt werden, besonders jagdliche Ruhezeiten während der Brutzeit der Vögel - Tourismus: Maßnahmen der Besucherlenkung sind wichtig. Abwägung von Aspekten des Arten- und Biotopschutzes mit Aspekten des Denkmalschutzes (Schloss Gadow)
Regionalplanung		
Regionalplan Prignitz-Oberhavel	Entwurf 2000	wird gemäß Beschluss vom 14.10.2008 nicht mehr angewendet
Großschutzgebietsplanung		
Pflege- und Ent-	1996	- Der Nasswaldkomplex im südöstlichen Gadower Forst stellt eine Vorrangfläche

Tab. 3: Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Gadow“		
Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
wicklungsplan für den Naturpark Brandenburgische Elbtalaue (PEPL)		für Wald dar (Schutz des Waldes) - im westlichen und nördlichen Gadow Forst sind die Wälder zu entwickeln (zu Waldgesellschaften der pnV) - Gadow als NSG Umwandlungsschwerpunkt (Waldumwandlung) Forstwirtschaft: - Förderung der Naturverjüngung im Wald - Förderung pnV-gerechter Baumarten (Verzicht auf Anbau fremdländischer Arten) - kahlschlagfreie Bewirtschaftung - Erhöhung des Alt- und Totholzanteils - weitgehender Verzicht auf Bodenbearbeitung - einzelstamm- und gruppenweise Nutzung bei entsprechender Hiebsreife - Reduzierung der Schalenwildbestände Tourismus/ Erholung: - Umwelt- und naturschutzgerechte Nutzung des Landschaftsparks Gadow (Anlage von beschilderten Rad- und Fußwanderwegen)
Fachplanung		
Gewässerentwicklungskonzept (GEK)	2013	Für die Löcknitz wurde ein GEK erarbeitet. Die Ziele und Maßnahmen für die Löcknitz wurden im Rahmen der FFH-Managementplanung berücksichtigt (siehe Kap. 4.3.1). Es bestehen keine Zielkonflikte zwischen den Zielen und Maßnahmen dieses FFH-Managementplanes und den Zielen und Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).
Hochwasserrisiko-managementplan	In Bearbeitung	- Ziel ist die Verringerung des Hochwasserrisikos für die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten - bis Ende 2015 werden auf Grundlage der Gefahren- und Risikokarten die Hochwasserrisikomanagementpläne erarbeitet (MLUL 2014). → weitere Informationen siehe Kap. 5.3

2.8 Nutzungs- und Eigentumssituation sowie Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Nutzungsverhältnisse werden für das FFH-Gebiet durch die aktuelle Verteilung der Nutzungsarten beschrieben. Dabei wird auch auf ggf. vorhandene, nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie dem Schutzzweck unangepasste Nutzungen eingegangen. Zusätzlich werden, als Grundlage für die Zuordnung von Maßnahmen, die Eigentumsverhältnisse wiedergegeben.

Das FFH-Gebiet „Gadow“ besteht zu ca. zwei Dritteln aus Wald- und Forstbiotopen (siehe Tab 4). Etwa ein Drittel der FFH-Gebietsfläche wird von Gras- und Staudenfluren eingenommen. Einen geringen Anteil (2 %) nehmen die Gewässer (Löcknitz und die Stillgewässer bei Gadow) ein. Die ca. 1 % aus anderen Nutzungen (Acker, Siedlungsbiotopie) sind von nachrangiger Bedeutung.

Tab. 4: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Gadow“		
Nutzungsart	Flächenanteil im Gebiet in ha	Anteil am Gebiet in %
Gewässer	9,1	2,0
Gras- und Staudenfluren	135,4	33,0
Wälder und Forste	263,3	64,0
Sonstiges (Äcker, Anthropogene Grün- und Freiflächen, Siedlungsgebiete)	3,3	1,0
Summe	411,2	100,0

Etwa 79 % der Flächen gehören der Stiftung „Wälder für Morgen“, das betrifft u.a. fast alle Waldflächen. Im östlichen Teil des FFH-Gebietes befinden sich mit insgesamt knapp 17 % überwiegend Privateigentumsflächen (vorrangig landwirtschaftlich genutzt (siehe Textkarte, S. 21). Landes- und kommunales Eigentum ist im FFH-Gebiet mit insgesamt ca. 5 % vorhanden (siehe Tab. 5).

Textkarte: Eigentümerstrukturen

Tab. 5: Die Eigentumsstruktur im FFH-Gebiet „Gadow“ (Quelle: ALK, Stand März 2013)

Eigentumsart	Fläche in ha	Anteil am Gebiet in %
Land	7,7	1,9
Kommune	12,2	3,0
Privat	68,0	16,5
Stiftung	323,4	78,6
Summe	411,3	100,0

2.8.1 Forstwirtschaft

Ca. 263 ha werden im FFH-Gebiet durch Wald- und Forstbiotope eingenommen (Auswertung der BBK). Hoheitlich zuständig für die Waldflächen ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei (Obf.) Gadow (Revier Birkholz) als Untere Forstbehörde.

Der überwiegende Teil der Wald- und Forstbiotope befindet sich im Eigentum der Stiftung „Wälder für Morgen“. Die Stiftung „Wälder für Morgen“ hat sich zum Ziel gesetzt, dauerhaft europäisch bedeutsame Waldnaturschutzgebiete in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Mit einem Konzept „naturschutzorientierter Waldpflege“ will die Stiftung Waldnaturschutz und Waldnutzung miteinander in Einklang bringen. Es soll eine vorsichtige und maßvolle, auf Stark- und Wertholz ausgerichtete, dauerwaldartige Nutzung erfolgen (über Einzelstammnutzung). Darüber hinaus verfolgt die Stiftung ein Biotopholz-Management zur langfristigen Wiederherstellung und dauerhaften Erhaltung eines ausreichenden Baumhöhlen- und Totholztypen-Angebotes sowie eines „Gigantenprogrammes“ mit dem Ziel, Einzelbäume zu Maximaldimensionen ausreifen zu lassen. Als vorrangige Aufgabe sieht die Stiftung gegenwärtig und auf lange Sicht den Umbau von homogenen Altersklassenwäldern in struktur- und totholzreiche Wälder mit kleinflächiger Baumartenmischung sowie hoher Alters- und Durchmesserstreuung (aus dem Satzungszweck der Stiftung). Nach der vertraglichen Vereinbarung zwischen BVVG und Stiftung sollen außerdem 141,16 ha der Übertragungsflächen von einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen werden. Diese Fläche soll als Naturentwicklungsgebiet (= Kernzone des Biosphärenreservates) ausgewiesen werden und der Sukzession überlassen bleiben. Die genaue Flächenkulisse der Kernzone ist derzeit noch nicht geklärt.

Waldfunktionen: Die Art und Intensität der Bewirtschaftung der Waldflächen hängt des Weiteren von den Waldfunktionen ab. Die Waldfunktion stellt die gesetzliche und behördenverbindlich festgelegte und gesellschaftlich bedingte Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion mit gegebenenfalls weiteren Untergliederungen für die Behandlungseinheit dar. Grundsätzlich erfüllen alle Waldflächen eine oder mehrere Schutz- und Erholungsfunktionen, jedoch in unterschiedlicher Weise und Intensität. Innerhalb des FFH-Gebiets „Gadow“ sind u.a. folgende Waldfunktionen für die Teilflächen in den Abteilungen festgelegt (LFB 2011)¹ (siehe Textkarte, S. 25):

- Geschützter Biotop,
- Bestand zur Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut und
- Erholungswald (Intensitätsstufe 2).

Auswertung Datenspeicher Wald (Hauptbaumarten und Bestandesalter):

Eine Auswertung des Datenspeicher Wald (DSW; LFE 2012) erfolgte für die Holzbodenflächen, die im FFH-Gebiet insgesamt 250 ha einnehmen. Nach Auswertung ist der überwiegende Teil der Waldflächen im FFH-Gebiet Gadow mit Douglasien als Hauptbaumart im Oberstand bestockt. Die Douglasienbestände nehmen mehr als 50 ha Fläche ein. Ebenfalls einen bedeutenden Anteil nehmen die Buche mit ca. 39 ha und die Kiefer mit ca. 37 ha als Hauptbaumarten im Oberstand ein. Hinsichtlich der Häufigkeit der Vorkommen im Oberstand folgen die Baumarten Eiche und Erle mit je ca. 29 ha sowie Birke mit ca.

¹ Hinweis: Hier ist nur eine Auswahl der Waldfunktionen aufgelistet, da nicht alle Waldfunktionen im Bereich des FFH-Gebietes „Gadow“ vom LFB zur Verfügung gestellt werden konnten.

27 ha. Darüber hinaus bilden auch Fichte, Lärche und Tanne auf Teilflächen die Hauptbaumarten im Oberstand.

Weiterhin wurde das Alter der Hauptbaumarten im Oberstand ausgewertet. Die folgende Tabelle (6) zeigt eine Übersicht über die aktuelle Altersstruktur des Oberstandes der Wälder und Forste im FFH-Gebiet. Die Darstellung der Hauptbaumarten inklusive Altersgruppierung erfolgt auf Textkarte S. 27.

Altersklasse	1-20	21-40	41-60	61-80	81-100	101-120	121-140	> 140
Flächenanteil in %	2,8	10,9	20,3	11,0	8,9	18,9	16,9	10,3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

In den Wald- und Forstbeständen im FFH-Gebiet Gadow stocken in sehr hohen Anteilen fremdländische bzw. nicht standortheimische Arten². Diese Arten sind in allen Bestandesschichten anzutreffen (Anwuchs bis Überhalt). Douglasien (unabhängig der Altersklasse) wurden im Zuge der BBK-Kartierung in Dominanz oder anteilig in den Beständen vorkommend auf ca. 165 ha aufgenommen, dicht gefolgt von Fichte auf ca. 140 ha (Auswertung der BBK mit Stand 2013). Weitere nach pnV nicht standortheimische Arten im FFH-Gebiet Gadow sind u.a. Lärche, Tanne, Roteiche und Spätblühende Traubenkirsche.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) (STK) breitet sich im FFH-Gebiet stark aus. Besonders nach Pflegeeingriffen in Waldbeständen ist die Gefahr des Einwanderns sehr groß. Die STK unterliegt nicht dem Äsungsdruck wie z.B. Buche und Eiche. Höhenzuwächse von 100 bis 150 cm pro Jahr und ein Fruktifizieren bereits nach zwei bis vier Jahren lassen die STK konkurrenzlos erscheinen. Der Samen bleibt über Jahrzehnte keimfähig. Ein Abschneiden der STK bewirkt, dass der Neuaustrieb noch massiver in Erscheinung tritt.

Den höchsten Anteil im FFH-Gebiet nehmen Wälder im Alter von 41-60 Jahren ein (siehe Tabelle 6). Die großen Flächen mit Altersklassenbeständen resultieren v.a. aus einem Windwurfereignis, das Anfang der 1970er Jahre stattfand, bei dem etwa 80.000 Festmeter Holz, vorrangig Douglasien, geworfen wurden (GALONSKA 2009). Danach wurden die Flächen vorrangig mit Douglasien wiederaufgeforstet. Es entstanden zahlreiche monotone Altersklassenforste, in denen Arten- und Strukturarmut herrscht.

2.8.2 Jagd

Ein weiterer bedeutender Nutzungsaspekt ist die Jagd. Die Jagd auf Schalenwild ist notwendige Voraussetzung für eine naturgemäße Forstwirtschaft, denn nur niedrige Schalenwildbestände lassen eine Naturverjüngung bzw. insbesondere in Nadelforstbereichen einen Laubholzvor- oder unterbau ohne Zaun zu.

Die Waldfläche der Stiftung „Wälder für Morgen“ stellt aufgrund der Größe ein Eigenjagdbezirk dar.

Die Wildbestände sind nach Aussagen der Stiftung „Wälder für Morgen“ im FFH-Gebiet „Gadow“ stark erhöht. Eine Naturverjüngung einheimischer Laubbaumarten ohne Zaun ist derzeit kaum möglich. Ein Voranbau (Kunstverjüngung) erfolgt nahezu ausschließlich hinter Zaun.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Der zu hohe Wildbestand (insbesondere Rehwild) stellt ein großes Hemmnis für die Naturverjüngung der Waldbestände, insbesondere für die naturschutzfachlich gewünschten Laubholzarten der pnV dar. Wirksame Renaturierungsmaßnahmen mit künftig wesentlich höheren Laubholzanteilen in der nachwachsenden Generation erscheinen ohne Umzäunung bei den derzeitigen Wilddichten wenig aussichtsreich.

² siehe § 4 (2) und (3) LWaldG Brandenburg. Als standortheimisch gilt eine wild lebende Pflanzenart, wenn sich ihr jeweiliger Wuchsstandort im natürlichen Verbreitungsgebiet der betreffenden Art befindet.

Textkarte: Ausgewählte Waldfunktionen

Textkarte: Alter der Waldbestände: Holzart und Bestandsalter des Oberstandes

2.8.3 Landwirtschaftliche Nutzung

Nach dem Digitalen Feldblockkataster (DFBK) (MIL BRANDENBURG 2012) sind etwa 120 ha landwirtschaftliche Nutzflächen. Sie liegen überwiegend an der Löcknitz und im Norden des FFH-Gebietes (siehe Abb. 11). Nach den Daten des DFBK erfolgt die Nutzung zu 100 % als Grünlandbewirtschaftung. Die BBK-Kartierung (2013) bestätigt dies. Kartiert wurden vorrangig die Biotoptypen „(artenreiche) Feuchtweiden“ und „Frischwiesen“.

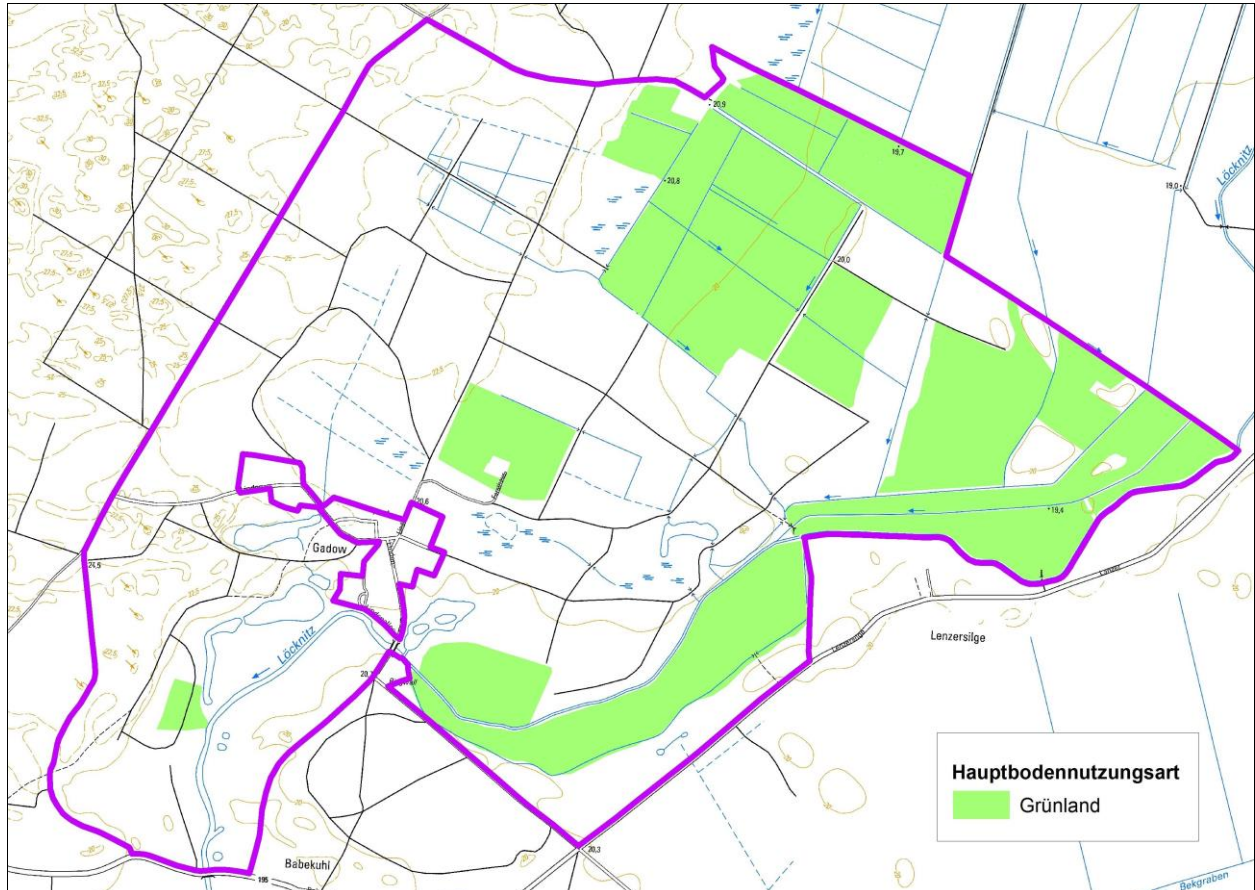


Abb. 11: Landwirtschaftliche Nutzflächen im FFH-Gebiet „Gadow“ – aus dem Digitalen Feldblockkataster mit Stand 2012 (DFBK) (MIL 2012)

Innerhalb des FFH-Gebietes sind nach Aussagen des Landwirtschaftsamtes drei Bewirtschafter vertreten. Die Flächen werden überwiegend extensiv bewirtschaftet und erhalten eine Förderung nach KULAP (mit Ausnahme der Grünlandfläche nördlich der Ortschaft Gadow). Teilweise erfolgt keine Nutzung auf den Landwirtschaftsflächen (Brachen). Teilweise sind auch Übernutzungstendenzen erkennbar (z.B. Biotop 2935NO-0070).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die größte Gefahr besteht in einer nachlassenden bzw. veränderten Nutzung der Mähwiesen (optimal ist eine zweischürige Mahd).

Gegenwärtig sind bereits Verbrachungstendenzen und Änderungen in der Artenzusammensetzung der Wiesen erkennbar z.B. durch Aufgabe der Nutzung oder Änderung zu Weidewirtschaft (z.B. Koppelhaltung mit Pferden). Vor allem die Wiese im Süden des FFH-Gebietes südlich der Löcknitz ist stark von Überweidung geprägt (Pferdeweide, Biotop 2935NO-0070).

Das Niederungsgebiet ist durch Entwässerung beeinträchtigt. In den Entwässerungsgräben findet regelmäßig eine Sohlkrautung statt.

2.8.4 Gewässernutzung, Fischerei, Angelfischerei

Innerhalb des FFH-Gebietes Gadow befindet sich die Löcknitz in unterschiedlichem Eigentum. Der obere Abschnitt ist in kommunalem Eigentum (Gemeinde Lanz, ca. 1.200 m), der mittlere Abschnitt (ca. 1.500 m) befindet sich in Landeseigentum, der untere Abschnitt (ca. 1.000 m) gehört der Stiftung „Wälder für Morgen“.

Die Löcknitz im FFH-Gebiet „Gadow“ ist ein Gewässer 2. Ordnung. Die Gewässerunterhaltung erfolgt durch den Wasser- und Bodenverband Prignitz. Eine Unterhaltung findet jährlich in Form einer Entkrautung mit dem Mähboot statt. Eine Böschungsmahd wird nach Aussagen der UWB kaum durchgeführt. Grundräumungen erfolgen in der Löcknitz nicht regelmäßig. Für die Durchführung einer Grundräumung ist die Genehmigung der UNB erforderlich (eine Beeinträchtigung geschützter Muschel- oder Fischarten muss dabei ausgeschlossen werden). Nach Aussagen der UWB erscheint eine Grundräumung von Zeit zu Zeit allerdings notwendig, da eine Sohlerhöhung der Löcknitz feststellbar sei, verursacht durch Ablagerungen von Feinsedimenten, die durch die Entwässerungsgräben aus den landwirtschaftlichen Nutzflächen eingetragen werden. Die Entwässerungsgräben, die in die Löcknitz entwässern, werden nach Aussagen der UWB in regelmäßigen Abständen (ca. alle 3 Jahre) entkrautet.

Im Rahmen der Erarbeitung eines Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK; GOTTELT et al. 2013) wurde die Strukturgüte der Löcknitz neu erhoben (Stand 2014). Im Bereich des FFH-Gebietes wurde überwiegend die Strukturgüte 4 – deutlich verändert (v.a. im unteren Abschnitt) und 5 – stark verändert (v.a. im oberen Abschnitt) kartiert.

Die Löcknitz ist komplett staureguliert mit dem Zweck der Bevorteilung der Landwirtschaft. Im Sommer wird das Wasser überwiegend gestaut, während im Winter die Löcknitz mehr oder weniger durchgängig ist.

Im Bauwerkskataster des GEK wurden die in Abbildung 12 bis 14 dargestellten Bauwerke entlang der Löcknitz dokumentiert.

Das Wehr Lenzersilge (Abb. 14) wurde in der Funktion „Ökologische Durchgängigkeit“ als eingeschränkt bewertet. Teilweise ist für die Fischaufstiegsanlage zu wenig Wasser vorhanden (Einschätzung Institut biota GmbH). Dies gilt insbesondere für die Sommermonate. Entsprechende Maßnahmenvorschläge des GEK finden sich in Kapitel 4.

Die Brücke 195 (Abb. 12) bei Babekuhl ist für den Fischotter als passierbar bewertet worden. Die ökologische Durchgängigkeit im Bereich der Zufahrt nach Gadow (Abb. 13) wurde für den Fischotter als nicht relevant eingestuft (ebd.).



Abb. 12: Brücke 195 bei Babekuhl am südlichen Rand des FFH-Gebietes mit horizontaler künstlicher Berme und Sohlrausche (rechtes Bild) bei km 41,8 (Foto: Institut biota GmbH 2012, aus dem GEK – Bauwerkskataster)



Abb. 13: Straßenbrücke (Kastenprofil) zwischen Babekuhl und Gadow bei km 42,9 (Foto: Institut biota GmbH 2012, aus dem GEK – Bauwerkskataster)



Abb. 14: Wehr Lenzersilge, 4-Felder Doppelschütz mit Fischaufstiegsanlage bei km 44,3 (Foto: Institut biota GmbH 2012, aus dem GEK – Bauwerkskataster)

Die Angelrechte an der Löcknitz sind an den Landesanglerverband (LAV) Brandenburg e.V. verpachtet. Im Gewässer kommen nach Aussagen des Kreisanglerverbandes (KAV) Perleberg folgende Fischarten vor: Aal, Karpfen, Schleie, Blei, Plötze, Rotfeder, Güster, Aland, Ukelei, Quappe und Stichling vor (Mitt. Hr. Ihl des KAV Perleberg, 2014). Über Fischbesatz direkt vor Ort liegen keine konkreten Informationen vor. Allgemein besetzt der KAV alle zwei Jahre geeignete Gewässer mit Zander, Aal und Karpfen. Den Informationen des KAV Perleberg zur Folge bereiten die häufigen und drastischen Veränderungen des Wasserstandes in der Löcknitz Probleme.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Fischarten aufgeführt die aus den Daten des Fischartenkatasters Brandenburg zusammengetragen wurden. Eigene Bestandserhebungen wurden nicht durchgeführt. Ob an den Stillgewässern im Gebiet eine Angelnutzung erfolgt, ist derzeit nicht geklärt.

Gewässername	Fischbestand (Anzahl)	Datenherkunft
Löcknitz (Wehr Lenzersilge)	Aal (2), Barsch (10), Bitterling (176), Döbel (47), Dreist. Stichling (4), Gründling (160), Hecht (2), Plötze (80), Quappe (6), Steinbeißer (100)	IfB 2010 (Elektrobefischung)
Löcknitz (Wehr Lenzersilge)	Bitterling (5), Döbel (17), Dreist. Stichling (1), Gründling (183), Plötze (66), Schleie (1), Steinbeißer (1), Ukelei (57)	IfB 2010 (Reuse)

(): Zahl in Klammern gibt die gefangene Anzahl der jeweiligen Art wieder

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Das Wehr Lenzersilge ist für Fische nur bedingt passierbar, für andere Gewässerorganismen überhaupt nicht. Nach Aussagen der Unteren Fischereibehörde und nach Auswertungen im Rahmen des GEK ist die Fischaufstiegsanlage bei Niedrigwasser der Löcknitz nicht funktionstüchtig. Nachbesserungen der Anlage sind dringend erforderlich.

Die Löcknitz ist teilweise durch drastische Wasserstandsänderungen geprägt (Auskunft Hr. Ihl des KAV Perleberg, 2013 und der Kreisverwaltung Prignitz, UFB). Nach Aussagen der Unteren Fischereibehörde (UFB) können die Schwankungen 30-35 cm betragen. Teilweise resultieren die starken Wasserstandsschwankungen aus der Durchführung der Krautung. Bei der Durchführung der Sohlkrautung wird jährlich ein Anstau vorgenommen, um die Schwimm- und Arbeitsfähigkeit des Mähbootes zu gewährleisten. Nach der Krautung wird der Anstau zurückgenommen. Diese drastischen Wasserstandsschwankungen beeinträchtigen im Gewässer vorkommende Arten wie z.B. die Kleine Flussmuschel (siehe Kapitel 3.2.2.4). Eine zeitliche Streckung der Stauregulierung ist nach Aussagen der Unteren Fischereibehörde dringend erforderlich. So ist nach der erfolgten Krautung ein langsames, stückhaftes Hochziehen des Wehres über mehrere Tage verteilt durchzuführen, um einen einmaligen schwallartigen Abfluss zu vermeiden.

Die von Zeit zu Zeit durchgeführten Grundräumungen der Löcknitz stellen eine weitere große Gefahr für darin vorkommende Arten wie die Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*, Anhang II der FFH-RL, prioritäre Art) dar. Eine Grundräumung der Löcknitz sollte grundsätzlich entfallen. Die Möglichkeit des Einbaus von Sandfängen in den Entwässerungsgräben sollte dazu geprüft werden.



Abb. 15: Die Löcknitz während der Krautung, aufgenommen im Sommer 2013 während der BBK-Kartierung (Foto: T. Peschel)

2.8.5 Tourismus und Erholungsnutzung

Die Gutsanlage Gadow, bestehend aus Schloss, Mausoleum, Eiskeller, Forsthaus und Landschaftspark, ist mit insgesamt 12,5 ha denkmalgeschützt (MLUR 2002 und LK PRIGNITZ 2009). Als weiträumiger Landschaftspark, der in seiner Gestaltung neben intensiv gartenkünstlerisch durchgearbeiteten Partien auch große Wiesenflächen, die Löcknitz als naturnahen Wasserlauf sowie Forstbestände einbezieht, besitzt der Gutspark einen gartenkünstlerischen Wert. Darüber hinaus ist er als Zeugnis eines frühen Landschaftsparks um 1800 in der Mark Brandenburg von gartenhistorischem Interesse. Als Objekt intensiver forstwissenschaftlicher und dendrologischer Arbeiten besitzt der Landschaftspark wissenschaftliche Bedeutung (Denkmalwertgutachten von 1994, siehe Anhang 0). Das Schloss Gadow mit dem dazugehörigen ca. 6 ha großen Schlosspark ist gärtnerisch im Stil eines englischen

Landschaftsgartens gestaltet, und bietet ein breites Spektrum an Freizeit- und Erholungsnutzung an. Das Schloss, der Schlosspark und die Löcknitz werden u.a. genutzt zum:

- Baden (angelegte Badestelle an der Löcknitz),
- Kanufahren (Kanu-Anlegestelle an der Löcknitz),
- Anlegen von Sport-, Spiel und Freizeitanlagen (Beachvolleyballplatz, [Wasser-]Spielplatz, Hochseilgarten in den Parkbäumen, Kletteranlage, Bogenschießanlage, etc.),
- Reiten.

Das Waldgebiet wird zur Naherholung genutzt (Spaziergänger).

Nach § 4 (2) 7. LSG-VO bedarf das gewerblich oder touristisch organisierte Befahren der Löcknitz mit nicht motorbetriebenen Wasserfahrzeugen aller Art einer behördlichen Genehmigung. In der Vergangenheit bestand eine Genehmigung für das Schloss Gadow mit folgenden Auflagen:

- Befahren an maximal 2 Tagen in der Woche (Führen eines Fahrtenbuches),
- Befahrung in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr möglich.

Eine aktuell gültige Genehmigung zur Befahrung der Löcknitz besteht derzeit nicht bzw. ist momentan nicht endgültig geklärt (Aussagen der UNB im April 2014).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Derzeit sind – mit Ausnahme von örtlich regelmäßig erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen, die auch sehr alte und starke Baumindividuen betreffen (z.B. Eichenallee, Weg zum Mausoleum u.a.) – keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar.

Es könnten potenzielle Beeinträchtigungen für Flächen nahe der Ortslage Gadow durch eine intensive touristische Nutzung ausgehen. Dem kann durch Maßnahmen der Besucherlenkung naturschutzverträglich entgegengewirkt werden.

2.8.6 Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet

Klimawandel

Auf Natur und Landschaft wirken auch die klimatischen Bedingungen. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden die Witterungsverhältnisse deutlich extremer (höhere Jahresdurchschnittstemperaturen, längere Trockenphasen, zunehmende Starkregenereignisse). Das Risiko von Witterungsextremen nimmt mit dem Klimawandel zu. Mittelfristig ist für die Zukunft mit einer deutlichen Abnahme vor allem der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu rechnen (-50 bis -100 mm/a). Das entspricht einer Abnahme des mittleren Niederschlags von durchschnittlich ca. 20 % (MANTHEY et al. 2007, vgl. LUTHARDT & IBISCH 2013). Weiterhin ist bei steigenden Temperaturen eine Zunahme von Starkregenereignissen zu erwarten, die mit erhöhtem Oberflächenabfluss bzw. geringen Versickerungsraten in den Boden einhergehen. Das bodenverfügbare Wasser wird sich als Folge daraus reduzieren. Nach LUTHARDT & IBISCH (2013) werden sich wahrscheinlich vor allem über den sich verändernden Wasserhaushalt Veränderungen in den Ökosystemen einstellen.

Für den Bodenwasserhaushalt werden in LUTHARDT & IBISCH (2013) zusammenfassend folgende Veränderungen im Zuge der klimatischen Veränderungen prognostiziert:

- Abnehmende Sickerwasserraten und dadurch geringere Grundwasserneubildung,
- Sommerliche Austrocknung der oberen Bodenschichten,
- Verstärkte Torfmineralisierung bei Grundwasserrückgang,
- Gefahr der Trockenheit für landwirtschaftliche Flächen (die größten Veränderungen werden für Böden mit aktuell hoher Speicherkapazität [= Lehm- und Tonböden] prognostiziert).

Veränderungen in organischen Böden finden dabei schneller statt als auf mineralischen Standorten. Für Brandenburg wird prognostiziert, dass die veränderten klimatischen Bedingungen zukünftig wahr-

scheinlich zu häufigeren Wassermangelsituationen führen und dies besonders während der Vegetationsperiode.

Fazit: Höhere Jahresdurchschnittstemperaturen verursachen eine Verlängerung der Vegetationszeit und der Wachstumsphase, erhöhen jedoch gleichzeitig das Risiko von Frostschäden. Sollten mit der Temperaturerhöhung erheblich geringere Niederschläge in der Vegetationszeit einhergehen, wie in den Modellierungen des PIK (2009) prognostiziert, können Wachstumsdepressionen und örtlich auch Dürreschäden auftreten. Sommerdürren mindern z.B. in Wäldern die Vitalität der Bäume und damit ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber einer Vielzahl von schädlichen Einflüssen. Erhöhte Windwurfgefahr besteht durch Extremereignisse (Sturm, Unwetter) und höhere Niederschläge im Winter.

3 Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weiterer wertgebender Biotope und Arten

Das Kapitel stellt die Ergebnisse der flächendeckenden terrestrischen Bestandsaufnahme nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004, 2007) dar. Es werden Aussagen zum Bestand und Flächenumfang von Lebensraumtypen, gesetzlich geschützten Biotopen und zu Arten und deren Verbreitung und Lebensräumen getroffen. Die Beschreibung sowie die Bewertung der FFH-Lebensraumtypen und -Arten erfolgt nach den vorgegebenen Schemata des LUGV (Stand 13.03.2013).

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die Inhalte des Kapitels werden auf Karte 2 (Biotoptypen nach Brandenburger Biotopkartierung), Karte 3 (Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL) und Karte 4 (Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weitere wertgebende Biotope) im Kartenanhang des Managementplans kartographisch dargestellt. Die Biotope wurden bei der Kartierung nach BBK-Methodik in ihrer gesamten Größe erfasst. Deshalb ist es möglich, dass die kartierten Flächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen können. Auch Biotope, die nur teilweise im FFH-Gebiet liegen, werden ebenfalls vollständig auf den Karten dargestellt. Außerhalb des FFH-Gebietes liegende Flächen fließen aber nicht in die statistische Auswertung des FFH-Gebiets ein.

3.1.1 Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" sollen die aufgezählten Lebensraumtypen (LRT) erhalten und entwickelt werden. In der nachfolgenden Tabelle (7) werden die im Standarddatenbogen (Stand 2006) genannten und die aktuell kartierten Lebensraumtypen und deren Entwicklungsflächen mit ihren jeweiligen Anteilen am Gebiet dargestellt.

Bei der Kartierung 2013 wurden insgesamt acht Lebensraumtypen innerhalb der 301 kartierten Flächen im FFH-Gebiet ermittelt. 35 Hauptbiotopen und 18 Begleitbiotopen wurde ein LRT zugeordnet. Damit sind 23,0 % der Fläche FFH-relevant. Außerdem wurden 14 Hauptbiotope und 3 Begleitbiotope als LRT-Entwicklungsfläche ausgewiesen. Das ist zusätzlich ein Flächenanteil am FFH-Gebiet von 3,1 %.

Bisher nicht im SDB enthalten sind die LRT 3150 und 91D1*.

Die LRT 9130 und 9190, die im SDB aufgeführt sind, konnten bei der Kartierung 2013 nur als Entwicklungsflächen aufgenommen werden.

Anmerkung: Die Kartierung im Jahr 2013 stellt die erste terrestrische Kartierung nach BBK-Verfahren im Gebiet dar. Die Angaben im SDB beruhen auf überschlägigen Angaben aus der Zeit der Gebietsmeldung und wurden seither nicht aktualisiert. Aus diesem Grund kommt es tlw. zu deutlichen Abweichungen zwischen ursprünglicher Meldung und der aktuellen Situation auf der Grundlage der BBK-Kartierung (siehe folgende Textabschnitte zu den Beschreibungen der LRT). Zur Aktualisierung des SDB siehe Kapitel 5.6.2.

Tab. 7: Übersicht der im FFH-Gebiet „Gadow“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und der im FFH-Gebiet bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)									
LRT-Code	Bezeichnung des Lebenstaumtyps (LRT)	Angabe im SDB			LRT Fläche (2013)			LRT-E	
		ha	%	EHZ	ha	%	EHZ	ha	%
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	-	-	-	6,0	1,4	C	< 0,1	< 0,1
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	5	1	B	4,4	1,1	C	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	2	< 1	C	< 0,1	< 0,1	B	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	3	< 1	B	27,0	6,6	B	1,5	0,4
					30,7	7,5	C		
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	15	4	C	2,3	0,6	B	3,5	0,9
					12,2	3,0	C		
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	13	3	B	-	-	-	1,4	0,4
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinus betuli</i>) [Stellario-Carpinetum]	85	21	B	13,6	3,3	C	2,0	0,5
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	25	6	A	-	-	-	1,3	0,3
91D1*	Birken-Moorwald	-	-	-	< 0,1	< 0,1	C	-	-
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	2	< 1	B	1,3	0,3	C	3,0	0,7

* prioritärer LRT

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Dieser LRT wurde mit fünf Hauptbiotopen und einer Entwicklungsfläche aufgenommen. Er ist bisher nicht im SDB vertreten.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 3150						
EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächenbiotope [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Linienbiotope [m]	Punktbiotope [Anzahl]	Begleitbiotope [Anzahl]
C	5	6,0	1,4			11
Entwicklungsflächen						
E	1				1	2

Bewertung der Biotope des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Gadow“ (Hauptbiotope)						
Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Flächengröße	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NO0314	C	02122	1,1 ha	B	C	C
2935NO0385	C	021031	1,1 ha	B	C	C
2935NO0156	C	021033	2,1 ha	C	C	C
2935NO0128	C	02121	1,0 ha	C	C	C
2935NO0127	C	02121	0,6 ha	C	C	C

Allgemeine Beschreibung: Das Gewässer südlich der Lindenallee bei Gadow (Biotop 2935NO-0314) ist ein relativ flaches, künstlich angelegtes Gewässer von ca. 1,1 ha Größe. Es ist durch angrenzende Wald- und Forstflächen beschattet. Im Gewässer finden sich Wasserlinse (*Lemna minor*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) und Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*). An den Rändern sind schmale, lückige Röhrichte aus Schilf und Großseggen ausgebildet. Typische Ufergehölze fehlen, teilweise wachsen angrenzend Schlossparkgehölze wie Rhododendron, Fichte und Douglasie.

Beim Gewässer nördlich der Löcknitz bei Gadow (2935NO-0385) handelt es sich um einen ehemaligen Löcknitzlauf, der künstlich erweitert wurde und nun seine Funktion als Parkgewässer/Teich im Schlosspark erfüllt. Mit ausgedehntem Schilfröhricht und aufkommenden Weidenbüschen ist das Gewässer größtenteils verlandet, führt jedoch noch Flachwasser. Im Wasser wurden Wasserlinse (*Lemna minor*), Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und Teichrose (*Nuphar lutea*) kartiert. Am Ufer wachsen Seggen (*Carex acuta* und *C. riparia*) und Bestände von Sachalin-Knöterich (*Fallopia sachalinensis*). Umgeben ist das Gewässer von Schlossparkgehölzen, häufig wächst die Kaukasische Flügelnuss (*Pterocarya fraxinifolia*) am Gewässerrand (v.a. im Süden). Nach Südwesten verläuft ein weiterer Löcknitz-Altlauf, der vom See abgetrennt ist.

Beim Biotop 2935NO-0156 handelt es sich um einen Teich, der zu ca. drei Vierteln mit Schilf bewachsen ist. Die Offenwasserbereiche weisen bisweilen starke Algenbildung auf. Die Wassertiefe beträgt ca. 0,5 m. Submers tritt die Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna trisulca*) auf. Vereinzelt kommen Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) und Wasserlinse (*Lemna minor*), sehr selten Teichrose (*Nuphar lutea*) vor. Die Habitatstruktur stellt sich in einem „schlechten“ Erhaltungszustand dar, da nur sehr wenig aquatische Vegetation vorhanden ist. Um das Gewässer herum sind überwiegend fremdländische Baumarten gepflanzt. Im Südwesten befindet sich ein regulierbarer Abfluss, der sehr stark verlandet ist und nahezu kein Wasser führt.

Biotop 2935NO-0127 ist ein sehr flaches (max. 0,5 m Tiefe), unbeschattetes Gewässer mit organischem Sohlsubstrat. Die Habitatstruktur ist aufgrund kaum vorhandener Makrophyten sehr schlecht (nur Dreifurchige Wasserlinse kartiert). In den Uferzonen wächst Schilfröhricht (*Phragmites australis*) oder Flutrasen (*Glyceria fluitans*, *Alopecurus geniculatus* und *Agrostis stolonifera*) mit der Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*). An einzelnen Uferbereichen sind Grauweidengebüsche ausgebildet. Ansonsten wachsen nahe dem Gewässerufer häufig Douglasien und Weymouth-Kiefern. Östlich schließt eine trockene (Abfluss-)Rinne an. Mit zu diesem Gewässer (2935NO-0127) gehört das Biotop 2935NO-0128, eine nahezu komplett mit Schilf bewachsene, stark verlandete, mit kleineren offenen Schlammgebieten ausgebildete Fläche (ehemaliger, nun verlandeter Tümpel). Da sie mit zum Gewässer (Biotop 2935NO-0127) gehört, erhielt auch dieses Biotop eine LRT-Vergabe. Vom nördlichen angrenzenden Gewässer ist es durch einen begehbaren Damm getrennt.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Gefährdungen für die Biotope bestehen mittelfristig durch die fortschreitende Verlandung. Die zu starke Entwässerung über die vorhandenen regulierbaren Abflüsse oder Abflussrinnen stellt ein Grund für diese Verlandung dar. Ebenso die Akkumulation von Sedimenten und Pflanzenmaterial. Weiterhin werden Beeinträchtigungen durch die Ausbreitung expansiver Pflanzenarten wie den Sachalin-Knöterich (*Fallopia sachalinensis*) gesehen. Potenziell können auch Beeinträchtigung durch eine zu intensive Freizeit- und Erholungsnutzung entstehen (z.B. durch Steganlagen, ufernahe Pfade, Ufernutzung).

Entwicklungspotenzial: Ein weiteres Stillgewässer (Biotop 2935NO-0384) im FFH-Gebiet wurde als Fläche mit theoretischem Entwicklungspotential bei der Kartierung aufgenommen. Dabei handelt es sich um ein Kleingewässer (< 0,1 ha) mit Wasserlinsen (*Lemna minor*) und Schilfgürtel (*Phragmites australis*) im Schlosspark. Am Ufer wachsen große Bestände von Sachalin-Knöterich (*Fallopia sachalinensis*). Das Gewässer hat einen Zulauf von Regenwasser. Das Gewässer ist durch einen Damm vom Nachbarbach (2935NO-0385) abgetrennt. Die Ufer sind durch Parknutzer stark betreten. Eine Entwicklung zum LRT 3150 mit gutem Erhaltungszustand wird aufgrund der Größe und Lage im intensiv genutzten Bereich des Parks gutachterlich als unwahrscheinlich angesehen.

Insgesamt wurde der LRT 3150 im FFH-Gebiet mehrmals als Begleitbiotop aufgenommen. Dabei handelt es sich um die oben beschriebenen Gewässer 2935NO-0314 und -0385, nur wurden die den Gewässern zugehörigen begleitenden Pflanzengesellschaften wie Teichrosen-Bestände, Wasserlinsendecken, Hornblatt-Gesellschaften, Röhrichte etc. als Begleitbiotope erfasst.

Das Entwicklungspotenzial für den LRT 3150 insgesamt im FFH-Gebiet wird als gering bis mittel eingeschätzt. Es handelt sich bei den Stillgewässern um ehemalige Altarme der Löcknitz, die zu Parkgewässern / Teichen für die Gestaltung der Schlossparkanlage verändert wurden. Eine natürliche

Entwicklung der Seen ist unwahrscheinlich, da sie zur denkmalgeschützten Parkanlage gehören und entsprechend gestaltet werden. Bei fortschreitender natürlicher Sukzession werden sie zudem verlanden. Eine Erhöhung des Wasserstandes oder evtl. eine Entschlammung ist naturschutzfachlich dringend anzustreben.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach SCHOKNECHT (2011) beträgt der Anteil des LRT, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, ca. 31 %. Dies bedeutet, dass in Brandenburg ein besonders hoher Handlungsbedarf zum Erhalt des LRT besteht, zumal der LRT in Brandenburg einen überwiegend ungünstigen EHZ aufweist (ebd.).

Gesamteinschätzung: Der EHZ des LRT wurde insgesamt mit „schlecht“ (C) bewertet. Es besteht eine sehr hohe Verantwortlichkeit für diesen LRT in Brandenburg. Im Standarddatenbogen (SDB) wurde dieser LRT bisher nicht bilanziert. Maßnahmen zum Erhalt sind dringend erforderlich.

LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Dieser LRT wurde mit zwei Hauptbiotopen (die Löcknitz mit zwei Fließgewässerabschnitten), die einen mittleren bis schlechten EHZ aufweisen, aufgenommen. Der Flächenanteil entspricht in etwa den Daten im SDB.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 3260						
EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotop	Flächenbiotop [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Linienbiotop [m]	Punktbiotop [Anzahl]	Begleitbiotop [Anzahl]
C	2	1,6	1,1 (Summe aus Flächen- und Linienbiotop)	2.764 (= 2,8 ha) ³		6

Bewertung der Biotop des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Gadow“ (Hauptbiotop)						
Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Flächengröße	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NO0123	C	01122	2,8 ha (2.764 m) ³	C	C	C
2935NO0323	C	01122	1,6 ha	C	B	C

Allgemeine Beschreibung: Die Löcknitz wurde in zwei Abschnitte unterteilt. Der obere Abschnitt im FFH-Gebiet (Biotop 2935NO-0123) verläuft bis zur Brücke bei der Ortschaft Gadow. Dieser Abschnitt der Löcknitz war zum Zeitpunkt der Kartierung frisch gekrautet, das Ufer teilweise frisch gemäht. Es wurde viel Krautungs- und Mahdgut auf der Wasseroberfläche flussabwärts treibend gesichtet. Das Wasser war trüb. Das Gewässerufer ist teilweise verbaut. Meliorationsgräben der angrenzend entwässerten Niederungsflächen münden in die Löcknitz. Die angrenzenden Niederungsbereiche werden landwirtschaftlich genutzt (Grünland). An submerser Vegetation wurde Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*), Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), Dreifurchige und Kleine Wasserlinse (*Lemna trisulca* und *L. minor*), Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*) und Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) kartiert.

Der untere Abschnitt der Löcknitz (Biotop 2935NO-0323) im FFH-Gebiet ist ca. 10 m breit, schwach fließend und durch die angrenzenden Forste mit Kaukasischer Flügelnuss (*Pterocarya fraxinifolia*) stark beschattet. Im Wasser wurden u.a. Igelkolben (*Sparganium*), Schwanenblume (*Butomus umbellatus*), Teichrose (*Nuphar lutea*) und Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*) gefunden. Die Ufer sind steil, mit sehr schmalen Säumen aus Schilf (*Phragmites australis*), teilweise auch mit Uferstauden (siehe LRT 6430). In den schattigen Gewässer-Abschnitten findet sich wenige flutende Vegetation. Der Wasserstand der Löcknitz wird durch Stau Wehre (innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes) reguliert. Die

³ Zur Bilanzierung linienhaft kartierter Geodaten im PEPGIS: Bei einer Breite von durchschnittlich 10 m (Angaben des Kartierers) entsprechen 2.764 m ca. 2,8 ha.

Wasserstände und der Durchfluss können daher sehr stark schwanken. Einmal jährlich wird gekrautet. An der Schlosswiese befindet sich ein Bootseinlass (Paddelboote).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Wie die Strukturgütekartierung (siehe Kap. 2.8.4) zeigt, ist die Löcknitz in relativ starkem Maße baulich verändert worden (Begradigungen, Uferbefestigungen etc.). Gefährdungen für die Biotope werden im zurückliegenden Gewässerausbau, der Krautung bzw. Grabenmahd und in der Ausbreitung expansiver Pflanzenarten (Kanadische Wasserpest) gesehen. Auch stellen Nährstoff- und Sedimenteinträge aus den in die Löcknitz mündenden Entwässerungsgräben eine Beeinträchtigung dar. Eine intensive Erholungsnutzung durch den Paddelbootverkehr bei Gadow stellt zumindest bei Niedrigwasser eine potenzielle Gefährdung dar.

Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial für den LRT 3260 wird, obwohl fachlich wünschenswert, aufgrund des Nutzungsdrucks und der durchgeführten Abstimmungen als gering bis mittel eingeschätzt. Eine Verbesserung des EZ der Löcknitz im Bereich des FFH-Gebietes wäre mit Maßnahmen verbunden, die mehrere verschiedene Nutzergruppen im gesamten Niederungsbereich betreffen (Landwirtschaft, Erholung / Tourismus etc.) und daher kurz- und mittelfristig geringe Umsetzungschancen haben.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach SCHOKNECHT (2011) beträgt der Anteil des LRT, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, ca. 17 %. Dies bedeutet, dass in Brandenburg ein Handlungserfordernis mit relativ hoher Dringlichkeit zur Verbesserung des Erhaltungszustandes besteht. Der LRT weist außerdem in Brandenburg einen überwiegend ungünstigen EZ auf (ebd.), weshalb Maßnahmen zur Verbesserung des EZ erforderlich sind.

Gesamteinschätzung: Insgesamt wird der LRT aufgrund fehlender natürlicher bzw. lebensraumtypischer Habitatstrukturen und relativ starker Beeinträchtigungen wie Begradigungen, teilweise verbaute Uferzonen, regelmäßig durchgeführte Krautungen etc. mit mittel bis schlecht bewertet. Für das FFH-Gebiet hat der LRT allerdings trotz des geringen Flächenanteils am Gebiet eine hohe Bedeutung. Die Löcknitz ist nördlich und südlich angrenzend an das FFH-Gebiet „Gadow“ ebenfalls als FFH-Gebiet ausgewiesen (FFH-Gebiet „Mittlere und Obere Löcknitz“, Landes-Nr.: 354).

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Dieser LRT wurde mit einem linienhaften Hauptbiotop aufgenommen. Der Flächenanteil am FFH-Gebiet ist sehr gering.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 6430						
EZH	Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächenbiotope [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Linienbiotope [m]	Punktbiotope [Anzahl]	Begleitbiotope [Anzahl]
B	1		< 0,1	221		

Bewertung des Biotops des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Gadow“ (Hauptbiotope)						
Biotop-ID	EZH	Biotoptyp	Flächengröße	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NO0324	B	051411	< 0,1 ha (221 m) ⁴	B	A	B

Allgemeine Beschreibung: Beim Biotop 2935NO-0324 handelt es sich um einen sehr schmalen Uferstaudensaum an der steilen Uferböschung der Löcknitz im südlichen Bereich des FFH-Gebietes. Der Uferstreifen ist maximal 2 m breit. Es wurden viele charakteristische Pflanzenarten, davon sechs LRT-kennzeichnende Arten kartiert: Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Wasserdost (*Eupatorium*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Geflügelte Braunwurz (*Scrophularia umbrosa*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*). Eingestreut sind auch Arten des

⁴ Zur Bilanzierung linienhaft kartierter Geodaten im PEPGIS: Bei einer Breite von 2 m (Angaben des Kartierers) entsprechen 221 m ca. 0,04 ha.

angrenzenden Grünlandes. Nach Norden wächst vielfach Brennnessel (*Urtica dioica*), Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Schilf (*Phragmites australis*), aber auch Störungszeiger wie das Klettlabkraut (*Galium aparine*).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Angrenzend an die Hochstaudenflur befinden sich ungenutzte bzw. derzeit sehr extensiv genutzte Grünländer, die ein wertsteigerndes Kontaktbiotop für den LRT 6430 darstellen. Generell wirken sich Grundwasser- und Pegelabsenkungen sowie ausbleibende Überflutungen negativ auf den LRT aus.

Entwicklungspotenzial: Der Lebensraumtyp befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Maßnahmen zur weiteren Entwicklung des LRT sind nicht zwingend erforderlich. Ziel ist der Erhalt des artenreichen Uferstaudensaumes. Darauf sollte bei einer evtl. Böschungsmahd geachtet werden (Erhaltungsmaßnahme).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach SCHOKNECHT (2011) beträgt der Anteil des LRT, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, ca. 11 %. Damit besteht kein dringliches Handlungserfordernis. Der LRT weist in Brandenburg einen überwiegend ungünstig bis schlechten EHZ, deutschlandweit weist der LRT allerdings einen günstigen EHZ auf (ebd.).

Gesamteinschätzung: Der EHZ der linienhaften Hochstaudenflur an der Löcknitz wird derzeit mit gut bewertet. Das Arteninventar ist sehr gut ausgebildet, Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind relativ gering. Der Anteil des LRT am FFH-Gebiet ist sehr gering, was aber durch die Natur des LRT bedingt ist. Für das FFH-Gebiet hat er eine lokale Bedeutung.

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Dieser LRT wurde mit insgesamt acht Hauptbiotopen und einer Entwicklungsfläche aufgenommen. Überwiegend ist der EHZ ungünstig. Der Flächenanteil des LRT ist deutlich höher als die Angaben im SDB (57,7 ha anstatt 3 ha).

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 6510						
EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächenbiotope [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Linienbiotope [m]	Punktbiotope [Anzahl]	Begleitbiotope [Anzahl]
B	3	27,0	6,6			
C	5	30,7	7,5			
Summe	8	57,7	14,1			
Entwicklungsflächen						
E	1	1,5	0,4			

Bewertung der Biotope des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Gadow“ (Hauptbiotope)						
Biotop-ID	EHZ	Biototyp	Flächengröße	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NO0025	B	0511211	8,1 ha	B	A	B
2935NO0073	B	0511211	18,6 ha	C	B	B
2935NO0200	B	0511211	0,3 ha	B	A	B
2935NO0054	C	0511211	8,3 ha	C	B	C
2935NO0061	C	0511221	5,6 ha	C	B	C
2935NO0068	C	0511221	3,1 ha	C	A	C
2935NO0169	C	0511211	7,8 ha	C	B	C
2935NO0177	C	0511111	5,9 ha	C	B	C

Allgemeine Beschreibung: Der LRT findet sich mit fünf Biotopen überwiegend im Osten des FFH-Gebietes (benachbarte Biotope 2935NO-0054, -0061, -0068, -0073 und -0200). Weitere drei Flächen verteilen sich auf den Nordosten des FFH-Gebietes (Biotop 2935NO-0025) und nordöstlich (2935NO-0169) und südöstlich von Gadow (2935NO-0177).

Die Flächen im Osten des FFH-Gebietes sind überwiegend von Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) geprägte Frischwiesen und -weiden, die sich durch Entwässerung und Stauregulierung auf ehemaligen Feuchtgrünlandflächen gebildet haben. Die Flächen werden insgesamt von relativ wenigen Arten dominiert wie v.a. von Honiggras (*Holcus lanatus*), Klee (*Trifolium campestre*), Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.), Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Wegerich (*Plantago*), Rispengras-Arten (*Poa*), stellenweise Trespe (*Bromus*). Stellenweise ist das Grünland stärker ruderalisiert, stellenweise finden sich aber auch artenreiche Abschnitte. Oft treten Bereiche mit starker Dominanz von Weicher Trespe (*Bromus hordeaceus*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) oder Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) auf. In mageren Bereichen der Mähwiesen wachsen u.a. Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*), Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Steinbrech (*Saxifraga*) und Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*). Die Wiesen und Weiden sind von Entwässerungsgräben durchzogen.

Die nordöstliche Fläche (2935NO-0025) ist eine Mähweide in gutem Erhaltungszustand mit häufigem Auftreten von Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), aber auch mit frisch-mageren Bereichen mit Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*) und Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*).

Die beiden Flächen bei Gadow (2935NO-0169, -0177) werden aktuell von Pferden beweidet. Hier herrschen ärmere Rotstraußgrasbestände (*Agrostis capillaris*) mit viel Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*) und Sand-Hornkraut (*Cerastium semidecandrum*) vor. Stellenweise sind die Bestände üppig-wüchsiger, z.T. mit viel Honiggras (*Holcus lanatus*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*) und Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) sowie Pippau (*Crepis biennis*) und Gewöhnlichem Hornkraut (*Cerastium fontanum*). Stellenweise ist der Bestand ruderalisiert mit Stumpflättrigem Ampfer (*Rumex obtusifolius*) bzw. Dominanzbeständen von Weiß-Klee (*Trifolium repens*) und Weidelgras (*Lolium*). Die südliche Fläche ist zu größeren Teilen durch Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*) und/oder Brennnessel (*Urtica dioica*) ruderalisiert. Kleine Bereiche sind artenreich. Stellenweise starke Dominanz von Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) bzw. Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen werden in der Entwässerung der ehemaligen Feuchtgrünland-Standorte gesehen. Weitere Gefährdungen liegen in den Bewirtschaftungsverfahren. Eine zu intensive Bewirtschaftung wirkt sich ebenso negativ auf den LRT aus wie eine Aufgabe der Bewirtschaftung.

Entwicklungspotenzial: Durch regelmäßige Mahd (mit teilweiser, extensiver Nachbeweidung) ist die Erhaltung des guten EHZ bzw. die Verbesserung des EHZ möglich. Im Norden wurde eine weitere kleine Fläche (Biotop 2935NO-0001) als Entwicklungsfläche angegeben. Aufgrund starker Ruderalisierung bzw. Verbrachung, sehr dichter Streuschicht und einem nur kleinen Bereich mit typischen Grünlandarten wurde die Fläche als Entwicklungsfläche eingestuft. Durch regelmäßige Mahd (und ggf. extensiver Nachbeweidung) könnte hier die Fläche LRT-Status erreichen. Die Entwicklung eines LRT-Status wird für diese Fläche aber nicht unbedingt angestrebt, da sie sich isoliert im Wald innerhalb des Kernzonensuchraumes befindet. Bei einer Ausweisung zur Kernzone wird für diese Fläche die Sukzession (Waldentwicklung) als Ziel vorgesehen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Flachland-Mähwiesen in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt < 3 %, daher besteht kein dringliches Handlungserfordernis zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (SCHOKNECHT 2011). Allerdings wird insgesamt der Erhaltungszustand des LRT 6510 innerhalb Brandenburgs als ungünstig bis schlecht beschrieben, was Maßnahmen zur Verbesserung erfordert.

Gesamteinschätzung: Insgesamt wird die Habitatstruktur überwiegend mit mäßig bis schlecht bewertet. Nur zwei Flächen weisen gute Habitatstrukturen auf (Wiesennarbe hier relativ gleichmäßig aus Ober-, Mittel- und Untergräsern aufgebaut). Das Arteninventar ist bei allen Flächen gut bis teils sehr gut bewertet worden. Die Beeinträchtigungen werden teilweise mit stark bewertet. Für das FFH-Gebiet hat der LRT eine große Bedeutung, er besitzt den größten Flächenanteil am FFH-Gebiet. Maßnahmen zur Entwicklung des LRT, die zur Verbesserung des EHZ führen, sollten dringend erfolgen.

LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Dieser LRT wurde mit insgesamt acht Hauptbiotopen und sechs Entwicklungsfläche aufgenommen. Überwiegend ist der EHZ ungünstig. Der Flächenanteil des LRT entspricht in etwa den Daten aus dem SDB.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 9110						
EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotop	Flächenbiotope [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Linienbiotope [m]	Punktbiotop [Anzahl]	Begleitbiotop [Anzahl]
B	2	2,3	0,6			
C	6	12,2	3,0		1	
Summe	8	14,5	3,6		1	
Entwicklungsflächen						
E	6	3,5	0,9		3	

Bewertung der Biotop des LRT 9110 im FFH-Gebiet „Gadow“ (Hauptbiotop)						
Biotop-ID	EHZ	Biototyp	Flächengröße	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NO0037	B	08171	1,6 ha	B	B	A
2935NO0103	B	08171	0,7 ha	B	B	A
2935NO0105	C	081711	4,7 ha	C	C	C
2935NO0141	C	08171	0,9 ha	C	C	A
2935NO0302	C	081714	2,0 ha	C	C	C
2935NO0315	C	08171	1,3 ha	C	C	C
2935NO0337	C	081711	3,3 ha	B	C	C
2935NO0340	C	0715311	< 0,1 ha	B	C	C

Allgemeine Beschreibung: Die kartierten Flächen befinden sich überwiegend im Zentrum bzw. im Südwesten des FFH-Gebietes. Die beiden nördlichsten Flächen (Biotop 2935NO-0037 und -0103) weisen als einzige einen guten Erhaltungszustand auf. Die anderen Flächen weisen oft zumeist kein vollständiges lebensraumtypisches Arteninventar auf. Die Krautschicht ist z.B. in vielen Beständen kaum ausgebildet aufgrund der relativ hohen Beimengungen von Nadelhölzern (v.a. Douglasie und Fichte), die den Bestand sehr ausdunkeln. Einige kartierte Buchenwälder sind Bestandteil des Schlossparks Gadow (z.B. Biotop 2935NO0337) und weisen nicht unbedingt ein natürliches Arteninventar auf. Viele eingebrachte Bäume (z.B. Spätblühende Traubenkirsche, Douglasien und andere fremdländische Baumarten) und Kräuter (z.B. Sachalinknöterich) wachsen im Bestand.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Hauptbeeinträchtigungen sind die nicht standortheimischen (nach pnV nicht standortgerechte und nicht einheimische) Baumarten in den Beständen. Eine weitere Gefährdung bzw. Beeinträchtigung der Waldlebensraumtypen stellt die vermehrte Ausbreitung invasiver Arten in der Krautschicht dar (z.B. Sachalin-Knöterich und Spätblühende Traubenkirsche). In Beständen in Siedlungsnähe beeinträchtigen Ablagerungen von Siedlungsabfällen (Bauschutt etc.) den Erhaltungszustand. Des Weiteren wertet die geringe Anzahl von Biotop- und Altbäumen und von Totholz den Erhaltungszustand ab.

Entwicklungspotenzial: Insgesamt sind weitere 3,5 ha als Entwicklungsfläche kartiert worden. Mittel- bis langfristig kann sich in diesen Beständen nach der Entnahme der fremdländischen Baumarten (bei Hiebsreife), des Alterns der Buche und der natürlichen Verjüngung der Buche der Bestand hin zum Buchenwald-LRT entwickeln. Im Bereich des Landschaftsparks wird das Entwicklungspotenzial für die Entwicklungsflächen als gering bis mittel angesehen. Natura 2000-Maßnahmen sind hier nur umsetzbar, wenn sie den Belangen des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen. Diesbezüglich sind die von der Denkmalfachbehörde bestätigten gartendenkmalpflegerischen Zielstellungen einzubeziehen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach SCHOKNECHT (2011) beträgt der Anteil des LRT, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, nur ca. 2 %. Dies bezieht sich allerdings auf die Buchenwälder der gesamten planaren bis montanen Stufe (auch auf die Buchenwälder der Mittelgebirgsregion). Die Buchenwälder des nordostdeutschen Tieflandes (Tiefland-Buchenwälder)

machen etwa die Hälfte des europäischen Bestandes der baltischen Buchenwälder aus (MUGV 2013). Der Norden Brandenburgs gehört damit zum Hauptverbreitungsgebiet der Tiefland-Buchenwälder (die teilweise andere Arten aufweisen als die mitteldeutschen Buchenwälder). Brandenburg trägt somit eine hohe Verantwortlichkeit für den Erhalt dieses LRT (LUGV 2012).

Gesamteinschätzung: Die Buchenwald-Lebensraumtypen spielen eine bedeutende Rolle im FFH-Gebiet, daher sind sie vordringlich zu erhalten und zu entwickeln. Da der Erhaltungszustand des LRT im FFH-Gebiet zudem vorrangig ungünstig ist, sind dringend Maßnahmen erforderlich.

LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Dieser LRT wurde nur als Entwicklungsfläche im FFH-Gebiet aufgenommen. Im SDB war dieser LRT mit 13 ha vertreten.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 9130						
EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächenbiotope [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Linienbiotope [m]	Punktbiotope [Anzahl]	Begleitbiotope [Anzahl]
Entwicklungsflächen						
E	1	1,4	0,4			

Beschreibung und Entwicklungspotenzial: Bei dieser Entwicklungsfläche südlich von Gadow (Biotop 2935NO-0320) handelt es sich um einen Laub-Nadel-Mischbestand aus Buche, Douglasie, Hemlock-Tanne und Eiche (überwiegend alte Parkbäume). Im Bestand finden sich auch Rhododendron und Eibe. Die Krautschicht ist aufgrund starker Beschattung kaum entwickelt, geringfügig kommen Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Anemone (*Anemone nemorosa*), Moschusblümchen (*Adoxa moschatelina*), Bingelkraut (*Mercurialis perennis*) und Springkraut (*Impatiens parviflora*) vor. Eine Verjüngung der Buche ist deutlich erkennbar. An Auflichtungsstellen wächst allerdings verstärkt die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) auf.

Für eine Ausweisung zum LRT 9130 weist der Bestand noch zu hohe Anteile nicht einheimischer Baumarten (insbesondere Douglasie) im Bestand auf. Rotbuche ist aber schon in recht hohem Anteil in der Baumschicht vorhanden (mit starkem Baumholz). Mittel- bis langfristig kann sich nach der Entnahme der fremdländischen Baumarten (bei Hiebsreife) der Bestand hin zum Buchenwald entwickeln.

Da sich der Bestand aber innerhalb des Landschaftsparks befindet, sind Natura 2000-Maßnahmen nur umsetzbar, wenn sie den Belangen des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen. Diesbezüglich sind die von der Denkmalfachbehörde bestätigten gartendenkmalpflegerischen Zielstellungen einzubeziehen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach SCHOKNECHT (2011) beträgt der Anteil des LRT bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands nur ca. 1 %. Dies bezieht sich allerdings auf die Buchenwälder der gesamten planaren bis montanen Stufe (auch auf die Buchenwälder der Mittelgebirgsregion). Die Buchenwälder des nordostdeutschen Tieflandes (Tiefland-Buchenwälder) machen etwa die Hälfte des europäischen Bestandes der baltischen Buchenwälder aus (MUGV 2013). Der Norden Brandenburgs gehört damit zum Hauptverbreitungsgebiet der Tiefland-Buchenwälder (die teilweise andere Arten aufweisen als die mitteldeutschen Buchenwälder). Brandenburg trägt somit eine hohe Verantwortlichkeit für den Erhalt dieses LRT (LUGV 2012).

Gesamteinschätzung: Dieser LRT kommt bisher nicht im FFH-Gebiet vor, allerdings spielen die Buchenwaldlebensraumtypen im Allgemeinen (im FFH-Gebiet vorrangig LRT 9110, siehe oben) eine bedeutende Rolle im FFH-Gebiet, daher sind sie vordringlich zu erhalten und zu entwickeln.

LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum]

Dieser LRT wurde mit insgesamt neun Hauptbiotopen aufgenommen. Der EHZ ist bei allen Flächen ungünstig. Drei weitere Flächen wurden als Entwicklungsflächen aufgenommen. Der Flächenanteil des LRT ist deutlich geringer als die Angaben aus dem SDB (13,6 ha anstatt 85 ha).

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 9160						
EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotop	Flächenbiotop [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Linienbiotop [m]	Punktbiotop [Anzahl]	Begleitbiotop [Anzahl]
C	9	13,6	3,3			
Entwicklungsflächen						
E	3	2,0	0,5			

Bewertung der Biotop des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Gadow“ (Hauptbiotop)						
Biotop-ID	EHZ	Biototyp	Flächengröße	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NO0083	C	08181	1,6 ha	C	C	C
2935NO0087	C	08181	2,3 ha	B	C	C
2935NO0114	C	08181	0,2 ha	C	C	A
2935NO0115	C	08181	0,4 ha	C	C	C
2935NO0126	C	08181	0,4 ha	C	C	A
2935NO0152	C	08181	4,6 ha	B	C	C
2935NO0160	C	08181	2,1 ha	C	C	B
2935NO0164	C	08181	1,8 ha	C	C	B
2935NO0326	C	08181	0,2 ha	C	C	C

Allgemeine Beschreibung: Die kartierten Flächen befinden sich überwiegend im Zentrum bzw. im (süd-)östlichen Bereich des FFH-Gebietes. Alle Eichen-Hainbuchenwald-Bestände weisen einen schlechten Erhaltungszustand auf. Bei allen Beständen weist das lebensraumtypische Arteninventar sehr große Defizite auf. In allen Beständen sind relativ hohe Anteile nicht standortheimischer Baumarten vertreten. Infolge dessen ist die lebensraumtypische Krautschicht nur sehr spärlich bis gar nicht ausgebildet. Oft breitet sich Springkraut (*Impatiens parviflora*) in der Krautschicht aus. Auch die Habitatstruktur (Alter des Bestandes, Auftreten verschiedener Altersstadien und Schichtung, Anzahl der Biotopbäume, Totholzmenge) ist überwiegend schlecht. Viele Bestände sind sehr klein (4 Biotop unter 1 ha Flächengröße).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Hauptbeeinträchtigung ist das Vorkommen von fremdländischen bzw. nicht standortgerechten Baumarten (z.B. Fichte, Lärche, Douglasie, Roteiche u.v.a.). In einigen Beständen breitet sich die Spätblühende Traubenkirsche stark aus.. In Siedlungsnähe werden Beeinträchtigungen durch Siedlungsabfälle (Gartenabfälle) festgestellt (z.B. Biotop 2935NO-0160). Außerdem spielt Entwässerung eine Rolle (Entwässerungsgräben). Durch die weitere Entwässerung wird sich mittel- bis langfristig das den LRT charakterisierende Baumartenspektrum verändern. Darüber hinaus kann das Verschwinden der lebensraumtypischen Feuchtezeiger in der Bodenvegetation angenommen werden. Die langfristige Sicherung des LRT ist auf den Erhalt bzw. die Wiederherstellung relativ hoher Grundwasserstände angewiesen.

Entwicklungspotenzial: Weitere drei Flächen wurden als Entwicklungsflächen kartiert. Insgesamt wird das Entwicklungspotenzial als hoch eingeschätzt. Mittel- bis langfristig kann sich in den Beständen der Entwicklungsflächen nach der Entnahme der fremdländischen Baumarten (bei Hiebsreife) der Bestand hin zum LRT 9160 entwickeln bzw. wird sich der Erhaltungszustand der bereits ausgewiesenen LRT mit dem Aushieb der fremdländischer Arten, der Erhöhung des Anteils starken Baumholzes und Totholzes und der Erhöhung der Anzahl der Biotopbäume nach und nach verbessern.

Im Bereich des Landschaftsparks wird das Entwicklungspotenzial für die Entwicklungsflächen geringer eingeschätzt. Natura 2000-Maßnahmen sind hier nur umsetzbar, wenn sie den Belangen des Denkmal-

schutzes nicht entgegenstehen. Diesbezüglich sind die von der Denkmalfachbehörde bestätigten gartendenkmalpflegerischen Zielstellungen einzubeziehen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach SCHOKNECHT (2011) beträgt der Anteil des LRT bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands ca. 15 %. Nach LUGV (2012) obliegt Brandenburg eine besondere Verantwortung zum Erhalt des LRT und es wird ein erhöhter Handlungsbedarf konstatiert, da der LRT brandenburgweit mit einem ungünstig-unzureichenden EHZ bewertet wird.

Gesamteinschätzung: Derzeit wird der Erhaltungszustand für alle kartierten Biotope mit diesem LRT mit mittel bis schlecht bewertet. Es sind dringend Maßnahmen zur Verbesserung des EHZ erforderlich.

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Dieser LRT wurde nur als eine Entwicklungsfläche im FFH-Gebiet aufgenommen. Im SDB war dieser LRT mit 25 ha Fläche vertreten.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 9190						
EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächenbiotope [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Linienbiotope [m]	Punktbiotope [Anzahl]	Begleitbiotope [Anzahl]
E	1	1,3	0,3			

Beschreibung und Entwicklungspotenzial: Diese Entwicklungsfläche (Biotop 2935NO-0029) ist ein Mischwald, der aus alten Eichen, Kiefern, Douglasien und einigen Weymouths-Kiefern besteht. Die Krautschicht ist relativ spärlich ausgebildet, häufig mit Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Teilweise kommt eine Verjüngung von Douglasie und Weymouths-Kiefer sowie stellenweise eine starke Verjüngung von Spätblühender Traubenkirsche auf. Aufgrund des hohen Anteils nicht gebietsheimischer Gehölze wird der Bestand als Entwicklungsfläche bewertet. Bei sofortiger und vollständiger Entnahme der Verjüngung von Douglasie, Weymouths-Kiefer und Spätblühender Traubenkirsche und weiterer Reduzierung der Kiefer (bei Hiebsreife) würde sich der Bestand mittelfristig zum LRT entwickeln.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach SCHOKNECHT (2011) beträgt der Anteil des LRT, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, ca. 41 %. Brandenburg hat einen großen Anteil an der Gesamtfläche der kontinentalen Region Deutschlands und trägt damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt. Der Erhaltungszustand dieses LRT in Brandenburg wird als günstig eingeschätzt, weshalb derzeit kein erhöhter Handlungsbedarf besteht (ebd.).

LRT 91D1* – Birken-Moorwald

Dieser LRT kommt nur einmal und sehr kleinflächig im FFH-Gebiet vor. Im SDB ist er nicht vertreten. Für das FFH-Gebiet ist dieser LRT nicht signifikant.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 91D1*						
EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächenbiotope [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Linienbiotope [m]	Punktbiotope [Anzahl]	Begleitbiotope [Anzahl]
C	1				1	

Bewertung des Biotops des LRT 91D1* im FFH-Gebiet „Gadow“ (Hauptbiotope)						
Biotop-ID	EHZ	Biototyp	Flächengröße	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NO0144	C	081024	< 0,1 ha	C	C	C

Allgemeine Beschreibung: Beim Biotop 2935NO-0144 handelt es sich um eine kleine feuchte Senke (< 1 ha) östlich von Gadow. Die Senke ist mit Moorbirken bewachsen. In der Krautschicht wächst viel Pfeifengras (*Molinia caerulea*), in kleineren Bereichen findet sich Torfmoos (*Sphagnum*). Insgesamt ist

der Birken-Moorwald aber recht artenarm und relativ trocken. Umgeben ist das Biotop von Douglasienforsten (teilweise durchsetzt mit Fichte).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Die umgebenden Nadelholzforste beeinträchtigen den Grundwasserhaushalt.

Entwicklungspotenzial: Eine Verbesserung des EHZ ist v.a. mit Maßnahmen verbunden, die die umgebenen Forste betreffen (Umwandlung von Nadelholzwäldern in naturnahe Laubmischwälder, Auflichtung eng bestockter Flächen innerhalb des Mooreinzugsgebietes).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach SCHOKNECHT (2011) beträgt der Anteil des LRT, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, ca. 11 %. Trotz eines ungünstig-unzureichenden EHZ brandenburg- und bundesweit besteht nach SCHOKNECHT (2011) und LUGV (2012) kein erhöhtes Handlungserfordernis für Brandenburg.

Gesamteinschätzung: Aufgrund der geringen Größe des kartierten LRT wirken sich die Beeinträchtigungen (Entwässerung durch die umgebenden Forste) stark aus. Auch die Ausbildung von besonderen Habitatstrukturen (verschiedene Wuchsklassen, Schichtung, Totholz etc.) bleibt aufgrund der geringen Flächengröße des Biotops gering. Der Gesamterhaltungszustand ist somit mittel bis schlecht. Da es sich um einen nach FFH-RL prioritären LRT handelt, sollten aber dringend Maßnahmen zum Erhalt getroffen werden.

LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Dieser LRT wurde einmal entlang der Löcknitz kartiert und einmal als Entwicklungsflächen im FFH-Gebiet aufgenommen.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 91E1*						
EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächenbiotope [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Linienbiotope [m]	Punktbiotope [Anzahl]	Begleitbiotope [Anzahl]
C	1	1,3	0,3			
Entwicklungsflächen						
E	1	3,0	0,7			

Bewertung des Biotops des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Gadow“ (Hauptbiotope)						
Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Flächengröße	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NO0131	C	081039	1,3	C	B	C

Allgemeine Beschreibung: Biotop 2935NO-0131 ist ein Erlenbestand, der neben Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) auch viel Brennnessel (*Urtica dioica*) und Klettenlabkraut (*Galium aparine*) aufweist, teilweise auch sehr seggenreich ist. Er ist relativ stark entwässert, wie die starke Stelzwurzelausbildung der Erlen zeigt. Die nahe gelegene Löcknitz ist hier tief in die Landschaft eingeschnitten. Auch die umgebenden Nadelholzforsten beeinträchtigen den Wasserhaushalt.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Die relativ starke Entwässerung, verursacht durch die sehr tief eingesenkte Löcknitz und die umgebenden Nadelholzforsten stellen die größte Beeinträchtigung für diesen Lebensraumtyp dar.

Entwicklungspotenzial: Das Biotop 2935NO-0364 ist ein naturnaher Laubmischwald mit einem Altbestand aus vorwiegend Erle, Esche und Eiche. Der Bestand ist durch ein Eschensterben bereits stark aufgelichtet. Innerhalb des Bestandes gibt es auch eine Auflichtung mit einer Feuchtbrache mit Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*), Binsen (*Juncus*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*) u.a. Arten. In den Auflichtungen kommt bereichsweise auch dichter Aufwuchs der Spätblühenden Traubenkirsche vor. Die Strauchschicht besteht aus Ahorn und Faulbaum. Die Krautschicht ist gut ausgebildet, Feuchtezeiger wachsen darin wie z.B. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Sumpf-

Hornklee (*Lotus pedunculatus*), Wasserpfeffer (*Persicaria hydropiper*) u.a., aber auch Brennnessel (*Urtica dioica*) und Farne. Die Spätblühende Traubenkirsche breitet sich im Bestand stark aus. Weiterhin ist die Fläche durch Entwässerung gekennzeichnet (Entwässerungsgräben) und angrenzend wachsen Forste mit Douglasie und Fichte. Entwicklungspotenzial für die LRT- und LRT-Entwicklungsflächen ergibt sich aus dem Waldumbau der angrenzenden Biotope und ggf. durch weitere wasserhaltende Maßnahmen im Bereich der Löcknitz und der Entwässerungsgräben.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach SCHOKNECHT (2011) beträgt der Anteil des LRT, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, ca. 8 %. Trotz eines ungünstig-unzureichenden EHZ brandenburg- und bundesweit besteht nach SCHOKNECHT (2011) und LUGV (2012) kein erhöhtes Handlungserfordernis für Brandenburg.

Gesamteinschätzung: Der Gesamterhaltungszustand des LRT wird mit schlecht bewertet aufgrund der relativ starken Beeinträchtigungen (Entwässerung) und der relativ schlechten Ausbildung von besonderen Habitatstrukturen (verschiedene Wuchsklassen, Schichtung, Totholz etc.). Da es sich aber um einen nach FFH-RL prioritären LRT handelt, sollten dringend Maßnahmen zum Erhalt getroffen werden.

3.1.2 Zusammenfassende Bewertung des aktuellen Gebietszustandes

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 94,9 ha Fläche als FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL kartiert. Das entspricht einem Anteil von ca. 23,3 % an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes (siehe Abb. 16). Die genannten Flächenangaben beziehen sich ausschließlich auf die FFH-LRT, sogenannten LRT-Entwicklungsflächen sind in der Flächenkulisse nicht berücksichtigt.

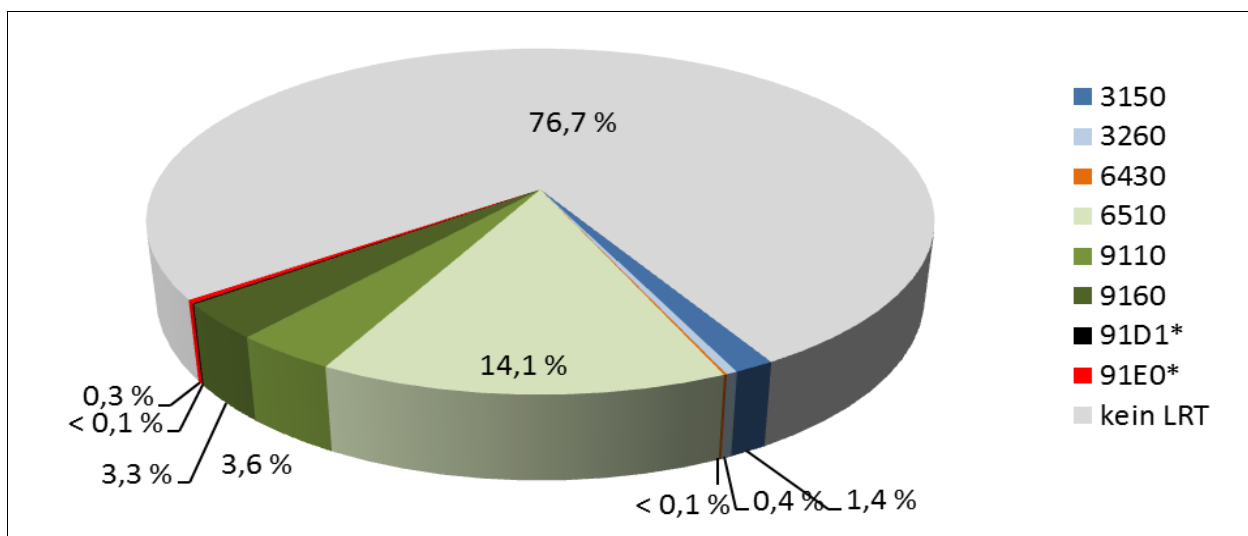


Abb. 16:Prozentualer Flächenanteil der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Gadow“

Keiner der kartierten LRT befindet sich im optimalen Erhaltungszustand (EHZ A, siehe Abb. 17). Insgesamt wurden 7,3 % mit B (gut) bewertet, so dass hier kein unmittelbarer Handlungsbedarf nach FFH-RL besteht. 16,0 % der Flächen wurden mit C (mäßig bis schlecht) bewertet, so dass Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes erforderlich sind. Die größten Flächenanteile nehmen die Flachland-Mähwiesen (6510) ein.

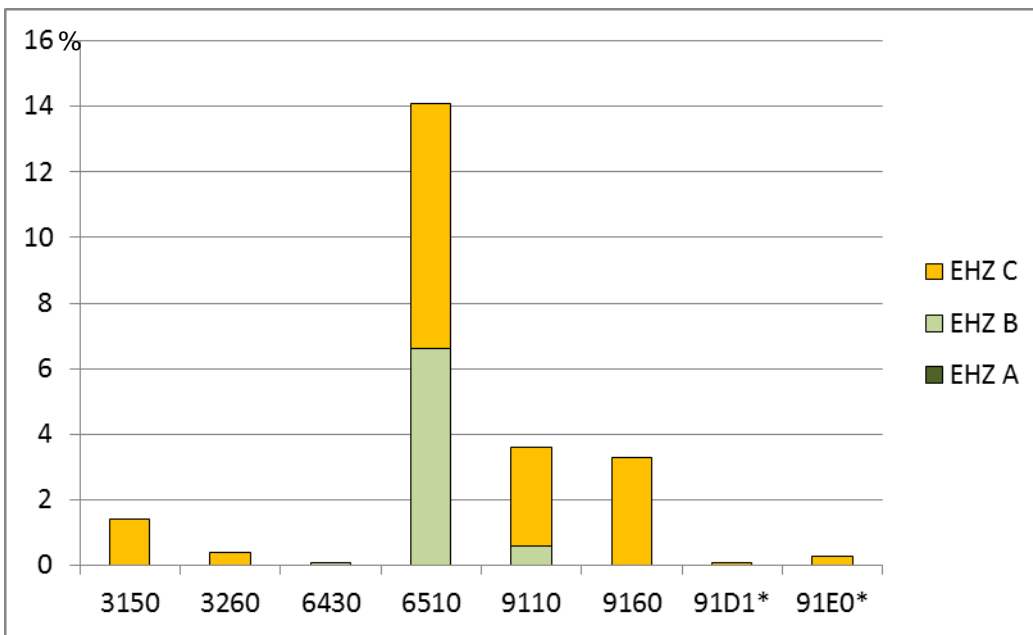


Abb. 17: Prozentualer Flächenanteil der Erhaltungszustände (EHZ) der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Gadow“

Grund für den schlechten Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumtypen ist oft der hohe Anteil nicht standortheimischer Baumarten (Beimischung von Douglasie, Fichte, Lärche und anderen Nadelholzarten, Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche). Weiterhin weist die Habitatstruktur in den meisten Beständen hohe Defizite auf. Manchen Beständen fehlen starke bis sehr starke Wuchsklassen, außerdem sind die Zahlen von Biotop- und Altbäumen und die Totholz mengen sehr gering. Die Waldbestände sind meist so dicht und dunkel, dass sich keine bis fast keine Krautschicht ausbilden kann. Der sehr hohe Wildbestand lässt kaum Jungwuchs der heimischen Laubbaumarten aufkommen. Die Gewässerlebensraumtypen sind stark von Entwässerung und anderen anthropogene Veränderungen (Stauregulierung, Unterhaltung) geprägt, was den Erhaltungszustand stark negativ beeinträchtigt.

3.1.3 Weitere wertgebende Biotope

Von den 301 erfassten Biotoptypen sind 48 nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Das sind ca. 26,4 % des FFH-Gebietes (siehe nachfolgende Tabelle 8).

Tab. 8: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Gadow“ (Auswertung der BBK mit Stand 2013)					
Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	LRT	Anzahl	Flächengröße [ha, m]*	Flächenanteil [%]
01 Fließgewässer					
01122	Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steiluferig	3260	2	1,6 ha, 2.764 m	0,4
01 Standgewässer					
021031	stark eutrophe Seen mit Tauchfluren	3150	1	1,1 ha	0,3
021033	polytrophe Landseen	3150	1	2,1 ha	0,5
02113	schwach eutrophe (mäßig nährstoffreiche) Altarme	-	1	0,3 ha	0,1
02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet	3 x 3150	4	2,9 ha	0,7
02122	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, beschattet	3150	1	1,1 ha	0,3
02132	temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet	-	2	-	-

Tab. 8: Geschützte Biotopie nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Gadow“ (Auswertung der BBK mit Stand 2013)					
Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	LRT	Anzahl	Flächengröße [ha, m]*	Flächenanteil [%]
05 Gras- und Staudenfluren					
051051	Feuchtweiden, artenreiche Ausprägung	-	1	2,9 ha	0,7
0510511	Feuchtweiden, artenreiche Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	-	7	56,9 ha	13,8
0510521	Feuchtweiden, verarmte Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	-	1	0,6 ha	0,1
0513191	sonstige Grünlandbrache feuchter Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	-	1	0,5 ha	0,1
051411	gewässerbegleitende Hochstaudenfluren	6430	1	220 m	-
08 Wälder und Forste					
081024	Pfeifengras-Moorbirkenwald	91D1	1	-	-
081034	Großseggen-Schwarzerlenwald	-	1	1,2 ha	0,3
081035	Frauenfarn-Schwarzerlenwald	-	10	21,0 ha	5,1
081039	Scharbockskraut-Brennnessel-Schwarzerlenwald	1 x 91E0	2	5,9 ha	1,4
08171	Rotbuchenwälder bodensaurer Standorte	9110	4	4,6 ha	1,2
081714	Faulbaum-Buchenwald	9110	1	2,0 ha	0,5
08181	Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte	9160	5	3,7 ha	0,9
Summe			48	108,4 ha, 3.062 m	26,4

* Für die im GIS als Punkte dargestellten Biotopie erfolgt keine Flächenberechnung

Die Lebensraumtypen und die gesetzlich geschützten Biotopie werden im Kartenanhang in Karte 4 „Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotopie“ dargestellt. Die nicht bereits als LRT geschützten Biotopie werden im Folgenden kurz beschrieben.

Schwach eutrophe (mäßig nährstoffreiche) Altarme

Biotop 2935NO-0388 ist ein ehemaliger Altlaufarm der Löcknitz südwestlich der Ortschaft Gadow. Der Altarm ist nicht mehr an den Schlossteich im Norden bzw. nicht an die Löcknitz im Süden angeschlossen (jeweils durch kleinen Damm abgetrennt). Vermutlich führt der Altarm nur temporär Wasser, er ist sehr flach, weitestgehend verlandet, mit zahlreichen abgestorbenen querliegenden Baumstämmen. Im Wasser wurden Kleine Wasserlinse, Sumpf-Schwertlilie, Walzen- und Ufer-Segge, auf dem Schlamm Wasserpfeffer kartiert. Das Gewässer wird stark durch den angrenzenden Wald beschattet.

Naturnahe perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha)

Neben der Zufahrtsstraße zu Gadow befindet sich südlich der Ortschaft ein weiteres Kleingewässer (2935NO-0181), das aufgrund fehlender aquatischer Vegetationsstrukturen nicht als LRT angesprochen wurde. Das Gewässer ist von zahlreichen Steganlagen durchzogen, was auf eine relativ intensive Nutzung hindeutet. Das Ufer ist nahezu geschlossen von Schilfröhricht umgeben.

Naturnahe temporäre Kleingewässer

Im Süden des FFH-Gebietes am Löcknitzlauf wurden zwei temporäre Kleingewässer kartiert (Biotop 2935NO-0348 und -325). Es handelt sich dabei vermutlich um einen ehemaligen Löcknitzlauf-Rest, der derzeit trockengefallen ist. Es wurde u.a. Wasserlinse und Wasserschwaden aufgenommen. Am Ufer wachsen vorrangig Erlen.

Feuchtweiden, artenreiche Ausprägung

Die Feuchtweiden konzentrieren sich besonders im nördlichen Bereich der Offenlandflächen im FFH-Gebiet. Hier wurden fast alle Grünlandflächen als Feuchtweiden mit artenreicher Ausprägung angesprochen. Eine weitere Fläche befindet sich südlich direkt an der Löcknitz, diese ist aber teilweise durch Überweidung gefährdet (Pferdeweide) (Biotop 2935NO-0070). Eine weitere Fläche befindet sich westlich der Löcknitz im Süden des FFH-Gebietes (Biotop 2935NO-0306). Auch hier beeinträchtigt eine Pferdebeweidung teilweise das Biotop.

Feuchtweiden, verarmte Ausprägung

Im Süden des FFH-Gebietes westlich der Löcknitz befinden sich innerhalb einer artenreichen Feuchtwiese auch artenarme Bereiche. Biotop 2935NO-0307 wurde als Pferdeweide kartiert mit feuchteren Bereichen aus Seggen-Rohrglanzgras-Beständen, Flutrasen, auch Knick-Fuchsschwanz und Wasserschwaden.

Grünlandbrache feuchter Standorte

Diese Grünlandbrache erstreckt sich direkt am Löcknitzlauf südlich der Ortschaft Gadow. Dominierend im dichten Bewuchs sind Brennnessel und Waldsimse. Teilweise kommen schon Gehölze auf (Ahorn).

Großseggen-Schwarzerlenwald

Im Süden des FFH-Gebietes (Biotop 2935NO-0303) befindet sich ein mäßig nasser, insgesamt aber entwässerter, in einer vermoorten Senke gelegener Großseggen-Schwarzerlenwald. Truppweise wurde hier Fichte beigemischt. Einzelne Eschen finden sich im Bestand. Im Zwischen- bzw. Unterstand kommen Spätblühende Traubekirsche, Faulbaum und Gemeine Traubekirsche auf. Die Krautschicht weist überwiegend Großseggen auf (Sumpf-, Walzen-, Rispen-Segge), mosaikartig kommt auch Rasenschmiele, Sauerklee, Farne, teilweise Hain-Sternmiere und Große Sternmiere auf.

Frauenfarn-Schwarzerlenwald

Dieser Erlenbruchwald-Typ findet sich verteilt im gesamten FFH-Gebiet, konzentriert allerdings um die Niederungsbereiche im Norden des Gebietes und bildet im Norden den Grenzbereich zu den Grünlandflächen.

Brennnessel-Schwarzerlenwald

Biotop 2935NO-0120 im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes zwischen Löcknitz und Grünland wurde ein geschützter Brennnessel-Schwarzerlenwald kartiert, der infolge des Eschensterbens v.a. im Süden und zentral relativ lichte Partien ausgebildet hat, die durch starkes Aufkommen v. Brennnessel gekennzeichnet sind. Der Erlenbruch wird von einem mit Wasser gefüllten, stark zugewachsenen (Entwässerungs-)Graben durchschnitten.

3.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1 Pflanzenarten

3.2.1.1 Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Gadow“ werden im Standard-Datenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt.

3.2.1.2 Weitere wertgebende Pflanzenarten

Als weitere wertgebende Pflanzenarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören.

Weiterhin sind auch ungefährdete/ gering gefährdete Arten, für die Brandenburg eine besondere (inter-) nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen (vgl. HERRMANN n.p., Stand 2012). „Handlungsbedarf und Handlungsdringlichkeit für eine bestimmte Pflanzenart/-sippe ergeben sich aus der Verschneidung von überregionaler Raumbedeutsamkeit und aktueller regionaler Gefährdung nach der Roten Liste Brandenburg. Ein besonderer Handlungsbedarf muss bereits bei niedrigeren Gefährdungsgraden einsetzen, wenn Brandenburg für die betreffende Sippe eine hohe Verantwortung trägt.“ (ebd.).

Es wurden die BBK-Daten der Kartierung 2013 ausgewertet, es erfolgten keine gesonderten floristischen Erfassungen.

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Gadow“ aktuell vorkommenden wertgebenden Pflanzenarten sowie zu Gefährdungsstatus und nationaler/internationaler Verantwortung gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 9: Vorkommen von wertgebenden Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Gadow“							
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D (1996)	RL BB (2006)	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Gefäßpflanzen							
Faden-Binse	<i>Juncus filiformis</i>	-	-	2	-	-	2013
Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-	3	3	-	I	2013
Grasnelke	<i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i>	-	3	V	b	N und I	2013
Königsfarn	<i>Osmunda regalis</i>	-	3	2	b	N	2013
Pillen-Segge	<i>Carex pilulifera</i>	-	-	-	-	I	2013
Riesen-Schwingel	<i>Festuca gigantea</i>	-	-	-	-	I	2013
Rohr-Schwingel	<i>Festuca arundinacea</i>	-	-	-	-	I	2013
Rot-Buche	<i>Fagus sylvatica</i>	-	-	-	-	I	2013
Rispen-Segge	<i>Carex paniculata</i>	-	-	-	-	I	2013
Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>	-	3	-	b	N	2013
Schwarzschof-Segge	<i>Carex appropinquata</i>	-	2	3	-	N	2013
Stechpalme	<i>Ilex aquifolium</i>	-	-	2	b	-	2013
Stumpfbältriger Ampfer	<i>Rumex obtusifolius</i>	-	-	-	-	I	2013
Sumpf-Hornklee	<i>Lotus pedunculatus</i>	-	-	-	-	I	2013
Zweigrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>	-	-	2	-	I	2013
Moose							
Spitzblättriges oder Haarblättriges Torfmoos	<i>Sphagnum capillifolium</i>	-	-	2	B	-	2013
RL D = Rote Liste Deutschland (BFN 1996) und RL BB = Rote Liste Brandenburg (Gefäßpflanzen: RISTOW et al. 2006 und Moose: KLAWITTER et al. 2002): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet BArtSchV (Gesetzl. Schutzstatus nach BArtSchV): b = besonders geschützt, s = streng geschützt							

Nachfolgend erfolgt eine Kurzbeschreibung der Pflanzenarten, die der Roten Liste Kategorie 1 oder 2 entsprechen. Die Darstellung erfolgt auf der Textkarte S. 53.

Die Faden-Binse wächst bevorzugt auf (stau-)nassen, mäßig nährstoffreichen, basenarmen, mäßig sauren (Moor-)Boden. Oft kommt sie in bewirtschafteten Feuchtwiesen sowie in Kleinseggenrieden der mäßig nährstoffreichen Basen-Zwischenmoore vor. Im FFH-Gebiet wurde sie in zwei Biotopen im Norden des FFH-Gebietes (2935NO-0025, -0042) kartiert. Im Biotop -0042, einer Feuchtwiese kam sie nur mit zwei bis fünf Individuen vor. Im Biotop -0025, einer Frischwiese wurde sie dagegen häufiger angetroffen.

Der Königsfarn kommt vor allem an lichten Stellen in Bruchwäldern, zwischen Weidengebüschen, in und an Gräben und an feuchten, schattigen Waldrändern meist auf sauren, torfig-humosen, wechselfeuchten

bis staunassen, mäßig nährstoffarmen, basenarmen Sand-, Ton- und Niedermoorböden vor. Im FFH-Gebiet wurde er in einem Biotop (2935NO-0338) nachgewiesen. Bei dem Biotop handelt es sich um einen Wald-Friedhof. Der Farn wurde mit mehreren Individuen nachgewiesen.

Die Schwarzschoopf-Segge wächst auf nassen Wiesen, in Sümpfen, an Gräben und Waldtümpeln meist auf kalkfreien, nährstoffarmen Torfböden. Die Schwarzschoopf-Segge fördert die Verlandung, sie kommt oft begleitend in Großseggen-Wiesen und Erlenbrüchern vor. Im FFH-Gebiet wurde sie in einem Biotop, dem Teich östlich von Gadow (2935NO-0156) mit mehreren Exemplaren nachgewiesen.

Die Stechpalme (*Ilex aquifolium*) ist submediterran-subozeanisch verbreitet, die Art findet sich also in Gebieten mit milden Wintern und nicht zu trockenen Sommern wie dem atlantisch beeinflussten Europa. Die Nordgrenze ihrer natürlichen Verbreitung deckt sich etwa mit dem Verlauf der 0-°C-Januar-Isotherme. In Deutschland kommt sie im Bereich des Mittelgebirgsgürtels vor allem westlich des Rheins, im Schwarzwald, im nördlichen Tiefland und im Alpenvorland auch weiter östlich vor. Bevorzugt wächst die Stechpalme auf nährstoffreichen und kalkarmen, lockeren oder auch steinigen Lehmböden. In Mischwäldern wächst sie als Strauchform, da sie viel Schatten verträgt. Die Stechpalme bildet Wurzelsprosse und wächst deshalb oft in großen Beständen. Man findet die Stechpalme zerstreut, aber meist gesellig vor allem in Buchen-Wäldern, auch in frischen Eichen-Hainbuchen- oder Eichen-Birkenwäldern. Sie wurde in 3 angrenzenden Biotopen (2935NO-0157, -0159, -0160) östlich von Gadow kartiert.

Der Zweigrifflige Weißdorn (*Crataegus laevigata*) findet sich in Hecken und Waldrandgebüschchen von Laubwäldern oder edellaubholzreichen Wäldern in fast ganz Europa und nördlich bis Südkandinavien. Die Art ist in Deutschland in allen Bundesländern verbreitet, kommt in den Alpen, im Schwarzwald und am Oberrhein aber nur zerstreut vor, in Ost-Schleswig-Holstein regelmäßig. Im FFH-Gebiet wurde die Art in einem Biotop (2935NO-0085), einer Baumreihe im Osten des FFH-Gebietes, kartiert. Das Land Brandenburg besitzt eine internationale Verantwortung für den Erhalt der Vorkommen.

Das Spitzblättrige Torfmoos (*Sphagnum capillifolium*) ist relativ anpassungsfähig und somit in der Standortwahl variabel. Im FFH-Gebiet Gadow wurde es in der kleinen Senke des Moorbirkenwaldes kartiert (Biotop 2935NO-0144).

3.2.2 Tierarten

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" sollen die genannten Arten erhalten und entwickelt werden. Nach Standarddatenbogen (Stand 2006) sind fünf Tierarten für das FFH-Gebiet gemeldet (s. Tabelle 10).

Tab. 10: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Gadow“				
EU-Code	Art		Population	EHZ
Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL				
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
1032	Kleine Flussmuschel (Bachmuschel)	<i>Unio crassus</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
Andere bedeutende Arten der Fauna (Arten des Anhang V der FFH und weitere Arten)				
	keine			

EU-Codes in **fett**: Anhang II - Arten

Textkarte: Wertgebende Pflanzenarten

Im Rahmen von Kartierungen und nach Auswertung von vorliegenden Daten sind 21 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL für das FFH-Gebiet nachgewiesen, außerdem eine weitere wertgebende Art. Als letztere wird der Grasfrosch als Art des Anhang V der FFH-RL aufgenommen (siehe Tab. 11).

Aufgrund der vorhandenen älteren Bäume im Umfeld der Ortslage Gadow besteht ein Potenzial für ein Vorkommen des **Eremiten** und des **Heldbocks**. Bei einer entsprechenden Nachsuche konnte V. Neumann 2013 jedoch keinen Nachweis erbringen (s. AG ELBE BRANDENBURG 2013).

Tab. 11: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Gadow“ (beauftragte Arten und SDB)								
EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Nationale / Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	1 Revier	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	B
Säugetiere (Fledermäuse)								
1326	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3	s		präsent	B
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s		präsent	B
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s		Altnachweis	k. B.
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	B
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	1	s	I	Altnachweis	k. B.
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	s		Altnachweis	k. B.
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	s	N, I	Altnachweis	k. B.
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	s		Altnachweis	k. B.
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s		Altnachweis	k. B.
1332	Zweifarbflodermäus	<i>Vespertilio murinus</i>	D	1	s		Altnachweis	k. B.
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s		präsent	B
Amphibien und Reptilien								
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s	N	≥ 10	B
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	I	≥ 2	B
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-	s	N	≥ 1	B
1203	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	s	N	≥ 25	B
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-	s	N	≥ 1.300	B
Fische								
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	-	-	-			k. B.
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	-	-	-			k. B.
Mollusken								
1032	Bachmuschel (Kleine Flussmuschel)	<i>Unio crassus</i>	1	1	s	N	präsent?	C
Weitere wertgebende Arten								
1213	Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	-	3	b		2 ≥ 1	B
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, 4 = potenziell gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)								

EU-Codes in **fett**: Anhang II - Arten

Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Fische: BfN (2009), Mollusken: BfN (2011); RL BB: Säugetiere, Fische: LUGV (2011), Mollusken: MUNR (1992), Amphibien/Reptilien: LUA (2004)

3.2.2.1 Säugetiere**Biber**

Übersichtsdaten Biber (<i>Castor fiber</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B / BArtSchV	V / 1 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	B / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Beibeobachtung Biotopkartierung (BBK)

Biologie/Habitatansprüche: Lebensraum des Bibers sind vegetationsreiche stehende und fließende Gewässer mit reichem Baumbestand von Weichholz (Weiden, Pappeln, Zitterpappeln u.a.) in Ufernähe. Die Uferstrukturen müssen die Anlage von Erdbauten oder Burgen zulassen. Eine Vernetzung des Gewässersystems ist wichtig, um neue Nahrungshabitate zu erreichen und neue Reviere zu besiedeln. Die Reviergröße einer Biberfamilie beträgt ca. 1 km Fließstrecke, Jungtiere gründen nach Selbständigwerden im Radius von bis zu 25 km Neuansiedlungen. Die Nahrungssuche erfolgt v.a. in der Dämmerung und nachts direkt am Gewässerufer und in einem Streifen bis zu 20 m Entfernung, bei Vegetationsarmut am Ufer jedoch bis zu 100 m weit. Als Nahrung dienen bevorzugt Rinde und Zweige v.a. von Weichhölzern (s.o.) und Rhizome von Wasserpflanzen (u.a. Teichrose), im Sommerhalbjahr auch zahlreiche andere krautige Pflanzen. Bei ausreichender Nahrungsverfügbarkeit werden auch relativ naturferne Entwässerungsgrabensysteme besiedelt (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eine gezielte Suche (Kartierung) nach Bibernachweisen erfolgte nicht; die Habitatqualität wurde im Oktober/November 2013 erfasst. Es wurden im Biosphärenreservat vorliegende Daten aus der aktuellen Naturwachtkartierung (HERPER 2013, genaues Erhebungsjahr unbekannt) und Daten der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) bereitgestellt.

Status im Gebiet: Nach den Daten der Naturwacht ist aktuell ein Biberrevier an der Löcknitz zwischen Ortslage Gadow und der Bundesstraße B195 vorhanden, das sich entlang der Löcknitz auch weiter nach Süden über die FFH-Gebietsgrenze hinaus erstreckt. Ein weiteres Revier liegt an der Löcknitz bei Lenzersilge direkt außerhalb des FFH-Gebiets. Angaben zum Revierstatus (Aufzuchtreviere oder Einzeltiere) liegen nicht vor. Zum Revier im FFH-Gebiet gehört neben der Löcknitz (Biotop 2935NO-0323) auch das Stillgewässer am Schloss (Biotop 2935NO-0385), beide werden gemeinsam entsprechend als Habitatfläche 107-001 abgegrenzt (siehe Textkarte S. 59). Sicherlich werden auch die angrenzenden Waldflächen zur Nahrungssuche genutzt; jedoch liegen dazu keine konkreten Beobachtungen vor, daher wird auf eine Einbeziehung in die Habitatabgrenzung verzichtet.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Besiedlung des Gebiets ist mit einem (Teil)revier als gering einzustufen, kann in Anbetracht der relativ geringen Gewässergößen bzw. -fließstrecken im Gebiet jedoch noch mit gut (b) eingestuft werden. Die Nahrungsverfügbarkeit ist mittel bis schlecht (c), da das besiedelte Stillgewässer zwar eine ausgedehnte Röhrlichtzone, aber kaum Schwimmblattvegetation hat und im Uferumfeld auch entlang der Löcknitz nur in geringem Umfang Weichhölzer wie Weiden vorhanden sind. Die Uferstrukturen sind weitgehend naturnah und im Gewässerumfeld dominieren Waldflächen, daher wird die Gewässerstruktur als sehr gut (a) bewertet. Der Biotopverbund wird als gut (b) eingestuft, da er entlang der Löcknitz in zwei Richtungen gegeben ist, jedoch kein flächiges kommunizierendes Gewässersystem in alle Himmelsrichtungen vorhanden ist. Anthropogene Verluste im Gebiet sind bisher nicht bekannt geworden, die beiden Straßenbrücken über die Löcknitz haben aufgrund ihrer Durchlassgröße ein geringes Gefährdungspotenzial (a). Innerhalb des Reviers erfolgt keine Gewässerunterhaltung, jedoch an der Löcknitz oberhalb im Offenland; die Wasserqualität ist nicht offensichtlich belastet, und aufgrund vorherrschender Grünlandnutzung im oberhalb anschließenden Bereich auch nicht potenziell gefährdet; das Kriterium wird insgesamt als mittel (b) bewertet. Konflikte mit anthropogener Nutzung sind nicht bekannt (a), auch Störungen dürften mangels betretbarer Wege im

Gewässerumfeld und fehlender Angelnutzung nicht auftreten. Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 12: Bewertung des Vorkommens des Bibers im FFH-Gebiet „Gadow“	
Habitatfläche	107-001
Zustand der Population	B
Revieranzahl pro 10 km Gewässerlänge	B
Habitatqualität	B
Nahrungsverfügbarkeit	c
Gewässerstruktur	A
Biotopverbund	B
Beeinträchtigungen	B
Anthropogene Verluste	A
Gewässerunterhaltung/ -qualität	B
Konflikte	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuelle oder potenzielle Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine Aufwertung des Gebiets als Biberlebensraum wäre durch Verbesserung der Nahrungsbasis möglich, wenn im oberhalb anschließenden Löcknitzabschnitt im Offenland Gehölzstreifen mit Weichhölzern wie Zitterpappel und Weiden als Stecklinge etabliert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nachdem der Biber im 19. Jahrhundert in Mitteleuropa durch Flussregulierung und Jagd fast ausgestorben war, hat er sich in den vergangenen Jahrzehnten, ausgehend von Restvorkommen an der Mittleren Elbe (in anderen Bundesländern durch Wiedereinbürgerungsmaßnahmen), in Nordostdeutschland stark ausgebreitet und ist in allen brandenburgischen Regionen wieder heimisch (BEUTLER & BEUTLER 2002). In der Prignitz sind das Elbe-Havel-System und der Unterlauf der Nebenflüsse Karthane, Stepenitz und Löcknitz (und damit das ganze Biosphärenreservat) durchgängig besiedelt, aktuell erobert der Biber über die Nebenflüsse auch den Norden des Kreises (HAGENGUTH mündl.). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Bibers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land beherbergt ca. 30% des Weltbestands und stellt das Verbreitungszentrum der Unterart *albicus* dar. Brandenburg hat damit eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Diese ist nach LUGV (2012) eine nationale und internationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013). Das FFH-Gebiet hat Anteil an nur einem einzelnen Biberrevier; daher wird dem Gebiet eine mittlere Bedeutung für den Biber zugewiesen.

Gesamteinschätzung: Das Gebiet ist Bestandteil eines Biberreviers, der Erhaltungszustand ist günstig, jedoch ist der Flächenanteil der vom Biber besiedelbaren Biotope gering. Insgesamt hat das Gebiet eine mittlere Bedeutung. Maßnahmen zur Verbesserung der Nahrungsbasis sind sinnvoll, für die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands jedoch nicht zwingend erforderlich.

Fischotter

Übersichtsdaten Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B / BArtSchV	3 / 1 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	B / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Naturwacht-Monitoring

Biologie/Habitatansprüche: Der Fischotter lebt an Fließgewässern und Stillgewässern mit struktur- und deckungsreichen Ufern und einem ausreichenden Nahrungsangebot (v.a. Fische, aber auch Krebse, Amphibien und andere Kleintiere). Die Reviere der als Einzelgänger lebenden Tiere umfassen jeweils

etliche km², darin streifen die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere kilometerweit umher. Die Populationsdichte des Fischotters ist daher generell gering (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eigene gezielte Kartierungen erfolgten nicht. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat der Naturwacht und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) wurden bereitgestellt, außerdem liegen Daten aus einer Gefährdungsanalyse von Straßenbrücken vor (BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN & HAGENGUTH 2001).

Status im Gebiet: An den zwei Kontrollpunkten des Ottermonitorings der Naturwacht (Löcknitzbrücke in Lenzersilge, Löcknitzbrücke der B195 westlich Babekuhl) erfolgten jeweils bei allen 9 dokumentierten Kontrollen 2010 bis 2012 durch Heinke und Schlede Kotnachweise. BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN & HAGENGUTH (2001) erbrachte außerdem Spurennachweise an der Löcknitzbrücke südlich von Gadow und am Grabenzulauf zum Altwasser im Westteil der Ortslage Gadow (Biotop 2935NO-0319). Auf Basis dieser Nachweise und anhand der Lebensraumausstattung des Gebiets wird der Status des Fischotter folgendermaßen eingeschätzt: Die Löcknitz im Gebiet gehört zum regelmäßigen Streifgebiet des Otters. Auch die benachbarten größeren Stillgewässer werden sicherlich regelmäßig zur Nahrungssuche aufgesucht. Geeignete Tagesverstecke sind im Uferbereich der Gewässer und in den umliegenden Waldflächen vorhanden. Insgesamt sind die löcknitznahen Bereiche des FFH-Gebiets als wichtiger Teil des Streifgebiets einzuschätzen, ein dauerhafter Aufenthalt oder das Vorhandensein eines Aufzuchtreviers sind möglich. Als Habitatfläche 107-001 werden die Löcknitz und die größeren Stillgewässer des Gebiets abgegrenzt (siehe Textkarte S. 59). Die verschiedenen großteils nur temporär Wasser führenden Gräben im Waldgebiet, v.a. in den nördlichen, feuchteren Waldbereichen, werden vermutlich ebenfalls gelegentlich vom Otter aufgesucht oder zur Durchwanderung des Walds genutzt; mangels konkreter Nachweise werden sie jedoch nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die gebietsübergreifende Populationsgröße wird aufgrund des Anteils von 69,5 % positiver Nachweise aus dem Ottermonitoring der Naturwacht 2009-2012 im gesamten Biosphärenreservat als schlecht (c) eingestuft. Gebietsbezogen erfolgt die Einstufung der Populationsgröße als sehr gut (a), da alle Kontrollen positiv waren. Das Kriterium Reproduktion wird als schlecht (c) eingestuft, da keine entsprechenden Nachweise vorliegen. Die gebietsübergreifende Habitatqualität ist durch das große, zusammenhängende Gewässernetz der Elbe und ihrer Nebenflüsse auch über das Biosphärenreservat hinaus und nach Sachsen-Anhalt hinein sehr gut (a), auch die gebietsbezogene Habitatqualität wird als sehr gut (a) eingestuft, weil die vorhandenen Gewässer recht naturnah und mit deckungsreichen Ufern ausgebildet sind. Beeinträchtigungen durch Straßenverkehr sind mäßig, da die vorhandenen Straßenbrücken an der Löcknitz für den Otter gut passierbar sind, der Grabenzulauf zum Altwasser im Westteil der Ortslage Gadow weist jedoch nach Hagenguth (2002) ein mittleres Gefährdungspotenzial auf (insgesamt b). Eine Reusenfischerei erfolgt nicht (a). Die Löcknitz wird regelmäßig unterhalten (Krautung, Böschungsmahd, gelegentlich auch Sohlräumung) (b), ist jedoch wie auch die Stillgewässer unverbaut (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 13: Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Gadow“	
Habitatfläche	107-001
Zustand der Population	C
Populationsgröße (gebietsübergreifend)	c
Populationsgröße (gebietsbezogen)	a
Reproduktion	c
Habitatqualität	A
Habitatqualität (gebietsübergreifend)	a
Habitatqualität (gebietsbezogen)	a
Beeinträchtigungen	B
Straßenverkehr	b
Reusenfischerei	a
Gewässerunterhaltung	b
Gewässerausbau	a
Gesamtbewertung	B

Textkarte: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten -
Säugetiere: Biber und Fischotter -

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuelle oder potenzielle Gefährdungen außer den o.g. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine Aufwertung des Gebiets als Otterlebensraum ist nicht sinnvoll möglich, da die vorhandenen Gewässer überwiegend bereits recht naturnah sind. Die vorhandenen Gewässer in ihrer heutigen Ausprägung und die Störungsarmut des Gebiets sollten erhalten werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischotter ist in Brandenburg und im Landkreis Prignitz noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet. Innerhalb von Deutschland sind großflächig zusammenhängende Vorkommen nur in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im nördlichen und östlichen Sachsen-Anhalt und dem östlichen Sachsen vorhanden, in westlich angrenzenden Bereichen/Bundesländern gibt es nur kleinflächige Vorkommen (BEUTLER & BEUTLER 2002). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Fischotters bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Diese ist nach LUGV (2012) eine nationale und internationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter wahrscheinlich nur gelegentlich aufgesucht und hat daher v.a. eine Funktion im Biotopverbund; daher wird dem Gebiet eine mittlere Bedeutung für den Fischotter zugewiesen.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter regelmäßig genutzt; der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Konkrete Maßnahmen zur Aufwertung sind nicht sinnvoll. Für die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustands sollten die vorhandenen Gewässer und die Störungsarmut des Gebiets erhalten werden.

Fledermäuse

Braunes Langohr

Übersichtsdaten Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV / IV
RL D / RL B / BArtSchV	V / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Das Braune Langohr bewohnt gehölzreiche Lebensräume und nutzt i.d.R. Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen als Quartiere. Wochenstubenverbände wechseln solche Quartiere regelmäßig alle paar Tage. Daneben nutzt die Art des Öfteren auch Dachstühle als Sommerquartier. Als Winterquartiere dienen v.a. Keller, Stollen und Höhlen. Die Art gilt als typische Waldfledermaus. Sie jagt sowohl im freien Luftraum, liest aber auch einen Großteil der Beute direkt von Blättern, Rinde und Ästen ab. Meist ist der Aktionsradius bei Jagdflügen auf die Nähe der Quartiere beschränkt. Auch Winterquartiere werden meist in der Umgebung gesucht (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eine Voruntersuchung mit Detektor wurde am 17.06.2012 durchgeführt. Je ein Netzfang mit ergänzendem Einsatz von Horchboxen erfolgte am 03.08.2012 und am 12.07.2013 im Umfeld der Löcknitzbrücke Gadow (siehe Textkarte S. 75). Beim Netzfang wurden 4 Puppenhaar-Netze mit insgesamt etwa 80 m Länge verwendet. Angrenzend an die Löcknitz (Biotop 2935NO-0323) finden sich hier ein lichter Altbestand aus Buche und Eiche mit eingestreuten fremdländischen Baumarten (Biotop 2935NO-0330) und ein älterer, heterogener Nadel-Laub-Mischwald im Umfeld des Eiskellers (Biotop 2935NO-0209). 1996 erfolgten durch das Büro ARKADIEN 21 in mehreren Nächten

Detektoruntersuchungen in den Waldgebieten des FFH-Gebietes; Details zu Umfang und Methodik sind nicht bekannt. Einen ehrenamtlichen Netzfangtermin führten HAGENGUTH u.a. 2003 durch.

Status im Gebiet: Beim Netzfang am 12.07.2013 wurden ein adultes Männchen und zwei laktierende Weibchen gefangen (siehe Textkarte S. 75). Da der Aktionsradius der Art recht klein ist, liegt die zugehörige Wochenstube vermutlich im Gebiet, ihre Lage ist aber nicht bekannt. Aufgrund der Habitatausstattung lassen sich die Waldflächen des Gebiet mit Ausnahme jüngerer, dichter Nadelholzbestände sowie die Gewässer als geeignetes Jagdgebiet einstufen; diese Flächen werden daher als Habitat abgegrenzt. Das Quartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.), mindestens eine Wochenstube ist wahrscheinlich vorhanden, möglicherweise auch weitere sowie Sommerquartiere. Winterquartiere können mangels geeigneter Quartiere nicht im Gebiet (außer Eiskeller, s.u.), sondern höchstens in den benachbarten Gebäuden der Ortslagen Gadow oder Lenzersilge vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine größere Population wurde nicht nachgewiesen, jedoch ist das Braune Langohr wegen seiner leisen Rufe mittels Detektor / Horchbox auch kaum nachweisbar. Eine Reproduktion ist durch den Fang zweier laktierender Weibchen belegt; beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt werden als gut (b) eingestuft. Der recht geringe Anteil von Laub-/Laubmischwäldern an den Waldflächen (rund 37%) ist als schlecht (c) zu bewerten. Der Wechsel verschieden alter und verschieden strukturierter Waldbestände sowie ein hoher Grenzlinienanteil (Waldränder an den Grünlandflächen und Gewässern des Gebiets, entlang breiter Schneisen und an den Grenzen des FFH-Gebiets zum umgebenden Offenland) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, nur einige größere, relativ einheitliche Nadelforste nicht, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Waldbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Nisthöhlen fehlen (b). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere fehlen im Gebiet (angrenzend in Ortslagen Gadow oder Lenzersilge vorhanden) (c); nur der Eiskeller Gadow stellt ein mögliches Winterquartier dar, dessen Eignung aber unbekannt ist. Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bestehen in der Eichenprozessions-spinnerbekämpfung im Frühsommer 2013 auf rund 45 ha (Umfang 2014 unbekannt) (b). Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind nicht erkennbar (a). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet noch als gut (B) beurteilt.

Tab. 14: Bewertung des Vorkommens des Braunen Langohrs im FFH-Gebiet „Gadow“	
Habitatfläche	107-001
Zustand der Population	B
Größe der Population	b
Populationsstruktur/Reproduktion	b
Habitatqualität	C
Jagdgebiet: Anteil Laub- und Laubmischwälder	c
Jagdgebiet: strukturreiche Kulturlandschaft	a
Wochenstuben: Baumhöhlen	b
Wochenstuben: Gebäudespalten/ Dachböden	c
Winterquartiere	c
Beeinträchtigungen	B
Jagdgebiet: Forstwirtschaft	b
Jagdgebiet: Zerschneidung/Zersiedlung	a
Wochenstuben: Forstwirtschaft	a
Wochenstuben: Zerschneidung/Zersiedlung	a
Wochenstuben: Gebäudeumbau/ -sanierung	mangels Datengrundlage nicht bewertet
Wochenstuben: Akzeptanz/Betreuung/Störungen	mangels Datengrundlage nicht bewertet
Winterquartiere: Störungen	mangels Datengrundlage nicht bewertet
Winterquartiere: Betreuung	mangels Datengrundlage nicht bewertet
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein mäßig hohes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, wenn die großflächigen Nadelforste zu naturnäheren, laubholzreicheren Beständen entwickelt werden. Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/ Spalten deutlich verbessert werden. Geeignete Winterquartiere können ggf. durch Aufwertung des Eiskellers (aktuelle Eignung unbekannt) innerhalb des FFH-Gebiets, Sommer-/Wochenstubenquartiere aber auch an/in Gebäuden in der Umgebung (Ortslagen Gadow, Lenzersilge) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Braune Langohr ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013). Eine Reproduktion im Gebiet ist wahrscheinlich, auch eine regelmäßige Nutzung als Jagdgebiet. Damit hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Da eine Reproduktion im FFH-Gebiet sehr wahrscheinlich ist und die Habitatqualität günstig ist, wird der Erhaltungszustand insgesamt als günstig beurteilt. Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung.

Breitflügelfledermaus

Übersichtsdaten Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	G/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Die Breitflügelfledermaus kommt in den verschiedensten Lebensräumen vor. Als Wochenstubenquartiere werden ausschließlich Gebäude genutzt (Dachstühle, Fassadenverkleidungen, Lüftungsschächte, Dehnungsfugen), Einzeltiere, meist Männchen, sind auch in Baumhöhlen oder Nistkästen zu finden. Als Winterquartiere dienen v.a. Keller, Stollen und Höhlen. Als Jagdgebiete werden offene bis halboffene Landschaften bevorzugt. Dabei werden ausgeräumte, landwirtschaftlich genutzte Flächen ebenso angenommen wie strukturreiche Ränder von Siedlungen, Waldränder oder Gewässerufer. Günstig scheinen ein lockerer Bewuchs mit Laubbäumen und ein hoher Grünlandanteil zu sein. Breitflügelfledermäuse sind meist standorttreu, die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartieren sind relativ gering. Jagdausflüge in bis zu zehn Kilometer Entfernung und plötzliche Quartierwechsel sind dabei aber nicht ausgeschlossen (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Braunes Langohr

Status im Gebiet: Die Breitflügelfledermaus wurde durch den Fang eines adulten Männchens beim Netzfang am 12.07.13 nachgewiesen (siehe Textkarte S. 75). ARKADIEN 21 (1996) wiesen jagende Breitflügelfledermäuse in der Ortslage Gadow, an der Waldwiese nördlich des Orts, am Ostrand an der Straße nach Lenzersilge sowie an einem Waldweg nahe der Löcknitz nach. Da die Art aktuell durch Netzfang nachgewiesen wurde, werden auch die älteren Jagdnachweise noch als aktuell eingestuft. Aufgrund der Habitatausstattung lassen sich die Waldflächen des Gebiets mit Ausnahme jüngerer, dichter Nadelholzbestände, die Gewässer und die Grünlandflächen als geeignetes Jagdgebiet einstufen; diese Flächen werden daher als Habitat abgegrenzt. Das Quartierangebot ist als gering einzuschätzen (nur Baumhöhlen, keine Gebäudequartiere; s.u.), außer Einzeltierquartieren im Sommer sind Quartiere im FFH-Gebiet sicher nicht vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegen mehrere Einzelnachweise an verschiedenen Stellen vor, die Populationsgröße wird daher als gut (b) bewertet. Eine Reproduktion ist nicht belegt (c), der Populationszustand insgesamt wird als ungünstig (C) eingestuft. Grünland ist im FFH-Gebiet entlang der Löcknitz, auf mehreren Waldwiesen sowie im Nordteil in größerem Umfang vorhanden (b), daneben auch im Umfeld. Der Wechsel verschieden alter und verschieden strukturierter Waldbestände sowie ein hoher Grenzlinienanteil (Waldränder an den Grünlandflächen und Gewässern des Gebiets, entlang breiter Schneisen und an den Grenzen des FFH-Gebiets zum umgebenden Offenland) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, nur einige größere, relativ einheitliche Nadelforste nicht, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere fehlen im Gebiet (angrenzend in Ortslagen Gadow oder Lenzersilge vorhanden) (c); nur der Eiskeller Gadow stellt ein mögliches Winterquartier dar, dessen Eignung aber unbekannt ist. Lediglich Baumhöhlen als Quartiere für Einzeltiere sind in den älteren Nadel- und Laubwaldbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (a) (bzw. bzgl. Quartieren nicht bewertbar). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet noch als gut (B) beurteilt.

Tab. 15: Bewertung des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Gadow“	
Habitatfläche	107-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	b
Populationsstruktur/Reproduktion	c
Habitatqualität	B
Jagdgebiet: Grünlandanteil	b
Jagdgebiet: strukturreiche Kulturlandschaft	a
Quartierangebot: Wochenstuben	c
Quartierangebot: Winterquartiere	c
Beeinträchtigungen	A
Jagdgebiet: Weidenutzung	a
Jagdgebiet: Flächenverlust durch Verbauung	a
Wochenstuben: Gebäudesubstanz	mangels Datengrundlage nicht bewerte
Wochenstuben: Akzeptanz/Betreuung/Störungen	mangels Datengrundlage nicht bewerte
Winterquartiere: Gebäudesubstanz	mangels Datengrundlage nicht bewerte
Winterquartiere: Betreuung/Störungen	mangels Datengrundlage nicht bewerte
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Beeinträchtigungen des Nahrungsangebots bestehen in der Eichenprozessionsspinnerbekämpfung im Frühsommer 2013 auf rund 45 ha Waldflächen (Umfang 2014 unbekannt).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein mäßig hohes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, wenn die großflächigen Nadelforste zu naturnäheren, laubholzreicheren Beständen entwickelt werden. Das Quartierangebot für Einzeltiere könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/ Spalten deutlich verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können ggf. durch Aufwertung des Eiskellers (mögliches Winterquartier, aktuelle Eignung unbekannt) innerhalb des FFH-Gebiets, aber auch an/in Gebäuden in der Umgebung (Ortslagen Gadow, Lenzersilge) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Breitflügelfledermaus ist sowohl im Biosphärenreservat wie auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig mit einem Schwerpunkt in der norddeutschen Tiefebene. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %. Der Erhaltungszustand wird in Deutschland und Brandenburg als „günstig“ eingestuft. Dies bedeutet, dass in Brandenburg kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art besteht (LUGV 2013). Nachgewiesen ist lediglich eine Nutzung des FFH-Gebiets als Nahrungsgebiet. Da günstige Jagdhabitats auch im näheren und weiteren Umfeld vorhanden sind, hat das FFH-Gebiet nur eine mittlere Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Nachweise liegen nur für eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd vor, das Angebot möglicher Quartiere ist gering. Der Erhaltungszustand ist günstig und das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung für die Art. Eine Verbesserung der Habitatqualität kann durch die Entwicklung weiterer naturnaher Laubwaldbestände erreicht werden, die vorhandenen Grünlandflächen sind zu erhalten.

Fransenfledermaus

Übersichtsdaten Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	- / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1996
Datenquelle	Kartierung ARKADIEN 21

Biologie/Habitatansprüche: Die Fransenfledermaus besiedelt gehölzreiche halboffene Landschaften wie Parks, Obstwiesen und gehölzbestandene Gewässer, v.a. aber Wälder nahezu aller Typen. Als Sommerquartiere werden i.d.R. Baumhöhlen und Fledermauskästen genutzt, seltener auch Mauerspalt oder andere Hohlräume an Gebäuden. Als Winterquartiere dienen Felsspalten, Höhlen, Keller und unterirdische Gänge. Bei der Jagd nutzt sie Wälder, locker mit Bäumen bestandene Flächen und Gewässer, nur gelegentlich ist sie auch über offenen Wiesen o.ä. Biotopen anzutreffen. Die Beute wird bevorzugt von der Vegetation abgelesen. Die Jagdgebiete können bis zu 4 km vom Quartier entfernt liegen. Die Fransenfledermaus ist eine recht ortstreue Art, Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier erstrecken sich nur selten über mehr als 40 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Braunes Langohr

Status im Gebiet: Nach ARKADIEN 21 (1996) wurde die Art 1996 an drei Terminen an verschiedenen Stellen des FFH-Gebiets mit je einem jagenden Exemplar mittels Detektor nachgewiesen. Bei den Kartierungen 2012/2013 gelang keine Beobachtung. Da es nur Altnachweise gibt, die Art aber aktuell nicht nachgewiesen wurde, erfolgt keine Habitatabgrenzung und keine detaillierte Abhandlung der weiteren Punkte (Erhaltungszustand, Gefährdung, Entwicklungspotenzial).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Fransenfledermaus ist sowohl im Biosphärenreservat wie auch in Brandenburg und Deutschland recht weit verbreitet und häufig. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Fransenfledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, jedoch besteht kein erhöhter Handlungsbedarf und keine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2012, LUGV 2013). Da ein aktuelles Vorkommen nicht belegt ist, hat das FFH-Gebiet keine nachgewiesene Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Für die Art liegen nur 18 Jahre alte Nachweise vor. Da sich die Habitatausstattung in der Zwischenzeit nicht gravierend verändert hat, kommt sie möglicherweise auch aktuell vor, mangels neuerer Daten ist dies jedoch nicht belegt, damit hat das Gebiet keine nachgewiesene aktuelle Bedeutung für die Fransenfledermaus. Die Art wird derzeit als nicht signifikant für das Gebiet eingestuft.

Großer Abendsegler

Übersichtsdaten Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	V / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Der Große Abendsegler ist eine anpassungsfähige Fledermaus, die ursprünglich in naturnahen Laub- und Auwäldern, heute dagegen auch in bewirtschafteten Forsten und auch in

Siedlungen vorkommt, sofern diese über einen ausreichenden Bestand an alten Bäumen (und Insekten) verfügen. Die Art jagt meist im freien Luftraum in nahezu allen Landschaftstypen, vorzugsweise aber im Umfeld größerer Gewässer. Als Sommerquartiere und Wochenstuben dienen v.a. Specht- und andere Baumhöhlen, die sich meist in beträchtlicher Höhe (4-12 m) befinden. Eine Population nutzt dabei immer einen Verbund verschiedener Höhlen, zwischen denen einzelne Tiere regelmäßig wechseln. Besonders häufig werden Buchen aufgesucht, während Nadelbäume nur selten bezogen werden. Die Tiere wählen dabei gern Bäume in Waldrandnähe oder entlang großer Waldwege. Daneben ist der Abendsegler auch in Fledermauskästen und hinter Gebäudeverkleidungen regelmäßig anzutreffen. Dieselben Quartiertypen werden auch zur Überwinterung genutzt, sofern sie ausreichend frostsicher sind. Als flugaktive Art hat der Abendsegler bei seinen Jagdflügen einen viele km großen Aktionsradius. Die Brandenburger Populationen überwintern offenbar meist in Südwestdeutschland und der Schweiz, während bei uns im Winterhalbjahr Tiere aus osteuropäischen und skandinavischen Populationen anzutreffen sind (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Braunes Langohr

Status im Gebiet: Der Große Abendsegler wurde am 17.6.12 mit jagenden Einzeltieren südlich Gadow und über den nördlichen Grünlandflächen mit dem Detektor nachgewiesen (siehe Textkarte S. 75). Auch nach ARKADIEN 21 (1996) wurde er an verschiedenen Terminen und mehreren Stellen mit jagenden Einzeltieren mittels Detektor nachgewiesen. Aufgrund der Habitatausstattung und der für diese Art typischen Jagd im hohen Luftraum lässt sich das ganze Gebiet als geeignetes Jagdgebiet einstufen und wird daher als Habitat abgegrenzt, wobei die jüngeren, dichten Nadelholzbestände sicherlich eine weniger gute Eignung aufweisen, die Gewässer und Grünlandflächen hingegen eine höhere Eignung. Das Quartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben und Winterquartiere sind möglicherweise vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine größere Population ist aktuell nicht nachgewiesen, genauso wenig eine Reproduktion, daher werden beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt als ungünstig (c) eingestuft. Das recht geringe Anteil von Laub-/Laubmischwäldern an den Waldflächen (rund 37%) ist als schlecht (c) zu bewerten. Gewässer sind im Gebiet in mittlerem Umfang in Form einiger Stillgewässer sowie des Löcknitzlaufs vorhanden (b). Der Wechsel verschieden alter und verschieden strukturierter Waldbestände sowie ein hoher Grenzlinienanteil (Waldränder an den Grünlandflächen und Gewässern des Gebiets, entlang breiter Schneisen und an den Grenzen des FFH-Gebiets zum umgebenden Offenland) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, nur einige größere, relativ einheitliche Nadelforste nicht, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Quartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Waldbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Nisthöhlen fehlen (b). Als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere geeignete Gebäude fehlen im Gebiet (angrenzend in Ortslagen Gadow oder Lenzersilge vorhanden) (c). Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bestehen in der Eichenprozessionsspinnerbekämpfung im Frühsommer 2013 auf rund 45 ha (Umfang 2014 unbekannt) (b). Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind nicht erkennbar (a). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 16: Bewertung des Vorkommens des Großen Abendseglers im FFH-Gebiet „Gadow“	
Habitatfläche	107-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	c
Populationsstruktur/Reproduktion	c
Habitatqualität	B
Jagdgebiet: Anteil Laub- und Laubmischwälder	c
Jagdgebiet: Gewässer	b
Jagdgebiet: strukturreiche Kulturlandschaft	a

Tab. 16: Bewertung des Vorkommens des Großen Abendseglers im FFH-Gebiet „Gadow“	
Habitatfläche	107-001
Quartierangebot: Baumhöhlen	b
Quartierangebot: Gebäudespalten	c
Beeinträchtigungen	B
Jagdgebiet: Forstwirtschaft	b
Jagdgebiet: Zerschneidung/ Zersiedelung	a
Quartiere: Forstwirtschaft	a
Quartiere: Gebäudesubstanz	mangels Vorhandensein nicht bewertet
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten deutlich verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Gadow, Lenzersilge) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Große Abendsegler ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig, der Schwerpunkt nachgewiesener Reproduktion liegt nordöstlich der Elbe. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Großen Abendseglers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %, das Land hat damit eine besondere (nationale und internationale) Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012, LUGV 2013). Aktuell nachgewiesen ist eine Nutzung des FFH-Gebiets als Nahrungsgebiet, außerdem sind potenzielle Quartiere in mäßigem Umfang vorhanden. Da es vergleichbare Habitate auch im näheren und weiteren Umfeld in größerem Umfang gibt, hat das FFH-Gebiet nur eine mittlere Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Ein größeres Vorkommen ist bisher nicht nachgewiesen, die Habitatqualität ist günstig und Beeinträchtigungen fehlen; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt (B). Ein regelmäßiges Vorkommen und das Vorhandensein von Quartieren oder auch Wochenstuben sind möglich. Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung.

Großes Mausohr

Übersichtsdaten Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B / BArtSchV	V / 1 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	B / keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1996
Datenquelle	Kartierung ARKADIEN 21

Biologie/Habitatansprüche: Das Große Mausohr kommt vorwiegend in Siedlungen innerhalb walddreicher Landschaften vor. Meist nutzt es als Wochenstubenquartiere großräumige Dachböden in Kirchen, Verwaltungsgebäuden und großen Wohnhäusern, sehr selten auch in Brücken oder Nistkästen. Als Männchen- und Paarungsquartiere werden auch kleinere Dachböden sowie regelmäßig Fledermauskästen aufgesucht. Winterquartiere liegen in unterirdischen Hohlräumen wie Kellern, Bunkern, Höhlen und Stollen. Als Nahrung dienen v.a. große am Boden lebende Käfer (v.a. Lauf- und Mistkäfer), daher jagt das Große Mausohr bevorzugt in unterwuchsarmen Laubwäldern (Eichen- und Buchenwälder), jedoch auch in Parks oder über Gewässern. Jagdgebiete werden durchschnittlich bis in eine Entfernung von 5-15 km um das Quartier aufgesucht. Zwischen Sommer- und Winterquartieren liegen selten größere Distanzen, als Durchschnitt wurden für Brandenburg etwa 50 km ermittelt (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Braunes Langohr

Status im Gebiet: Nach ARKADIEN 21 (1996) wurde die Art 1996 in der Umgebung von Gadow an drei Stellen mit 1-2 Exemplaren jagend mittels Detektor nachgewiesen, außerdem in der Ortslage Lenzersilge außerhalb des FFH-Gebiets. Bei den aktuellen Kartierungen gelang keine Beobachtung. Da es nur Altnachweise gibt, die Art aber aktuell nicht nachgewiesen wurde, erfolgt keine Habitatabgrenzung und keine detaillierte Abhandlung der weiteren Punkte (Erhaltungszustand, Gefährdung, Entwicklungspotenzial).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Große Mausohr ist in ganz Deutschland außerhalb höherer Lagen verbreitet, jedoch im Süden deutlich häufiger. In Brandenburg weist es eine sehr heterogene Verbreitung auf und ist im Süden und Nordwesten viel seltener als in anderen Landesteilen. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Großen Mausohrs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %, das Land hat eine internationale Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, jedoch besteht kein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). Im Biosphärenreservat sind bisher nur Einzelquartiere nachgewiesen (v.a. Winterfunde); in der Prignitz ist derzeit nur eine Wochenstube im nordöstlichen Landkreis bekannt. Da ein aktuelles Vorkommen nicht belegt ist, hat das FFH-Gebiet keine nachgewiesene Bedeutung; sollte die Art zukünftig wieder nachgewiesen werden, käme dem Gebiet aufgrund der regionalen Seltenheit des Großen Mausohrs eine sehr hohe Bedeutung zu.

Gesamteinschätzung: Für die Art liegen nur 18 Jahre alte Nachweise vor. Da sich die Habitatausstattung in der Zwischenzeit nicht gravierend verändert hat, kommt sie möglicherweise auch aktuell vor, mangels neuerer Daten ist dies jedoch nicht belegt, damit hat das Gebiet keine nachgewiesene aktuelle Bedeutung für das Große Mausohr. Die Art wird derzeit als nicht signifikant für das Gebiet eingestuft.

Kleiner Abendsegler

Übersichtsdaten Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	D / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1996
Datenquelle	Kartierung ARKADIEN 21

Biologie/Habitatansprüche: Der Kleine Abendsegler ist eine typische Waldfledermaus, die v.a. Laubwälder mit hohem Altholzanteil bewohnt. Er kann jedoch in allen Waldtypen auftreten; wichtiger als die Baumarten scheint eine aufgelockerte Waldstruktur zu sein. Gelegentlich kommt er auch in Parks oder Streuobstwiesen vor. Als Sommer- und Wochenstubenquartiere dienen v.a. natürlich entstandene Baumhöhlen wie Spalten, Faulstellen und Astlöcher, seltener auch Spechthöhlen. Bevorzugte Bäume sind Buchen und Eichen, wo Quartiere in allen Stammhöhen genutzt werden. Fledermauskästen werden ebenfalls gern angenommen. Die Quartiere werden sehr häufig, z.T. täglich gewechselt. Die Jagdgebiete liegen i.d.R. im Wald oder an den Waldrandstrukturen, in mehreren km Umkreis um das Quartier. Winterquartiere finden sich ebenfalls in Baumhöhlen, gelegentlich auch an Gebäuden. Als wandernde Fledermausart legt der Kleine Abendsegler zwischen Sommer- und Winterquartier oft über 1000 km zurück (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Braunes Langohr

Status im Gebiet: Nach ARKADIEN 21 (1996) wurde die Art 1996 in der Umgebung von Gadow an drei Stellen mit 1-2 Exemplaren jagend mittels Detektor nachgewiesen. Bei den aktuellen Kartierungen gelang keine Beobachtung. Da es nur Altnachweise gibt, die Art aber aktuell nicht nachgewiesen wurde, erfolgt keine Habitatabgrenzung und keine detaillierte Abhandlung der weiteren Punkte (Erhaltungszustand, Gefährdung, Entwicklungspotenzial).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg ist der Kleine Abendsegler in allen Landesteilen nachgewiesen, auch mit Wochenstuben, insgesamt aber sehr lückig verbreitet und recht selten; Winterquartierfunde gibt es bisher nicht (TEUBNER et al. 2008). Auch in ganz Deutschland ist die Verbreitung lückenhaft und die Art meist recht selten. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Kleinen Abendseglers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 9 %, der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat wurde der Kleine Abendsegler bisher nur sehr vereinzelt nachgewiesen. Da ein aktuelles Vorkommen nicht belegt ist, hat das FFH-Gebiet keine nachgewiesene Bedeutung; sollte die Art zukünftig wieder nachgewiesen werden, käme dem Gebiet aufgrund der regionalen Seltenheit des Kleinen Abendseglers eine hohe Bedeutung zu.

Gesamteinschätzung: Für die Art liegen nur 18 Jahre alte Nachweise vor. Da sich die Habitatausstattung in der Zwischenzeit nicht gravierend verändert hat, kommt sie möglicherweise auch aktuell vor, mangels neuerer Daten ist dies jedoch nicht belegt, damit hat das Gebiet keine nachgewiesene aktuelle Bedeutung für den Kleinen Abendsegler. Die Art wird derzeit als nicht signifikant für das Gebiet eingestuft.

Mopsfledermaus

Übersichtsdaten Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 1 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	B / keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2003
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth

Biologie/Habitatansprüche: Die Mopsfledermaus ist eine Waldfledermaus, die unterschiedliche Waldtypen (Laubwälder, Mischwälder, Nadelwälder) besiedelt. Die Wochenstuben und Sommerquartiere finden sich in engen Spalten, meist hinter abstehender Borke von Bäumen oder in klaffenden Rissen, wo die Art entsprechend schwierig zu finden ist. Regelmäßig gibt es daneben Nachweise an Gebäuden, z.B. hinter Fensterläden oder Verkleidungen. Die Sommerquartiere werden sehr oft gewechselt (z.T. täglich), so dass ein reiches Angebot entsprechender Quartiere erforderlich ist. Als Jagdgebiete werden Wälder und gehölzreiche Offenlandschaften mit Hecken und Baumreihen genutzt, wo die Mopsfledermaus bevorzugt Kleinschmetterlinge jagt. Die Art ist recht kälteresistent, Winterquartiere finden sich daher außer in Höhlen, Stollen oder Felsspalten ebenfalls oft hinter der Rinde von Bäumen. Mopsfledermäuse sind ziemlich ortstreu, ihre Winter- und Sommerquartiere liegen meist weniger als 20 km voneinander entfernt. Bei ihren Jagdausflügen gibt es große individuelle Schwankungen mit Radien von wenigen 100 m bis zu 10 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Braunes Langohr

Status im Gebiet: Nach ARKADIEN 21 (1996) wurde die Art 1996 in der Umgebung von Gadow an zwei Stellen mit je 2 Exemplaren jagend mittels Detektor nachgewiesen. Am 09.08.2003 wiesen Hagenguth u.a. 2 jagende Tiere mittels Batdetektor an der Löcknitz bei Gadow nach. Bei den aktuellen Kartierungen erfolgte kein Nachweis. Da es somit nur Altnachweise gibt, die Art aber aktuell nicht nachgewiesen wurde, erfolgt keine Habitatabgrenzung und keine detaillierte Abhandlung der weiteren Punkte (Erhaltungszustand, Gefährdung, Entwicklungspotenzial).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Mopsfledermaus ist im Biosphärenreservat bisher erst sehr vereinzelt nachgewiesen, Sommerquartiere oder Wochenstuben sind bisher nicht bekannt. Sowohl in Brandenburg wie auch in Deutschland ist sie zwar in allen Teilen, aber nur sehr lückig verbreitet. Generell ist sie in Norddeutschland viel seltener als in den Mittelgebirgslagen im mittleren und südlichen Deutschland. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Mopsfledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 17 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art, auch weil hier die größten Überwinterungsgebiete der kontinentalen Region liegen (LUGV 2013). Diese ist nach LUGV (2012) eine nationale und internationale

Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Da ein aktuelles Vorkommen nicht belegt ist, hat das FFH-Gebiet keine nachgewiesene Bedeutung; sollte die Art zukünftig wieder nachgewiesen werden, käme dem Gebiet aufgrund der regionalen Seltenheit der Mopsfledermaus eine sehr hohe Bedeutung zu.

Gesamteinschätzung: Für die Art liegen nur 11 und 18 Jahre alte Nachweise vor. Da sich die Habitatausstattung in der Zwischenzeit nicht gravierend verändert hat, kommt sie möglicherweise auch aktuell vor, mangels neuerer Daten ist dies jedoch nicht belegt, damit hat das Gebiet keine nachgewiesene aktuelle Bedeutung für die Mopsfledermaus. Die Art wird derzeit als nicht signifikant für das Gebiet eingestuft.

Rauhautfledermaus

Übersichtsdaten Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	- / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1996
Datenquelle	Kartierung ARKADIEN 21

Biologie/Habitatansprüche: Die Rauhautfledermaus bewohnt bevorzugt gut strukturierte, altholzreiche Waldhabitats, z.B. Laubmischwälder, feuchte Niederungswälder und Auwälder, die oft in der Nähe von Gewässern liegen. Bei ausreichendem Nahrungs- und Quartierangebot werden aber auch Kiefernforste regelmäßig besiedelt. Als Sommerquartiere werden enge Spaltenquartiere aller Art genutzt; dies können sowohl Spalten, Risse, ausgefaulte Astlöcher und abstehende Borke in/an Bäumen, verkleidete Jagdkanzeln als auch Flachdächer und andere Außenverkleidungen an Gebäuden sein. Sehr gern werden auch Fledermaus- und Vogelkästen angenommen. Winterquartiere finden sich v.a. in Baumhöhlen und Holzstapeln, aber auch in Spalten an Gebäuden und in Felswänden. Die Jagd erfolgt v.a. an Wald-rändern und über Gewässern, dabei entfernen die Tiere sich etliche km von ihren Quartieren. Als Langstreckenwanderer legt die Rauhautfledermaus zwischen Sommer- und Winterquartier regelmäßig über 1000 km zurück. Die Überwinterungsgebiete der nordostdeutschen Population liegen in West- und im südlichen Mitteleuropa bis Norditalien (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Braunes Langohr

Status im Gebiet: Nach ARKADIEN 21 (1996) wurde die Art 1996 in der Umgebung von Gadow an zwei Stellen mit 1-2 Exemplaren jagend mittels Detektor nachgewiesen, außerdem in der Ortslage Babekuhl außerhalb des FFH-Gebiets. Bei den aktuellen Kartierungen gelang keine Beobachtung. Da es nur Altnachweise gibt, die Art aber aktuell nicht nachgewiesen wurde, erfolgt keine Habitatabgrenzung und keine detaillierte Abhandlung der weiteren Punkte (Erhaltungszustand, Gefährdung, Entwicklungspotenzial).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland liegen die Reproduktionsgebiete der Rauhautfledermaus im Nordosten, während die Überwinterung hauptsächlich in Süddeutschland erfolgt. Das Reproduktionsareal hat sich in den vergangenen Jahrzehnten nach Südwesten ausgedehnt. In Brandenburg ist die Art im ganzen Land verbreitet, aber nur lokal häufig; Winternachweise fehlen bisher (nur in Berlin bekannt). Eine wichtige Funktion hat Brandenburg daneben für durchziehende nordosteuropäische Tiere (TEUBNER et al. 2008). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Rauhautfledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft; dennoch bestehen keine besondere Verantwortung (LUGV 2012) und kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat ist die Art erst vereinzelt und bisher nur mit Einzeltieren nachgewiesen. Da ein aktuelles Vorkommen nicht belegt ist, hat das FFH-Gebiet keine nachgewiesene

Bedeutung; sollte die Art zukünftig wieder nachgewiesen werden, käme dem Gebiet aufgrund der regionalen Seltenheit der Raufledermaus eine hohe Bedeutung zu.

Gesamteinschätzung: Für die Art liegen nur 18 Jahre alte Nachweise vor. Da sich die Habitatausstattung in der Zwischenzeit nicht gravierend verändert hat, kommt sie möglicherweise auch aktuell vor, mangels neuerer Daten ist dies jedoch nicht belegt, damit hat das Gebiet keine nachgewiesene aktuelle Bedeutung für die Raufledermaus. Die Art wird derzeit als nicht signifikant für das Gebiet eingestuft.

Wasserfledermaus

Übersichtsdaten Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	- / 4 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1996
Datenquelle	Kartierung ARKADIEN 21

Biologie/Habitatansprüche: Die Wasserfledermaus besiedelt verschiedenste Landschaften, solange eine ausreichende Gewässerdichte vorhanden ist. Oft sind dies Waldgebiete, v.a. Au- und andere Laubwälder, aber auch Parks, Gehölzstreifen oder Siedlungen. Sommer- und Wochenstubenquartiere sind v.a. in Baumhöhlungen und Fledermauskästen, aber auch in Gewölbespalten und Dehnungsfugen von Brücken sowie gelegentlich in Gebäuden zu finden. Die Quartiere werden während eines Sommers regelmäßig gewechselt. Winternachweise liegen v.a. aus Höhlen, Stollen, Bunkern und Kellern vor, vermutlich werden aber auch Baumhöhlen und Felsspalten in größerem Umfang als Winterquartiere genutzt. Die Jagd erfolgt überwiegend über kleinsten bis großen Gewässern oder in deren Nähe, Einzeltiere sind aber auch regelmäßig in Wäldern, Parks oder Obstwiesen zu beobachten. Dabei entfernen die Tiere sich mehrere km von ihren Quartieren. Als Kurzstreckenwanderer legt die Wasserfledermaus zwischen Sommer- und Winterquartier meist nur weniger als 150 km zurück (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Braunes Langohr

Status im Gebiet: Nach ARKADIEN 21 (1996) wurde die Art 1996 an 4 Stellen an der Löcknitz und außerdem bei Gadow mit 1-10 Exemplaren jagend mittels Detektor nachgewiesen. Bei den aktuellen Kartierungen gelang keine Beobachtung. Da es nur Altnachweise gibt, die Art aber aktuell nicht nachgewiesen wurde, erfolgt keine Habitatabgrenzung und keine detaillierte Abhandlung der weiteren Punkte (Erhaltungszustand, Gefährdung, Entwicklungspotenzial).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Wasserfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ hoher Dichte vor. In den vergangenen Jahrzehnten haben ihre Bestände deutlich zugenommen. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg dennoch als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013). Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Da ein aktuelles Vorkommen nicht belegt ist, hat das FFH-Gebiet keine nachgewiesene Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Für die Art liegen nur 18 Jahre alte Nachweise vor. Da sich die Habitatausstattung in der Zwischenzeit nicht gravierend verändert hat, kommt sie möglicherweise auch aktuell vor, mangels neuerer Daten ist dies jedoch nicht belegt, damit hat das Gebiet keine nachgewiesene aktuelle Bedeutung für die Wasserfledermaus. Die Art wird derzeit als nicht signifikant für das Gebiet eingestuft.

Zweifarbfladermaus

Übersichtsdaten Zweifarbfladermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	D / 1 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1996
Datenquelle	Kartierung ARKADIEN 21

Biologie/Habitatansprüche: Die Zweifarbfladermaus kommt in ländlichen Siedlungen oder an Stadträndern vor, die sich in der Nähe großer Seen und Fließgewässer befinden. Als Sommerquartiere werden hauptsächlich Spaltenquartiere im Dachaußen- oder Dachinnenbereich genutzt. Im Winterhalbjahr ist eine Bindung an größere Städte mit hohen Gebäuden auffällig, die sowohl zur Paarung als auch zur Überwinterung aufgesucht werden. Die Nahrungssuche erfolgt v.a. im freien Luftraum über größeren Gewässern, Siedlungen und Wäldern. Die Art ist ein zumindest fakultativer Fernwanderer, der sich oft weit entfernt von seinen Fortpflanzungsstätten aufhält. In Mitteleuropa ist auch mit dem Auftreten nord(ost)europäischer Zuzügler zu rechnen (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Braunes Langohr

Status im Gebiet: Nach ARKADIEN 21 (1996) wurde die Art am 13.08.1996 mit einem bzw. zwei jagenden Exemplaren mittels Detektor nahe der Straße zwischen Lenzersilge und Gadow nachgewiesen. Ohne Beleg kann dieser Nachweis aufgrund der Seltenheit der Art nur als Hinweis gelten. Bei den aktuellen Kartierungen gelang keine Beobachtung. Da es nur undokumentierte Altnachweise gibt, die Art aber aktuell nicht nachgewiesen wurde, erfolgt keine Habitatabgrenzung und keine detaillierte Abhandlung der weiteren Punkte (Erhaltungszustand, Gefährdung, Entwicklungspotenzial).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland wie auch in Brandenburg ist die Zweifarbfladermaus in allen Landesteilen, aber sehr vereinzelt, nachgewiesen. Wochenstuben sind nur wenige bekannt. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Zweifarbfladermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 11 %. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft; dennoch bestehen keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012, LUGV 2013). Aus der Prignitz und aus dem Biosphärenreservat liegen bisher nur Einzelfunde ohne Hinweise auf eine Reproduktion vor. Da ein aktuelles Vorkommen nicht belegt ist, hat das FFH-Gebiet keine nachgewiesene Bedeutung; sollte die Art zukünftig nachgewiesen werden, käme dem Gebiet aufgrund der regionalen Seltenheit der Zweifarbfladermaus eine sehr hohe Bedeutung zu.

Gesamteinschätzung: Für die Art liegen nur 18 Jahre alte, undokumentierte Nachweise vor. Da sich die Habitatausstattung in der Zwischenzeit nicht gravierend verändert hat, kommt sie möglicherweise auch aktuell vor, mangels neuerer Daten ist dies jedoch nicht belegt, damit hat das Gebiet keine nachgewiesene aktuelle Bedeutung für die Zweifarbfladermaus. Die Art wird derzeit als nicht signifikant für das Gebiet eingestuft.

Zwergfladermaus

Übersichtsdaten Zwergfladermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	- / 4 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Die Zwergfladermaus ist eine ökologisch recht anspruchslose Art, welche die verschiedensten Lebensräume besiedelt und daher auch als typischer Kulturfolger gilt. Besonders häufig ist sie in menschlichen Siedlungen anzutreffen. Sommerquartiere und Wochenstuben finden sich häufig

in und an Gebäuden (z.B. hinter Wandverkleidungen oder in Spaltenquartieren am Dach). Regelmäßig, aber in geringerem Umfang, werden auch Baumhöhlen und Nistkästen genutzt, sowohl von Einzeltieren als auch Wochenstubenkolonien. Typisch ist ein regelmäßiger Quartierwechsel. Verglichen mit Sommerquartieren sind nur wenige Winterquartiere bekannt, da die Art enge Spalten bevorzugt und entsprechend schwer zu finden ist. Die Überwinterung kann sowohl in unterirdischen Anlagen (Keller, Höhlen, Stollen) als auch in Dehnungsfugen und ähnlichen Hohlräumen an Gebäuden erfolgen. Die sehr kleine und wendige Fledermaus jagt gern an Grenzstrukturen wie Waldränder, Hecken, Wegen und Gewässeruferrn, sowohl in der freien Landschaft als auch in menschlichen Siedlungen. Die Jagdausflüge beschränken sich meist auf die nähere Umgebung (bis 2 km) des Quartiers. Auch die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartier sind nicht sehr groß und überschreiten meist nicht 20-50 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Braunes Langohr

Status im Gebiet: Die Zwergfledermaus wurde bei der Detektorbegehung am 17.06.2012 südlich Gadow intensiv jagend nachgewiesen (siehe Textkarte S. 75). Nach ARKADIEN 21 (1996) wurde die Art 1996 an 6 verschiedenen Stellen im FFH-Gebiet mit 1-6 Exemplaren jagend mittels Detektor nachgewiesen. Aufgrund der Habitatausstattung lassen sich die Waldflächen des Gebiet mit Ausnahme jüngerer, dichter Nadelholzbestände, die Gewässer und die Grünlandflächen als geeignetes Jagdgebiet einstufen; diese Flächen werden daher als Habitat 107-001 abgegrenzt. Das Quartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere oder auch Wochenstuben sind möglicherweise vorhanden. Winterquartiere können mangels geeigneter Quartiere nicht im Gebiet (außer Eiskeller, s.u.), sondern höchstens in den benachbarten Gebäuden der Ortslagen Gadow oder Lenzersilge vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine größere Population ist bisher nicht nachgewiesen, genauso wenig eine Reproduktion, daher werden beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt als ungünstig (c) eingestuft. Das recht geringe Anteil von Laub-/Laubmischwäldern an den Waldflächen (rund 37%) ist als schlecht (c) zu bewerten. Gewässer sind im Gebiet in mittlerem Umfang in Form einiger Stillgewässer sowie des Löcknitzlaufs vorhanden (b). Der Wechsel verschieden alter und verschieden strukturierter Waldbestände sowie ein hoher Grenzlinienanteil (Waldränder an den Grünlandflächen und Gewässern des Gebiets, entlang breiter Schneisen und an den Grenzen des FFH-Gebiets zum umgebenden Offenland) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, nur einige größere, relativ einheitliche Nadelforste nicht, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Waldbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Nisthöhlen fehlen (b). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere fehlen im Gebiet (angrenzend in Ortslagen Gadow oder Lenzersilge vorhanden) (c); nur der Eiskeller Gadow stellt ein mögliches Winterquartier dar, dessen Eignung aber unbekannt ist. Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bestehen in der Eichenprozessionsspinnerbekämpfung im Frühsommer 2013 auf rund 45 ha (Umfang 2014 unbekannt) (b). Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind nicht erkennbar (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 17: Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Gadow“	
Habitatfläche	107-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	c
Populationsstruktur/Reproduktion	c
Habitatqualität	B
Jagdgebiet: Anteil Laub- und Laubmischwälder	c
Jagdgebiet: Gewässer	b
Jagdgebiet: strukturreiche Kulturlandschaft	a
Quartierangebot: Baumhöhlen	b
Quartierangebot: ältere Gebäude	C

Tab. 17: Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Gadow“	
Habitatfläche	107-001
Beeinträchtigungen	B
Jagdgebiet: Forstwirtschaft	b
Jagdgebiet: Zersiedlung/Zerschneidung	a
Sommerquartier: Betreuung	mangels Datengrundlage nicht bewertet
Sommerquartier: Gebäudesubstanz	mangels Vorhandensein nicht bewertet
Winterquartier: Störung	mangels Datengrundlage nicht bewertet
Winterquartier: Betreuung	mangels Datengrundlage nicht bewertet
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von Quartierbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung zu nennen, solange derartige Quartiere nicht bekannt sind. Konkret beobachtet wurde diese Gefährdung bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein mäßig hohes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, wenn die großflächigen Nadelforste zu naturnäheren, laubholzreicheren Beständen entwickelt werden. Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/ Spalten deutlich verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können ggf. durch Aufwertung des Eiskellers (aktuelle Eignung unbekannt) innerhalb des FFH-Gebiets, aber auch an/in Gebäuden in der Umgebung (Ortslagen Gadow, Lenzersilge) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Zwergfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ hoher Dichte vor. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013). Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Aktuell nachgewiesen ist eine Nutzung der Gadow als Nahrungsgebiet, besetzte Quartiere sind aufgrund der Habitatausstattung anzunehmen. Da vergleichbare große, strukturreiche Waldgebiete im Biosphärenreservat selten sind, hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Ein größeres Vorkommen ist bisher nicht nachgewiesen, die Habitatqualität ist insgesamt gut und Beeinträchtigungen sind mäßig; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt. Ein regelmäßiges Vorkommen und das Vorhandensein von Wochenstuben sind wahrscheinlich, insgesamt hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung.

Textkarte: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten -
Säugetiere: Fledermäuse -

diesjährigen Jungtieren (siehe Textkarte S. 87). Aufgrund der geringen Flächengrößen und der mäßigen Habitatqualitäten (s.u.) stellen alle Flächen sicherlich keine eigenständigen Vorkommen dar, sondern sind als Teilareal einer jeweils größeren Population anzusehen. Mangels konkreter Kenntnisse hierüber werden die Flächen jedoch jeweils als eigenständige Habitatflächen abgegrenzt. Weitere Zauneidechsenvorkommen sind im FFH-Gebiet wahrscheinlich an den Ortsrändern Gadow (sowie in den außerhalb liegenden Gärten), an südost- bis südwestexponierten Waldrändern sowie in lichten Kiefernwäldern und auf jungen, lichten Aufforstungsflächen vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Populationsgröße und Reproduktion sind für Habitatfläche 107-001 und -003 als günstig (b) einzustufen, da mehrere Individuen und auch Jungtiere nachgewiesen wurden, für Habitatfläche -002 als ungünstig (nur ein Alttier). Die Lebensraumstruktur ist auf den Habitatflächen 107-001 und -003 teilweise mosaikartig (b), auf Habitatfläche -002 ist kein ausgeprägtes Mosaik vorhanden (c). Der Anteil wärmebegünstigter Teilflächen ist auf allen drei Flächen hoch (a). Versteck- und Sonnplätze sind auf/unter liegendem Totholz/in Grashorsten bzw. an offenen Bodenstellen auf Habitatfläche 107-001 in großem Umfang (a), auf den Habitatflächen -002 und -003 in mäßigem Umfang (b) vorhanden. Geeignete Eiablageplätze sind auf Habitatfläche 107-001 in großem Umfang vorhanden (a), auf Habitatfläche -002 in mäßigem Umfang (b) und auf Habitatfläche -003 in geringem Umfang (c). Die Entfernung zum nächsten bekannten Vorkommen beträgt zwischen den Habitatflächen 107-001 und -002 ca. 550 m (b), für Habitatfläche -003 >1.000 m (c). Die Kiefernwälder der Umgebung und die sie durchziehenden unbefestigten Waldwege sind bei allen drei Probeflächen als nicht für dauerhaften Aufenthalt geeignete, aber durchwanderbare Habitate einzustufen (b). Beeinträchtigungen durch Sukzession bestehen auf der Habitatfläche 107-001 (Aufwachsen der Aufforstung = b), bei den anderen beiden nicht (a). Mehr als sporadisch befahrene Wege/Straßen sind bei allen drei Habitatflächen erst im weiteren Umfeld vorhanden (a). Auf allen Habitatflächen stellen die im Gebiet häufigen Wildschweine und vermutlich auch Waschbär, Marder u.a. eine potenzielle Gefährdung durch Fressfeinde dar (b), bei Habitatfläche -002 besteht zusätzlich durch Katzen aus der benachbarten Ortslage Gadow eine Gefahr (c). Die nächsten menschlichen Siedlungen liegen rund 650 m (Lanz und Gadow für Habitatfläche 107-001; = b), ca. 50 m (Gadow für Habitatfläche -002; = c) bzw. über 1.000 m entfernt (Habitatfläche -003; =a). Insgesamt ergibt sich für die Habitatflächen 107-001 und -003 ein günstiger (B), für die Habitatfläche -002 ein ungünstiger (C) Erhaltungszustand. Für das FFH-Gebiet insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig eingestuft.

Tab. 18: Bewertung des Vorkommens der Zauneidechse im FFH-Gebiet „Gadow“			
Habitatfläche	107-001	107-002	107-003
Zustand der Population	B	C	B
Größe der Population	b	c	b
Populationsstruktur/Reproduktion	b	c	b
Habitatqualität	A	B	B
Lebensraumstruktur	b	c	b
wärmebegünstigte Teilflächen	a	a	a
Versteckplätze	a	b	b
Sonnplätze	a	b	b
Eiablageplätze	a	b	c
Entfernung zum nächsten Vorkommen	b	b	c
Eignung der Umgebung	b	b	b
Beeinträchtigungen	B	C	B
Sukzession	b	a	a
Fahrwege	a	a	a
Fressfeinde	b	c	b
Entfernung zu menschlichen Siedlungen	b	c	a
Gesamtbewertung	B	C	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den oben unter Beeinträchtigungen genannten Faktoren sind keine weiteren Gefährdungen erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat aufgrund der vorherrschenden Biotoptypen ein recht geringes Entwicklungspotenzial zur Verbesserung des Lebensraums der Zauneidechse mit vertretbarem Aufwand. Am besten ist dies noch im Westteil, da hier sandig-trockene Dünenstandorte ins FFH-Gebiet hineinreichen. Auf Aufforstungsflächen können im Zuge der forstlichen Bewirtschaftung nach Kahl- oder Schirmschlag für jeweils einige Jahre bis zum Aufwachsen der Kulturen neue Lebensräume für die Zauneidechse entstehen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Zauneidechse ist in Deutschland und Brandenburg noch weit verbreitet und häufig, viele ihrer Lebensräume sind jedoch durch Landwirtschaft (Rückgang von Stilllegungsflächen), Überbauung und Sukzession verloren gegangen. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Zauneidechse bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 % und es sind bedeutende Quellpopulationen auf Sandern und (ehemaligen) Truppenübungsplätzen vorhanden; das Land hat damit eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Diese ist nach LUGV (2012) eine nationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Innerhalb des Biosphärenreservats ist die Zauneidechse ebenfalls noch weit verbreitet. Im FFH-Gebiet „Gadow“ sind nur kleine und kleinflächige Vorkommen vorhanden, daher hat das Gebiet eine mittlere Bedeutung, der auch im Beitrag für den Erhalt eines Populationsverbunds besteht.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt mehrere kleine und kleinflächige Vorkommen der Zauneidechse und hat damit eine mittlere Bedeutung. In die Waldflächen eingestreute Offenhabitate sollten erhalten werden und nachgewiesene sowie potenzielle Habitate nicht als Holzlagerplätze genutzt werden; unbefestigte (v.a. sandige) Waldwege als mögliche Lebensräume und Wanderkorridore dürfen nicht befestigt werden.

3.2.2.3 Amphibien

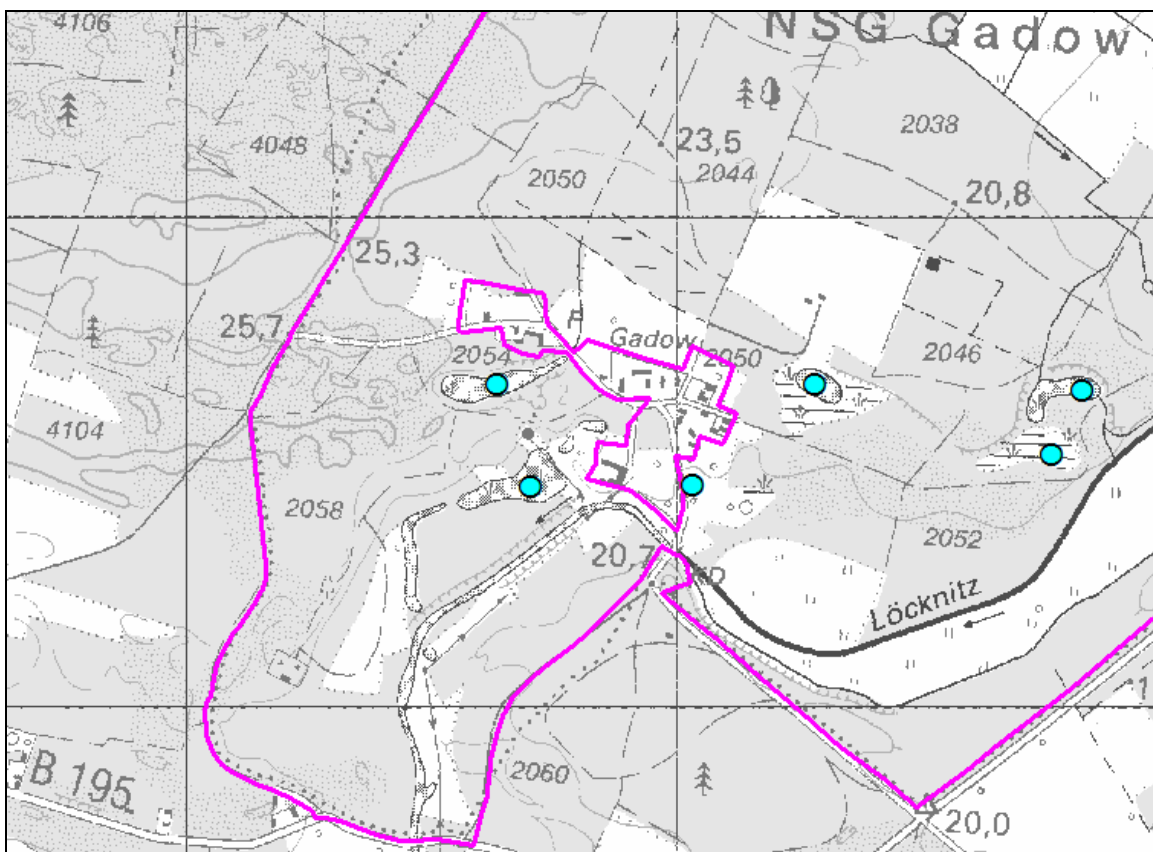


Abb. 19: Untersuchungsgewässer für Amphibien im FFH-Gebiet „Gadow“

Kammolch

Übersichtsdaten Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B / BArtSchV	V / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierung S. Jansen

Biologie/Habitatsprüche: Der Kammolch besiedelt sowohl Offenlandschaften als auch geschlossene Waldgebiete. Als Laichgewässer dienen kleine bis große Gewässer mit reichlicher Unterwasservegetation und nicht zu geringer Wassertiefe. Außerdem müssen sie sonnenexponierte Bereiche und ein ausreichendes Nahrungsangebot aufweisen sowie höchstens einen geringen Fischbesatz haben. Als Landlebensraum werden deckungsreiche Wälder, vegetationsreiche Grabenböschungen, Feuchtgrünland u.ä. Biotope bevorzugt. Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum können sich über mehrere 100 m erstrecken. Die Überwinterung erfolgt in Hohlräumen im Boden, oft auch in anthropogenen Habitaten wie Kellern, Bunkern, Stollen oder Mauerresten. Etliche Kammolche überwintern auch in Gewässern (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Am 16.7.2012, 17.4.2013 und 18.4.2013 (nachts) erfolgten Begehungen an insgesamt 6 Gewässern im FFH-Gebiet (Biotope 2935NO-0127, -0128, -0156, -0181, 0314, -0385) als Präsenz-Absenzkartierung von Amphibien (siehe Abb. 19). Dabei wurde jeweils durch Sichtbeobachtung, Verhören und Keschern nach adulten Amphibien, Laich und Larven gesucht. Zusätzliche relevante Amphibiendaten waren in den ausgewerteten Unterlagen nicht vorhanden.

Status im Gebiet: In zwei Stillgewässern östlich Gadow (Biotope 2935NO-0127 und -0156) wurde der Kammolch mit jeweils einer Larve nachgewiesen. Beim westlichen Gewässer handelt es sich um einen größeren Teich mit ausgedehntem Schilfbestand und zwei großen offenen Wasserflächen, beim östlichen um ein flaches, langgestrecktes Gewässer (vermutlich ehemaliger Löcknitzaltarm) mit ebenfalls größerer Schilfzone. Auf Basis dieser Nachweise ist von zwei kleinen, reproduzierenden Populationen im Gebiet auszugehen. Die Gewässer werden als Fortpflanzungshabitat abgegrenzt (107-001 und -002) (siehe Textkarte S. 87). Die umgebenden Waldflächen sowie Grünland in etwas größerer Entfernung sind als Landlebensraum anzusehen, wobei hierfür mangels Beobachtungen keine flächenkonkrete Habitatabgrenzung vorgenommen wird.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Beide Populationen sind klein (c), eine Reproduktion ist nachgewiesen (b). Die Habitatfläche 107-001 ist ein großes Gewässer von über 2 ha Fläche (a), -002 rund 0,6 ha groß (b). Beide Gewässer haben an ihren flachen Ufern ausgedehnte Flachwasserzonen, sind zentral jedoch über 0,5 m tief (b). Die Deckung submerser und emerser Wasserpflanzen ist in beiden Gewässern sehr hoch (a). Das Gewässerhabitat 107-001 ist weitgehend, -002 teilweise besonnt (a bzw. b). Die umgebenden Nadel-Laub-Mischwälder sind überwiegend relativ unterwuchsreich und haben mittlere Feuchtegrade, sie stellen gute Landlebensräume dar (b) und liegen als geeignete Überwinterungslebensräume direkt am Gewässer (a). Beide Vorkommen liegen rund 500 m voneinander entfernt, die Vernetzung ist daher sehr gut (a). Schadstoffeinträge sind in beiden Gewässern nicht erkennbar (a). Eine fischereiliche Nutzung findet an beiden Gewässern wahrscheinlich nicht statt, ein geringer Fischbestand ist aber sicherlich vorhanden (b). Direkt nördlich des Gewässers 107-001 liegt eine Wohngrundstückzufahrt (daher Isolation durch Fahrwege = b), im Umfeld von Gewässer 107-002 ist nur ein kaum befahrener Forstweg vorhanden (a). Eine Isolationswirkung durch intensiv genutzte Agrarflächen oder Bebauung ist im weiteren Umkreis nicht gegeben (a), die lockere Bebauung in der Ortslage Gadow mit großen Gärten wird nicht als Barriere eingestuft. Insgesamt ergibt sich für beide Populationen und somit auch für das gesamte FFH-Gebiet ein guter Erhaltungszustand (B).

Tab. 19: Bewertung des Vorkommens des Kammmolchs im FFH-Gebiet „Gadow“		
Habitatfläche	107-001	107-002
Zustand der Population	C	C
Größe der Population	c	c
Reproduktion	b	b
Habitatqualität	A	B
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	a	b
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	b	b
Wasserlebensraum: Wasservegetation	a	a
Wasserlebensraum: Besonnung	a	b
Landlebensraum: Gewässerumfeld	b	b
Landlebensraum: Entfernung Winterlebensraum	a	a
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	a	a
Beeinträchtigungen	B	B
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a	a
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b	b
Isolation: Fahrwege	b	a
Isolation: Landbewirtschaftung od. Bebauung	a	a
Gesamtbewertung	B	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den unter Bewertung genannten Gefährdungen sind aktuell keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand, Maßnahmen zur weiteren Aufwertung sind nicht erforderlich oder sinnvoll.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg kommt der Kammmolch in allen Landesteilen vor, die Verbreitung weist regional aber größere Lücken und unterschiedliche Bestandsdichten auf (LUGV 2013). Das Land Brandenburg besitzt mit etwa 10% der deutschen Gesamt-vorkommen eine nationale Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2012). Im Biosphärenreservat sind etliche, z.T. größere Vorkommen bekannt; einen Schwerpunkt stellt das deichnahe Elbhinterland (Qualmwasserzone und Altwässer) dar. Das kleine Vorkommen im FFH-Gebiet hat eine mittlere Bedeutung, die v.a. in seinem Beitrag zum Populationsverbund liegt, da im Umfeld keine weiteren Vorkommen bekannt sind.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt zwei kleine Kammmolchvorkommen mit günstigem Erhaltungszustand und hat eine mittlere Bedeutung für die Art, v.a. hinsichtlich eines Populationsverbunds. Ein konkreter Maßnahmebedarf über die Erhaltung der aktuellen Habitatbedingungen hinaus ist nicht vorhanden.

Knoblauchkröte

Übersichtsdaten Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	3 / - / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung S. Jansen

Biologie/Habitatansprüche: Die Knoblauchkröte ist bei der Laichgewässerwahl wenig anspruchsvoll, genutzt werden sowohl kleine als auch sehr große Gewässer, die besonnt oder beschattet sein können. Auch stark eutrophierte Gewässer werden regelmäßig besiedelt. Eine ausreichende Wassertiefe muss immer gegeben sein. Als Landlebensraum dienen verschiedene Offenlandbiotope mit trockenen, sandigen oder anlehmigen, leicht grabbaren Böden, da die Tiere sich gern eingraben. Entsprechend erreicht die Art die größten Dichten in gewässerreichen Ackerlandschaften. Die Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum können sich über mehrere 100 m erstrecken. Die Überwinterung

erfolgt eingegraben im Boden, seltener unter vorhandenen Strukturen wie Steinhaufen oder Baumstämmen (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kammolch

Status im Gebiet: Die Knoblauchkröte wurde am 17.4.13 mit mindestens einem rufenden Tier im Teich östlich Gadow (Biotop 2935NO-0156) nachgewiesen. Funde von Larven oder aus anderen Gewässern liegen nicht vor. Aufgrund des Befunds wird eingeschätzt, dass nur eine kleine Population vorhanden ist. Weitere Vorkommen in einigen der nicht auf diese Art hin untersuchten Gewässern sind möglicherweise vorhanden.

Als Fortpflanzungshabitat 107-001 wird das Gewässer abgegrenzt (siehe Textkarte S. 87). Die umliegenden Waldflächen sind als Landlebensraum anzusehen, wobei hier mangels Beobachtungen keine flächenkonkrete Habitatabgrenzung möglich ist.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Population ist klein (c), eine Reproduktion ist nicht nachgewiesen (c). Der Flachwasseranteil beträgt über 50% (a). Das Gewässer ist weitgehend besonnt (a). Submerse und emerse Vegetation ist in sehr gutem Umfang vorhanden (a). Günstige Landlebensräume sind in Form etwas lichter Wälder und extensivem Grünland in der Umgebung in mäßigem Umfang vorhanden, es dominieren jedoch relativ geschlossene Wälder (insgesamt = b). Die Böden im Umfeld dürften gemischt sandig-tonig (frühere Löcknitzau) und somit mäßig grabfähig sein (b). Die nächsten bekannten Vorkommen liegen 5 km oder weiter entfernt im Raum Nebelin bzw. Jagel, die Vernetzung ist daher schlecht (c). Eine fischereiliche Nutzung findet nicht statt, geringer Fischbestand ist jedoch anzunehmen, wenn auch nicht durch Beobachtung belegt (daher b). Andere Nutzungsformen sind nicht erkennbar (a), genauso keine Schadstoffeinträge (a). Im Umfeld ist kein Verlust von Landlebensräumen durch Sukzession oder Nutzungsänderung erkennbar oder zu erwarten (a). Ein gelegentlicher Einsatz schwerer Maschinen erfolgt im Umfeld im nördlich angrenzenden Grünland (Mahd, vermutlich auch Walzen/Schleppen) und durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen, daher erfolgt eine Einstufung mit b. Dünger oder Biozide werden im Umfeld vermutlich nicht angewendet, höchstens gelegentliche Mist- oder Güllegaben im Grünland, daher wird das Kriterium als sehr gut (a) bewertet. Direkt nördlich des Gewässers 107-001 liegt eine Wohngrundstückszufahrt (daher Fahrwege = b). Eine Isolationswirkung durch Bebauung ist im weiteren Umkreis nicht gegeben (a), die lockere Bebauung in der Ortslage Gadow mit großen Gärten wird nicht als Barriere eingestuft. Insgesamt ergibt sich ein guter Erhaltungszustand (B).

Tab. 20: Bewertung des Vorkommens der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Gadow“	
Habitatfläche	107-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	c
Reproduktion	c
Habitatqualität	B
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	a
Wasserlebensraum: Besonnung	a
Wasserlebensraum: Wasservegetation	a
Landlebensraum: Offenland/ lichte Wälder	b
Landlebensraum: Grabfähigkeit des Bodens	b
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	c
Beeinträchtigungen	B
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b
Wasserlebensraum: Nutzungsregime	a
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a
Landlebensraum: Habitatverlust	a
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	b
Landlebensraum: Einsatz von Düngern/ Bioziden	a
Isolation: Fahrwege	b
Isolation: Bebauung	a
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den unter Bewertung genannten Gefährdungen sind aktuell keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Maßnahmen über den Erhalt der heutigen Bedingungen hinaus sind nicht sinnvoll.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg kommt die Knoblauchkröte in allen Landesteilen vor, weist regional aber größere Verbreitungslücken und unterschiedliche Bestandsdichten auf (LUGV 2013). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Knoblauchkröte bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 20 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2013). Diese ist nach LUGV (2012) eine nationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art, u.a. weil sie durch die extreme Intensivierung der Landwirtschaft besonders betroffen ist (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat ist sie noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet, sowohl im elbnahen Raum wie in den elbfernen Bereichen, z.T. auch in großen Populationen. Vor diesem Hintergrund hat das kleine nachgewiesene Vorkommen im FFH-Gebiet „Gadow“ eine geringe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt ein kleines Vorkommen der Knoblauchkröte und hat eine geringe Bedeutung für die Art. Ein konkreter Maßnahmebedarf über den Erhalt der heutigen Bedingungen hinaus ist nicht gegeben.

Laubfrosch

Übersichtsdaten Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	3 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung S. Jansen

Biologie/Habitatansprüche: Günstige Laichgewässer für den Laubfrosch sind kleine bis große, strukturreiche Gewässer mit nicht zu geringer Wassertiefe und hoher Ufervegetation (Stauden, Büsche, Bäume), in denen die Tiere den Tag verbringen. Wichtig sind auch eine gute Besonnung und vegetationsreiche Flachwasserzonen. Als Landlebensraum werden Waldränder, vegetationsreiche Grabenböschungen, Feuchtgrünland u.a. Biotope mit vertikal strukturierter Vegetation genutzt. Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum finden z.T. über mehrere 100 m statt. Überwinterungsquartiere liegen im Boden in vorhandenen Hohlräumen oder unter Laubhaufen, offenbar meist in Wäldern, Feldgehölzen oder Staudenfluren (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kammolch

Status im Gebiet: Am Teich östlich der Ortslage Gadow (Biotop 2935NO-0156) wurden am 18.4.13 mindestens 25 rufende Männchen nachgewiesen. Weitere Daten z.B. zur erfolgreichen Reproduktion liegen bisher nicht vor; diese kann aufgrund der Habitatausstattung jedoch angenommen werden. Das Gewässer wird als Habitatfläche 107-001 abgegrenzt (siehe Textkarte S. 87). Als Landlebensräume dienen der Population wahrscheinlich umliegende Laubwälder, Grünlandflächen und auch Gärten der Ortslage Gadow, mangels konkreter Nachweise werden diese jedoch nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Population ist klein (c), eine Reproduktion ist nicht nachgewiesen aber wahrscheinlich (b). Das Gewässer ist über 2 ha groß (a), der Flachwasseranteil beträgt über 50% (a) und die Deckung submerser Wasserpflanzen ist sehr hoch (a). Das Gewässer ist weitgehend besonnt (a). Die Ufer des Gewässers sind direkt mit angrenzendem Wald bestanden, Gebüsche und krautige Vegetation sind kaum vorhanden (nur ausgedehntes Schilfröhricht im Gewässer) (c). Angrenzend finden sich kleinere Laubmischwälder, es überwiegen jedoch nadelholzdominierte Forste (b). Das nächste bekannte Vorkommen liegt erst in mehreren km Entfernung südlich von Lanz (daher

Vernetzung = c). Schadstoffeinträge sind nicht erkennbar (a). Eine fischereiliche Nutzung findet wahrscheinlich nicht statt, ein geringer Fischbestand ist aber sicherlich vorhanden (b). Ein Einsatz schwerer Maschinen im Landlebensraum erfolgt nur gelegentlich (Waldbewirtschaftung, Grünlandmäh und evtl. Schleppen/Walzen) (b). Direkt nördlich des Gewässers 107-001 liegt eine Wohngrundstückszufahrt (daher Fahrwege = b). Eine Isolationswirkung durch intensiv genutzte Agrarflächen oder Bebauung ist im weiteren Umkreis nicht gegeben (a), die lockere Bebauung in der Ortslage Gadow mit großen Gärten wird nicht als Barriere eingestuft. Insgesamt ergibt sich ein guter Erhaltungszustand (B).

Tab. 21: Bewertung des Vorkommens des Laubfroschs im FFH-Gebiet „Gadow“	
Habitatfläche	107-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	c
Reproduktion	b
Habitatqualität	B
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	a
Wasserlebensraum: Flachwasserzonen, submerse Vegetation	a
Wasserlebensraum: Besonnung	a
Landlebensraum: Ufervegetation	c
Landlebensraum: Entfernung Laubmischwald	b
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	c
Beeinträchtigungen	B
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	a
Isolation: Fahrwege	b
Isolation: Landwirtschaft od. Bebauung	a
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den unter Bewertung genannten Gefährdungen sind aktuell keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Population befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand, eine weitere Aufwertung erscheint mit vertretbarem Aufwand nicht sinnvoll.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Laubfrosch ist in ganz Deutschland verbreitet, in vielen Regionen, v.a. im Westen, jedoch inzwischen ausgesprochen selten oder fast ganz ausgestorben. In Brandenburg kommt der Laubfrosch in allen Landesteilen vor, die Verbreitung weist regional aber größere Lücken und unterschiedliche Bestandsdichten auf, er ist daher gefährdet. In Nordwestbrandenburg liegen die meisten nachgewiesenen Vorkommen im Naturraum Elbtalniederung (LUGV 2013b). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Laubfroschs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 15 %, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art, auch da sie durch die extreme Intensivierung der Landwirtschaft im nordostdeutschen Tiefland in den vergangenen Jahren besonders betroffen ist (LUGV 2012, 2013). Im Biosphärenreservat ist der Laubfrosch v.a. im elbnahen Raum zwischen Wittenberge und Gaarz noch an vielen Gewässern vertreten, im elbfernen Raum sowie östlich von Wittenberge liegen nur wenige, meist sehr individuenarme Vorkommen. Als eines der wenigen Vorkommen außerhalb der direkten Elbniederung hat das FFH-Gebiet Gadow eine hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt ein kleines Vorkommen des Laubfroschs und hat v.a. in seiner Funktion für den Populationsverbund eine hohe Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist günstig, Maßnahmen über den Erhalt der heutigen Habitatbedingungen sind nicht erforderlich.

Moorfrosch

Übersichtsdaten Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	3 / - / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung S. Jansen

Biologie/Habitatansprüche: Der Moorfrosch lebt vor allem in staunassen Habitaten oder in solchen mit dauerhaft hohen Grundwasserständen. Dies sind Nassgrünland, Bruchwälder, Nieder- und Flachmoore sowie sonstige Sumpfbiotope. Als Laichgewässer werden v.a. eutrophe, teils auch meso- bis dystrophe, temporäre oder dauerhafte Gewässer mit ausreichend großen Flachwasserzonen genutzt. Dies können Tümpel, Teiche, Weiher, Sölle oder Altwässer, aber auch flach überstaute Grünlandsenken sein. Dabei werden sonnenexponierte und pflanzenreiche Gewässer bevorzugt. Als Landlebensraum dienen frisches bis feuchtes Grünland, Hochstaudenfluren, Röhrichte oder nicht zu trockene, unterwuchsreiche Laub- und Nadelwälder (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kammolch

Status im Gebiet: Der Moorfrosch wurde am 17.4.13 in folgenden 4 Gewässern nachgewiesen: im Stillgewässer südwestlich des Schlosses (Biotop 2935NO-0385, mindestens 600 Rufer und 200 Laichballen), im Stillgewässer südlich Gadow mit „Liebesinsel“ und Qualmwassersteg (Biotop 2935NO-0181, mindestens 60 Rufer und über 100 Laichballen), im Teich am östlichen Ortsrand (Biotop 2935NO-0156, ca. 400 Rufer; Laichballen nicht zählbar da Rufplatz im Schilf verborgen) sowie im Altwasser östlich des Orts im Wald (Biotop 2935NO-0128, mindestens 240 Rufer und 90 Laichballen) (siehe Textkarte S. 87). Bei den Zahlen handelt es sich jeweils um sichere Mindestangaben, da alle Gewässer aufgrund dichter Schilfbestände nur teilweise einsehbar sind. Anhand dieser Ergebnisse und der Biotopausstattung wird eingeschätzt, dass das FFH-Gebiet mehrere große und reproduzierende Populationen aufweist. Weitere Vorkommen in einigen der nicht auf diese Art hin untersuchten Gewässer sind möglicherweise vorhanden. Als Fortpflanzungshabitate 107-001 bis -004 werden die o.g. Gewässer mit nachgewiesenen Vorkommen abgegrenzt. Die umgebenden Waldflächen sowie Grünland in etwas größerer Entfernung sind als Landlebensraum anzusehen, wobei hierfür mangels Beobachtungen keine flächenkonkrete Habitatabgrenzung vorgenommen wird.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Populationen sind sehr groß (107-001) bzw. groß (a bzw. b), Reproduktion wurde durch Laichballen nachgewiesen bzw. ist anzunehmen. Alle vier Gewässer sind über 1 ha groß (a), Flachwasserzonen nehmen jeweils ein bis zwei Drittel ein (b). Das Habitat 107-003 ist überwiegend besonnt (a), die übrigen teils besonnt, teils beschattet (b). Landlebensräume sind bei allen Vorkommen in Form frischer, i.d.R. unterwuchsreicher Laub- und Nadel-Mischwälder direkt angrenzend und in großem Flächenumfang vorhanden, jedoch keine ausgesprochen feuchten Standorte (daher b). Die Vorkommen liegen jeweils nur wenige hundert m voneinander entfernt und sind daher sehr gut vernetzt (a). Schadstoffeinträge sind in keinem Gewässer erkennbar (a). Die gemessenen pH-Werte liegen in allen Gewässern um pH 8 und damit im günstigen Bereich (a). Eine fischereiliche Nutzung findet nicht statt, geringer Fischbestand ist jedoch für alle Gewässer anzunehmen, wenn auch nicht durch Beobachtung belegt (daher b). Ein Einsatz schwerer Maschinen in den umgebenden Landlebensräumen erfolgt nur gelegentlich (Waldbewirtschaftung, Grünlandmahd und evtl. Schleppen) (b). Nahe am Gewässer 107-002 verläuft die Ortszufahrt Gadow, direkt nördlich des Gewässers 107-003 liegt eine Wohngrundstückszufahrt; die Isolation durch Fahrwege wird daher für beide mit b bewertet. Im Umfeld der andern beiden Gewässer sind nur kaum befahrene Waldwege vorhanden (daher a). Eine Isolationswirkung durch intensiv genutzte Agrarflächen oder Bebauung ist im weiteren Umkreis nicht gegeben (a), die lockere Bebauung in der Ortslage Gadow mit großen Gärten wird nicht als Barriere eingestuft. Insgesamt ergibt sich für alle Teilpopulationen und somit auch für das FFH-Gebiet insgesamt ein günstiger Erhaltungszustand (B).

Tab. 22: Bewertung des Vorkommens des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Gadow“				
Habitatfläche	107-001	107-002	107-003	107-004
Zustand der Population	A	B	B	B
Größe der Population	a	b	b	b
Habitatqualität	B	B	A	B
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	a	a	a	a
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	b	b	b	b
Wasserlebensraum: Besonnung	b	b	a	b
Landlebensraum: Entfernung Sommer-/Winterhabitate	b	b	b	b
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	a	a	a	a
Beeinträchtigungen	B	B	B	B
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a	a	a	a
Wasserlebensraum: pH-Wert	a	a	a	a
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b	b	b	b
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	b	b	b	b
Isolation: Fahrwege	a	b	b	a
Isolation: Landwirtschaft od. Bebauung	a	a	a	a
Gesamtbewertung	B	B	B	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den unter Bewertung genannten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand, Maßnahmen zur weiteren Aufwertung sind nicht erforderlich oder sinnvoll.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Moorfrosch ist in West- und Süddeutschland selten und fehlt in vielen Regionen ganz, in Nord- und v.a. Ostdeutschland einschließlich Brandenburg ist er noch verbreitet und kommt in z.T. sehr großen Populationen vor; in manchen Regionen ist er die häufigste Amphibienart. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Moorfroschs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30%, das Land hat damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2013). Diese ist nach LUGV (2012) eine nationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat ist der Moorfrosch ebenfalls noch mit vielen Vorkommen in allen Teilbereichen vertreten, die meisten Populationen sind allerdings eher klein. Die nachgewiesenen großen Vorkommen im FFH-Gebiet Gadow mit zusammen mindestens 1.300 Rufern haben eine sehr hohe Bedeutung, die auch in ihrer Bedeutung als Kernpopulationen für die weitere Umgebung liegt.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt mehrere große bis sehr große Vorkommen des Moorfroschs und hat eine sehr hohe Bedeutung für die Art. Ein konkreter Maßnahmebedarf über die Erhaltung der aktuellen Habitatbedingungen hinaus ist nicht vorhanden.

Textkarte: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten -
Reptilien und Amphibien -

3.2.2.4 Fische

Bitterling

Übersichtsdaten Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / -
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / k. B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	IfB (Fischartenkataster Brandenburg)

Biologie/Habitatansprüche: Der Bitterling erreicht eine Größe von 4-8 cm. Er wird systematisch den Cypriniden (Karpfenfischen) zugeordnet. Seine Nahrung besteht aus Zooplankton, Chironomidenlarven und aus im Aufwuchs lebenden Algen. Die Paarungszeit des Bitterlings fällt auf die Monate Mai bis Juni. Als ostracophiler Laicher benötigt er Großmuscheln zur Eiablage. Vom Weibchen werden Anodonta, Unio oder Pseudanodonta Arten bevorzugt (PETERSEN et al. 2004).

Als typische Stillwasserart kommen Bitterlinge in stehenden und langsam fließenden, sommerwarmen und pflanzenreichen Gewässern vor. Solche Habitate finden sich natürlicherweise in Teichen, kleinen Seen, Grabensystemen, Flachlandbächen und -flüssen der Bleiregion sowie deren Altgewässern. Als Sohlsubstrate werden schlammige bis sandige Bereiche präferiert, ähnlich den Ansprüchen der Wirtsmuscheln. Hohe Temperaturen von bis zu 25 °C und niedrige Sauerstoffwerte sowie höhere Salzgehalte können schadlos toleriert werden (ebd.).

In der Löcknitz im Bereich Gadow sind die lebensraumtypischen Ansprüche des Bitterlings erfüllt. Es sind Großmuscheln (Laichsubstrat) sowie ausreichend Makrophytenvorkommen (Schutz vor Räubern, Jungfischhabitat, Nahrungshabitat) vorhanden.

Erfassungsmethodik/ Datenlage: Für die Löcknitz im FFH-Gebiet „Gadow“ liegen Informationen aus den Bestandserhebungen des IfB (Institut für Binnenfischerei) vor. Fischbestandsuntersuchungen wurden im Jahr 2010 am Wehr Lenzersilge durchgeführt. Die Methoden, die dabei zum Einsatz, kamen waren die Elektro- und die Reusenfischerei. Es handelt es sich um stichprobenartige Erfassungen der Fischartengemeinschaft, weshalb nur bedingt Aussagen über die Zusammensetzung, Abundanz, Diversität und Altersstruktur der Fischpopulationen möglich sind. So kann es methodenbedingt vorkommen, dass kleine bodenorientierte Fische in Abhängigkeit der Gewässereigenschaften (Sichttiefe, Leitfähigkeit des Gewässers und des Sediments) und im Pelagial (Freiwasser) lebende Fischarten unterrepräsentiert oder gar nicht gefangen werden. Eigene Untersuchungen zur Fischbiozönose sind in diesem Bereich nicht vorgenommen worden.

Status im Gebiet: In den Fangdaten des IfB (2010) beim Wehr Lenzersilge konnten insgesamt 181 Bitterlinge festgestellt werden. Da es sich jedoch um Fremddaten handelt und keine eigenen Untersuchungsergebnisse vorliegen, ist eine konkrete Bewertung des Erhaltungszustandes nicht möglich.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine seriöse Bewertung des Teilparameters „Population“ kann für das FFH-Gebiet „Gadow“ nicht erfolgen, da eigene Untersuchungsergebnisse fehlen und nur Fremddaten vorliegen. Angesichts der 181 nachgewiesenen Exemplare (2010) vor dem Wehr in Lenzersilge kann jedoch von einem guten Zustand (B) der Bitterlingspopulation ausgegangen werden.

Die Löcknitz ist staureguliert und im Sommer rückgestaut, wodurch der natürliche Fließgewässercharakter der Löcknitz, dem eines Stillgewässers, weicht. Durch die geringere Fließgeschwindigkeit haben sich verschiedene Makrophyten angesiedelt, weshalb es stellenweise zu starken Verkrautungen kommt. Für den Bitterling liegen in diesem Bereich sehr gute (A) bis gute (B) Habitatbeschaffenheiten vor (siehe Tab. 23).

Das Wehr bei Lenzersilge verfügt zwar über eine Fischaufstiegsanlage kann jedoch bei Niedrigwasser nicht von Fischen passiert werden. Da der Bitterling jedoch nicht über ein ausgeprägtes Wanderverhalten verfügt wird diese Beeinträchtigung gegenwärtig als „mittel“ (B) angesehen. Im Bereich bei Gadow erfolgt jährlich eine BArtung mit dem Mähboot. Das maschinelle Krutzen kann sich negativ auf den Bitterling

auswirken, da er diese Strukturen als Schutz vor Fressfeinden aufsucht und auch vermehrt in Makrophytenbeständen angetroffen wird. Eine Grundräumung wird nur alle paar Jahre vorgenommen, hierbei ist jedoch eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich, da es in der Löcknitz wertvolle Muschelvorkommen gibt, die überlebensnotwendig für die Bitterlingspopulation im FFH-Gebiet ist. Für den Bitterling wäre es daher von Vorteil, wenn möglichst auf eine Grundräumung verzichtet wird. Allgemein wirkt sich eine Grundräumung negativ auf die Artengemeinschaften aus. Nährstoffeinträge, die aus Gebieten mit starker landwirtschaftlicher Nutzung kommen, gelangen über die Entwässerungsgräben in die Löcknitz und werden in diesem Bereich als stark (C) angesehen. Denn die zusätzliche Nährstofffracht kann zur Verschlammung der Habitate beitragen, wodurch der Lebensraum der Süßwassermuscheln gefährdet wird. Sind diese verschwunden, hat das früher oder später auch Auswirkungen auf die vorkommende Bitterlingspopulation.

Tab. 23: Bewertung des Vorkommens des Bitterlings im FFH-Gebiet „Gadow“	
Parameter	Bewertung
Zustand der Population	k. s. B. (Annahme B)
Bestandsgröße	k. B. (181 Individuen lfb 2010)
Relative Abundanz	k. B.
Altersgruppen	k. B.
Habitatqualität	k. s. B. (Annahme A-B)
Habitatausprägung (sommerwarmes Gewässer mit aerober Gewässersohle, Großmuscheln nachweisbar und ausgedehnte Wasserpflanzenbestände (Deckung >50 %))	A
Isolationsgrad (Fließgewässer)	A-B
Großmuschelbestand	k. B.
Wasserpflanzendeckung (>25 %)	A
Sedimentbeschaffenheit (<100-50 %)	B
Beeinträchtigungen	k. s. B.
gewässerbauliche Veränderungen (Wehr Lenzersilge, bei Niedrigwasser nicht passierbar)	B (Bitterling verfügt über kein ausgeprägtes Wanderverhalten)
Gewässerunterhaltung (regelmäßige Krautung, alle paar Jahre Grundräumung)	k. B. (konkrete Bewertung schwierig, Auswirkungen auf den Bitterling momentan nicht feststellbar, allgemein jedoch eher negativ, weil Verlust des Laichsubstrates)
Nährstoffeintrag (aus den Entwässerungsgräben, die in die Löcknitz münden)	C
Gesamtbewertung	k. s. B.

k. s. B. (keine seriöse Bewertung), k. B. (keine Bewertung)

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Beeinträchtigungen für den Bitterling können durch die Grundräumung auftreten, wodurch ihm seine Laichgrundlage entzogen wird. Da diese Maßnahme jedoch nur bei Bedarf (alle paar Jahre) durchgeführt wird und keine konkreten Informationen über das Bitterlingsvorkommen, vor bzw. nach dieser Maßnahme vorliegt, ist eine Abschätzung der Auswirkungen auf diese Kleinfischart im Gebiet schwierig. Allgemein ist bei dieser Maßnahme jedoch eher von einer negativen Auswirkung auszugehen. Als indirekte Beeinträchtigung wird das Wehr Lenzersilge für den Bitterling gewertet. Zum einen weil diese Kleinfischart über kein ausgeprägtes Wanderverhalten verfügt und zum anderen weil bei verändernden Umweltbedingungen ein Abwandern flussabwärts möglich ist. Die eingeschränkte Funktionsfähigkeit der Fischtreppe bei Niedrigwasser dürfte daher nur einen geringen Einfluss auf die Bitterlingspopulation ausüben.

Gebietspezifisches Entwicklungspotenzial: Dem Bitterling werden angesichts der guten bis sehr guten lebensraumtypischen Habitatbeschaffenheiten Entwicklungspotenziale im FFH-Gebiet „Gadow“ eingeräumt. Weil die Löcknitz abschnittsweise durchgängig ist bzw. zeitnah durchgängiger gestaltet wird, ist mit einer weiteren Ausbreitung zu rechnen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Bitterling hat seine Verbreitungsschwerpunkte in Deutschland vor allem in den Flussniederungen im Flachland (PETERSON et al. 2004). In Brandenburg ist er über das gesamte Land verbreitet, woraus sich die aktuelle Rote Liste Kategorie ungefährdet ergibt (SCHARF et al. 2011). Seinem Erhalt kommt jedoch angesichts seiner Funktion als Bioindikator eine besondere Bedeutung zu. Denn seine Fortpflanzungsstrategie ist an das Vorkommen

bestimmter Großmuschelarten gebunden. Das Vorhandensein dieser Kleinfischart erlaubt somit direkte Rückschlüsse auf die Funktionalität eines Ökosystems. Im FFH-Gebiet „Gadow“ ist diese Kleinfischart mit 181 Individuen im Jahr 2010 durch das IfB nachgewiesen worden. Es ist daher mit einem regelmäßigen Vorkommen zu rechnen, woraus eine Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Kleinfischart im FFH-Gebiet „Gadow“ resultiert.

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet „Gadow“ sind gute bis sehr gute lebensraumtypische Habitatbeschaffenheiten des Bitterlings im Löcknitzabschnitt vorhanden. Zudem werden dem Bitterling Entwicklungspotenziale im Gebiet eingeräumt. Zwar ist aufgrund fehlender eigener Untersuchungen eine seriöse Bewertung des Erhaltungszustandes nicht möglich, aber angesichts der 181 Nachweise durch das IfB ist ein guter Erhaltungszustand (B) der Population wahrscheinlich.

Steinbeißer

Übersichtsdaten Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D / RL B / BArtSchV	2 / - / -
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / -
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	IfB (Fischartenkataster Brandenburg)

Biologie/Habitatansprüche: Steinbeißer werden der indifferenten Strömungsgilde zugeordnet (SCHWEVERS & ADAM 2010). Mit einer Körperlänge von 12 cm ist er die ideale Beute vieler Raubfische. Als Nahrung werden Chydoriden, Rhizopoden, kleine Mollusken, Chironomiden, Copepoden und andere Crustaceen aufgenommen. Die Paarungszeit des Steinbeißers findet in den Monaten April bis Juli statt (PETERSEN et al. 2004).

Diese Kleinfischart besiedelt sowohl stehende als auch langsam fließende Gewässer. Natürlicherweise sind potenzielle Lebensräume in Bächen, Flüssen, unverschlammten Altgewässern, Weihern, Seen, B- bzw. Entwässerungsgräben sowie im Litoral größerer Seen und Tümpel vorzufinden. Als Sohsubstrat wird Sand mit organischen Bestandteilen bevorzugt. Bei mittleren Wassertemperaturen von 15 °C fühlt sich der Steinbeißer am wohlsten. Es werden jedoch auch Temperaturen von 20-22 °C problemlos toleriert. Sauerstoffwerte unter 3 mg/l können zumindest kurzzeitig ertragen werden. Auch stark eutrophierte Gewässer werden besiedelt. In Bereichen mit Algenwatten und anderen submersen Makrophyten sind die Abundanzen des Steinbeißers erhöht. Solche Strukturen sind als Laich- und Aufwuchshabitat von Bedeutung.

Erfassungsmethodik/ Datenlage: siehe Bitterling.

Status im Gebiet: In den Fangdaten des IfB (2010) beim Wehr Lenzersilge konnten insgesamt 101 Steinbeißer festgestellt werden. Da es sich jedoch um Fremddaten handelt und keine eigenen Untersuchungsergebnisse vorliegen, ist eine konkrete Bewertung des Erhaltungszustandes nicht möglich.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine seriöse Bewertung des Teilparameters „Population“ kann aufgrund fehlender eigener Untersuchungen nicht vorgenommen werden. Angesichts der nachgewiesenen Individuendichte durch das IfB (2010) am Wehr Lenzersilge ist ein guter (B) Erhaltungszustand der Steinbeißerpopulation anzunehmen.

Die Löcknitz ist im Sommer rückgestaut und verfügt somit über einen Stillwassercharakter. Die geringe Strömungsgeschwindigkeit bietet Makrophyten ideale Lebensbedingungen, wodurch es stellenweise zu starken Verkrautungen kommt. Für den Steinbeißer liegen nach dem Bewertungsbogen von SACHTELEBEN et al. (2011) in Bereichen mit über 50 % Wasserpflanzenbedeckung eher schlechte Bedingungen vor (siehe Tab. 24). Es sind jedoch auch Bereiche mit weniger submersen Vegetation vorhanden (25-50 %). Weil sich Steinbeißer bevorzugt tagsüber eingraben, benötigen sie feinsandige Substrate. Solche sind im FFH-Gebiet „Gadow“ vorhanden. Daher wird eine gute (B) Habitatqualität angenommen.

Die Beeinträchtigungen in der Löcknitz im Bereich Gadow werden aufgrund der Gewässerunterhaltung sowie der Nährstoffeinträge überwiegend als (C) stark bewertet.

Tab. 24: Übersicht Bewertung Steinbeißer im FFH-Gebiet „Gadow“	
Parameter	Bewertung
Zustand der Population	k. s. B. (Annahme B)
Bestandsgröße	k. B. (101 Individuen IfB (2010))
Altersgruppen	k. B. (mehrere wahrscheinlich)
Habitatqualität	k. s. B. (Annahme B)
Wasserpflanzendeckung (> 50 %)	C
Sedimentbeschaffenheit	k. B.
Flache Abschnitte mit höchstens geringer Strömungsgeschwindigkeit (Fließgewässer mit Stillgewässercharakter)	A
Deckungsgrad (%)	k. B.
Beeinträchtigungen	k. s. B. (Annahme C)
gewässerbauliche Veränderungen (Wehr Lenzersilge, bei Niedrigwasser nicht passierbar)	B (Steinbeißer zeigt kein ausgeprägtes Wanderverhalten)
Gewässerunterhaltung (maschinelle regelmäßige Krautung, alle paar Jahre Grundräumung)	C
Nährstoffeintrag (aus den Entwässerungsgräben, die in die Löcknitz münden)	C
Gesamtbewertung	k. s. B.

k. s. B. (keine seriöse Bewertung), k. B. (keine Bewertung)

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als mittlere Beeinträchtigung wird das Wehr Lenzersilge betrachtet, welches bei Niedrigwasser für Fische unpassierbar ist. Auf den Steinbeißer, der kein ausgeprägtes Wanderverhalten zeigt, wird sich diese Beeinträchtigung kaum auswirken, weshalb sie als (B) mittel eingeschätzt wurde. Im Bereich bei Gadow wird jährlich mit einem Mähboot maschinell gekrautet. Diese Bereiche haben für den Steinbeißer eine Bedeutung als Laich- und Aufwuchshabitat. Da sich Individuen vermehrt dort aufhalten, können sie bei einer Krautung geschädigt werden. Solche Maßnahmen sollten daher nicht vor Mitte September stattfinden. Der nahende Winter veranlasst die Tiere die Flachwasserbereiche zu verlassen und zum Überwintern tiefere Einstände aufzusuchen. Zudem halten sich Steinbeißer eingegraben im Sediment auf, daher währe möglichst auf eine Grundräumung zu verzichten, damit sie nicht versehentlich entnommen werden. Diese Beeinträchtigungen sind daher als (C) stark einzustufen. Die zusätzlichen Nährstoffeinträge beeinflussen zwar nicht direkt den Steinbeißer, da dieser an die Wasserqualität keine hohen Ansprüche stellt, aber sie können seinen Lebensraum negativ verändern. Angesichts dessen wird diese Beeinträchtigung ebenfalls als (C) stark angesehen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Dieser Kleinfischart werden aufgrund der lebensraumtypischen Habitatbeschaffenheiten im FFH-Gebiet „Gadow“ gute Entwicklungspotenziale eingeräumt. Weil die Löcknitz abschnittsweise durchgängig ist bzw. zeitnah durchgängiger gestaltet wird, ist eine weitere Ausbreitung anzunehmen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Beim Steinbeißer handelt es sich um eine fakultative Auenart, die sich sowohl in stehenden als auch in fließenden Gewässern reproduziert. Er wird daher zu den Ubiquisten (nicht an ein bestimmtes Biotop gebunden, tritt in verschiedenen Lebensräumen auf) gezählt (SCHWEVERS & ADAM 2010). Daraus resultiert die aktuelle Rote Liste (BB/BRD) Kategorie „ungefährdet“. Verbreitungsschwerpunkte dieser Schmerlenart liegen im Norden und Osten Brandenburgs. Im FFH-Gebiet „Gadow“ konnten durch die Untersuchungen des IfB (2010) 101 Individuen nachgewiesen werden. Somit ist eine Bedeutung zum Erhalt dieser Kleinfischart im FFH-Gebiet „Gadow“ festzustellen.

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet „Gadow“ sind die lebensraumtypischen Ansprüche des Steinbeißers vorhanden. Angesichts der nachgewiesenen Individuendichte von 101 Exemplaren (IfB 2010) wird ein guter (B) Erhaltungszustand der Steinbeißerpopulation angenommen. Ein Entwicklungspotenzial im Gebiet liegt vor und aufgrund der weitestgehend vorhandenen Durchgängigkeit der Löcknitz ist mit einer weiteren Ausbreitung zu rechnen. Für den Steinbeißer liegt ein gutes Habitat in der Löcknitz bei Gadow vor.

3.2.2.5 Mollusken**Kleine Flussmuschel (Bachmuschel)**

Übersichtsdaten Kleine Flussmuschel, Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B / BArtSchV	1 / 1 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	B / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1996
Datenquelle	NaSt Zippelsförde

Biologie/Habitatansprüche: Die Kleine Flussmuschel lebt in meist rasch fließenden Bächen und Flüssen mit hoher Wasserqualität eingegraben im Gewässergrund aus feinerem Sediment. Jungmuscheln benötigen ein gut durchströmtes und mit Sauerstoff versorgtes Lückensystem und sind daher gegen Verschlammung besonders empfindlich. Die Muschellarven (die sog. Glochidien) werden vom Weibchen ins Wasser ausgestoßen und setzen sich für einige Wochen parasitisch im Kiemengewebe verschiedener Fischarten - v.a. in Jungfischen - fest, danach lassen sie sich fallen und graben sich im Sediment ein. Als Nahrung dienen den Muscheln feinste organische Partikel und Plankton, die aus dem Wasser herausgefiltert werden. Die Tiere können 10 bis 20 Jahre, z.T. auch älter, werden (Zusammenstellung nach BfN 2003).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eigene Erfassungen wurden nicht durchgeführt. Vorliegende Unterlagen wurden ausgewertet.

Status im Gebiet: Als konkrete Date liegt nur ein Lebendnachweis 1996 (digitale Daten der NaSt Zippelsförde, ohne nähere Angaben oder Anzahlen) aus der Löcknitz im Bereich der Straßenbrücke Gadow vor. Bei einer Grundräumung der Löcknitz oberhalb der Gadower Straßenbrücke vor etlichen Jahren wurden zahlreiche Bachmuscheln mit ausgebagert (Heinicke mündl. Mitt.). Ob die Bachmuschel aktuell noch im FFH-Gebiet vorkommt ist unbekannt. Vorsorglich wird als Habitatfläche 107-001 der gesamte Löcknitzlauf innerhalb des FFH-Gebiets abgegrenzt, da die Bachmuschel auch bei derzeitigem Fehlen wieder aus oberhalb gelegenen Löcknitzabschnitten einwandern könnte.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Populationsgröße und Siedlungsdichte im betrachteten Abschnitt sind, sofern die Art überhaupt noch vorkommt, sicherlich sehr gering, der Populationszustand daher schlecht (C). Die Löcknitz ist relativ homogen strukturiert, weist eine eher geringe Breiten- und Tiefenvarianz auf und ist langsam fließend, die Habitatqualität wird daher insgesamt als schlecht (C) eingestuft. Bei Beeinträchtigungen sind die Landnutzung im Einzugsgebiet als mittel (b) einzustufen, da zwar teilweise Waldflächen, teilweise aber auch Intensivgrünland und oberhalb des FFH-Gebiets große Ackerflächen angrenzen, die Gewässerunterhaltung ungünstig (c), da regelmäßige Krautung und teilweise Grundräumung erfolgen, und es findet touristischer Bootsverkehr auf der Löcknitz statt (b). Beeinträchtigungen insgesamt sind daher als hoch (C) einzuschätzen. Die übrigen Teilkriterien gemäß Bewertungsvorgaben können mangels detaillierter Untersuchung nicht im Einzelnen beurteilt werden. Insgesamt ist der Erhaltungszustand ungünstig (C).

Tab. 25: Bewertung des Vorkommens der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Gadow“	
Habitatfläche	107-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	C
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Weitere Gefährdungsursachen - außer den erheblichen o.g. -, wie Nährstoffbelastung und Feinsedimenteintrag oder Fraßdruck durch Neozoen können mangels Daten nicht beurteilt werden.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein gutes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung des Erhaltungszustands, da in der Löcknitz oberhalb noch Vorkommen der Bachmuschel vorhanden sind. Jedoch sind hierzu Verbesserungen der Lebensraumstruktur und v.a. eine Rückführung der Beeinträchtigungen erforderlich (Erhöhung der Bachstrukturvielfalt, Verbesserung der Fließgeschwindigkeit, Verringerung des Feinsedimentanteils, Schaffung breiter Gewässerrandstreifen [auf Ackerflächen außerhalb des FFH-Gebiets], artenschutzgerechte Gewässerunterhaltung). Es wird eine Gewässergüteklasse I-II für die Löcknitz angestrebt. Dafür ist die Einrichtung eines Gewässerrandstreifens von 10 m zur Verringerung des Nährstoffeintrages aus landwirtschaftlich genutzten Flächen notwendig. Die Gewässerunterhaltung ist auf ein Mindestmaß zu beschränken und muss grundlegende Ansprüche der Art *Unio crassus* und anderer Großmuscheln berücksichtigen. Dazu gehören die Vermeidung von Sedimentaufwirbelungen, die Berücksichtigung eines Mindestabstandes zur Gewässer-sole bei der Mahd, das Durchsuchen des Mähgutes und das Rücksetzen versehentlich entnommener Tiere. Außerdem sind alle weiteren Vorgaben der Richtlinie zur naturnahen Gewässerunterhaltung unbedingt einzuhalten.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Bachmuschel ist in Deutschland v.a. im Süden sowie Nordostdeutschland verbreitet, in Brandenburg bestehen recht wenige Vorkommen in Spree, Oder, Havel sowie in der Prignitz (BEUTLER & BEUTLER 2002). Fast überall ist die Art in den letzten Jahrzehnten extrem zurückgegangen und fast alle Bestände sind aufgrund geringer bis fehlender Reproduktion überaltert. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 13 %, das Land hat eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2013). Diese ist nach LUGV (2012) eine nationale und internationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Im Landkreis Prignitz kommt die Gemeine Flussmuschel noch in Löcknitz, Stepenitz und Cederbach vor, das vermutlich größte Vorkommen liegt im Cederbach. Besiedelt sind jeweils v.a. Gewässerabschnitte außerhalb (oberhalb) des Biosphärenreservats. Vor dem Hintergrund der Seltenheit und des starken Bestandsrückgangs hat jedes Vorkommen der Bachmuschel eine sehr hohe Bedeutung, auch das im FFH-Gebiet Gadow.

Gesamteinschätzung: Die Löcknitz im FFH-Gebiet Gadow weist wenn überhaupt nur noch eine geringe Individuendichte der Bachmuschel auf, der Erhaltungszustand ist auch aufgrund von schlechter Habitatqualität und Beeinträchtigungen ungünstig. Wegen der Seltenheit und des starken Bestandsrückgangs hat das Vorkommen dennoch eine sehr hohe Bedeutung. Maßnahmen zur Verbesserung sind möglich und auch zwingend erforderlich.

3.2.2.1 Weitere wertgebende Tierarten

Grasfrosch

Übersichtsdaten Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	
FFH-RL (Anhang)	V
RL D / RL B / BArtSchV	- / 3 / besonders geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung S. Jansen

Biologie/Habitatansprüche: Der Grasfrosch laicht in unterschiedlichsten stehenden bis schwach fließenden, kleinen bis großen Gewässern. Wichtig ist eine ausreichend große Flachwasserzone, ersatzweise werden auch schwimmende Pflanzenteppiche als Ablai- chplatz genutzt (nach Günther 1996). Meist werden besonnte Gewässer(partien) bevorzugt, doch kommt es auch in völlig beschatteten Gewässern regelmäßig zur Fortpflanzung. Ähnlich breit ist das Spektrum der vom Grasfrosch genutzten Landlebensräume, die jedoch ein ausreichendes Maß an Feuchte und bodendeckender Vegetation aufweisen müssen: Er ist in Grünland, Staudenfluren, an Gewässerufern, in Wäldern, Forsten, Hecken und Feldge-

hölzen, aber auch auf Äckern sowie in Gärten und Parks zu finden (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996).

Datenlage/Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethodik s. Kammolch. Der Grasfrosch wurde am 17.4.13 in folgenden 2 Gewässern nachgewiesen: im Stillgewässer südlich Gadow mit „Liebesinsel“ und Qualmwassersteg (Biotop 2935NO-0181, mindestens 20 Rufer unter Moorfröschen) und im Teich am östlichen Ortsrand (Biotop 2935NO-0156, mind. 1 Rufer unter Moorfröschen). Wahrscheinlich sind die Populationen größer als nachgewiesen, da die selteneren und leiser rufenden Grasfrösche in den großen Moorfrosch-Laichgesellschaften wenig auffallen. Außerdem sind die Gewässer aufgrund dichter Schilfbestände nur teilweise einsehbar. Anhand dieser Ergebnisse und der Biotopausstattung wird eingeschätzt, dass das FFH-Gebiet mindestens zwei kleine, reproduzierende Populationen aufweist. Weitere Vorkommen in anderen Gewässern sind möglicherweise vorhanden. Als Fortpflanzungshabitate 107-001 und -002 werden die o.g. Gewässer mit nachgewiesenen Vorkommen abgegrenzt. Die umgebenden Waldflächen sowie Grünland in etwas größerer Entfernung sind als Landlebensraum anzusehen, wobei hier mangels Beobachtungen keine flächenkonkrete Habitatabgrenzung vorgenommen wird.

Erhaltungszustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Der Erhaltungszustand wird als gut eingeschätzt. Eine mäßige Gefährdung besteht im Kfz-Verkehr auf der Ortszufahrt Gadow. Andere gravierende Gefährdungen sind nicht erkennbar. Das Entwicklungspotenzial ist gering, sinnvolle Maßnahmen zur Aufwertung sind nicht erkennbar.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: In Deutschland gehört der Grasfrosch zu den häufigen Arten und ist flächendeckend verbreitet, jedoch in unterschiedlicher Populationsdichte. Im Nordosten ist er meist eher seltener als der Moorfrosch, mit dem er vielfach im selben Gewässer vorkommt. Daher und aufgrund deutlicher Bestandsrückgänge ist er inzwischen in der Roten Liste Brandenburg als gefährdet eingestuft. Auch im Biosphärenreservat ist er seltener als der Moorfrosch, aber gleichwohl noch in allen Teilen verbreitet. Die kleinen Populationen mit einem günstigen Erhaltungszustand haben eine geringe Bedeutung für den Erhalt der Art.

3.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Derzeit bilden Reviernachweise der Naturwacht aus den vergangenen Jahren, Daten aus dem SPA-Bericht 2006 sowie weitere recherchierte Nachweise die Datengrundlage. Die Ergebnisse des aktuellen Erfassungsdurchgangs der Naturwacht im Biosphärenreservat (2007-2012) sind noch in Bearbeitung und standen nur in Auszügen zur Verfügung.

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Gadow“ neun Brutvogelarten des Anhang I VS-RL sowie zwei weitere wertgebende Arten vor (siehe Tab. 26). Als letztere werden Gartenbaumläufer und Sommergoldhähnchen als Arten, für die Brandenburg eine internationale Verantwortung nach LUGV (2012) besitzt, aufgenommen. Keine der Arten ist im SDB (Stand 2006) aufgeführt.

Die Erhaltungszustände für die in diesen MP genannten Vogelarten beziehen sich ausschließlich die Teilpopulation in dem betrachteten FFH-Gebiet. Der Gesamt-Erhaltungszustand für die im Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ vorkommenden und gemäß der VS-RL geschützten europäischen Vogelarten wird in einem eigenen Managementplan für das Vogelschutzgebiet ermittelt und dokumentiert.

Tab. 26: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Gadow“								
EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	EHZ	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I VS-RL								
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s		B	1 (2013)
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	-	s	N	C	2 (2004)
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	s	N	B	3-4 (2007-2014)
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	s	I	B	~10 (2004-2013)
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	b		C	1 (2009)
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	3	s		C	1 (2005)
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	3	s	I	B	1 (2005)
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	s		B	1 (2004)
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	s		B	2 (2004-2014)
Weitere wertgebende Vogelarten								
-	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	b	I	B	≥ 5 (2014)
-	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	b	I	B	≥ 3 (2014)
Rote Liste: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)								

Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: Ryslavy & Mädlow (2008)

3.3.1 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Eisvogel

Übersichtsdaten Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / 3 / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Beibeobachtung S. Jansen

Biologie/ Habitatansprüche: Der Eisvogel bevorzugt langsam fließende und stehende Gewässer mit klarem Wasser (Sichtbarkeit der Beute) und Sitzwarten in ausreichender Menge (<3 m Höhe das Gewässer überragende Äste) zur Jagd auf Kleinfische, die in ausreichender Menge vorhanden sein müssen. Seine Brutröhren gräbt er in Uferabbruchkanten von mind. 50 cm Höhe, auch Steilufer an Brücken und in Grabensystemen sowie Wurzelteller umgestürzter Bäume im Gewässerumfeld werden als Neststandorte gewählt. Böschungen und Sandgruben in mehreren 100m Entfernung vom Gewässer werden ebenfalls gelegentlich als Brutplätze genutzt. Geeignete Brutgewässer können in unterschiedlichsten Lebensräumen (Wälder, Offenlandschaft, auch Siedlungen) liegen. Charakteristisch sind starke Bestandseinbrüche von bis zu 90% durch strenge Winter mit lang anhaltenden Frostperioden, nach denen eine Bestandserholung ca. 5-7 Jahre erfordert (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: Systematische Begehungen erfolgten im FFH-Gebiet im Rahmen der SPA-Kartierung der Naturwacht (NATURWACHT 2007-2012) durch K.-D. Geiersbach. Dabei wurden jeweils i.d.R. 1-2 Begehungen durchgeführt, detaillierte gebietsbezogene Angaben zum Erfassungsumfang liegen nicht vor. Daneben gibt es Nachweise aus der Datenrecherche für den Bericht zum Vogelschutzgebiet 2006 inkl. gezielter Kartierungen ausgewählter Arten / Teilbereiche (JANSEN &

GERSTNER 2006) sowie aus Beibeobachtungen im Rahmen eigener Gebietsbegehungen 2012 bis 2014 zur Amphibienerfassung (JANSEN). Insgesamt ist die Datenlage als mäßig gut einzuschätzen.

Status im Gebiet: 2013 beobachtete Jansen ein Paar am Stillgewässer östlich von Gadow (Biotop 2935NO-0156). 2004 und 2005 war an der Löcknitz südöstlich von Gadow (Biotop 2935NO-0123) nach NABU und Naturwacht jeweils ein Brutpaar vorhanden. Für das FFH-Gebiet ist ein Brutpaar anzunehmen. Konkrete Brutplätze sind nicht bekannt, aufgrund der nicht allzu steilen Ufer der Löcknitz und der Stillgewässer sind sie eher nicht dort, sondern in Wurzeltellern umgestürzter Bäume in angrenzenden Waldflächen zu erwarten. Neben der Löcknitz werden auch größere Gräben sowie die vorhandenen Stillgewässer als regelmäßig aufgesuchte Nahrungsgebiete eingeschätzt und entsprechend als Habitatfläche abgegrenzt (siehe Textkarte, S. 111).

Einschätzung des Zustand des Bestandes: Das Vorhandensein eines Revierpaars ist in Anbetracht des Gewässeranteils im Gebiet als gut einzustufen. Die vorhandenen Gewässer dürften ausreichend Nahrung bereitstellen, günstige Brutplätze sind vermutlich nur wenige vorhanden, so dass die Habitatqualität insgesamt ungünstig ist. Störungen oder andere Beeinträchtigungen werden als gering eingestuft. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet noch als günstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Besondere Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Schaffung weiterer Brutplätze (Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in löcknitznahen Waldflächen, Zulassen von Uferabbrüchen an der Löcknitz, oder Anlage künstlicher Brutwände) könnte das Brutplatzangebot verbessert und so die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher Bruten oder auch der Brutbestand erhöht werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Eisvogels bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 6 % (LUGV 2012). Zum Erhalt der Art besteht keine nationale oder internationale Verantwortung (LUGV 2013), jedoch ein erhöhter Handlungsbedarf wegen der spezifischen Habitatansprüche und der Bestandsabnahme (LUGV 2012). Im Biosphärenreservat ist der Eisvogel in den verschiedenen Fließgewässersystemen und an größeren Stillgewässern noch recht verbreitet. Wegen der Ansprüche an naturnahe Gewässerstrukturen und gute Wasserqualität hat jedes Brutvorkommen eine hohe Bedeutung, so auch das im FFH-Gebiet Gadow.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 700-1.300 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) stark zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.600-8.000 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (79.000-160.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet erstreckt sich von Nordafrika über ganz Europa mit Ausnahme Schottlands, Islands und Skandinaviens über Mittelasien bis nach Sachalin und Japan.

Gesamteinschätzung: Mit einem Brutpaar ist das FFH-Gebiet dem Umfang an Gewässerlebensräumen entsprechend besetzt. Der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet ist günstig, das Gebiet hat eine hohe Bedeutung. Maßnahmen zur Verbesserung des Brutplatzangebots sind wünschenswert.

Heidelerche

Übersichtsdaten Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	V / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2004
Datenquelle	Rasterkartierung Naturwacht

Biologie / Habitatansprüche: Die Heidelerche kommt v.a. auf Sandböden mit schütterer, kurzgrasiger Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen und Büschen vor. Lebensraum sind Biotope wie Waldränder, kleinflächige Heiden, Binnendünen, Hochmoorränder, Waldlichtungen, -schneisen und breite Waldwegen, Kahlschläge, Hochspannungstrassen im Wald, aufgelassenen Sandgruben, Stilllegungen sowie trockene Grünland- und Ackerflächen in unmittelbarer Waldnähe. Sie meidet ganz offene, baumfreie Landschaften sowie geschlossene Waldgebiete. Der Neststandort liegt am Boden, meist im Bereich schütterer Gras- und niedriger Krautvegetation (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Es liegen nur aus der Rasterkartierung im Jahr 2004 zwei Reviernachweise von der frischen Grünlandfläche am Mausoleum im Südwesten des FFH-Gebiets vor (Biotop 2935NO-0306), die aktuell als Pferdekoppel genutzt wird (siehe Textkarte, S. 111). Angesichts der Habitatausstattung sind weitere Vorkommen im Gebiet anzunehmen, so auf Aufforstungen oder in lichterem Nadelbeständen im Westteil des FFH-Gebiets auf trockeneren, sandigen Standorten sowie an Waldrändern im Norden und Osten des Gebiets, auch wenn die dortigen, frischen bis feuchten Grünlandflächen keine besonders günstigen Habitate für die Heidelerche darstellen. Entsprechende Nachweise liegen jedoch nicht vor.

Einschätzung des Zustand des Bestandes: Mit nur zwei nachgewiesenen Paaren ist die Habitatkapazität des Gebiets nur in Teilen ausgeschöpft, insgesamt ist die Habitatqualität für die Heidelerche aber nur als durchschnittlich einzustufen (s. „Status im Gebiet“). Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet nach derzeitigem Kenntnisstand v.a. wegen der geringen nachgewiesenen Populationsgröße als ungünstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen sind nach jetzigem Kenntnisstand nicht ersichtlich. Die Aufforstung kleiner Waldwiesen und -lichtungen könnte dortige Bruthabitate betreffen; entsprechende Brutplätze sind aber aktuell nicht bekannt.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat aufgrund der vorherrschenden Standortbedingungen ein recht geringes Entwicklungspotenzial zur Verbesserung des Lebensraums der Heidelerche. Am besten ist dies noch im Westteil, da hier sandig-trockene Dünenstandorte ins FFH-Gebiet hineinreichen. Auf Aufforstungsflächen können v.a. hier im Zuge der forstlichen Bewirtschaftung nach Kahl- oder Schirmschlag für jeweils einige Jahre bis zum Aufwachsen der Kulturen geeignete Lebensräume für die Heidelerche entstehen, außerdem in sehr alten, aufgelichteten Beständen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland ist die Heidelerche in allen Landesteilen verbreitet, jedoch meist nur inselartig und mit kleinen Beständen. Die höchsten Dichten liegen in Nordostdeutschland. Innerhalb Deutschlands hat Brandenburg mit etwa einem Drittel des Gesamtbestands eine außerordentlich hohe Bedeutung für die Art. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Heidelerche bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30 %; zum Erhalt der Art besteht eine nationale Verantwortung (LUGV 2012b, LUGV 2013). Im Biosphärenreservat ist die Heidelerche auf trockeneren Standorten weit verbreitet und häufig, der Bestand beträgt mehrere hundert Revierpaare. Vor diesem Hintergrund das das FFH-Gebiet Gadow mit 2 nachgewiesenen Paaren nur eine geringe Bedeutung für die Heidelerche.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 12.000-20.000 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 44.000-60.000 Brutpaare Tendenz langfristig stark zurückgegangen, kurzfristig wieder deutlich angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.100.000-3.100.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete der Heidelerche reichen von Nordafrika und Süd- / Westeuropa über Mitteleuropa bis Nordwestiran und Turkmenien; sie fehlt weitgehend in Nordwest- und Nordeuropa.

Gesamteinschätzung: Mit zwei nachgewiesenen Paaren und einem ungünstigem Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet hat das Gebiet nur eine geringe Bedeutung für die Heidelerche. Wegen der geringen Bedeutung werden keine besonderen Maßnahmen vorgeschlagen.

Kranich

Übersichtsdaten Kranich (<i>Grus grus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Beibeobachtung S. Jansen

Biologie/ Habitatansprüche: Bruthabitate des Kranichs sind Waldkomplexe mit strukturreichen Feuchtgebieten, bevorzugt in lichten Birken- und Erlenbruchwäldern. Daneben brütet er auch in Moor- und Heidegebieten (Dünenheiden) sowie in Verlandungszonen von Still- und Fließgewässern; auch in kleinen Feuchtbiotopen (z.B. Sölle) in Agrarflächen oder aufgelassenen Abbaustellen. Wichtig sind benachbarte Offenlandflächen, die zur Nahrungssuche und während der Jungenführung genutzt werden. Kraniche bauen meist umfangreiche Bodennester aus Pflanzenmaterial der Nestumgebung auf Schwingrasen der Verlandungs-/Moorvegetation oder auf Inseln im Flachwasser, möglichst in Deckung, z.T. aber auch offen. In trockenen Jahren mit niedrigen Wasserständen werden angestammte Reviere oft über Wochen vom Brutpaar besetzt, ohne dass ein Brutversuch unternommen wird (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Aus den letzten Jahren liegen für vier Stellen Reviernachweise zum Kranich vor: An den drei größeren Stillgewässern mit Röhrichtzone in der Umgebung von Gadow (Biotope 2935NO-0127/0128, -0156, -0385) und am nördlichen Waldrand (Brutplatz hier sicher der südlich angrenzende Erlenbruch (Biotop 2935NO-0110)). Die genannten Reviere werden als jeweils eigene Habitatfläche 107-001 bis -004 abgegrenzt (siehe Textkarte, S. 111). Für eine erfolgreiche Jungenaufzucht spielen auch die innerhalb des Waldgebiets gelegenen und die an den Wald angrenzenden Grünlandflächen eine wichtige Rolle, sie werden daher als Nahrungshabitate ohne eigene Nummerierung abgegrenzt. Kontinuierliche Bestandsdaten über mehrere Jahre liegen nicht vor; da die Wasserstände an den Stillgewässern jährlich offenbar keine sehr großen Schwankungen aufweisen, sind diese drei Reviere vermutlich jährlich besetzt. Im Habitat 107-004, dem Erlenbruch, sind sicherlich nur in Jahren mit hohen Frühjahrswasserständen geeignete Brutbedingungen für den Kranich gegeben. Weitere potenzielle Brutplätze außer den genannten sind im Gebiet nicht vorhanden, der jährliche Revierbestand wird daher auf 3-4 Paare geschätzt.

Einschätzung des Zustand des Bestandes: Alle möglichen Brutplätze sind zumindest in manchen Jahren besetzt, Daten zu einer erfolgreichen Reproduktion liegen nicht vor. Die Habitatqualität ist insgesamt günstig, da zumindest an den Stillgewässern jährlich recht konstante Bedingungen herrschen. Störungen am Brutplatz dürften aufgrund der schlechten Erreichbarkeit der Uferzonen eine geringe Rolle spielen, an einen gewissen Besucherverkehr auf den benachbarten Wegen sind die Kraniche vermutlich gewöhnt. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet als günstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den o.g. Gefährdungen (s. „Einschätzung des Zustand des Bestandes“) sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Verbesserung des Wasserhaushalts (Sicherstellung ausreichend hoher Wasserstände im Erlenbruch bis ca. Mitte Mai) kann die Lebensraumeignung der Habitatfläche 107-004 für den Kranich verbessert und die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher Bruten erhöht werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Kranichs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 34 %, zum Erhalt der Art besteht eine nationale Verantwortung (LUGV 2012b). Wegen des mäßig großen

Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat jeder Brutplatz eine hohe Bedeutung, unabhängig davon, ob er regelmäßig oder nur unregelmäßig besetzt ist. Vor diesem Hintergrund hat das Gebiet mit bis zu 4 Revieren eine sehr hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 1.700-1.900 Brutpaare (RYS LAVY & MÄDL OW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.200-5.400 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (74.000-110.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Kranichs reichen vom östlichen Mitteleuropa und Nordeuropa nach Osten bis Mittelsibirien.

Gesamteinschätzung: Mit 3-4 Revieren ist im FFH-Gebiet ein guter Kranichbestand vorhanden, der die störungsarmen Brutplätze nutzt. Der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet ist günstig, das Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung. Eine Verbesserung des Wasserhaushalts (Sicherung ausreichend hoher Wasserstände) ist in einem Revier wünschenswert, um die Habitatqualität zu erhöhen. Die Störungsarmut der Brutplätze ist zu erhalten.

Mittelspecht

Übersichtsdaten Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Beibeobachtung S. Jansen

Biologie/ Habitatansprüche: Der Mittelspecht brütet in mittelalten und alten, lichten Laub- und Mischwäldern. Er benötigt Bäume mit grob- und tiefborkiger Rinde und besiedelt daher bevorzugt von Eichen geprägte Bestände, sowohl trockene bis frische Eichenwälder als auch Hartholz-Auwälder, außerdem lichte Erlenbestände. Auch entsprechend strukturierte, kleinere Waldparzellen (z.B. in Fluss- und Bachauen), die durch Grünland, Hecken oder Gewässer voneinander getrennt sind, werden besiedelt, wenn sie einen Lebensraumkomplex bilden. In Nachbarschaft zu derartigen (Eichen)Wäldern kommt er auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten mit altem Baumbestand vor. Die Brut erfolgt in selbst gezimmerten Höhlen (meist in geschädigten Bäumen), regelmäßig werden auch Höhlen anderer Spechtarten bezogen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Aus der Rasterkartierung der Naturwacht 2004 liegen fünf Reviernachweise vor, außerdem je ein Reviernachweis aus den Jahren 2006, 2009 und 2013. Die acht Nachweise verteilen sich auf verschiedene Waldflächen des Gebiets, es handelt sich um Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder unterschiedlicher Zusammensetzung mit Eichenanteilen sowie einen Erlenbestand. Insgesamt kann für das FFH-Gebiet ein Bestand von mindestens 10 Paaren angenommen werden. Als Habitatfläche werden alle Waldbestände mit Reviernachweisen abgegrenzt (siehe Textkarte, S. 111). Da es sich aufgrund der relativ geringen Entfernungen sicherlich um eine zusammenhängende Population handelt, werden sie zu einer einzigen Habitatfläche 107-001 zusammengefasst.

Einschätzung des Zustand des Bestandes: Es ist ein größerer Bestand vorhanden. Die Habitatqualität ist als durchschnittlich einzustufen, da keine größeren Eichenwälder vorhanden sind, sondern Eichen überwiegend beigemischt in anderen Waldtypen auftreten. Erhebliche Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen sind nicht erkennbar, auch wenn vermutlich gelegentlich unbeabsichtigt mögliche

Höhlenbäume gefällt werden. Allerdings ist die im Frühsommer 2013 erfolgte Eichenprozessions-spinnerbekämpfung auf ca. 45 ha als Beeinträchtigung der Insektennahrung anzusehen. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet als gut eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den o.g. Gefährdungen (s. „Einschätzung des Zustand des Bestandes“) sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch langfristige Förderung eichenreicher sowie älterer und lichter Bestände mit gutem Alt- und Totholzanteil besteht ein hohes Entwicklungspotenzial, um den vorhandenen Brutbestand weiter zu vergrößern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Mittelspechts bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 % (LUGV 2012b). Zum Erhalt der Art besteht eine internationale Verantwortung (LUGV 2013) und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012b, LUGV 2013). Der Mittelspecht ist in den Laubwaldgebieten des Biosphärenreservats recht verbreitet, oft kommen mehrere Reviere auf recht engem Raum vor. Mit geschätzten 10 Brutpaaren ist im FFH-Gebiet ein großes Vorkommen vorhanden, das daher eine hohe Bedeutung hat, auch weil vergleichbare zusammenhängende, reich strukturierte Waldgebiete im Biosphärenreservat selten sind.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 2.500-3.200 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) deutlich angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 25.000-56.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 8 und 20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „NonSPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (140.000-310.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Mittelspechts umfassen die westpaläarktische Laubwaldzone in West-, Mittel- und Osteuropa und dem östlichen Südeuropa, dabei ist er weitgehend auf die Niederungen beschränkt. Mitteleuropa stellt den Kernbereich des Verbreitungsgebiets mit der höchsten Siedlungsdichte dar.

Gesamteinschätzung: Mit etwa 10 Paaren ist im Gebiet ein sehr guter Mittelspechtbestand vorhanden. Der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet wird als gut eingestuft. Das Gebiet hat eine hohe Bedeutung für den Mittelspecht, der Erhalt des derzeitigen Waldzustands ist daher eine wichtige Maßnahme.

Neuntöter

Übersichtsdaten Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / V / besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2009
Datenquelle	Naturwachtkartierung

Biologie/ Habitatansprüche: Lebensraum des Neuntöters sind halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand. Besiedelt werden sowohl Acker- als auch Grünlandgebiete, solange diese mit Hecken bzw. Gebüschern ausreichend gegliedert sind. Daneben tritt er auch in Randbereichen von Niederungen, Mooren, Heiden und Dünen, an reich strukturierten Waldrändern, auf Kahlschlägen und Aufforstungen, Truppenübungsplätzen sowie großen Industriebrachen auf. Wichtige Habitatbestandteile sind dornige Sträucher für die Nestanlage und kurzgrasige bzw. vegetationsarme Flächen für die Nahrungssuche (Bodeninsekten). Die Nestanlage erfolgt in Büschen aller Art (bevorzugt Dornbüsche), gelegentlich auch in Bäumen, in 0,5 bis > 5 m Höhe (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Es liegt nur ein Reviernachweis von einer Hecke (Biotop 2935NO-0069) nördlich von Lenzersilge vor (Geiersbach 2009) vor, die in Nachbarschaft zu relativ homogenem Grünland und einem Feldgehölz aus Eichen liegt. Die Hecke als wichtigster Revierbestandteil und mutmaßlicher Neststandort wird als Habitatfläche 107-001 abgegrenzt (siehe Textkarte, S. 111), auch wenn die angrenzenden Wiesenflächen für die Nahrungssuche ebenfalls eine Rolle spielen; da zur Nutzung durch den Neuntöter keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie jedoch nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Die Habitatausstattung des Gebiets stellt weitere potenzielle Lebensräume bereit, v.a. auf den mit Rindern beweideten Grünlandflächen im Nordteil des Gebiets, die mit Weidezäunen, Gebüsch und benachbarten Waldrändern als für den Neuntöter nutzbaren Habitatstrukturen ausgestattet sind. Der vorliegende Einzelnachweis gibt daher wahrscheinlich nicht den tatsächlichen Bestand wieder.

Einschätzung des Zustand des Bestandes: Mit nur einem nachgewiesenen Paar ist die Habitatkapazität des Gebiets nur in Teilen ausgeschöpft, insgesamt ist die Habitatqualität für den Neuntöter aber mit relativ wenigen dornstrauchreichen Hecken und Waldrändern sowie eher hochwüchsigem, für die Nahrungssuche weniger geeignetem Grünland nur als durchschnittlich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet nach derzeitigem Kenntnisstand als ungünstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Gefährdung besteht in einem sehr starken Rückschnitt der vorhandenen Hecke, was den Lebensraum des Neuntötters beeinträchtigen würde.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Lebensraumangebot für den Neuntöter könnte durch Aufbau reich strukturierter Waldmäntel mit hohem (Dorn-)Strauchanteil am Rande der vorhandenen Grünlandflächen verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Mit mehr als 10 % des bundesdeutschen Gesamtbestands hat Brandenburg innerhalb Deutschlands eine sehr hohe Bedeutung für die Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012b) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Mit nur einem nachgewiesenen Brutpaar und einem ungünstigem Zustand des Bestandes hat das FFH-Gebiet angesichts mehrerer Hundert Brutpaare im gesamten Biosphärenreservat nur eine geringe Bedeutung für den Neuntöter.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 12.000-20.000 Brutpaare (RYSLAVY & MÄDLÖW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) stark abnehmend um 20-50% (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 120.000-150.000 Brutpaare Tendenz langfristig stark zurückgehend, kurzfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (6.300.000-13.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete reichen von Westeuropa über Süd- und Mitteleuropa und das südliche Nordeuropa in der borealen, gemäßigten und Steppenzone bis Zentralasien (Kasachstan). Fehlt weitgehend in Nordwesteuropa und im südlichen Südeuropa.

Gesamteinschätzung: Mit einem nachgewiesenen Bestand von nur einem Brutpaar und einem ungünstigem Zustand des Bestandes hat das FFH-Gebiet nur eine geringe Bedeutung für den Neuntöter. Eine wichtige Maßnahme wäre eine Aufwertung der Habitatqualität an vorhandenen Waldrändern (Entwicklung reich strukturierter Waldmäntel).

Rohrweihe

Übersichtsdaten Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / 3 / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	NABU

Biologie/ Habitatansprüche: Die Rohrweihe bevorzugt größere Stillgewässer mit Verlandungszonen und großflächigen Schilfröhrichten; das Nest wird am Boden, meist in Altschilf (hohes Schilf über Wasser) oder Schilf-Rohrkolben-Beständen, angelegt. Altarme von Flüssen, Niedermoore, Grünland- und Ackergebiete mit Gräben oder Söllen werden ebenso besiedelt, wenn ausreichend große Röhrichte vorhanden sind. Sekundärlebensräume sind Teichgebiete und Kiesgruben. Gebietsweise erfolgen Bruten auch in Ackerkulturen (Raps oder Getreide) und Gräben mit sehr schmalen Schilfstreifen (< 2m) (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Für die Rohrweihe liegt nur ein Reviernachweis 2005 vom Teich östlich der Ortslage Gadow (Biotop 2935NO-0156) vor (NABU). Sie ist damit als unregelmäßiger Brutvogel einzustufen, möglicherweise weil das Gewässer aufgrund der relativ geringen Größe in Verbindung mit der Lage im Wald keinen optimalen Brutplatz darstellt. Das Gewässer wird als Habitatfläche 107-001 abgegrenzt (siehe Textkarte, S. 111). Die vermutlichen Nahrungsflächen sind landwirtschaftliche Nutzflächen innerhalb und v.a. außerhalb des FFH-Gebiets; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Das Gewässer westlich der Ortslage Gadow, ebenfalls mit größerem Schilfröhrichtbestand (Biotop 2935NO-0385) ist auch als möglicher Brutplatz einzustufen, hier liegt jedoch kein Nachweis vor.

Einschätzung des Zustand des Bestandes: Das Gebiet beherbergt nur einen unregelmäßig besetzten Brutplatz, das Gewässer ist aufgrund der relativ geringen Größe und der Lage im Wald als suboptimales Habitat einzuschätzen. Störungen am Brutplatz dürften aufgrund der schlechten Erreichbarkeit der Ufer eine geringe Rolle spielen. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet als ungünstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Sinnvolle Maßnahmen zur Förderung der Rohrweihe sind nicht möglich, da die vorhandene Habitatkapazität begrenzt ist.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit knapp einem Fünftel des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012b) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat jeder Brutplatz eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/06): 1.100-1.500 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) stark zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 5.900-7.900 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig ist der Bestand stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (93.000-140.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet umfasst die gemäßigte und subtropische Zone Eurasiens bis Sachalin und Nord-Japan. Innerhalb Europas nur im Osten flächendeckend, in Skandinavien nur im Süden, von Mittel- nach Süd- und Westeuropa zunehmend inselartige Verbreitung.

Gesamteinschätzung: Die Rohrweihe ist im FFH-Gebiet nur unregelmäßiger Brutvogel mit einem Paar. Daher und aufgrund der nur mäßig guten Habitatqualität wird der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet als ungünstig eingestuft. Sinnvolle Maßnahmen zur Förderung sind nicht möglich.

Rotmilan

Übersichtsdaten Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / 3 / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	Naturwachtkartierung

Biologie/ Habitatansprüche: Der Rotmilan kommt v.a. in vielfältig strukturierten Landschaften vor, die durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen charakterisiert sind. Nur selten tritt er in größeren, geschlossenen Waldgebieten auf. Die Nähe von Gewässern spielt im Gegensatz zum Schwarzmilan eine untergeordnete Rolle. Die Nahrungssuche erfolgt in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten und an Gewässern, auch an Straßen, Müllplätzen und in bzw. am Rande von Ortschaften. Das Nest wird i.d.R. in Bäumen in lichten älteren Waldbeständen (meist Laubwäldern) errichtet. Im Bereich von großräumigen Ackergebieten werden auch Feldgehölze, Baumreihen und größere Einzelbäume als Brutplatz gewählt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Für den Rotmilan liegt nur aus dem Jahr 2005 ein Reviernachweis im Osten des Gebiets vor (Biotop 2935NO-0087, älterer Eichenbestand angrenzend an Frischgrünland bei Lenzer silge). Diese Waldfläche wird als Habitat 107-001 abgegrenzt (siehe Textkarte, S. 111). Die vermutlichen Nahrungsflächen des Rotmilans sind die Grünlandflächen im FFH-Gebiet und landwirtschaftliche Nutzflächen außerhalb des FFH-Gebiets; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Neben dem nachgewiesenen Bestand bieten auch alle anderen älteren Waldbestände (> 60 Jahre) in Waldrandnähe geeignete Brutplätze und sind als mögliche Lebensräume anzusehen; der tatsächliche Brutbestand liegt daher wahrscheinlich höher.

Einschätzung des Zustand des Bestandes: Mit nur einem nachgewiesenen Paar ist die Habitatkapazität des Gebiets nur in Teilen ausgeschöpft, insgesamt ist die Habitatqualität für den Rotmilan mit zahlreichen waldrandnahen älteren Beständen unterschiedlicher Baumartenzusammensetzung als günstig einzu-stufen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet nach derzeitigem Kenntnisstand als günstig eingestuft. Günstige potenzielle Jagdhabitats liegen innerhalb wie außerhalb des Gebiets.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursachen sind Störungen durch waldbauliche Arbeiten oder jagdliche Aktivitäten zu nennen, daneben auch die Fällung von Horst-bäumen im Rahmen forstlicher Nutzung, da die vom Rotmilan genutzten Nester manchmal nicht sehr groß und auffällig sind. Konkret beobachtet wurden diese Gefährdungen bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der bereits guten Habitateignung der Wälder als Brutplatz hat das Gebiet ein geringes Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Rotmilans bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 9%. Zum Erhalt der Art besteht eine internationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf, da in Deutschland der weltweite Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans liegt (LUGV 2012b). In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet nur einem nachgewiesenen Brutpaar eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 1.200-1.500 Brutpaare (RYS LAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) gleich bleibend (a.a.O.)
--------------------	--

Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 10.000-14.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt mehr als 50% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine außerordentlich hohe internationale Verantwortung zum Erhalt der Art.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (19.000-25.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen inselartig verbreitet in Mittel-, West- und Südeuropa sowie zentralem Osteuropa, Schwerpunkt ist Deutschland, in geringerem Umfang auch Frankreich und Spanien.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Gadow stellt ein günstiges Brutgebiet mit mittlerer Bedeutung für den Rotmilan dar, der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet ist günstig. Der Erhalt des derzeitigen Waldzustands ist daher eine wichtige Maßnahme, die Störungsarmut des Gebiets sowie Horstbäume sind zu erhalten.

Schwarzmilan

Übersichtsdaten Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2004
Datenquelle	Rasterkartierung Naturwacht

Biologie/ Habitatansprüche: Der Schwarzmilan besiedelt als Baumbrüter verschiedene Wälder (Auwälder, Eichenmischwälder oder Buchen- sowie Nadelmischwälder) und größere Feldgehölzen, oft in der Nähe von Gewässern. Im Wald bevorzugt er Waldränder und lückige Bestände, da ein freier Anflug zum Horst wichtig ist. Zur Nahrungssuche nutzt er halboffene Landschaften, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gewässer und Flussniederungen. Oft ist er in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten anzutreffen.

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Es liegt nur aus dem Jahr 2004 ein Reviernachweis im Osten des Gebiets vor (Biotop 2935NO-0066, größeres Feldgehölz vorwiegend aus alten Eichen umgeben von Frischgrünland bei Lenzersilge). Dieser Biotop wird als Habitat 107-001 abgegrenzt (siehe Textkarte, S. 111). Die vermutlichen Nahrungsflächen des Schwarzmilans sind die Grünlandflächen im FFH-Gebiet und landwirtschaftliche Nutzflächen außerhalb des FFH-Gebiets; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Neben dem nachgewiesenen Bestand bieten auch alle anderen älteren Waldbestände (> 60 Jahre) in Waldrandnähe geeignete Brutplätze und sind als mögliche Lebensräume anzusehen; der tatsächliche Brutbestand liegt daher wahrscheinlich höher.

Einschätzung des Zustand des Bestandes: Mit nur einem nachgewiesenen Paar ist die Habitatkapazität des Gebiets nur in Teilen ausgeschöpft, insgesamt ist die Habitatqualität für den Schwarzmilan mit zahlreichen waldrandnahen älteren Beständen unterschiedlicher Baumartenzusammensetzung als günstig einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet nach derzeitigem Kenntnisstand als günstig eingestuft. Günstige potenzielle Jagdhabitats liegen innerhalb wie außerhalb des Gebiets.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursachen sind Störungen durch waldbauliche Arbeiten oder jagdliche Aktivitäten zu nennen, daneben auch die Fällung von Horstbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung, da die vom Schwarzmilan genutzten Nester manchmal nicht sehr groß und auffällig sind. Konkret beobachtet wurden diese Gefährdungen bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der bereits guten Habitatsignung der Wälder als Brutplatz hat das Gebiet ein geringes Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 15% des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012b) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Der Schwarzmilan tritt als Brutvogel in allen Teilen des Biosphärenreservats auf. In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet mit einem nachgewiesenen Brutpaar eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 800-1.100 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.000-7.500 Brutpaare Tendenz langfristig stabil, kurzfristig stark angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (64.000-100.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Schwarzmilans umfasst ganz Europa mit Ausnahme des Nordwesten und hohen Nordens, weiterhin Afrika (ohne Sahara) und Teile Mittelasiens bis Australien. In Mitteleuropa sind der Westen und Norden nur lückenhaft besiedelt.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Gadow stellt ein günstiges Brutgebiet mit mittlerer Bedeutung für den Schwarzmilan dar, der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet ist günstig. Der Erhalt des derzeitigen Waldzustands ist daher eine wichtige Maßnahme, die Störungsarmut des Gebiets sowie Horstbäume sind zu erhalten.

Schwarzspecht

Übersichtsdaten Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Beibeobachtung S. Jansen

Biologie/ Habitatansprüche: Lebensraum des Schwarzspechts sind ausgedehnte Misch- und Nadelwälder mit ausreichendem Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (z.B. mindestens 80- bis 100-jährige Buchen bzw. mindestens 80-jährige Kiefern), Nadelholz ist meist im Revier vorhanden, die Bruthöhle wird jedoch bevorzugt in Buchenaltholz angelegt. Besiedelt werden bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, modernde Baumstümpfe, Nadelholzanteil) nahezu alle Waldgesellschaften. Der Aktionsraum kann sich auch über mehrere z.T. kilometerweit auseinander liegende Kleinwälder erstrecken. Die Bruthöhle wird in Altholz angelegt (s.o.), i.d.R. sind in einem Revier zahlreiche Höhlen vorhanden, die oft nach und nach über mehrere Jahre gebaut werden (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel.

Status im Gebiet: Aus den Jahren 2004 bis 2014 liegen insgesamt 11 Reviernachweise vor, die sich mehr oder weniger über das ganze FFH-Gebiet verteilen. Ein Höhlenfund gelang nur 2014 in einem kleinen Buchen-Hallenwald (Biotop 2935NO-0370) (Jansen). Aufgrund der Gebietsgröße und Habitatausstattung lässt sich einschätzen, dass im Gebiet zwei Brutpaare vorhanden sind. Alle älteren Waldbestände im Gebiet sind als Revierbestandteile anzusehen und werden mindestens zur Nahrungssuche genutzt, ggf. sind hier auch Höhlenbäume vorhanden; sie werden entsprechend als eine Habitatfläche 107-001 abgegrenzt (siehe Textkarte, S. 111). Der Aktionsraum der Revierpaare erstreckt sich wegen der großen Raumansprüche des Schwarzspechts sicherlich über das ganze FFH-Gebiet und auch auf Flächen in der Umgebung.

Einschätzung des Zustand des Bestandes: Bei 2 regelmäßigen Brutpaaren und aufgrund der guten Habitatqualität mit zahlreichen älteren und unterschiedlich strukturierten Waldbeständen im FFH-Gebiet lässt sich der Zustand des Bestandes als gut einstufen. Die vorhandenen jüngeren Bestände und der insgesamt eher geringe Anteil an Alt- und Totholz sind nachteilig zu beurteilen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von Höhlenbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung zu nennen, da nur ein Höhlenbaum bekannt ist. Festgestellt wurde diese Gefährdung bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der großen Raumannsprüche des Schwarzspechts und der guten Habitatqualität besteht kein Entwicklungspotenzial, um den vorhandenen Brutbestand zu vergrößern. Die Habitatqualität könnte jedoch durch Förderung eines hohen Alt- und Totholzanteils verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg trägt innerhalb Deutschlands mit mehr als 10% des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012b) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Der Schwarzspecht ist mehr oder weniger flächendeckend in den Waldgebieten des Biosphärenreservats vorhanden. Mit 2 Revieren hat das Gebiet als großes zusammenhängendes und relativ strukturreiches Waldgebiet eine hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 3.400-4.600 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) gleich bleibend (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 30.000-40.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig deutlich zunehmend (SÜDBECK et al. 2009); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt weniger als 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (740.000-1.400.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen in der borealen und gemäßigten Zone Eurasiens und reichen vom Frankreich über Mittel-, Nord- und Osteuropa bis nach Kamtschatka und Nordjapan.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Gadow stellt ein günstiges Brutgebiet mit hoher Bedeutung für den Schwarzspecht dar, der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet ist gut. Der Erhalt des derzeitigen, vielfältigen Waldzustands ist eine wichtige Maßnahme. Eventuell vorhandene Höhlenbäume sind zu erhalten.

3.3.2 Weitere wertgebende Vogelarten

Gartenbaumläufer

Übersichtsdaten Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kartierung S. Jansen

Biologie/ Habitatansprüche: Der Gartenbaumläufer brütet v.a. in lichten Laub- oder Mischwäldern des Tieflands mit grobborkigen Bäumen (Eichen, Pappeln, Ulmen), auch in alten Kiefern- und Kiefern-Mischwäldern, Erlenbrüchen, Feldgehölzen, Alleen, Baumreihen, gewässerbegleitenden Gehölzsäumen sowie im Siedlungsbereich in Obstgärten und Parks. Das Nest wird in Ritzen, Spalten und hinter

abstehender Rinde an Bäumen errichtet, spezielle Nistkästen und Hohlräume an Gebäuden werden ebenfalls zur Brut genutzt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Bei einer einmaligen, nicht flächendeckenden Begehung am 9.3.14 wies Jansen 5 Reviere durch singende Männchen in verschiedenen Teilen des FFH-Gebiets nach. Der tatsächliche Bestand im Gebiet liegt vermutlich deutlich höher. Die Nachweise liegen alle in Laubmischwäldern mit hohen Eichenanteilen, beigemischt sind Buche und/oder Hainbuche. Die Flächen mit aktuellen Nachweisen (Biotope 2935NO-0083, -0087, -0152, -0192 und -0315) werden als Habitatfläche 107-001 abgegrenzt. Da es sich aufgrund der relativ geringen Entfernungen sicherlich um eine zusammenhängende Population handelt, werden sie zu einer einzigen Habitatfläche 107-001 zusammengefasst (siehe Textkarte, S. 111). Daneben sind alle weiteren eichenreichen Waldbestände im FFH-Gebiet als möglicher Lebensraum anzusehen; da für sie keine Nachweise vorliegen, werden sie jedoch nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen.

Einschätzung des Zustand des Bestandes: Mit fünf nachgewiesenen Revieren weist das FFH-Gebiet mindestens einen mittelgroßen Bestand auf, die Habitatqualität ist nur in eichenreichen, älteren und lichten Bestände als sehr gut zu beurteilen, in den dominierenden Nadelforsten hingegen weniger gut bzw. für Jungbestände schlecht. Der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet wird insgesamt noch als günstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von potenziellen Brutbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung zu nennen. Festgestellt wurde diese Gefährdung bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch langfristige Förderung eichenreicher sowie älterer und lichter Bestände mit gutem Alt- und Totholzanteil besteht ein hohes Entwicklungspotenzial, um den vorhandenen Brutbestand zu vergrößern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Gartenbaumläufer ist in seiner Verbreitung weitgehend auf Europa beschränkt, daher trägt Deutschland mit einem Anteil von mind. 8% am Gesamtbestand eine hohe Verantwortung. Nach LUGV (2012) wird der deutsche Anteil am Weltbestand mit 33% angesetzt (was anhand der untenstehenden Zahlen nicht ganz nachvollziehbar ist); daher wird Brandenburg nach dieser Quelle eine internationale Verantwortung für den Gartenbaumläufer zugewiesen, auch wenn der Anteil am deutschen Bestand nur etwa 5% beträgt. Innerhalb des Biosphärenreservats ist der Gartenbaumläufer in geeigneten Lebensräumen weit verbreitet; genauere Daten liegen nicht vor, da er bisher bei Brutvogelkartierungen wenig beachtet wurde. Das FFH-Gebiet mit seinem Bestand von nachgewiesenen fünf Brutpaaren eine mittlere Bedeutung für den Gartenbaumläufer.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/09): 20.000 - 30.000 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark abnehmend (-27%; a.a.O.).
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 440.000-530.000 Brutpaare Tendenz langfristig und kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 8-20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (2.700.0000-9.700.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Gartenbaumläufers umfasst Süd-, West- (ohne Britische Inseln), Mittel- und westliches Osteuropa sowie Nordwestafrika. In Mitteleuropa nicht in den höheren Lagen der Mittelgebirge und der Alpen.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Gadow stellt nur in Teilbereichen günstige Habitats für den Gartenbaumläufer bereit und hat eine mittlere Bedeutung, der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet ist

günstig. Der Förderung von älteren lichten Beständen mit Alt- und Totholz ist daher eine wichtige Maßnahme. Potenzielle Brutbäume mit leichten Schädigungen wie Spalten und klaffender Borke sind zu erhalten.

Sommergoldhähnchen

Übersichtsdaten Sommergoldhähnchen (<i>Regulus ignicapillus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Beibeobachtung S. Jansen

Biologie/ Habitatansprüche: Das Sommergoldhähnchen brütet v.a. in Nadelwäldern sowie nadelbaumreichen Mischwäldern; dabei wird die Fichte bevorzugt. Es kommt als Brutvogel auch im Siedlungsbereich in Gartenstädten, Villenvierteln, Parks und auf Friedhöfen vor. Das Nest wird in Bäumen (meist Fichten, seltener auch in anderen Nadelbäumen oder dichten Rankpflanzen) gebaut (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Es liegen nur drei Reviernachweise aus 2014 vor (Jansen), die meisten Bereiche des FFH-Gebiets wurden zur Brutzeit der Art 2014 allerdings auch nicht begangen. Es handelt sich um Laubbestände mit Nadelbäumen, z.T. auch Exoten, im Umfeld der Ortslage Gadow. In zahlreichen älteren nadelholzreichen Waldbeständen des Gebiets sind Vorkommen des Sommergoldhähnchens ebenfalls zu erwarten, so dass der tatsächliche Bestand sicherlich weit über 10 Brutpaare liegt. Die Waldbestände mit Nachweis werden als eine Habitatfläche (107-001) abgegrenzt (siehe Textkarte, S. 111), alle potenziellen Habitate ohne Nachweis werden hierbei nicht einbezogen.

Einschätzung des Zustand des Bestandes: Der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet ist als sehr günstig zu bewerten, da neben den nachgewiesenen Revieren aufgrund der guten Habitatausstattung etliche weitere Reviere zu erwarten sind.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Konkrete Gefährdungsursachen sind aktuell nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Es besteht kein großes Entwicklungspotenzial, um das Gebiet durch naturschutzfachlich sinnvolle Maßnahmen für das Sommergoldhähnchen aufzuwerten. Eine Erhöhung des Anteils älterer Bestände würde diese Art zwar weiter fördern, jedoch ist bereits ein recht hoher Anteil älterer Nadelholzbestände vorhanden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Sommergoldhähnchen ist in seiner Verbreitung fast vollständig auf Europa beschränkt, daher trägt Deutschland mit einem Anteil von etwa 15% am Gesamtbestand eine hohe Verantwortung. Nach LUGV (2012) wird der deutsche Anteil am Weltbestand mit 20% angesetzt (was anhand der untenstehenden Zahlen nicht ganz nachvollziehbar ist); daher wird Brandenburg nach dieser Quelle eine internationale Verantwortung für das Sommergoldhähnchen zugewiesen, auch wenn der Anteil am deutschen Bestand nur etwa 5% beträgt. Innerhalb des Biosphärenreservats dürfte das Sommergoldhähnchen in geeigneten Lebensräumen verbreitet sein (nach RYSLAVY et al. 2011 sind in fast allen Messtischblättern des Landkreises Prignitz Brutvorkommen vorhanden). Genauere Daten liegen nicht vor, da die Art bisher bei Brutvogelkartierungen wenig beachtet wurde. Das FFH-Gebiet hat mit zwar wenigen nachgewiesenen Brutpaaren, aber als stark von Nadelholz dominiertem Gebiet eine sehr gute Habitateignung und damit eine hohe Bedeutung für die Art.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/09): 3.000 - 5.000 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark zunehmend (+93%; a.a.O.)
--------------------	--

Deutschland	<p><u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 680.000-900.000 Brutpaare</p> <p>Tendenz langfristig zunehmend, kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 8-20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.</p>
Europa	<p><u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa)</p> <p>Vogel mit großem Brutbestand in Europa (3.300.0000-6.700.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).</p> <p>Das Brutgebiet des Sommergoldhähnchens umfasst Mittel, West- (ohne Britische Inseln), Süd- und westliches Osteuropa sowie kleine Areale von Nordwestafrika. In Mitteleuropa +-flächendeckend verbreitet.</p>

Gesamteinschätzung: Das Gebiet beherbergt einen kleinen nachgewiesenen Brutbestand von wenigen Paaren; weitere geeignete Habitate sind in großem Umfang vorhanden, sodass ein größeres Vorkommen vermutlich vorhanden und der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet sehr günstig ist, das Gebiet hat daher eine hohe Bedeutung. Besondere Maßnahmen zum Erhalt sind nicht erforderlich. Sofern einzelne vorhandene Nadelwaldbestände aus anderen naturschutzfachlichen Gründen in laubholzreiche Bestände umgewandelt werden, eine ist dies mit dem Schutz des Sommergoldhähnchens vereinbar, da ein ausreichender Anteil geeigneter Habitate vorhanden ist.

Textkarte: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Vogelarten

4 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine naturschutzfachliche Angebotsplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten notwendig sind.

Dabei dienen Erhaltungsmaßnahmen dem Erhalt, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (Erhalt des EHZ A oder B sowie Verbesserung des EHZ C nach B) von LRT des Anhang I und von Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume sowie von Vogelarten des Anhang I der Vogelschutz-RL. Erhaltungsmaßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen (= eMa⁵) im Sinne der Umsetzung der FFH-RL und der Vogelschutz-RL.

Entwicklungsmaßnahmen umfassen dagegen Maßnahmen zur Entwicklung (EHZ: E nach C, E nach B) und Verbesserung des Erhaltungszustandes (EHZ: B nach A) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume sowie von Vogelarten des Anhang I der Vogelschutz-RL. Entwicklungsmaßnahmen können daher auch für Biotope oder Habitats, die z. Z. keinen LRT oder Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartierung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Entwicklungsmaßnahmen sind fakultative bzw. freiwillige Maßnahmen.

Weiterhin werden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auch für die Anhang IV-Arten der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope sowie für weitere wertgebende Tier- und Pflanzenarten vergeben. Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für diese Biotope und Arten sind im Rahmen der Natura 2000-Umsetzung keine Pflichtmaßnahmen (keine eMa).

Die mit anderen Behörden einvernehmlich abgestimmten Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmenvorschläge werden in deren entsprechenden Fachplanungen berücksichtigt. Der Managementplan hat keine rechtliche Bindungswirkung für die Nutzer bzw. Eigentümer. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Zustimmung der jeweiligen Nutzer bzw. Eigentümer erforderlich. Die Verpflichtung zur Gewährleistung für sogenannte erforderlichen/ obligatorischen Maßnahmen (eMa) hat das Land Brandenburg.

Gemäß § 2 BNatSchG muss jedoch Jedermann im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beitragen. Für die Behörden des Bundes und der Länder besteht eine Verpflichtung dazu, diese Ziele zu unterstützen. Für öffentliche Eigentümer und Behörden ist das Verbesserungsgebot (EHZ B im Gebiet erzielen) das Ziel.

Verbindlich für Nutzer und Eigentümer sind allerdings gesetzliche Vorgaben, wie z.B. das Verschlechterungsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33 BNatSchG) und das Verbot der Zerstörung besonders geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG).

Der Stand der Abstimmungen ist in Anhang I.4 dargestellt. Weiterhin sind gesetzlich vorgesehene Verfahren (Eingriffsregelung, Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung, etc.) im jeweils erforderlichen Fall durchzuführen.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Kapitel stellt bereits durchgeführte naturschutzfachliche Maßnahmen, insbesondere auch solche, die zur Erhaltung und Verbesserung der Erhaltungszustände von Lebensraumtypen dienen, dar.

⁵ eMa: Die Abkürzung dient zur Kennzeichnung für die erforderlichen Maßnahmen (Pflichtmaßnahmen) im Sinne der Umsetzung der FFH-RL und der VS-RL in der BBK-Planungsdatenbank im PEPGIS.

Offenlandbereiche/ Landwirtschaft

Der größte Teil der Grünlandflächen wird derzeit bereits nach den Kriterien der ökologischen Bewirtschaftung im Rahmen der KULAP-Förderung extensiv bewirtschaftet.

Forstwirtschaft

Nach eigenen Angaben der Stiftung „Wälder für Morgen“ verfolgt sie mit ihrem speziellen, in laufender Fortentwicklung befindlichen Konzept einer „naturschutzorientierten Waldpflege“ seit Übernahme der Gadower Waldflächen im Jahr 2003 in einem modellhaften, integrativen und praktischen Ansatz das Ziel, Waldnaturschutz auf hohem fachlichem Niveau mit einer vorsichtigen und maßvollen, auf Stark- und Wertholzerzeugung ausgerichteten, dauerwaldartigen Nutzung zu verbinden.

So fanden nach Angaben der Stiftung in den vergangenen Jahren auf gleicher Fläche – also integrativ verbunden – sowohl einzelbaumweise Nutzungen („ökonomische Wertschöpfung“ zur Erzielung von Deckungsbeiträgen) als auch ein konsequenter Schutz wertvoller Biotop- und Sonderstrukturen („ökologische Wertschöpfung“) statt. Da die von der Stiftung übernommenen Waldflächen in früherer Zeit überwiegend als Altersklassenwälder begründet und in der Folge intensiv genutzt wurden, stellt der Umbau und die Überführung solcher Bestände in struktur- und totholzreiche Wälder mit kleinflächiger Baumartenmischung sowie hoher Alters- und Durchmesserstreuung eine auf lange Sicht vorrangige Aufgabe dar. Die wichtigsten naturschutzfachlichen Instrumente sind dabei folgende:

- ein konsequentes Biotopholz-Management zur langfristigen Wiederherstellung und dauerhaften Erhaltung eines ausreichenden Baumhöhlen- und Totholztypen-Angebotes (Ziel: „Totholztypen-Nachhaltigkeit“),
- ein sog. „Gigantenprogramm“ mit dem Ziel, Einzelbäume zu Maximaldimensionen ausreifen zu lassen, sowie
- die „Renaturierung“ monostrukturierter Altersklassen-Bestände durch langfristig angelegte, einzelstamm-, trupp- und gruppenweise Hiebs- und Verjüngungsmaßnahmen (Naturverjüngung und aktiver Voranbau standortsheimischer Baumarten).

Nach Angaben der Stiftung sollen im besonderen Fall Gadow („Wiege des Douglasienanbaus in Nordostdeutschland“; bedeutsame Genressource) aus den bisherigen Nadelholz-Reinbeständen perspektivisch reich strukturierte Mischbestände aus den standortsheimischen Baumarten der pnV einerseits sowie der historisch übernommenen, für Nordostdeutschland einzigartigen Douglasien-Komponente andererseits entwickelt werden (also standortsheimische Baumarten in Mischung mit der Douglasie).

Nach dem Verständnis der Stiftung soll so das historische Erbe übernommen und *mit naturschutzfachlichem Akzent* fortgeführt werden. Auf diese Weise wird der historischen Einmaligkeit des Gadower Schutzgebietes auch künftig Rechnung getragen.

4.2 Grundlegende Ziele- und Maßnahmenplanung

In diesem Kapitel werden flächenübergreifende, naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen dargelegt, die für das gesamte Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten. Die Darstellung der grundsätzlichen Entwicklungs- und Erhaltungsziele sowie der geeigneten Umsetzungsstrategien erfolgt in der Karte 5 "Erhaltungs- und Entwicklungsziele" (im Kartenanhang).

Die Ausübung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft bleibt auch weiterhin gewährleistet. Viele Maßnahmen bedeuten allerdings Einkommensverluste und können nur umgesetzt werden, wenn entsprechende Förderprogramme genutzt werden können oder ein entsprechender Ausgleich erfolgt. Alle Maßnahmen müssen vor deren Umsetzung mit den Eigentümern abgestimmt werden.

4.2.1 Grundlegende Ziele des Naturschutzes

Die folgende Tabelle 27 stellt zusammenfassend die generellen Ziele, Maßnahmen und Forderungen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben des Naturschutzes dar.

Tab. 27: Schutzziele aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement im FFH-Gebiet „Gadow“	
Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
SDB / FFH-RL	- Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (Ziel: Erreichung und Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes; günstiger EHZ: EHZ A und B).
Erklärung zum Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“	- Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung einer repräsentativen mitteleuropäischen Flusslandschaft einschließlich des Urstromtals mit ihren abiotischen Elementen und Faktoren, ihren vielfältigen und miteinander vernetzten Biotopen und Habitaten, ihrem Reichtum an Pflanzen- und Tierarten und Lebensgemeinschaften, - Erhaltung und Wiederherstellung stromtypischer Ökosysteme mit ausgeprägter Flussauendynamik sowie der Entwicklung eines Netzes weitgehend naturnaher Lebensräume, insbesondere von Waldflächen,
Schutzgebiets-VO des LSG „Brandenburgische Elbtalaue“	- Erhaltung oder Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes, - Erhalt und extensive Nutzung des Grünlands der Elbniederung und der Nebenflusssiederungen zur Förderung einer großen Artenvielfalt und als Lebensraum, insbesondere für Wiesenbrüter - Wiederherstellung optimaler Grund- und Oberflächenverhältnisse zur Förderung der Regeneration der Moorböden und der moortypischen Lebensgemeinschaften, - Erhaltung oder Wiederherstellung der naturnahen Bruch- und Laubmischwälder - Die Forsten sollen im Rahmen eines naturnahen Waldbaus zu Waldbeständen entwickelt werden, die, soweit möglich, der potenziell natürlichen Vegetation entsprechen, - Etablierung einer ökologisch verträglichen Schalenwildichte durch Jagd.
„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)	Wald - Erhaltung großräumiger, unzerschnittener Waldgebiete, - 5% der Waldfläche (bundesweit) sind Wälder, in denen natürliche Waldentwicklung stattfinden kann bis 2020 (Herausnahme aus der Nutzung [Ausweisung als Naturentwicklungsgebiet]) - Ausgeglichenes Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz bis 2020, - Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften.

4.2.2 Grundlegende Maßnahmen für die Forstwirtschaft

Die wichtigsten naturschutzfachlichen Ziele, Maßnahmen und Forderungen für die Forstwirtschaft lassen sich aus unterschiedlichen Vorgaben ableiten, wie z.B. aus:

- der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (BMU 2007),
- dem Landeswaldgesetz (LWaldG),
- der Erklärung zum Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe – Brandenburg“,
- der Schutzgebiets-VO des LSG „Brandenburgische Elbtalaue“,
- der Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg (MLUR 2004),
- den LRT- Bewertungsschemata (Brandenburger Kartier-Methodik [BBK] des LUGV),
- der Buchenwaldbewirtschaftung nach FLADE et al. 2004.

Anzumerken ist, dass nicht alle Vorgaben für Privatwaldbesitzer verbindlich sind. Verbindlich sind gesetzliche Vorgaben (LWaldG) und Verordnungen (LSG-VO) sowie das Verschlechterungsverbot und das Zerstörungsverbot geschützter Biotope nach BNatSchG (i.V.m. BbgNatSchAG).

Forstbiotope, die keine Lebensraumtypen nach FFH-RL darstellen und Biotope die nicht nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt sind, unterliegen in der FFH-Managementplanung keiner Maßnahmenplanung.

Für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL wird ein guter Erhaltungszustand angestrebt. Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes nach FFH-RL muss mindestens der EHZ B (gut) langfristig in allen LRT-Beständen erreicht werden (Minimalziel). Der EHZ A (hervorragend) ist v.a. bei der Habitatstruktur fast nur in unbewirtschafteten Beständen zu erreichen.

Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- standortgerechte Baumartenwahl (der Deckungsprozent-Anteil nicht einheimischer Baumarten soll in den Beständen der LRT 5 % nicht überschreiten), keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von nicht einheimischen und nicht standortgerechten Baumarten,
- Einzelstamm- bzw. gruppenweise Zielstärken-/ Mindeststärkennutzung (durch plenter- und femelartige Nutzung); Folgende Empfehlungen werden vom LUGV für maximale Holzentnahmen bzw. für Mindest-Bestockungsgrade in LRT-Beständen gegeben (schriftl. Mitt. LUGV vom 5. Mai 2014):

	max. Absenkung um	Bestockungsgrad
LRT 9110/9130	0,1	0,7 (0,8)
LRT 9160	0,2	0,6
LRT 9190	0,1	0,7
LRT91E0	0,2	0,7

- Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen,
- Vorkommen/Ausweisung von mindestens 5-7 Bäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanwärter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind; Dabei ist darauf zu achten, dass die Ausweisung der Biotopbäume und des verbleibenden stehenden Totholzes aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht entlang von öffentlichen Wegen und nicht an Wegen, die der Erholungsnutzung dienen, erfolgen soll.
- Naturwaldstrukturen (z.B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulziesel etc.) sind generell im Bestand zu belassen (über die genannten 5 bis 7 Biotopbäume hinaus),
- Einschränkung der Entnahme von starkem bis sehr starkem Baumholz (der LRT-typischen Baumarten) auf den LRT-Flächen: Erhalt von starkem Baumholz (ab 50 cm BHD) mit einem Schlussgrad von > 0,6 auf mindestens 1/3 der Fläche für den Erhaltungszustand (EHZ) B, für EHZ A auf 50 % der Fläche,
- für den EHZ B muss der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten ≥ 80 % betragen (für EHZ A ≥ 90 %), der Anteil nichtheimischer Baumarten muss dabei ≤ 5 % betragen für EHZ B (für EHZ A ≤ 1 %),
- LRT 9110, 9130, 9160, 9190: liegendes und stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm Durchmesser (Buche und Eiche) bzw. > 25 cm Durchmesser (andere Baumarten) sollte mind. mit einer Menge von 21-40 m³/ha vorhanden sein (für EHZ B), für den LRT 90E0 sollten 10-20 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz (Durchmesser mind. 25 cm) vorrätig sein;
Totholzanteil insgesamt (starkes **und** schwaches, stehendes **und** liegendes Totholz): mindestens 30 m³/ha stehendes und liegendes Totholz (betrifft den Gesamtvorrat an Totholz, starkes und schwaches, stehendes und liegendes Totholz). Der geforderte Totholzanteil sollte für Bestände erreicht werden, die bereits eine Reifephase aufweisen.
- Zur Optimierung des Bodenschutzes sollte in den Buchen-, Eichen-, Stieleichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern der Rückegassenabstand i.d.R. nicht unter 40 m betragen. Der Mindestabstand liegt bei 20 m,
- Verjüngung der Hauptbaumarten sollte zukünftig ohne Schutzmaßnahmen (z.B. Zäunung) erfolgen (d.h. durch Regulierung der Wildbestände), sofern sich dies örtlich umsetzen lässt (siehe Kap. 4.2.3),
- Wirtschaftsrufe in den LRT-Beständen während der Brutzeit der Vögel (März bis Juli),
- Wasser ist generell im Wald zu halten und Feuchtgebiete zu schützen,

- Kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (ein abgestimmter Einsatz ist dabei nicht ausgeschlossen),
- Kein Anlegen von Kirtungen in gesetzlich geschützten Biotopen, in LRT und LRT-Entwicklungsflächen und in Naturentwicklungsgebieten/ Kernzonen.

4.2.3 Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagdausübung

Um den Verbissdruck durch das Schalenwild auf die biotoptypischen Misch- und Nebenbaumarten zu mindern, müsste die Dichte an verbeißendem Schalenwild, insbesondere des Rehwildes, durch Bejagung konsequent reduziert werden. Dies kann nur durch schutzgebietsübergreifende Jagdkonzepte realisiert werden. Im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplans (PEP) werden dazu durch die wildbiologische Lebensraumbewertung für das gesamte Biosphärenreservat Empfehlungen gegeben.

4.2.4 Grundlegende Maßnahmen für die Landwirtschaft

Der Erhalt und die Entwicklung artenreichen Grünlands (hier als LRT Magere Flachland-Mähwiesen ausgebildet) sind wichtige Ziele der vorliegenden FFH-Managementplanung.

Die wichtigsten naturschutzfachlichen Ziele, Maßnahmen und Forderungen für die Landwirtschaft / Grünlandnutzung sind im Folgenden aufgelistet (naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung):

- Grundsätzlich darf im FFH-Gebiet kein Umbruch von Grünland erfolgen,
- keine zusätzliche Entwässerung,
- mechanische Grünlandpflege möglichst bis zum 15.3. (spätestens bis 1.4.) oder unmittelbar nach den Nutzungen,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) auf Grünland und in der Nähe von offenen Gewässern,
- extensive Beweidung mit einer Besatzstärke von 1,4 GVE/ha/a (ggf. mit Nachmahd),
- geringe oder keine Düngung, chem.-synth. Stickstoffdüngung und Ausbringung von Gülle sowie Gärresten sind zum zweiten Schnitt zulässig,
- kein Einsatz von Jauche und Sekundärrohstoffdüngern,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd in der ersten Blühphase der Gräser,
- Abtransport des Schnittguts zwecks Nährstoffentzugs aus der Fläche,
- aus Gründen des Artenschutzes (Insekten, Amphibien, Kleinsäuger, Vögel etc.) Mahd nach Möglichkeit von innen nach außen, bzw. nur von einer Seite her und mit langsamer Geschwindigkeit oder von außen nach innen, hierbei ungemähte Streifen oder Säume stehen lassen, die erst bei der nächsten Mahd unter einer Neuanlage von ungenutzten Streifen beerntet werden,
- Schnitthöhe von mind. 10 cm und möglichst Verwendung von Balkenmähern,
- Berücksichtigung des Brutzustandes von Wiesenvögeln.

Förderprogramme (KULAP, Vertragsnaturschutz u.a.) können weitere Maßnahmen beinhalten.

Eine Düngung mit Stickstoff oder Ausbringen von Gülle- und Gärresten muss auf grundwassernahen Standorten zum Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern unterbleiben. Bei einer Weidenutzung sind Gewässerufer an Gräben und Fließgewässern grundsätzlich auszukoppeln.

Landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume sind vor Schäden zu bewahren und Biotopverbundstrukturen zu fördern.

4.2.5 Grundlegende Maßnahmen für die Gewässernutzung

In Bezug auf die Löcknitz als natürliches Fließgewässer sind v.a. folgende Maßnahmen von Belang:

- Erhalt und Wiederherstellen einer naturnahen Fließdynamik, d.h. Renaturierung begradigter oder ausgebauter Fließgewässerabschnitte, Sicherung einer ausreichenden Wasserhaltung,
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Fische und Makrozoobenthos,
- Wiederherstellung einer natürlichen oder nur gering veränderten Gewässerstruktur,
- Verschluss von Seitengräben bzw. deren Einstau, um Nährstoff- und Feinsedimenteinträge in die Löcknitz zu reduzieren.
- Die Gewässerunterhaltung ist auf ein Mindestmaß zu beschränken und muss grundlegende Ansprüche des Artenschutzes (in diesem Fall von *Unio crassus* und anderen Großmuschelarten, von Bitterling und Steinbeißer) berücksichtigen. Dazu gehören die Vermeidung von Sedimentaufwirbelungen, die Berücksichtigung eines Mindestabstandes zur Gewässersohle bei der Mahd, das Durchsuchen des Mähgutes und das Rücksetzen versehentlich entnommener Tiere. Außerdem sind alle weiteren Vorgaben der Richtlinie zur naturnahen Gewässerunterhaltung unbedingt einzuhalten.
- Reduzierung der Nährstofffrachten, v.a. durch Maßnahmen im Einzugsgebiet (veränderte Landnutzung, verstärkter Wasserrückhalt durch wasserhaltende Maßnahmen in der Landschaft), aber auch durch Schaffung von Retentionsmöglichkeiten durch die Wiederherstellung langsam fließender naturnaher Fließe,

Der empfohlene verstärkte Wasserrückhalt im Gebiet bedarf einer vertiefenden Prüfung, um mögliche negative Folgen für Dritte zu vermeiden. Auch die naturschutzfachlich begründete Empfehlung des verstärkten Wasserrückhaltes unterliegt den gesetzlichen Genehmigungsverfahren.

4.2.6 Grundlegende Maßnahmen für die Erholungsnutzung

Die wichtigsten Maßnahmen und Forderungen im Zusammenhang mit dem Tourismus sind:

- Besucherlenkung und umweltverträgliche, auf sanften Tourismus ausgerichtete Infrastruktur
→ Spazierwege, Lehrpfade, Informationstafeln, ggf. Absperrungen; Die Konzentration von Erholungsnutzungen insbesondere in den Bereich des Schlosses bzw. in den Bereich des Landschaftsparks im Süden des FFH-Gebietes lenken.
→ behutsame Wiederherstellung der gartendenkmalgeschützten Parkanlage zur Lenkung / Konzentration von Besuchern,
→ gezielte Lenkung der touristischen Wegeführung im Bereich des Gartendenkmals bzw. Landschaftsparks. Nach Klärung der Abgrenzung des zukünftigen Kernzonenbereiches des FFH-Gebietes sollte ein Konzept zur Beruhigung und Besucherlenkung entwickelt werden. Dabei müssen insbesondere Fragen der Verkehrssicherungspflicht an Wegen berücksichtigt werden.
Bei allen Lenkungs- und Beschilderungsmaßnahmen ist darauf zu achten, dass keine erhöhten Verkehrssicherungspflichten entstehen, wenn diese naturschutzfachlich kontraproduktiv sind (z.B. Problem der Starkeichen an der Eichenallee).
→ Die Befahrung des Waldes mit privaten Kfz ist nach § 16 LWaldG nicht erlaubt. Ggf. wäre die Einrichtung von verschlossenen Schranken inkl. Hinweisschilder zur Sperrung einzelner Waldwege bzw. langfristig erforderlichenfalls auch ein Rückbau einzelner Wege im zukünftigen Kernzonenbereich zu erwägen. Alle für die Landwirtschaft erforderlichen Wirtschaftswege müssen dabei weiterhin befahrbar bleiben.
- Umweltbildung: Zusammenarbeit mit der Obf. Gadow (Informationen über die ökologische Bedeutung des Gebiets durch Lehrpfade etc. im Bereich des Schlossparks Gadow).

4.2.7 Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen

Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels lassen sich u.a. aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (BMU 2007) ableiten. Forderungen sind

u.a. die Zunahme/Mehrung der natürlichen Entwicklung von Wäldern und Mooren (inklusive Moorwäldern), der Erhalt und die Entwicklung von stabilen Ökosystemen zur Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität für CO₂. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind z.B. Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und Feuchtgebieten, Ausweisen von Naturentwicklungsgebieten für eine ungestörte Waldentwicklung, Förderung der Naturverjüngung von Arten der potenziellen natürlichen Vegetation und Mehrung von Altwäldern.

4.3 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden für das FFH-Gebiet flächendeckend ausgewiesen (siehe Karte 5 im Kartenanhang). Zur Festlegung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Wald- und Forstbiotope wurde als naturschutzfachliche Grundlage die Forstliche Standortkartierung verwendet (LFE 2008) anhand derer sich die natürlicherweise vorkommenden Waldbiotoptypen zuordnen lassen nach HOFMANN 2003. Des Weiteren wurden der gegenwärtige Bestand sowie die forst- und kulturhistorischen Besonderheiten im Gebiet als Grundlage für die Vergabe von Erhaltungs- und Entwicklungszielen herangezogen. Demnach wird für den südlichen Bereich des FFH-Gebietes großflächig das Ziel „Parkanlage“ vergeben. Der denkmalgeschützte Landschaftspark wird in seinem maximalen Umfang (Angaben zur Abgrenzung des Parks vom Gartendenkmalpflegeamt 2015 erhalten) berücksichtigt. Alle Bereiche, ob Wald, Offenland, Gewässer etc., die Bestandteil des Denkmals sind, sind als Parkanlage dargestellt.

Die forsthistorisch bedeutsamen Bestände der nicht einheimischen Baumarten (Douglasienbestände etc.) werden ebenfalls bei der Zieleplanung berücksichtigt. Hier wurde das Ziel „Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz“ vergeben, um den weiteren Erhalt dieser Baumarten ermöglichen zu können.

Für die naturnahen Waldbiotope werden vorrangig als Zielbiotope „Erlen-Eschenwälder“, „Rotbuchenwälder“, „Eichen-Hainbuchenwälder“ und „Eichenwälder“ vergeben. Das entspricht in etwa den Wald-Lebensraumtypen 9110, 9130, 9160, 9190, 91D0 (inklusive Subtypen) und 91E0 sowie geschützten Wäldern ohne LRT-Status (z.B. Erlenbruchwälder).

Für die Offenlandbereiche werden, analog zum derzeitigen Bestand, die Ziele „Feuchtgrünland“ oder „Frischwiese“ vergeben. Die Frischwiesen entsprechen weitestgehend den Lebensraumtyp 6510.

Anmerkungen:

1. Unberücksichtigt bei der Planung blieb die Thematik des Kernzonenraumes. Da derzeit noch keine konkreten Abgrenzungen für die Kernzone erarbeitet wurden, blieb diese Thematik im vorliegenden Managementplan unberücksichtigt. Allerdings steht derzeit bereits fest, dass im FFH-Gebiet „Gadow“ in naher Zukunft ca. 141,16 ha ungenutzt bleiben sollen.

2. Weiterhin ist anzumerken, dass Natura 2000-Maßnahmen im Bereich des Schlossparks nur umsetzbar sind, wenn sie den Belangen des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen. Der Schlosspark soll auch zukünftig als Schlosspark erhalten bleiben. Im Biosphärenreservat wurde ein Modellprojekt in Zusammenarbeit mit der TU-Berlin zum Thema einer naturschutzgerechten Wiederherstellung des Gartendenkmals „Schlosspark Gadow“ initiiert, das Naturschutz- und Denkmalschutzaspekte miteinander verbinden soll. Zusätzlich wurde eine Arbeitsgruppe zur Diskussion der Gestaltung des Parks aus Anwohnern, Eigentümern und der BR-Verwaltung gegründet.

3. Die Vorgaben von Natura 2000 berücksichtigen nicht die kultur- und forsthistorische Bedeutung alter Bestände nichteinheimischer Baumarten, wie der Douglasie. Um der besonderen historischen Bedeutung des forstlichen Anbauversuchs Rechnung zu tragen, erfolgt für diese Bestände keine konkrete Maßnahmenplanung innerhalb der FFH-Managementplanung im FFH-Gebiet Gadow.

4. Alle müssen Maßnahmen vor deren Umsetzung mit den Eigentümern abgestimmt werden.

4.3.1 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen)

Grundsätzlich würden sich Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (verstärkter Wasserrückhalt im Gebiet) positiv auf alle Teiche im FFH-Gebiet auswirken. Zu prüfen wäre ein Verschluss oder eine Sohlanhebung der Gewässer-ableitenden Gräben bzw. eine angepasste Einstellung (hoher Wasserstand) der regulierbaren Abflüsse/Staubauwerke. Naturschutzfachlich wird ein Grabenverschluss (durch Verplombung, Setzen einer hohen Sohlschwelle oder komplette Verfüllung) einer Sanierung der Staubauwerke vorgezogen. Der empfohlene verstärkte Wasserrückhalt bedarf einer vorherigen vertiefenden Prüfung, um mögliche negative Folgen für Dritte zu vermeiden. Auch die naturschutzfachlich begründete Empfehlung des verstärkten Wasserrückhaltes unterliegt den gesetzlichen Genehmigungsverfahren.

Eine weitere positive Maßnahme wäre der Waldumbau im Einzugsgebiet der Gewässer hin zu Laubmischwäldern. Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes wird empfohlen, nichtheimische bzw. invasive Arten an den Gewässern zu entfernen (z.B. Sacchalin-Knöterich). Die Gartenabfälle aus dem kleinen Teich nahe des Schlossparks (2935NO-0384) sollten entfernt werden.

Für das Biotop 2935NO-0385 könnte die Möglichkeit einer einseitigen Anbindung an die Löcknitz geprüft werden, da es sich bei diesem Gewässer um einen ehemaligen Altlauf der Löcknitz handelt. Dabei ist allerdings zu beachten, dass das Gewässer hier wesentlicher Bestandteil des denkmalgeschützten Landschaftsparks Gadow ist. Bei der Maßnahmenumsetzung sind die Gartendenkmalschutzaspekte zu beachten.

Alternativ könnte, wenn die oben genannten Maßnahmen nicht greifen und keine Verbesserung des Erhaltungszustandes in den Teichen eintritt, eine Entschlammung durchgeführt werden. Diese Maßnahme ist als letzte Option zu empfehlen und von nachrangiger Bedeutung.

Tab. 28: Maßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Gadow“				
Maßnahmen		Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung			
Erhaltungsmaßnahmen (eMa; erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
W1	Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung	3,73	3	0127, 0128, 0156
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern (nach vertiefender Prüfung zur Vermeidung negativer Folgen für Dritte)	4,82	4	0127, 0128, 0156, 0314
W93	Entfernen nichtheimischer Pflanzenarten aus Gewässern	3,73	4	0127, 0128, 0156, 0384
S10	Beseitigung der Müllablagerung	-	1	0384
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)				
W126	Wiederanbindung abgeschnittener Altarme (Mäander)	1,1	1	0385 (Ziel: Altarm mit offener Verbindung zum Fließgewässer)
W23	Entschlammung	4,9	5	0127, 0128, 156, 314, 384

LRT 3260 (Flüsse mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* und des *Callitricho-Batrachion*)

Im Rahmen der Erstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) wurden für die Löcknitz folgende Maßnahmen vorgeschlagen, die im Wesentlichen auch aus Sicht der FFH-RL zu empfehlen sind:

- standortheimischen Gehölzsaum ergänzen (z.B. durch zweite Reihe) (km 42,0 bis km 42,7),
- Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde) (km 42,0 bis km 42,2 und km 43,0 bis km 45,6),
- Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor (km 43,0 bis km 44,2),
- Geschiebesammler anlegen (km 43,0 bis km 43,9),
- Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum (km 43,0 bis km 45,6),
- Krautung optimieren, z.B. mäandrierend, einseitig, terminlich eingeschränkt; bei der Krautung darf kein Eingreifen in das Sediment erfolgen zum Schutz der Bachmuschel (*Unio crassus*), des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) und des Steinbeißers (*Rhodeus amarus*) (km 42,9 bis km 45,6),
- Böschungsmahd optimieren (km 44,3 bis km 45,6),
- Flutrinnen/-tümpel für Hochwasserabfluss anlegen (km 42,2 bis km 42,6 und km 43,9 bis km 44,1),
- Natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. kiesige/steinige Riffelstrukturen, Sohlen-Kiesstreifen, Steine, Totholz) (km 43,0 bis km 44,2),
- Gewässerprofil aufweiten / Vorlandabsenkung (z.B. Böschungs- / Verwallungsabtrag bis uh. MW-Linie, Anlage einer Berme) (km 41,8 bis km 42,1),
- Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen (km 43,0 bis km 44,2)
- Kammern oder Verfüllung von Entwässerungsgräben (Mündung des Grabens in die Löcknitz bei km 42,9),
- Anbindung von Altarmen (im Bereich Schlosspark Gadow bei km 42,2 bis 42,7 und bei km 43,9 bis km 44,1).

Im Rahmen der Erstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) wurden für den Gadower Graben folgende Maßnahmen vorgeschlagen, die auch aus Sicht der FFH-RL zu empfehlen sind:

- Böschungsmahd optimieren (im gesamten Bereich des FFH-Gebietes),
- Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde) (im gesamten Bereich des FFH-Gebietes),
- Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum (im gesamten Bereich des FFH-Gebietes),
- Krautung optimieren, z.B. mäandrierend, einseitig, terminlich eingeschränkt (im gesamten Bereich des FFH-Gebietes) (GOTTELT et al. 2013).

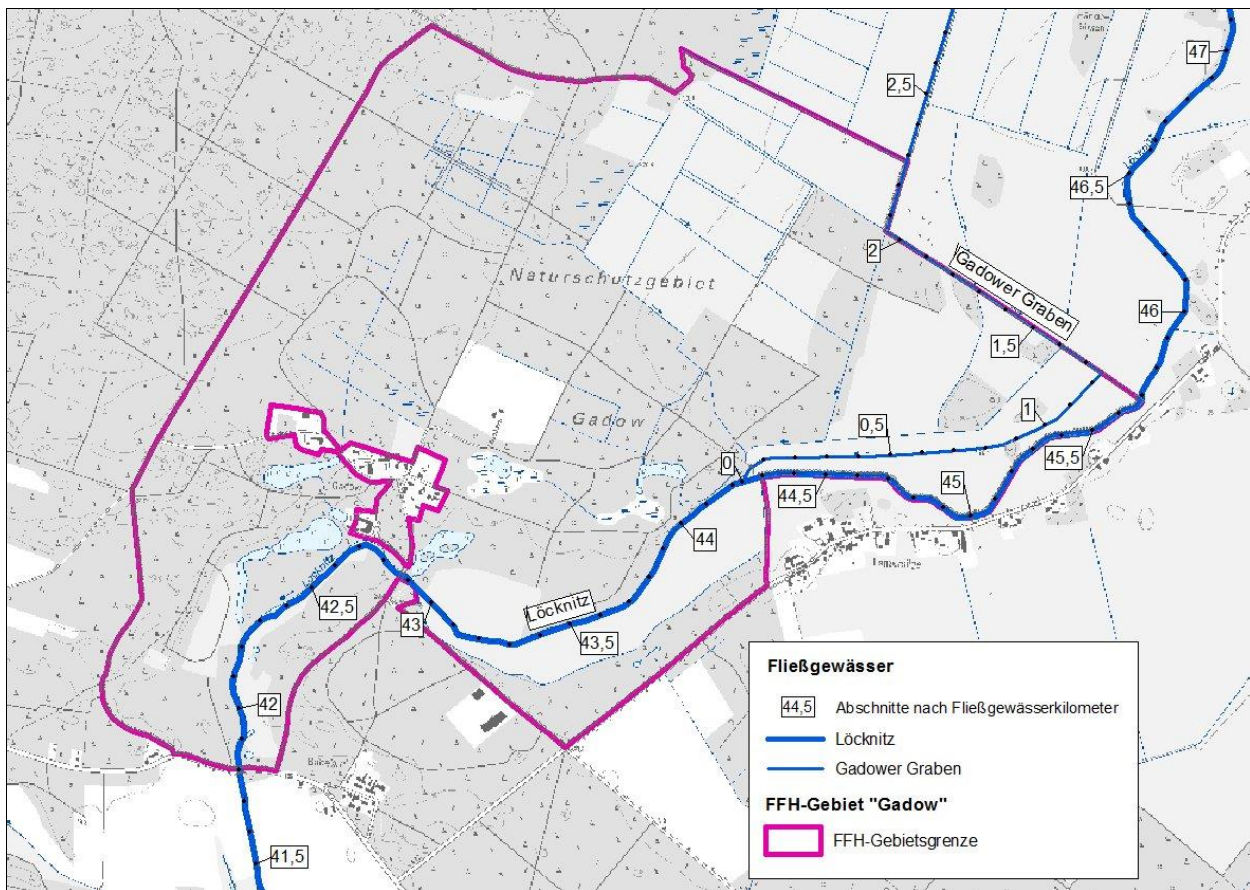


Abb. 20: Fließgewässerkilometerabschnitte der Löcknitz und des Gadower Grabens im FFH-Gebiet „Gadow“

Tab. 29: Maßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Gadow“				
Maßnahmen		Fläche [ha] bzw. Länge [m]	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung			
Erhaltungsmaßnahmen (eMa; erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	2.764 m, 1,56 ha	2	0123, 0323
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	2.764 m	1	0123
W44	Einbringen von Störelementen	2.764 m	1	0123
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern	2.764 m, 1,56 ha	2	0123, 0323
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (Kleine Flussmuschel, Bitterling, Steinbeißer)	2.764 m, 1,56 ha		0123, 0323
W131	Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern	2.764 m, 1,56 ha	1	0123, 0323
W60	Keine Grundräumung	1,56 ha	1	0323
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)				
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	26,18 ha	2	0054, 0070

Die Gewässerunterhaltung der Löcknitz sowie der Entwässerungsgräben spielt eine wesentliche Rolle für den Erhaltungszustand der Fließgewässer, insbesondere der Löcknitz als ausgewiesener FFH-Lebensraumtyp. Daher sollte auf eine schonendere Gewässerunterhaltung umgestellt werden, die folgende Aspekte berücksichtigt:

- reduzierte Unterhaltung (damit ist nicht „keine Unterhaltung“ gemeint!): Die Gewässerunterhaltung ist auf ein Mindestmaß zu beschränken und muss grundlegende Ansprüche des Artenschutzes (in diesem Fall von *Unio crassus* und anderen Großmuscheln sowie von Bitterling und Steinbeißer) berücksichtigen. Dazu gehören die Vermeidung von Sedimentaufwirbelungen, die Berücksichtigung eines Mindestabstandes zur Gewässersohle bei Mahd, das Durchsuchen des Mähgutes und das Rücksetzen versehentlich entnommener Tiere. Außerdem sind alle weiteren Vorgaben der Richtlinie zur naturnahen Gewässerunterhaltung unbedingt einzuhalten.
- möglichst späte Gewässerunterhaltung (frühestens ab August),
- Stromstrichmahd: einseitig, wechselseitig, abschnittsweise; auch die Sohle wechselseitig krauten (mäandrierend) für das Entwickeln eines pendelnden Stromstrichs: wichtig ist ein wechselseitiges Stehenbleiben von Wasserpflanzenpolstern auf der Sohle,
- langsames und zeitlich versetztes Aufstauen und Ablassen des Wassers um starke Wasserstandsschwankungen und schwallartige Wasserschübe zu verhindern,
- Schonender Geräteinsatz: Schnitthöhe beachten, mind. 10 cm hohe Abmahd, nicht kürzer, möglichst späte Mahd,
- Einseitige Böschungsmahd,
- Am Böschungsfuß wertvolle Bestände und Strukturen (Grund) schonen bzw. aussparen,
- Gehölzentwicklung zulassen,
- Artenschutzaspekte sind bei der Gewässerunterhaltung zu beachten,
- Schnittgut und Räumgut aus der Gewässerunterhaltung abtransportieren (nicht in der Nähe des Gewässers lagern),
- Eine Grundräumung in der Löcknitz sollte aufgrund von Artenschutzaspekten gänzlich entfallen (dafür Sandfänge o.ä. im Mündungsbereich der Entwässerungsgräben einbauen).

Der Abfluss des Wassers ist durch eine Gewässerunterhaltung zu gewährleisten, aber es sollte nicht alles komplett ausgeräumt hinterlassen werden.



Abb. 21: Räumgut aus der Gewässerunterhaltung lagert am Gewässerrand der Löcknitz und ist zu entfernen

Zur Erholungsnutzung an der Löcknitz, insbesondere das „Befahrung der Löcknitz mit Booten“:

Eine Befahrung der Löcknitz mit nichtmotorbetriebenen Wasserfahrzeugen sollte - auch touristisch oder gewerblich organisiert - unter Auflagen möglich sein. Die entsprechenden Vorschläge zur Regelung sollen für die gesamte Löcknitz im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplans (PEP) für das gesamte Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe – Brandenburg“ erarbeitet werden. Die Vorschläge müssen aber im Zuge der Vorschläge zur NSG-VO konkretisiert werden und bedürfen einer Änderung der LSG-VO.

LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren)

Wesentlicher Faktor für den Erhalt der gewässerbegleitenden Hochstaudenflur ist die Wasserstandsdynamik der Löcknitz. Hohe Wasserstände und gelegentliche Überflutungen wirken sich positiv auf den LRT aus sowie eine angrenzende landwirtschaftliche Nutzung ohne Düngung (ansonsten Gefahr der Eutrophierung der Hochstaudenfluren bei externer Nährstoffzufuhr). Eine Böschungsmahd zum Erhalt des LRT ist nicht erforderlich. Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT sind gegenwärtig nicht erforderlich.

LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen)

Eine optimale Pflege der Mähwiesen ist die Fortsetzung einer traditionellen Nutzung als dauerhaft zweischürige Mähwiese, die nach den allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung gemäht wird (siehe dazu Kap. 4.2.4). Aus naturschutzfachlichen Gründen wird bei Flächen ab 20 ha ein mosaikartiges Mähen⁶ priorisiert, bei dem nicht die gesamte Fläche auf einmal abgemäht wird, sondern mosaikartig ungemähte Bereiche verbleiben. Die zweite Mahd sollte frühestens 8-10 Wochen nach dem ersten Schnitt durchgeführt werden (optimaler Weise, wenn die zweite Blühphase vorbei ist). Eine extensive Nachbeweidung ist ggf. als dritte Nutzung möglich. Alternativ kann auch eine Beweidung anstatt der ersten oder der zweiten Mahd durchgeführt werden. Um einen Selektionsfraß weitestgehend zu verhindern, sollten viele Tiere auf kleiner Fläche gekoppelt werden und die Koppel dann nach und nach umgesetzt werden.

Eine verstärkter Wasserrückhalt im Gebiet würde sich zumindest für manche Biotop (z.B. 2935NO-0054, -0073) vorteilhaft erweisen, da die Flachland-Mähwiesen teilweise deutliche Entwässerungsspuren zeigen. Zu prüfen wären hier Grabenverschlüsse oder -verplombungen bzw. eine Sohlhebung bestimmter Entwässerungsgräben. Alternativ wären auch regulierbare Abflüsse durch den Einbau von Staubawerken in den Entwässerungsgräben denkbar, um im Winter eine hohe (flurgleiche) Wasserstandshöhe durch Anstau und im Sommer eine Bewirtschaftbarkeit der Wiesen durch das Ablassens des Wassers zu gewährleisten. Der empfohlene Wasserrückhalt bedarf einer vorherigen vertiefenden Prüfung, um mögliche negative Folgen für Dritte zu vermeiden.

Für die als Entwicklungsfläche zum LRT 6510 kartierte ruderale Wiesenbrache im Nordwesten des FFH-Gebietes (Biotop 2935NO-0001) ist eine Entwicklung zum LRT 6510 nicht zwingend vorgesehen. Die Fläche liegt innerhalb des Waldes und gehört zum Kernzonensuchraum (Prozessschutz). Bei einer Ausweisung als Kernzone sollte auf dieser Fläche die natürliche Sukzession zugelassen werden. Bis zur Ausweisung als Kernzone ist eine Nutzung der Fläche möglich (gelegentliche Mahd), aber nicht zwingend erforderlich. Der Erhalt des LRT 6510 wird auf diesem Standort nicht angestrebt.

⁶ Im Rahmen der Mosaikmahd sind größere zusammenhängende Flächen (> 20 ha) nicht auf einmal zu mähen, sondern in gleichgroße Parzellen von höchstens 6 ha aufzuteilen. Benachbarte Parzellen werden im Abstand von mindestens 14 Tagen gemäht.

Tab. 30: Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Gadow“				
Maßnahmen		Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung			
Erhaltungsmaßnahmen (eMa; erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung*	27,0	2	0025, 0073,
O20	Mosaikmahd	19,0	1	0073
O26	Mahd 2x jährlich	27,0	2	00250073
O85	Kein Umbruch von Grünland	27,0	2	0025 0073
O43	Keine mineralische Stickstoffdüngung	27,0	2	00250073
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)				
O100	Nachbeweidung	27,0	2	00250073
O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a	27,0	2	0025, 0073

* Die allgemeingültigen Grundsätze der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung sind in Kapitel 4.2.4 benannt.

LRT 9110 und 9130 (Hainsimsen-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald)

Innerhalb der bereits bestehenden LRT sind langfristig die Entnahme der noch im erhöhten Maße in den Beständen befindlichen nicht standortheimischen Baumarten und die Aufwertung der Habitatstruktur innerhalb der Bestände vorrangig. Im Süden des FFH-Gebietes sind dabei Denkmalschutzaspekte zu beachten. Einige fremdländische Baumarten sind als Naturdenkmale ausgewiesen und entsprechend zu erhalten (z.B. in den Biotopen 2935NO-320, -337 und 376).

Ziel der Entnahme der nicht einheimischen Baumarten ist es, den Anteil dieser Baumarten in LRT-Beständen auf maximal 5 % zu verringern. Damit würde ein guter Erhaltungszustand erreicht sein.

Für die Aufwertung der Habitatstruktur sind insbesondere der Erhalt und die Förderung von Totholz, Alt- und Biotopbäumen notwendig. Insbesondere Altbäume mit Sonderstrukturen (u.a. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Faulzwiesel, Bäume mit Mulmtaschen, Großhöhlen) sollten bis zum totalen Zerfall im Bestand stehen bleiben. Diese Sonderstrukturen sind Lebensraum für eine Vielzahl von Fledermaus- und Vogelarten sowie eine große Zahl von Wirbellosen, darunter viele gefährdete (Rote Liste-) Arten. Generell sollen mind. 5 bis 7 solcher Altbäume (≥ 40 cm BHD) je ha belassen werden. Die Ausweisung der Biotopbäume und des verbleibenden stehenden Totholzes soll aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht entlang von öffentlichen Wegen erfolgen. Höhlenbäume sollten grundsätzlich in den Beständen belassen werden. Horstbäume unterliegen dem gesetzlichen Horstschutz und sind ebenfalls in den Beständen zu belassen.

Um den Erhaltungszustand in Zukunft weiterhin zu sichern bzw. zu entwickeln, sind weitere waldbauliche Maßnahmen (wie z.B. Voranbau, Förderung der Naturverjüngung mittels Zaunbau, Zurückdrängung nicht einheimischer Arten wie der Spätblühenden Traubenkirsche etc.) dringend erforderlich.

Gerade Maßnahmen zur manuellen Beseitigung einwandernder, gebietsfremder und expansiver Baumarten wie der Spätblühenden Traubenkirsche sind sehr kosten- und arbeitsintensiv. Hier wäre eine Förderung zur Umsetzung dieser Maßnahme dringend notwendig.

Bezüglich der Entfernung der Spätblühenden Traubenkirsche sind verschiedene Maßnahmen umsetzbar:

- Zurückdrängung nicht einheimischer zugunsten standort- bzw. naturreichheimischer bzw. LRT-typischer Baumarten (F9): Baumarten wie Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) u.a. sollten

im Rahmen der Bestandespflege so früh wie möglich, falls notwendig also schon im Jungwuchs- oder Dickungsstadium, zurückgedrängt oder vollständig entnommen werden. Damit soll eine Verjüngung der Bestände durch Naturverjüngung oder Einbringung heimischer Baumarten ermöglicht werden.

- Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung nicht einheimischer, expansiver Baumarten (F10): Diese Maßnahme kommt bei Beständen in Frage, in denen Baumarten wie die Spätblühende Traubenkirsche bereits den vorhandenen Unter- und Zwischenstand bzw. Nachwuchs einheimischer Baumarten bedrängen. Durch Entfaltung einer möglichst großen Schattenwirkung soll die weitere Ausbreitung verhindert werden.
- Manuelle Beseitigung einwandernder nicht einheimischer, expansiver Baumarten (F11): Ausreißen der Sämlinge von Hand möglichst vor Durchforstungen, nicht jedoch in Frostperioden wegen der Gefahr von Wurzelabrissen. Im Bedarfsfall sorgfältiges Nachrupfen im Abstand von zwei bis drei Jahren. Chemische Bekämpfungsmaßnahmen sind im Rahmen einer naturschutzgerechten Waldwirtschaft abzulehnen und in Naturschutzgebieten i.d.R. unzulässig.
- Frühzeitiger Voranbau/Unterbau von (Halb-)Schattbaumarten zur Ausdunkelung nicht einheimischer, expansiver Baumarten (F12): Voranbau/Unterbau von Buche, evt. auch Bergahorn, im frühestmöglichen Stadium der Einwanderung nicht einheimischer, expansiver Baumarten wie der Spätblühenden Traubenkirsche u.a. Je nach Ausbreitungsgrad und Entwicklungsstadium der nicht einheimischen Baumart werden dabei meist 30-150 cm große Lohden oder über 150 cm große Heister in Teilbereichen oder auf ganzer Fläche gepflanzt.

Weitere positive Wirkungen für den Erhaltungszustand des LRT sind zu erwarten, wenn es auf jagdlichem Wege, trotz schwieriger Rahmenbedingungen, gelänge, eine signifikante Verringerung der Schalenwildpopulation zu erreichen. Die Jagd auf das verbeißende Schalenwild ist eine notwendige Voraussetzung für die naturgemäße Forstwirtschaft, und eine erfolgreiche Naturverjüngung ohne Zaun.

Tab. 31: Maßnahmen für den LRT 9110 und 9130 im FFH-Gebiet „Gadow“				
Maßnahmen		Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung			
Erhaltungsmaßnahmen (eMa; erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) - Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern - Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen - Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz - Belassen von aufgestellten Wurzeltellern - Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	8,26	4	0037, 0103, 0105, 0315
F31	Entnahme nicht einheimischer und nicht standortgerechter Baumarten	6,25	2	0037, 0105
F9	Zurückdrängung nicht einheimischer zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer bzw. LRT-typischer Baumarten	2,97	2	0141, 0302
F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung nicht einheimischer, expansiver Baumarten	0,94	1	0141
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder nicht einheimischer, expansiver Baumarten	2,03	1	0302
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	4,67	1	0105
F16	Vor-, Unter-, Nachanbau mit standortheimischen Baumarten	6,7	1	0105, 0302

Tab. 31: Maßnahmen für den LRT 9110 und 9130 im FFH-Gebiet „Gadow“				
Maßnahmen		Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung			
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	2,03	1	0302
F2	Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen	0,94	1	0141
Erhaltungsmaßnahmen für Solitärbaume und Baumgruppen				
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	-	3	0377, 0378, 0379
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	-	1	0340
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)				
F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung nicht einheimischer, expansiver Baumarten	2,4	2	0370, 0320
F12	Frühzeitiger Voranbau/Unterbau von (Halb-)Schattbaumarten zur Ausdunkelung nicht einheimischer, expansiver Baumarten	2,82	2	0369, 0320
F2	Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen	2,17	2	0370, 0376
F31	Entnahme nicht einheimischer und nicht standortgerechter Baumarten	1,38	1	0369
F9	Zurückdrängung nicht einheimischer zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer bzw. LRT-typischer Baumarten	3,78	3	0369, 0370, 0320

LRT 9160 und 9190 (Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald und Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen)

Es gelten im Wesentlichen die gleichen Maßnahmen wie für die Buchenwaldlebensraumtypen 9110 und 9130.

Weitere allgemeine Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des LRT 9160

Generell sind die Wälder im FFH-Gebiet vor einer Absenkung der Grundwasserstände zu schützen. Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes sollten die Entwässerungsgräben innerhalb der Wälder verschlossen/verfüllt werden. Der vollständige Grabenverschluss auch der waldrandnahen Entwässerungsgräben lässt sich im FFH-Gebiet allerdings aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung der angrenzenden Offenflächen wohl kaum realisieren. Beim Festlegen der Wasserstände im entwässernden Grabensystem entlang der Waldränder muss eine Balance zwischen der Nutzbarkeit der angrenzenden Landwirtschaftsflächen und den Zielen des Naturschutzes gefunden werden. Dies könnte z.B. über den Einbau von Sohlschwellen in diesen Entwässerungsgräben gelöst werden, um den Grundwasserstand wenigstens auf ein bestimmtes (Mindest-)Maß so anzuheben, dass eine Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen noch möglich ist. Die genaue Höhe der Schwelle ist dabei nach weiteren Untersuchungen in der Ausführungsplanung festzulegen.

Tab. 32: Maßnahmen für den LRT 9160 und 9190 im FFH-Gebiet „Gadow“				
Maßnahmen		Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung			
Erhaltungsmaßnahmen (eMa; erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern - Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen - Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz - Belassen von aufgestellten Wurzeltellern - Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	13,55	9	0083, 0087, 0114, 0115, 0126, 0152, 0160, 0164, 0326
F31	Entnahme nicht einheimischer und nicht standortgerechter Baumarten	4,14	3	0083, 0087, 0326
F9	Zurückdrängung nicht einheimischer zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer bzw. LRT-typischer Baumarten	8,16	5	0083, 0087, 0115, 0160, 0164
F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung nicht einheimischer, expansiver Baumarten	1,78	1	0164
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder nicht einheimischer, expansiver Baumarten	2,03	2	0164, 0326
W123	Setzen von Sohlschwellen, Rauen Rampen	0,18	1	0114
W5a	Vollständige Grabenverfüllung	0,54	2	0114, 0126
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	0,81	1	0146
F9	Zurückdrängung nicht einheimischer zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer bzw. LRT-typischer Baumarten	7,03	4	0020, 0029, 0152, 0311
F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung nicht einheimischer, expansiver Baumarten	2,72	3	0020, 0029, 0146
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder nicht einheimischer, expansiver Baumarten	1,91	2	0020, 0029
F2	Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen	0,52	1	0311
F31	Entnahme nicht einheimischer und nicht standortgerechter Baumarten	7,32	4	0020, 0029, 0146, 0152
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	0,52	1	0311

LRT 91D1* (Birken-Moorwald)

Um den Erhaltungszustand des prioritären LRT zu verbessern, sollten vor allem Maßnahmen im Mooreinzugsgebiet vorgenommen werden. Dazu gehört Waldumbau (Förderung von heimischen

Laubholzarten, Aushieb von Nadelholzarten, Auflichtung sehr eng bestockter Flächen innerhalb des Mooreinzugsgebietes).

Eine Nutzung der Moorwaldfläche selbst sollte dauerhaft unterbleiben.

LRT 91E0* (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*)

Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Löcknitz und Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (verstärkter Wasserrückhalt im Gebiet) würden sich positiv auf den LRT 91E0* auswirken. Diesbezüglich sollte der Waldumbau in den angrenzenden Nadelholzbeständen hin zu Laubmischwäldern weiter vorangetrieben werden. Die Entnahme der nicht standortgerechten Nadelholzforsten sollte allerdings unter Berücksichtigung der eingetretenen Auflichtung des Bestandes durch das Eschentriebsterben vorsichtig erfolgen. Weiterhin sollten durch die Erlenwälder verlaufende Entwässerungsgräben verschlossen werden. Zu empfehlen ist weiterhin die Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche, die sich hier recht stark ausbreitet.

Tab. 33: Maßnahmen für den den LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Gadow“				
Maßnahmen		Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung			
Erhaltungsmaßnahmen (eMa; erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) - Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern - Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen - Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz - Erhalt von aufgestellten Wurzeltellern - Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	1,35	1	0131
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern (nach vertiefender Prüfung zur Vermeidung negativer Folgen für Dritte)	1,35	1	0131
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)				
F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. - zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung nicht einheimischer, expansiver Baumarten	2,97	1	0364
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder nicht einheimischer, expansiver Baumarten	2,97	1	0364
F9	Zurückdrängung nicht einheimischer zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer bzw. LRT-typischer Baumarten	2,97	1	0364

4.3.2 Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Schwach eutrophe (mäßig nährstoffreiche) Altarme

Für das Biotop 2935NO-0388 könnte die Möglichkeit einer einseitigen Anbindung an die Löcknitz geprüft werden, da es sich bei diesem Gewässer um einen ehemaligen Altlauf der Löcknitz handelt (wie auch für das Biotop -0385, siehe LRT 3150). Dabei ist allerdings zu beachten, dass das Gewässer hier wesentlicher Bestandteil des denkmalgeschützten Landschaftsparks Gadow ist. Bei der Maßnahmenumsetzung sind die Gartendenkmalschutzaspekte zu beachten.

Naturnahe perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha) und naturnahe temporäre Kleingewässer

Die geschützten Kleingewässer würden von den gleichen Maßnahmen profitieren, die bereits unter dem LRT 3150 beschrieben wurden. Das sind im Wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (verstärkter Wasserrückhalt im Gebiet) durch z.B. den Verschluss von ableitenden Abflussgräben, Waldumbau von Nadelholzforsten im Umkreis der Gewässer zu Laubwäldern.

Feuchtwiesen und –weiden und Grünlandbrache feuchter Standorte

Die Feuchtwiesen und –weiden können wie bisher durch Mahd oder schwache Beweidung extensiv genutzt werden. Dabei sind die Auflagen aus Kap. 4.2 (grundlegende Maßnahmen für die Landwirtschaft, extensive Grünlandnutzung nach KULAP) zu beachten, bei der Grünland als Weide mit einer Bestatzstärke von maximal 1,4 GVE/ ha/ a genutzt werden kann und Mineraldünger nicht eingesetzt werden darf. Im Rahmen der extensiven Grünlandnutzung wird die Entwicklung von artenreichen Feuchtwiesen gefördert. Alternativ zur regulären Grünlandnutzung und zur natürlichen Sukzession kann auch in mehrjährigen Abständen eine Pflegemahd durchgeführt werden. Als Entwicklungsziele werden hier dementsprechend typisch ausgebildetes Feuchtgrünland bzw. aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte vorgeschlagen.

Erlenbruchwälder

Generell sind die Erlenbruchwälder im FFH-Gebiet vor einer Absenkung der Grundwasserstände zu schützen. Innerhalb der Wälder sollten vorhandene Entwässerungsgräben verschlossen/verfüllt werden. Im Randbereich zum Offenland sollte geprüft werden, ob eine Sohlenerhebung in Betracht kommen würde (die landwirtschaftliche Nutzung soll dabei gewährleistet bleiben). Aufgrund der Bodenfeuchte sollte eine Durchforstung der Bestände nur jahreszeitlich beschränkt erfolgen (bei Frost, wenn der Boden tief genug gefroren ist um die verwendete Technik zu tragen ohne dabei geschädigt zu werden). Durchforstungen sollten vor allem im Rahmen der Entnahme von nicht einheimischen und nicht standortgerechten Baumarten durchgeführt werden. Eine Nutzung der Erlenbestände soll nicht erfolgen.

4.4 Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.4.1 Pflanzenarten

Für die im Gebiet vorkommenden wertgebenden Arten besteht kein spezieller Maßnahmenbedarf.

4.4.2 Tierarten

Biber, Fischotter (Anhang II-Arten der FFH-RL)

Um den günstigen Erhaltungszustand von Biber und Fischotter dauerhaft zu sichern, muss der heutige Gebietszustand inklusive des bisherigen Grades der Ungestörtheit erhalten bleiben. Als Entwicklungsmaßnahme für den Biber ist eine Verbesserung der Nahrungsbasis möglich, indem entlang der Löcknitz im Offenland südlich von Gadow Gehölzstreifen mit Weichhölzern wie Zitterpappel und Weiden als Stecklinge) etabliert werden.

Tab. 34: Maßnahmen für den Biber im FFH-Gebiet „Gadow“ (Anhang II –Art der FFH-RL)				
Maßnahmen		Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung			
Erhaltungsmaßnahmen (eMa; erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
-				
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)				
G32	Pflanzung einzelner Gehölzgruppen unter Verwendung standortheimischer Arten in unregelmäßigen Abständen (200 m), wechselseitig	23,78	2	0070, 0177

Fledermäuse (Anhang IV-Arten der FFH-RL: Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus)

Für alle Arten (außer Breitflügelfledermaus) sind Bäume mit entsprechenden Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) zu erhalten und durch Belassen eines ausreichenden Altholzanteils auch zukünftig zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen. Diese können von ihnen als Sommerquartiere und Wochenstuben, vom Großen Abendsegler auch als Winterquartier genutzt werden.

Weiterhin sind folgende Entwicklungsmaßnahmen möglich: Das Quartierangebot für alle Arten (bei Breitflügelfledermaus nur für Einzeltiere) könnte kurzfristig durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten weiter verbessert werden. Die Qualität der Jagdhabitats könnte langfristig verbessert werden, indem die größeren, relativ einheitlichen Nadelforste zu naturnäheren, mehrschichtigen, laubholzreicheren Beständen entwickelt werden. Geeignete Gebäudequartiere für alle Arten könnten nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber kurzfristig ggf. in der Umgebung (Ortslagen Gadow, Lenzersilge) geschaffen werden. Durch Aufwertung des Eiskellers Gadow (aktuelle Eignung unbekannt, daher vorherige Untersuchung / Konzept erforderlich) könnte - außer für den Großen Abendsegler - ggf. ein geeignetes Winterquartier innerhalb des FFH-Gebiets geschaffen werden.

Zauneidechse (Anhang IV-Art der FFH-RL)

Die Flächen, auf denen ein Vorkommen der Zauneidechse im FFH-Gebiet beobachtet wurde, stellen keine für die Ansprüche der Zauneidechse optimalen Größen und Habitatqualitäten dar. Zur Verbesserung der Habitatqualität können die Habitatflächen 107-002 und -003 durch gelegentliche Mahd offen gehalten werden. Für die Habitatfläche 107-003 (Biotop 2935NO-0001, eine ruderalisierte Wiesenbrache) ist allerdings vor dem Hintergrund einer Ausweisung zur Kernzone als Ziel die Sukzession vorgesehen. Bei Ausweisung als Kernzone hat auf dieser Fläche die natürliche Sukzession Vorrang vor der Offenhaltung. Bis zur Entscheidung über die Ausweisung als Kernzone steht bei Realisierbarkeit einer Nutzung durch gelegentliche Mahd aber nichts entgegen.

Auf Habitatfläche -001 (Biotop 2935NO-0301, Aufforstungsfläche mit Sandweg) sind keine Maßnahmen sinnvoll, vielmehr können derartige Aufforstungsflächen nur im räumlichen Wechsel innerhalb des Gebiets nach und nach immer wieder neu entstehen.

Kammolch (Anhang II-Art der FFH-RL), Knoblauchkröte, Laubfrosch, Moorfrosch, Grasfrosch (Anhang IV-Arten der FFH-RL)

Maßnahmen, die sich positiv auf den Erhalt und die Entwicklung der Amphibienpopulationen auswirken, sind bereits beim LRT 3150 beschrieben (Kap. 4.3.1, S. 120). Weitere spezielle Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Bitterling und Steinbeißer (Anhang II-Arten der FFH-RL)

Zum Erhalt beider im Gebiet vorkommender Kleinfischarten werden folgende Maßnahmen empfohlen: Die Schaffung von Gewässerrandstreifen zur Verringerung des Nährstoffeintrags. Für die schonende Reduzierung der stellenweise starken Verkräutung empfiehlt sich eine wechselseitige Gehölzpflanzung am Gewässerrand. Die Kräutung sollte zur Schonung der Fische nicht maschinell, sondern als Handkräutung durchgeführt werden. Auf eine Grundräumung sollte möglichst gänzlich verzichtet werden. Wenn sie dennoch durchgeführt werden soll, sollte dies wenigstens nur abschnittsweise geschehen. Des Weiteren muss die Fischeaufstiegshilfe verbessert werden, damit eine Durchgängigkeit auch bei Niedrigwasser gewährleistet werden kann.

Tab. 35: Maßnahmen für Bitterling und Steinbeißer im FFH-Gebiet „Gadow“				
Maßnahmen		Fläche [ha] bzw. Länge [m]	Anzahl der Flächen	Maßnahmen- fläche
Code	Bezeichnung			
Erhaltungsmaßnahmen (eMa; erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen	2.764 m, 1,56 ha	2	0123, 0323
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern	2.764 m, 1,56 ha	2	0123, 0323
W56	Kräutung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (Kleine Flussmuschel, Bitterling, Steinbeißer)	2.764 m, 1,56 ha	2	0123, 0323
W60	Keine Grundräumung	2.764 m, 1,56 ha	2	0123, 0323
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)				
-				

Kleine Flussmuschel (Anhang II-Art der FFH-RL)

Wegen des ungünstigen Erhaltungszustands sind Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumstruktur und zur Verringerung von Beeinträchtigungen notwendig: die Einrichtung eines Gewässerrandstreifens von 10 m zur Verringerung des Nährstoffeintrages aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, die Erhöhung der Bachstrukturvielfalt und Verbesserung der Fließgeschwindigkeit durch wechselseitige Pflanzung von Gehölzgruppen und eine muschelschonende Gewässerunterhaltung,. Die Gewässerunterhaltung ist auf ein Mindestmaß zu beschränken und muss grundlegende Ansprüche der Art *Unio crassus* und anderer Großmuscheln berücksichtigen. Dazu gehören die Vermeidung von Sedimentaufwirbelungen, die Berücksichtigung eines Mindestabstandes zur Gewässersohle bei der Mahd, das Durchsuchen des Mähgutes und das Rücksetzen versehentlich entnommener Tiere. Außerdem sind alle weiteren Vorgaben der Richtlinie zur naturnahen Gewässerunterhaltung unbedingt einzuhalten. Alle Maßnahmen haben eine hohe Priorität.

Tab. 36: Maßnahmen für die Kleine Flussmuschel im FFH-Gebiet „Gadow“				
Maßnahmen		Fläche [ha] bzw. Länge [m]	Anzahl der Flächen	Maßnahmen- fläche
Code	Bezeichnung			
Erhaltungsmaßnahmen (eMa; erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen	2.764 m, 1,56 ha	2	0123, 0323
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern	2.764 m, 1,56 ha	2	0123, 0323
W56	Kräutung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (Kleine Flussmuschel, Bitterling, Steinbeißer)	2.764 m, 1,56 ha	2	0123, 0323
W60	Keine Grundräumung	2.764 m, 1,56 ha	2	0123, 0323
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)				
-				

4.5 Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der VS-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Eisvogel (Anhang I-Art der VS-RL)

Durch Schaffung geeigneter Brutplätze wie dem Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in löcknitznahen Waldflächen, dem Zulassen von Uferabbrüchen an der Löcknitz oder der Anlage künstlicher Brutwände könnte das Brutplatzangebot verbessert werden.

Heidelerche (Anhang I-Art der VS-RL)

Wegen der geringen Bedeutung des Gebiets werden für die Heidelerche trotz eines ungünstigen Zustandes des Bestandes im FFH-Gebiet keine Maßnahmen vorgeschlagen, da diese unverhältnismäßig aufwändig wären.

Kranich, Rohrweihe (Anhang I-Art der VS-RL)

Für beide Arten ist die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten. Eine Verbesserung des Wasserhaushalts (Sicherung ausreichend hoher Wasserstände bis in den Sommer hinein) würde die Habitatqualität für den Kranich auf der Habitatfläche 107-004 (Erlenbruch) erhöhen. Für die Rohrweihe werden trotz des ungünstigen Zustandes des Bestandes im FFH-Gebiet keine weiteren Maßnahmen zur Aufwertung vorgeschlagen, da diese unverhältnismäßig aufwändig wären.

Neuntöter (Anhang I-Art der VS-RL)

Für den Neuntöter ist der Erhalt des nachgewiesenen Brutbiotops die wichtigste Maßnahme, hierzu gehört eine bedarfsweise Heckenpflege. Zur Verbesserung des ungünstigen Zustandes des Bestandes im FFH-Gebiet ist die Habitatqualität durch Entwicklung reich strukturierter Waldmäntel mit hohem (Dorn-)Strauchanteil am Rande der vorhandenen Grünlandflächen weiter zu verbessern.

Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht ((Anhang I-Arten der VS-RL) und Gartenbaumläufer (wertgebende Art)

Für diese Arten sind vorhandene Höhlen- bzw. Horstbäume (deren aktuelle Lage nicht bekannt ist) sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Höhlen- und Horstbäume zu erhalten und ein ausreichender Altholzanteil zu belassen. Für Rot- und Schwarzmilan ist auch die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten.

Sommergoldhähnchen (wertgebende Art)

Für das Sommergoldhähnchen sind keine besonderen Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Tab. 37: Maßnahmen für Vogelarten nach Anhang I der VS-RL im FFH-Gebiet „Gadow“				
Maßnahmen		Fläche [ha] oder Länge [m]	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche; Artbezug
Code	Bezeichnung			
Erhaltungsmaßnahmen (eMa; erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
G27	Auf-den-Stock-Setzen der Hecke in Abschnitten	334,8 m	1	2935NO-0069; Neuntöter
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	334,8 m	1	2935NO-0069; Neuntöter

Tab. 37: Maßnahmen für Vogelarten nach Anhang I der VS-RL im FFH-Gebiet „Gadow“				
Maßnahmen		Fläche [ha] oder Länge [m]	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche; Artbezug
Code	Bezeichnung			
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) - Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern - Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen - Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz - Erhalt von aufgestellten Wurzeltellern - Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	267,0 ha	150	alle Waldbiotopflächen; Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)				
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	ca. 17,5 ha	ca. 15	Waldflächen entlang der Löcknitz; Eisvogel
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern (nach vertiefender Prüfung zur Vermeidung negativer Folgen für Dritte)	ca. 18,8	ca. 8	Erlenbrücher im Norden des FFH-Gebietes; Kranich
F53	Pflanzung (Saat) eines vorgelagerten Waldmantels aus standortheimischen Gehölzarten	ca. 7.200 m	-	Waldrandbiotope im FFH-Gebiet; Neuntöter
F54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldmänteln	ca. 7.200 m	-	Waldrandbiotope im FFH-Gebiet; Neuntöter

4.6 Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Waldumbau und Kernzone

Im FFH-Gebiet Gadow wachsen zum Großteil naturferne Nadelholzforsten, überwiegend mit Douglasien, die sich im Gebiet etabliert haben. Bei einer Ausweisung als Kernzone mit dem Ziel, das Gebiet der natürlichen Eigendynamik zu überlassen, würde der derzeitige Waldzustand vermutlich auf lange Sicht erst einmal erhalten bleiben (auch vor dem Hintergrund der Schalenwildproblematik im Gebiet).

Gleichzeitig soll auf den Flächen der LRT und den naturnahen Mischwaldbeständen der Erhalt und die Wiederherstellung natürlicher bzw. naturnaher Waldgesellschaften mit Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation erreicht werden. Dazu ist zum Teil kleinräumig, aber über einen längeren Zeitraum mit zeitlich gestaffelten Eingriffen, eine behutsame Entnahme von nicht einheimischen nicht standortgerechten Baumarten in den LRT-Flächen nötig. Dies widerspricht dem Prozessschutz in einer Kernzone.

Im Jahr 2001 wurden der Stiftung „Wälder für Morgen“ 141,16 ha mit der Vorgabe übertragen, dass „eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung ausgeschlossen ist oder ausgeschlossen werden soll“ (siehe auch Definition Rahmenvereinbarung BVVG und Land Brandenburg 2001). Die darin enthaltenen Kernzonenflächen sind dann der natürlichen Sukzession zu überlassen, wobei ggf. noch die Umsetzung sogenannter ersteinrichtender Maßnahmen möglich wäre.

Anmerkung: Derzeit wurden noch keine konkreten Abgrenzungen für die Kernzone erarbeitet. Daher blieb diese Thematik im vorliegenden Managementplan unberücksichtigt. Der Kernzonensuchraum ist in Abb. 10 im Kap. 2.6 abgebildet. Für die Diskussion und Umsetzung der Kernzone unter Berücksichtigung der o.g. Belange wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.

Nadel- und Laubholzbestände und Sommergoldhähnchen

Sofern einige der vorhandenen Nadelwaldbestände (die wesentlicher Bestandteil der Bruthabitate des Sommergoldhähnchens sind) aus anderen naturschutzfachlichen Gründen in laubholzreiche Bestände umgewandelt werden sollen, kann der Schutz des Sommergoldhähnchens diesen Zielen untergeordnet werden.

4.7 Zusammenfassung der Planungsaussagen

Grundsätzlich würden sich Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im FFH-Gebiet positiv auf die meisten Lebensraumtypen (LRT 3150, 3260, 6430, teilweise 6510, 9160, 91D1 und 91E0) und auf die Amphibien und einige Vogelarten wie z.B. den Kranich auswirken. Innerhalb der Feuchtwälder (Erlenbruchwälder) sollten dazu möglichst die Entwässerungsgräben vollständig verschlossen werden. Im Grenzbereich von Wald zu Offenland erscheint ein vollständiger Grabenverschluss wahrscheinlich nicht realisierbar, da die weitere Nutzung der angrenzenden (Feucht-)Wiesen gewährleistet bleiben muss. Allerdings könnten Maßnahmen zum verstärkten Wasserrückhalt im Gebiet durchgeführt werden, z.B. durch Setzen von Sohlenschwellen in den Gräben.

Der empfohlene verstärkte Wasserrückhalt im Gebiet bedarf im Vorfeld einer vertiefenden Prüfung, um mögliche negative Folgen für Dritte zu vermeiden. Auch die naturschutzfachlich begründete Empfehlung des verstärkten Wasserrückhaltes unterliegt den gesetzlichen Genehmigungsverfahren.

An den Teichen (LRT 3150) ist ein Verschluss oder eine Sohlanhebung der ableitenden Gräben bzw. eine angepasste Einstellung der regulierbaren Abflüsse zu prüfen, um den Wasserstand im Gewässer auf eine bestimmte Mindesthöhe zu halten. Der Waldumbau (Umwandlung der Nadelholzwälder hin zu Laubmischwäldern) würde sich zusätzlich positiv auf den Landschaftswasserhaushalt und die Teiche auswirken. Ggf. könnte zur Verbesserung des Erhaltungszustandes auch eine Entschlammung durchgeführt werden.

Für die Löcknitz (LRT 3260) sollen entlang der weiträumigen Offenlandbereiche Gewässerrandstreifen ausgewiesen werden, die mit standortheimischen Gehölzen bepflanzt werden. Der Lauf der Löcknitz selbst soll naturnah gestaltet werden. Dies könnte z.B. dadurch geschehen, dass das Gewässerprofil aufgeweitet wird, das Vorland abgesenkt wird (Beseitigung vom Uferverbau, Böschungsabtrag, Schaffung flacher Ufer) und natürliche Habitatelemente in die Löcknitz eingebaut werden (Steine, Totholz etc.). Die Unterhaltung könnte dadurch optimiert werden, indem nur z.B. zeitlich eingeschränkt und nur einseitig gekrautet wird und die Stauhaltung der Löcknitz dabei langsam reguliert wird. Die hier genannten Maßnahmen würden auch der hochgradig gefährdeten Kleinen Flussmuschel sowie dem Bitterling und dem Steinbeißer zu Gute kommen. weiterhin gäbe es Möglichkeiten Altarme zumindest einseitig wieder an die Löcknitz anzubinden (Teich im Landschaftspark, Biotop 0385, 0388).

Für die Mähwiesen (LRT 6510) ist eine dauerhaft durchgeführte zweischürige Mahd wichtig. Sinnvoll wäre eine mosaikartig durchgeführte Mahd, wobei nicht die gesamte Fläche auf einmal abgemäht wird. Die zweite Mahd sollte frühestens 8-10 Wochen nach dem ersten Schnitt durchgeführt werden (optimaler Weise wenn die zweite Blühphase vorbei ist). Eine extensive Nachbeweidung ist ggf. als dritte Nutzung möglich. Alternativ kann eine Beweidung auch anstelle der ersten oder zweiten Mahd durchgeführt werden. Die Grünlandbewirtschaftung sollte sich nach den Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung richten.

Für die zukünftige naturschutzfachliche Entwicklung der Wälder ist der Waldumbau von größter Bedeutung. In den LRT-Flächen sollten in mehreren, zeitlich gestaffelten Eingriffen die nicht einheimischen und nicht standortgerechten Baumarten entnommen werden, und Laubmischbestände entwickelt werden (durch Naturverjüngung, Voranbau etc.). Insbesondere in den denkmalgeschützten

Bereichen muss die Bedeutung einzelner Gehölze berücksichtigt werden. Eine wichtige Rolle beim Waldumbau spielt die Verringerung des Verbissdruckes durch (revierübergreifend) höhere Abschusszahlen oder – falls dies mittelfristig im jagdnachbarschaftlichen Umfeld nicht erreicht werden kann – der Schutz der vorangebauten Baumarten oder der aufkommenden Naturverjüngung durch Zäunung. Die Aufwertung der Habitatstruktur spielt eine weitere wichtige Rolle (insbes. Förderung von Alt- und Totholz, Förderung von Kleinstrukturen etc.), was sich auch positiv auf die meisten Fledermausarten und auf viele Vogelarten (Spechte, Greifvögel etc.) auswirken würde. Vorhandene Entwässerungsgräben innerhalb der Wälder sollen verschlossen werden (durch Kompletterfüllung, Verplombung oder Setzen einer hohen Sohlschwelle).

Es ist anzustreben, den Flächen ohne LRT-Status (vorrangig Nadelholzforste) langfristig durch Naturverjüngung und Voranbau Baumarten der pnV beizumischen (dies ist auch aus Sicht des Fledermausschutzes als Maßnahme anzusehen). Bei Ausweisung einzelner Flächen zur Kernzone sollen die Wälder (ggf. nach der Umsetzung eventueller ersteinrichtender Maßnahmen) der natürlichen Eigendynamik überlassen bleiben.

5 Umsetzungs-/Schutzkonzeption

In diesem Kapitel wird auf Umsetzungsschwerpunkte und -möglichkeiten eingegangen. Dabei werden ggf. auftretende Umsetzungskonflikte beschrieben, auf bestehenden Finanzierungsinstrumenten verwiesen und ggf. Angaben zu Kostenschätzungen bestimmter geplanter Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der mit dem Auftraggeber abgestimmten Anpassungen der Gebietsgrenzen bzw. der Standard-Datenbögen. Weiterhin werden ggf. Vorschläge zur Gebiets-sicherung, zum Monitoring von LRT und Arten im Gebiet vorgenommen sowie Hinweise für eine Erfolgskontrolle gegeben.

5.1 Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

5.1.1 Laufende Maßnahmen

LRT 6510 und Feuchtwiesen: Der größte Teil der Grünlandflächen, der die Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) einschließt, wird derzeit bereits nach den Kriterien der ökologischen Bewirtschaftung im Rahmen der KULAP-Förderung extensiv bewirtschaftet mittels Mahd und Beweidung.

Forste und Wald-LRT (9110, 9130, 9160, 9190, 91D1, 91E0): Maßnahmen zum Waldumbau werden ebenfalls teilweise bereits durchgeführt. Allerdings bedarf es für die meisten Maßnahmen eines langfristigen Zeitraums bis das endgültige Ziel erreicht ist (siehe Kap. 4.1).

5.1.2 Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Kurzfristige Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 1-2 Jahre umgesetzt werden. In diese Kategorie werden Maßnahmen eingeordnet, die überwiegend einmalig bzw. innerhalb eines begrenzten Zeitraumes durchgeführt werden. Kurzfristig einmalig umzusetzende Maßnahmen sind:

- die Sanierung des LRT 3150 durch Beseitigung der Müllablagerungen (Gartenabfälle) und Entfernen nichtheimischer Pflanzenarten (Biotop 2935NO-0384),
- Beräumung des Schnitt- bzw. Räumgutes aus der Gewässerunterhaltung, das am Rande der Löcknitz lagert,
- Schaffung eines 10 m breiten Uferschutzstreifens entlang der Löcknitz (Biotope 0054 und 0070),

5.1.3 Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristige Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 3-10 Jahre umgesetzt werden. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen sind Maßnahmen wie:

Für den LRT 3150:

- Erhöhung des Wasserstandes an Gewässern durch Grabenverschluss oder Sohlanhebung der ableitenden Gräben oder durch eine angepasste Einstellung (hoher Wasserstand) der regulierbaren Abflüsse/Staubauwerke.

Für den LRT 3260:

- Schaffung von Gewässerrandstreifen,
- Gehölzpflanzung auf den Gewässerrandstreifen,
- Einbringen von Störelementen in die Gewässersohle,
- Beseitigung der Uferbefestigung.

Für die Wald-LRT (9110, 9130, 9160, 9190 und 91E0):

- Verschluss von Entwässerungsgräben in den Wäldern bzw. Setzen von Sohlschwellen in den Entwässerungsgräben an den Waldrändern.

5.1.4 Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristige Maßnahmen (> 10 Jahre) bedürfen längerer Umsetzungszeiträume und z.T. auch längerer Planungs- und Vorlaufarbeiten. Auch dauerhafte Pflegemaßnahmen, die regelmäßig und damit langfristig durchgeführt werden müssen, werden unter dieser Kategorie eingeordnet. Langfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet „Gadow“ sind Maßnahmen wie:

Für die Löcknitz (Gewässerunterhaltung), für den LRT 3260:

- Optimierung der Krautung und Böschungsmahd (einseitig, terminbeschränkt, behutsame Stau- regulierung), Artenschutzaspekte (für Kleine Flussmuschel, Bitterling, Steinbeißer) sind zu be- rücksichtigen,
- möglichst keine Grundräumung.
- Prüfung einer einseitigen Wiederanbindung abgeschnittener Altarme der Löcknitz (im Bereich des Landschaftsparks, Biotop 2935NO-0385 und -0388),

Für die Grünlandflächen (Landwirtschaft), für den LRT 6510:

- jährliche Durchführung einer zweischürigen Mahd,
- Mähweide als bevorzugtes Weideverfahren,
- Bewirtschaftung nach den allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirt- schaftung (siehe Kapitel 4.2.4).

Für die Waldflächen (Forstwirtschaft), für den LRT 9110, 9130, 9160, 9190, 91D1 und 91E0:

- Schaffung einer optimalen Habitatstruktur in den Wäldern mit ausreichenden Mengen an Horst- und Höhlenbäumen, Biotop-, Alt- und Totholz und Klein- und Sonderstrukturen sowie Mikrohabitaten (auf- gestellte Wurzelteller, Blitzrindenbäume, feuchte Senken etc.),
- Maßnahmen zum Waldumbau (Voranbau mit Zäunung, Durchforstung, Mischungsregulierung etc.),
- Entnahme nicht standortheimischer Baumarten innerhalb der LRT-Flächen,
- dauerhaftes Belassen von im Bestand,
- Manuelle Beseitigung einwandernder nicht einheimischer, expansiver Baumarten (insbesondere die Beseitigung junger Spätblühender Traubenkirschen).
- Reduktion des Schalenwildes durch Abschuss.

5.2 Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

An dieser Stelle sollen Möglichkeiten für die Umsetzung des Managementplans durch vertragliche Ver- einbarungen, Förderprogramme, rechtliche Instrumente, Betreuung etc. aufgezeigt werden.

Rechtlich-administrative Regelungen

Anwendung findet grundsätzlich § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG in Verbindung mit der Biotopschutzverordnung (vom 07.08.2006), nach dem die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotop führen, unzulässig sind.

Für den Privatwald / Stiftungswald sind die Vorgaben, welche sich aus den Gesetzen und Verordnungen (LWaldG, BNatSchG, LSG-Verordnung, Biotopschutz-VO, Waldfunktionen) ergeben sowie das Ver- schlechterungsverbot für FFH-Lebensraumtypen (§ 33 BNatSchG) sowie das Zerstörungsberbot für geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG) verbindlich. Zusätzlich sind von der Stiftung die vertraglichen Bedingungen zu erfüllen, die mit der Übertragung der BVVG-Flächen einge- gangen wurden.

Umsetzungsmöglichkeiten im Offenland

Zur Finanzierung der Umsetzung der im Rahmen des Managementplans erarbeiteten Maßnahmenvor- schläge stehen unterschiedliche Förderprogramme zur Verfügung.

So sieht die Ausgleichsrichtlinie (Richtlinie des MLUL und des MIL zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 21. März 2011) nach Artikel 38 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für Landwirte einen Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für umwelt-spezifische Einschränkungen in Naturschutzgebieten und Natura-2000-Gebieten vor. Gefördert werden u.a. extensive Grünlandnutzung, späte und eingeschränkte Grünlandnutzung und hohe Wasserhaltung. Diese Einschränkungen müssen jedoch auf Grundlage eines Gesetzes, einer Rechtsverordnung oder anderer Voraussetzungen gem. 26b BbgNatSchAG festgelegt sein. Bisher sind die Natura 2000-Aspekte aber nicht in den Schutzgebietsverordnungen (für LSG und NSG) berücksichtigt.

Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) stellt eine Förderung dar, das im FFH-Gebiet auch in Anspruch genommen wird. Förderfähig sind umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum erhaltende Bewirtschaftung und Pflege des Grünlandes (extensive Nutzung, späte bzw. eingeschränkte Nutzung etc.), umweltgerechter Ackerbau (ökologischer Landbau etc.), die Sicherung reich strukturierter Feldfluren (freiwillige Gewässerschutzleistungen etc.).

Mit Beginn neuer Förderperioden werden die Bedingungen neu gefasst, daher wird hier nicht weiter auf Details der Fördermöglichkeiten im Offenland eingegangen.

Fördermittel Wald

Es besteht die Möglichkeit zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach der MIL-Forst-Richtlinie (Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 1. Januar 2011, in der jeweiligen Fassung). Gefördert werden u.a. Maßnahmen zur Umstellung auf eine naturnahe Waldwirtschaft zur Entwicklung von ökologisch und ökonomisch stabilen Waldstrukturen und zur Erhöhung der Multifunktionalität der Wälder.

Zuwendungsempfänger können Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen sein (Privatpersonen oder Kommunen) oder anerkannte forstwirtschaftliche und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse. Bund und Länder sind als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen. Da sich diese Fördermöglichkeiten auf den Wald beziehen, muss die Waldeigenschaft durch die Untere Forstbehörde festgestellt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn aus naturschutzfachlicher Sicht Wald anders eingestuft wurde (z. B. Feldgehölz, Schneise, Wildacker u. ä.).

Die Details der Fördermöglichkeiten variieren je nach Förderperiode. Sie sind der in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Weitere Umsetzungsmöglichkeiten

Weiterhin können einzelne Maßnahmen über die Eingriffsregelung als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme im Zuge der Umsetzung eines (Bau-) Vorhabens umgesetzt werden. So wurden bereits einige Waldumbaumaßnahmen im FFH-Gebiet „Gadow“ finanziert.

5.3 Offene Fragen / verbleibendes Konfliktpotenzial

Maßnahmen zum Wasserrückhalt

Maßnahmen zum Wasserrückhalt im FFH-Gebiet können wahrscheinlich auf absehbare Zeit nicht in vollem Umfang umgesetzt werden, da in erheblichem Umfang landwirtschaftlich genutzte Privatflächen

betroffen wären (im Norden des FFH-Gebietes). Hier muss über in weiteren Untersuchungen ermittelt werden, welche Kompromisslösungen bzw. Teillösungen es gibt.

Gadow war historisch häufig von Überschwemmungen betroffen. Hohe Grundwasserstände werden daher von der Bevölkerung mit Sorge betrachtet. Vor der Umsetzung von Maßnahmen mit Auswirkungen auf Gewässer muss die Wirkung auf den Grundwasserstand in den umliegenden Flächen und insbesondere in Gadow untersucht werden. Maßnahmenalternativen sind zu prüfen. Die Anwohner sollen über die Ergebnisse informiert werden.

Zielkonflikte von Natura 2000 mit dem Gartendenkmalschutz

Natura 2000-Maßnahmen sind im Bereich des Schlossparks nur umsetzbar, wenn sie den Belangen des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen.

Zwischen den Vorgaben zu Natura 2000 und den berechtigten Ansprüchen der Denkmalpflege besteht potenziell Konfliktpotenzial. Diese müssen bei der Umsetzung von Maßnahmen im gegenseitigen Einvernehmen mit der Denkmalschutzbehörde gelöst werden. Unter anderem muss die Maßnahmen zur Anbindung von alten Löcknitzarmen mit dem Denkmalamt abgestimmt werden. Weitere Abstimmung mit dem Denkmalschutz besteht im Bereich der Waldgestaltung (Waldumbau).

Der Gadower Schlosspark ist eine wichtige Erholungs- und Freizeitfläche. Die Nutzung muss bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen einbezogen werden. Zur Berücksichtigung der Anliegen von Naherholungssuchenden wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.

Kernzone und Natura 2000-Maßnahmen im FFH-Gebiet und Douglasienbestände

Gadow zählt zu den ältesten Douglasiengebieten in Deutschland. Daher haben die Douglasienbestände im Gebiet forsthistorische Bedeutung. Werden die betreffenden Bestände zukünftig nicht als Kernzone des Biosphärenreservates ausgewiesen, erfolgt die Bewirtschaftung der Bestände gemäß der Vereinbarungen zur Flächenübertragung an die Stiftung.

Die Maßnahmen zur Reduzierung der nicht einheimischen Baumarten auf maximal 5 bis 10 % im Bestand beziehen sich nur auf die LRT-Flächen. Die Douglasienbestände, die keinen LRT-Status besitzen, sind von dieser konkreten Maßnahmenplanung nicht betroffen. Die Vorgaben von Natura 2000 berücksichtigen nicht die kultur- und forsthistorische Bedeutung alter Bestände nichteinheimischer Baumarten, wie der Douglasie. Konkrete Maßnahmen werden in diesem FFH-Managementplan nur für die Lebensraumtypen (LRT), die LRT-Entwicklungsflächen und für die gesetzlich geschützten Biotope vergeben.

Bei der Ausweisung einer Kernzone in Gadow müssen die Belange des Denkmalschutzes ebenso wie die Bedürfnisse der Erholungssuchenden nach Spazierwegen und Erholungsflächen berücksichtigt werden. Die Ausweisung der Kernzone erfolgt getrennt von der FFH-MP Planung. Zur Diskussion der Lage und Regelungen zur Kernzone wurde eine Arbeitsgruppe aus Anwohnern, Eigentümern und der Biosphärenreservatsverwaltung gegründet.

Einkommensverluste durch Umsetzung von Natura 2000-Maßnahmen

Zur Umsetzung von Maßnahmen die Einkommensverluste bedeuten, müssen entsprechende Förderprogramme zur Verfügung gestellt werden (siehe auch Kapitel 5.2 Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten).

Hochwasserschutz

Für die Löcknitz sind Hochwasserschutzbelange zu berücksichtigen.

Derzeit befindet sich die Hochwasserrisikomanagementplanung für die Bereiche, die auch das FFH-Gebiet umfassen, in Bearbeitung. Für die Löcknitz sind in diesem Rahmen die Überflutungsflächen für die Hochwasserszenarien HQ10, HQ100 und HQextrem berechnet worden. Die vom LUGV berechneten Hochwasserszenarien sind in der Karte der Überschwemmungsflächen (Hochwasserrisikokarte) dargestellt (siehe Textkarte S. 141).

Textkarte: Die Überflutungsflächen der Löcknitz der Hochwasserszenarien HQ10, HQ100 und HQextrem

Grundsätzlich ist zu beachten, dass der Hochwasserschutz Vorrang vor der Naturschutzfachplanung besitzt. Die Maßnahmen der FFH-Managementplanung dürfen keine negativen Auswirkungen auf den Hochwasserschutz haben.

Die Anforderungen an den Hochwasserschutz wurden im Rahmen der FFH-Managementplanung berücksichtigt. Die Ziele und Maßnahmen der FFH-Managementplanung „Gadow“ stehen den gesetzlich geregelten Erfordernissen des Hochwasserschutzes nicht entgegen.

Die Bearbeitung der Hochwasserrisikomanagementpläne ist nicht abgeschlossen. Sollten im Zuge der Hochwasserrisikomanagementplanung bzw. bei deren Maßnahmenumsetzung dennoch Konflikte mit der FFH-Richtlinie bzw. den im FFH-Managementplan „Gadow“ formulierten Zielen und naturschutzfachlichen Maßnahmen auftreten, so ist der Vorrang des Hochwasserschutzes zu beachten.

5.4 Kostenschätzung

Landwirtschaft

Eine Umsetzung der meisten genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich der Landwirtschaftsflächen (Grünland) erfolgt über Ausgleichszahlungen für entstehende zusätzliche Kosten und Einkommensverluste nach KULAP-Förderung.

Forstwirtschaft

Für viele der im Kapitel 4 genannten Maßnahmen ist eine konkrete Kostenschätzung nicht sinnvoll oder erforderlich, da es sich um dauerhafte Maßnahmen handelt, die im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung kostenneutral durchführbar sind. Das betrifft insbesondere Maßnahmen der Waldbewirtschaftung (z.B. turnusgemäße Durchforstung, Entnahme nicht einheimischer und nicht standortgerechter Baumarten, Wildlingswerbung) oder die Durchführung der Jagd. Für andere wichtige Maßnahmen ist eine konkrete Kostenschätzung nicht möglich (Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern, Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz).

5.5 Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet Gadow ist bereits flächendeckend als Naturschutzgebiet (NSG) geschützt. Die Ausweisung zum NSG erfolgte 1990.

Der derzeitige Schutzzweck besteht in der Erhaltung bzw. Entwicklung der naturnahen Niederungswälder, des wertvollen Teichsystems mit Anschluss an die Löcknitz und der ausgedehnten Grünländer. Weiterhin ist der Landschaftspark schutzwürdig. (LRP, MLUR 2002).

Allerdings besteht für das NSG keine eigenständige Verordnung und auch die Abgrenzung des Naturschutzgebietes sollte noch einmal angepasst werden, da derzeit die Ortschaft Gadow mit in das NSG einbezogen ist (mit dem Hinweis, dass die Ortslage seit Sept. 1997 „verbotsfrei“ ist“).

Der Vorschlag im Rahmen der FFH-Managementplanung ist die Anpassung der Naturschutzgebietsgrenze an die FFH-Gebietsgrenze. Das FFH-Gebiet ist im Rahmen der FFH-Managementplanung an die DTK 10 angepasst worden (siehe Kap. 5.6.1). Im Wesentlichen würde bei der Anpassung der NSG-Grenze die Ortschaft Gadow aus dem Naturschutzgebiet herausgelöst werden.

Wichtigstes Ziel ist die Erarbeitung einer NSG-VO, die den Aspekten der FFH-RL bzw. der Vogelschutz-RL entspricht. Gutachterliche Vorschläge werden in Absprache mit der Biosphärenreservatsverwaltung nicht im Rahmen des MP, sondern im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung erarbeitet.

Hinweis: Die gutachterlichen Vorschläge zu (neuen) Inhalten einer Naturschutzgebiets-Verordnung für die bestehenden bzw. neu auszuweisenden NSG erfolgen nicht im Rahmen der FFH-Managementplanung, sondern gesondert nach Vorliegen aller relevanten Grundlagen (wie z.B. zum Themenkomplex Jagd, Kernzonenanteile etc.) im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung (PEP) für das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“. Im Schutzzweck der zukünftigen NSG-VO müssen die Natura 2000 Aspekte berücksichtigt werden.

5.6 Gebietsanpassungen

5.6.1 Gebietsabgrenzung

Die Gebietsanpassungen werden in zwei Bereiche geteilt, die auch in zwei getrennten Arbeitsschritten durchgeführt werden: eine topografische Anpassung und eine inhaltlich wissenschaftliche Anpassung der FFH-Gebietsgrenzen.

Topografische Anpassung

Es werden die Anpassungen der FFH-Gebietsgrenzen nach den Empfehlungen des LUGV vorgeschlagen. Danach wurde die FFH-Gebietsgrenze an die DTK 10 angepasst. Die Anpassung erfolgte bereits, die neue Grenzziehung ist vom LUGV abgenommen worden. In der kartographischen Darstellung sind auf allen Karten die angepassten Grenzen verwendet worden.

Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen

Für das FFH-Gebiet „Gadow“ erfolgen keine weiteren inhaltlichen Anpassungsvorschläge.

5.6.2 Aktualisierung des Standarddatenbogens

Aufgrund der Aktualisierung der BBK-Daten und aktueller Untersuchungen der Fauna sind Änderungen im Standard-Datenbogen erforderlich.

Eine Aktualisierung des SDB erfolgte durch das LUGV/MLUL in Bezug auf die FFH-LRT nach Anhang I sowie FFH-Arten nach Anhang II bereits Ende des Jahres 2014. Die Änderungen sind in der Tabelle 38 wiedergegeben. Nicht mehr nachgewiesene LRT wurden gestrichen, zusätzlich nachgewiesene LRT und Arten des Anhangs II wurden ergänzt.

Tab. 38: Aktualisierter Standard-Datenbogen (Stand 12/2014) (LRT gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie)		
Arten und Lebensräume	Bisheriger Stand SDB (10/2006)	Aktualisierung (12/2014)
Lebensräume nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG	3260, 6430, 6510, 9110, 9130, 9160, 9190, 91E0*	3150, 3260, 6430, 6510, 9110, 9130, 9160, 9190, 91E0*
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Barbastella barbastellus</i> <i>Castor fiber</i> <i>Lutra lutra</i> <i>Myotis myotis</i>	<i>Barbastella barbastellus</i> <i>Castor fiber</i> <i>Lutra lutra</i> <i>Myotis myotis</i>
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	<i>Triturus cristatus</i>
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	<i>Cobitis taenia</i> <i>Rhodeus amarus</i>
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Unio crassus</i>	<i>Unio crassus</i>
Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-

* prioritärer Lebensraumtyp

Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen sind in Tabelle 39 aufgeführt. Diese betreffen die Vogelarten nach Anhang I der VS-RL, die Arten nach Anhang IV der FFH-RL und andere bedeutende Arten. Als „andere bedeutende Arten der Flora und Fauna“ werden Arten bezeichnet, die eine entsprechende Bedeutung in Brandenburg besitzen. Hierzu zählen im FFH-Gebiet vorkommende Arten, die entweder nach Anhang IV FFH-RL geschützt sind oder der Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs entsprechen.

Die gutachterlichen Änderungsvorschläge sind fakultativ, über eine Übernahme in den SDB ist seitens des LUGV/MLUL zu entscheiden.

Tab. 39: Gutachterlicher Vorschlag zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen (Vogelarten Anhang I VS-RL, Arten Anhang IV FFH-RL und weitere wertgebende Arten)		
Schutzgut	Bisheriger Stand SDB (10/2006)	Vorschlag zur Aktualisierung
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	<i>Alcedo atthis</i> (<i>Circus aeruginosus</i>) <i>Dendrocopos medius</i> <i>Dryocopus martius</i> <i>Grus grus</i> (<i>Lanius collurio</i>) (<i>Lullula arborea</i>) <i>Milvus migrans</i> <i>Milvus milvus</i>
Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	-
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	-	<i>Juncus filiformis</i> <i>Osmunda regalis</i> <i>Ilex aquifolium</i> <i>Crataegus laevigata</i> <i>Sphagnum capillifolium</i> <i>Eptesicus serotinus</i> (<i>Myotis daubentonii</i>) (<i>Myotis nattereri</i>) (<i>Nyctalus leisleri</i>) <i>Nyctalus noctula</i> (<i>Pipistrellus nathusii</i>) <i>Pipistrellus pipistrellus</i> <i>Plecotus auritus</i> <i>Lacerta agilis</i> <i>Hyla arborea</i> <i>Pelobates fuscus</i> <i>Rana arvalis</i>

* Arten in Klammern bedeuten, dass die Arten "nicht signifikant" für das Gebiet sind (im SDB bei Repräsentativität bzw. bei Population mit „D“ zu kennzeichnen)

5.7 Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

Verbiss- / Weisergattermonitoring

Ein sehr wichtiges Monitoring, welches im FFH-Gebiet Gadow eingerichtet werden sollte, stellt das Weisergattermonitoring dar. Weisergattermonitorings sind Zaun/Nicht-Zaun-Versuche, die eine belastbare Ermittlung des Wildeinflusses ermöglichen. Von zentraler Bedeutung für diese Zaun/Nicht-Zaun-Versuche sind eine ausreichend häufige Kontrolle und zeitnahe Reparatur der Gatter sowie die Gewährleistung der Vergleichbarkeit der beiden Versuchsvarianten. Die Ergebnisse des Weisergattermonitorings sollten dem Eigentümer zur Kenntnis gegeben werden. Auf dieser Grundlage kann z.B. die Festsetzung von Abschussplänen qualifiziert werden.

Faunamonitoring

Im Bereich der Fauna sind weitere Grundlagendatenerhebungen insbesondere für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), das Große Mausohr (*Myotis myotis*), die Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*) und die Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) erforderlich um den Status im FFH-Gebiet und den Erhaltungszustand adäquater beurteilen zu können und zielgerichteter Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes ergreifen zu können.

5.8 Erfolgskontrolle

Kontrollen der Maßnahmenumsetzung sind z.B. für folgende Bereiche von Bedeutung:

- Einhaltung des Befahrungsverbot für KFZ-Verkehr der Waldgebiete (wenn die entsprechenden Maßnahmen eingerichtet sind wie Anlage verschlossener Schranken),
- Durchführung einer schonenden Gewässerunterhaltung (Löcknitz LRT 3260 und Entwässerungsgräben),
- Funktion der Maßnahmen zur Besucherlenkung,
- Erhöhung der Wasserstände an den Teichen (LRT 3150),
- Einhaltung festgelegter Wasserstandshöhen bei regulierbaren Abflüssen / Staubauwerken.

6 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1 Rechtsgrundlagen

- BArtSchV – Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- BbgDSchG – Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz -) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215)
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3)
- Biotopschutzverordnung – Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) Vom 07. August 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 25], S.438)
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
- Erklärung zum Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 18. März 1999.
- LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) Vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33])
- Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie)
- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – VS-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010, S. 7 (kodifizierte Fassung der ursprünglichen Vogel-schutzrichtlinie 79/409/EWG von 1979), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalaue“ vom 25. September 1998 (GVBl.II/98, [Nr. 26], S.592)
- Verordnung des Landkreises Prignitz über Naturdenkmale im Amtsbereich Lenzen-Elbtalaue vom 4. Oktober 2000.
- WHG – Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724)

6.2 Literatur

- AG ELBE BRANDENBURG (2013): NATURA 2000 Managementplanung im BR Flusslandschaft Elbe Brandenburg. Zwischenbericht Fauna 2013 - 11.11.2013. - Unveröff. Bericht. 41. S. + Anhang u. Karten.

- BENKERT, D., FUKAREK, F., KORSCH, H. (Hrsg.) (1996): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands. – Fischer: Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm. 615 S.
- BEUTLER, H., BEUTLER D. (Bearb.) (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1/2) – S. 1-179.
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nichtsingvögel. - Wiesbaden, Aula-Verlag, 792 S.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Singvögel. - Wiesbaden, Aula-Verlag, 766 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag). 560 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg. 743 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2. Bonn-Bad-Godesberg.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 – Wirbeltiere. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn-Bad Godesberg. 386 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3). Münster (Landwirtschaftsverlag).
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe - Population estimates, trends and conservation status – Cambridge, UK: BirdLife International. 374 p.
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. – 180 S.
- DIETZ, C., v. HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas - Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Naturführer, 399 S.
- FOELSCH, T. (1990): Schloss Gadow - Geschichte und Geschichten um ein Prignitzer Landschloss und dessen Bewohner, Veröffentlichungen des zu- Putlitz- Archivs 4, Groß Gottschow/Prignitz
- GALONSKA, H. (2009): Waldbauliche Behandlung und wirtschaftliche Bedeutung der Douglasie in der Praxis. In: Die Douglasie im nordostdeutschen Tiefland – Chancen und Risiken im Klimawandel. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band 43. S. 42-49.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands [unter Mitarb. v. 26 Autoren] – Jena: G. Fischer – 826 S.
- HOFMANN, G. (2003): Waldbiotoptypen mit standörtlicher Zuordnung (nach G. Hofmann). Stand April 2003. 21 S.
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2006): Potenzielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- KLAWITTER, J. RÄTZEL, S. UND SCHAEPE, A. (2002): Gesamtartenliste und Rote Liste der Moose des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 11 (4) Beilage
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Rote Liste und Artenlisten der Lurche und Kriechtiere des Landes Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) (Beilage). 36 S.

- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004b): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm
- LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HRSG.) (2011): Rote Liste der Fische und Rundmäuler des Landes Brandenburg. Natur und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (3), Beilage, 40 S.
- LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2012): Grundliste der Lebensräume und Arten, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. Bearb.: Ref. Ö2, Anne Kruse. Stand: 15.10.2012.
- LUGV – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2012b): Handbuch zur Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg. Potsdam. Entwurf – Stand: 03.01.2012
- LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013): Liste der Lebensraumtypen_Arten_MP. Bearb.: Ref. Ö2, Anne Kruse. Stand: 31. Juli 2013.
- LUGV (2013b): www.herpetopia.de: Internetkarten zur Verbreitung der Amphibien und Reptilien in Brandenburg, Stand 18.01.2013.
- LUTHARDT, V., IBISCH, P. L. (Hrsg.) (2013): Naturschutz-Handeln im Klimawandel: Risikoabschätzungen und adaptives Management in Brandenburg. Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Eberswalde.
- MANTHEY, M. et al. (2007): Buchenwälder und Klimawandel. In Natur und Landschaft – 82. Jahrgang (2007), Heft 9/10. S. 441-445.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept. Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg. Bearbeitung: MLUR (Abt. Naturschutz und Landschaftspflege, LAGS (Biosphärenreservatsverwaltung Flusslandschaft Elbe – Brandenburg), Fugmann Janotta (Büro für Landschaftsentwicklung und Freiraumgestaltung).
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (HRSG.) (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste.
- PETERSON, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. und SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bundesamt für Naturschutz Band 2: Wirbeltiere. S. 239-240, 301-304.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL (2000): Regionalplan Prignitz-Oberhavel. Entwurf. – Neuruppin, 172 S. + Anhang.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R., ZIMMERMANN, F. (Hrsg. Landesumweltamt Brandenburg) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 4 (15), Beilage. 163 S.
- RYSLAVY, T., MÄDLow, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) (Beilage). 48 S.
- SCHARF, J., BRÄMICK, U., FREDERICH, F., ROTHE, U., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., WOLTER, C. & ZAHN, S. (2011): Fische in Brandenburg – Aktuelle Kartierung und Beschreibung der märkischen Fischfauna. Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow, S. 118, 145.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.

- SCHWEVERS, U. & ADAM, B. (2010): Bundesamt für Naturschutz 2010. Bewertung von Auen anhand der Fischfauna -Machbarkeitsstudie-.
- SPERBER, G., HATZFELDT, H. G. (2007): Hat die Buche eine forstliche Perspektive in Deutschland? – In: Natur und Landschaft 82. Jahrgang (2007), Heft 9/10, S. 436-438
- SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- SÜDBECK, P. et al. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung. - In: Berichte zum Vogelschutz 44. S. 23-81.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D., HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. - In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (2/3), 46-191.

6.3 Datengrundlagen

- ARBEITSGRUPPE PEP-ELBTALAU (Bearb.) (1996): Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Brandenburgische Elbtalau – Endbericht – Teil A: Einleitung, Methodik & Bestandsdarstellung, 253 S., Teil B: Ziele und Maßnahmen, 202 S. Oktober 1996.
- ARKADIEN 21 (1996): Erfassung der Microchiropteren in einem ausgewählten Gebiet des NP"ETA". - Unveröff. Gutachten.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2014): Floraweb. (ULR: <http://floraweb.de/pflanzenarten/>, abgerufen am 13.02.2014)
- BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM, ABT. BAU- UND KUNSTDENKMALPFLEGE (1994): Beurteilung des Denkmals. Bezeichnung: Gutsanlage Gadow, bestehend aus dem Herrenhaus, dem Mausoleum, dem Eiskeller, dem Forsthaus und dem Gutspark.
- BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN & HAGENGUTH, A. (2001): Vorkommen, Wanderwege und Gefährdung des Otters in der Prignitz. Teil III: Amtsbereich Lenzen und Gemeinde Plattenburg. Gutachten i.A. des Lkr. Prignitz.
- FISCHARTENKATASTER BRANDENBURG (1999-2013): Datenabfrage IfB Oktober 2013
- FLADE, M., MÖLLER, G., SCHUMACHER, H., WINTER, S. (2004): Anforderung an eine naturschutzgerechte Buchenwaldbewirtschaftung, Waldbauliche Forderungen. Brandenburgische Forstnachrichten, Ausgabe 109. 13. Jahrgang, Januar/ Februar 2004. 15 S.
- GOTTELT, C., KRAUß, D., RENNER, M., MUNKELBERG, T., SCHOTT, M., MEHL, D. (Bearb.) (2013): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für das Teileinzugsgebiet Löcknitz (SKL_Löcknitz, SKL_AlteElde, SKL_Rudower & SKL_Bek) im Auftrag des Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg. Endbericht. Bearbeiter: biota und IHU. 327 S.
- HAGENGUTH, A. (mündl. Mitt. 2013): Angaben zur Verbreitung des Bibers im nördlichen Landkreis Prignitz.
- HERPER, J. (2013): Aktuelle Biberrevierdaten der Naturwacht im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. Manuskript + Karte.
- HERRMANN, A., D. MÜLLER, WELK. E. (n.p.): Florenschutzzkonzept Brandenburg, Arbeitsentwurf zum Zielkonzept, Stand 2012.
- IFB – INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW (2013): Übermittlung erhobener Daten untersuchter Gewässer im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg. Stand Oktober 2013
- JANSEN, S. (2004): Kurzgutachten zum FFH-Gebiet „Gadow“. 35 S.

- JANSEN, S., GERSTNER, S. (2006): Verbreitung und Erhaltungszustand von Vogelarten des Anhang I VS-RL und ausgewählter weiterer Arten im SPA „Unteres Elbtal (DE 3036-401)“. - Unveröffentl. Gutachten, Hinzdorf, 70 S.
- LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25), Digitale Topographische Karte (DTK10), Digitale Topographische Karte 1:50000 (DTK50)
- LANDTAG BRANDENBURG Drucksache 5/6626, 5. Wahlperiode: Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2530 der Abgeordneten Martina Gregor-Ness und Gabriele Theiss Fraktion der SPD Drucksache 5/6361, 7. S
- LBGR - LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (BÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2007.
- LFB – LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (Hrsg.) (2010): Forstgrundkarte des Landes Brandenburg (FGK), Stand 11/2009.
- LFB – LANDESBETRIEB FORST (2011): Waldfunktionskarte des Landesbetriebes Forst Brandenburg (WFK).
- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (2008): Forstliche Standortskarte. Digitale Daten (shape-file, Katalog, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2008.
- LFE – LANDESKOMPETENZZENTRUM FORST EBERSWALDE (2012): Datenspeicher Wald – DSW2. Natural- und Geodaten. Stand 3/2012.
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2013): ALK – Automatisierte Liegenschaftskarte. Digitale Daten (erhalten März 2013).
- LGRB - LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (GÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2002.
- KAV PERLEBERG – HERR IHL (23.01.2014): Auskünfte zum Fischbestand, zu Problemen im Gewässer und zur Bewirtschaftung.
- LK PRIGNITZ – LANDKREIS PRIGNITZ (2009): Denkmalliste des Landes Brandenburg – Landkreis Prignitz. Stand: 30.12.2009. 42 S.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2012): Liste der Lebensraumtypen und Arten für die Managementplanung. Bearbeiter: Anne Kruse. Stand Juli 2013. 14. S
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (Hrsg.) (2013): BBK – BBK-Datenbank und Flächen-, Linien- und Punktshape der Biotopkartierung im FFH-Gebiet „Gadow“ (nach Brandenburgischer Biotopkartierung, Stand 2013).
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2014): Angaben zum Bestockungsgrad der FFH-LRT. schriftliche Mitteilung von Frank Zimmermann (LUGV) vom 5. Mai 2014
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2014b): Überflutungsflächen im Land Brandenburg. Digitale Daten (shape-files, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand Januar 2014.
- MIL BRANDENBURG - MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT (HRSG.) (2012): Digitales Feldblockkataster. Digitale Daten (shape-file, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2012.
- MLUL – Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (2014): Hochwassergefahren- und –risikokarten veröffentlicht. Stand 07.01.2014. (URL: <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.350949.de>)

- MUGV – MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013): AUJ Nr. 12, Dez. 2002; Berichte aus dem Agrar- und UmweltJournal zu Natura 2000. (ULR: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.320716.de>, abgerufen am 07.02.2014)
- NAST ZIPPELSFÖRDE (2012): Biber- und Fischotterdaten aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. - ArcView-Shapedateien.
- NATURWACHT (2007-2012): Kartierung der Brutvögel des Anhang I VS-RL und ausgewählter weiterer Arten im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. - Vorläufige Daten, bereitgestellt vom Naturschutzfonds Brandenburg.
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG) UND BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (URL: <http://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>, abgerufen am 06.02.2014)
- SACHTELEBEN, J. (2009): Bewertungsbögen: Bestands-, Habitaterfassung und Bewertung (Erstellung Naturschutzfonds Brandenburg, Grundlage SACHTELEBEN et al. 2009) Stand: 31.01.2011.
- SCHOKNECHT, T. (2011): Ableitung eines erhöhten Handlungsbedarfs zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (4) 2011. S. 141-144.
- SCHOKNECHT, T. (2014): Standarddatenbogen. Fortschreibung mit Stand 2014. Inhalte des Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet 107 (Gadow). Excel-Tabelle.
- STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN - PREUßISCHER KULTURBESITZ (Hrsg.): Schmettausches Kartenwerk 1:50.000. (1767-1787).
- Standarddatenbogen DE 2935-305: FFH-Gebiet „Gadow“ (Stand der Fortschreibung Oktober 2006). Internetversion.

7 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen
- Karte 2: Biotoptypen
- Karte 3: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL
- Karte 4: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL sowie weitere wertgebende Biotope
- Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele
- Karte 6: Maßnahmen

8 Anhang 0

Gutachten zum Denkmalwert der Gutsanlage Gadow

9 Anhang I

- I.1 Maßnahmen
 - I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten
 - I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen
 - I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer
- I.2 Flächenbilanzen (EHZ der LRT und EHZ der Anhang II-Arten)
- I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten
- I.4 Dokumentation der MP-Erstellung

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV)**

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

